



**Bayerischer
Landtag**

18. Wahlperiode

Volkshandbuch

2. Auflage

kürschners

18. Wahlperiode

Volkshandbuch

2. Auflage

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags sowie
das Landtagsamt sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerischer Landtag

Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München

Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München

Telefon +49 89 4126-0

landtag@bayern.landtag.de | www.bayern.landtag.de

Unsere Internetseite hält tagesaktuell die Biographien und E-Mail-Adressen
der Abgeordneten bereit und bietet eine Vielzahl weiterer Informationen.

Bayerischer Landtag, Volkshandbuch 18. Wahlperiode, 2. Auflage

Redaktionsschluss 23.4.2019

Herausgeber Bayerischer Landtag, Landtagsamt, 81627 München

Redaktion Bayerischer Landtag, Landtagsamt, Stabsstelle K3 Öffentlichkeitsarbeit,
NDV GmbH & Co. KG

Gesamtherstellung Medienhaus Plump, Rheinbreitbach

ISBN 978-3-927924-39-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

- 6 Vorwort
- 9 Der Bayerische Landtag
- 42 Sitzordnung
- 45 Biografien und Bilder der Abgeordneten nach Alphabet
- 251 Präsidium, Ältestenrat
- 252 Fraktionen
- 261 Ausschüsse
- 275 Verfassung des Freistaates Bayern (Auszug)
- 286 Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und
Volksentscheid und Volksbefragung
(Landeswahlgesetz – Auszug)
- 313 Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden
an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung
(Bayerisches Petitionsgesetz)
- 317 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des
Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz)
Art 4a Verhaltensregeln
- 325 Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag
- 326 Berufsstatistik
- 327 Frauen im Landtag seit 1946 (Statistik)
- 327 Altersstruktur
- 328 Organisationsplan Landtagsamt
- 330 Die Bayerische Staatsregierung
- 333 Bildnachweis

Vorwort



Am 14. Oktober 2018 haben die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit abermals gesteigener Wahlbeteiligung über die neue Zusammensetzung des Bayerischen Landtags entschieden. Demnach ist der 18. Bayerische Landtag mit 205 Abgeordneten und sechs Fraktionen der größte der Nachkriegsgeschichte. Das Angebot an Ideen und Meinungen ist breiter und vielfältiger geworden. Mit 88 neuen Mitgliedern hat sich das Hohe Haus auch personell deutlich verändert. Der Altersdurchschnitt ist um gut fünf Jahre gesunken, die Abgeordneten sind zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Mittel 50 Jahre alt. Dass sich der Anteil der Frauen erneut verringert hat und nur noch bei 26,8% liegt, sollte für alle ein Ansporn sein, sich dieser Entwicklung vehement entgegenzustellen und sie umzukehren.

Aufgabe der Abgeordneten ist es, sich mit großem Engagement für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Sie alle eint das Ziel, die Rahmenbedingungen in Bayern so zu gestalten, dass die Menschen mit Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft blicken können. Über die unterschiedlichen Wege hin zu diesem Ziel werden die Abgeordneten zum Teil sicherlich sehr kontrovers und intensiv diskutieren. Das liegt im Wesen der Demokratie. Wichtig ist, dass die Debatten immer respektvoll und an der Sache orientiert verlaufen.

Der Landtag nimmt als oberstes Verfassungsorgan eine zentrale Stellung im politischen Gefüge Bayerns ein. Er beschließt die Gesetze, insbesondere auch das Haushaltsgesetz, das die Grundlage für alles exekutive Handeln schafft. Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat erwarten zu Recht, nachvollziehbar und transparent über die Aufgaben und Tätigkeiten ihres Parlaments informiert zu werden.

Diesem Zweck soll auch das vorliegende „Volks“-Handbuch dienen und damit seinem Namen alle Ehre machen. Es möge seine Leserinnen und Leser dazu anregen, die Arbeit des Bayerischen Landtags mit aufmerksamem Interesse zu verfolgen und aktiv zur lebendigen Gestaltung unseres demokratischen Staatswesens beizutragen.

Ilse Aigner

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag

I. Die Mitglieder, Organe und Organisation des Landtags

I. Die Mitglieder, Organe und Organisation des Landtags

Bei der Wahl am 14. Oktober 2018 haben die CSU 37,2 %, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17,6 %, die FREIEN WÄHLER 11,6 %, die AfD 10,2 %, die SPD 9,7 % und die FDP 5,1% der Stimmenanteile erreicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 72,3 %.

Entsprechend diesem Ergebnis sind im 18. Bayerischen Landtag sechs Fraktionen vertreten: Die CSU stellt 85, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 38, die FREIEN WÄHLER 27, die AfD 20 (nach 2 Austritten), die SPD 22 und die FDP 11 Sitze.

1. Die Abgeordneten

Der Landtag besteht grundsätzlich aus 180, aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten in der 18. Wahlperiode aus 205 Abgeordneten des bayerischen Volkes (Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV)). Sie sind Vertreter des Volkes, nicht einzelner Parteien (Art. 13 Abs. 2 BV).

a) Wahlsystem

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Bayerns jeweils für eine Wahlperiode (Legislaturperiode) von fünf Jahren (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 BV) gewählt (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BV). Unser Wahlsystem besteht aus zwei Säulen:

1. Direktmandate

Alle Regionen Bayerns sollen mindestens eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten in den Landtag entsenden. Daher ist ganz Bayern in 91 Stimmkreise unterteilt, in denen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Erststimme eine Direktkandidatin oder einen Direktkandidaten wählen – ortsnah und persönlich. Dabei reicht für einen Sieg die einfache Mehrheit aus. Im Extremfall etwa genügte auch 20 Prozent, solange die anderen Kandidaten jeweils nur 10 Prozent erreichen. Gäbe es im Landtag nur diese 91 Direktmandate, wäre das ziemlich ungerecht: Denn die Wählerinnen und Wähler, die in ihrem Stimmkreis für einen unterlegenen Kandidaten gestimmt haben, hätten persönlich niemanden in den Landtag entsandt. Daher gibt es eine zweite Säule in unserem Wahlsystem:

2. Listenmandate

Die Sitzverteilung im Landtag soll möglichst genau dem Wählerwillen entsprechen. Dafür wird die knappe Hälfte (89 von 180) der Mandate im Bayerischen Landtag an Listenkandidaten vergeben. Zu diesem Zweck

stellen die Parteien für jeden der 7 Regierungsbezirke („Wahlkreise“) Listen mit ihren Kandidaten auf. Diese Listen sind unterschiedlich lang, denn die Regierungsbezirke erhalten je nach Einwohnerzahl unterschiedlich viele Sitze im Bayerischen Landtag. Mit ihrer Zweitstimme wählen die Bürgerinnen und Bürger eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf diesen Listen – und bestimmen somit, wer außer den Direktkandidaten in den Landtag einzieht.

Die Verteilung der Sitze

Nach der Wahl wird ausgezählt, wie viele Erst- und Zweitstimmen insgesamt („Gesamtstimmen“) die Parteien jeweils erhalten haben. Eine Partei, die landesweit weniger als 5 Prozent der Stimmen erhalten hat, kann nicht in den Landtag einziehen. Für die Parteien mit mindestens 5 Prozent wird für jeden Regierungsbezirk errechnet, wie viele der Sitze im Landtag ihnen zustehen. Hat also eine Partei in einem Wahlkreis 50 Prozent der Erst- und Zweitstimmen gewonnen, erhält sie die Hälfte der Sitze, die hier insgesamt zu vergeben sind. Das heißt: Durch die Auszählung der Gesamtstimmen geht (anders als bei der Bundestagswahl) die Erststimme nicht „verloren“, wenn der entsprechende Direktkandidat nicht gewinnt – beide Stimmen zusammen ergeben das Endergebnis.

Zunächst ziehen alle Direktkandidatinnen und Direktkandidaten ein, die ihren Stimmkreis gewonnen haben (sofern ihre Partei landesweit mindestens 5 Prozent erhalten hat!). Wenn der entsprechenden Partei von ihren Gesamtstimmen her noch weitere Sitze zustehen, ziehen zusätzlich Listenkandidaten ein – diejenigen, die persönlich am meisten Stimmen erhalten haben.

Überhang- und Ausgleichsmandate

Es kann vorkommen, dass eine Partei in einem Regierungsbezirk („Wahlkreis“) mehr Direktmandate gewinnt, als ihr von den Gesamtstimmen her zustehen. So kann es sein, dass eine Partei in einem Wahlkreis alle Direktmandate jeweils mit einfacher Mehrheit gewinnt: Im einen Stimmkreis mit 46 Prozent, im anderen mit 39 Prozent, im dritten mit 32 Prozent usw. Damit hat diese Partei dann bereits die Hälfte der Sitze für diesen Wahlkreis – selbst wenn sie nur 35 Prozent der Gesamtstimmen erhalten hat. Weil aber die direkt gewählten Abgeordneten die unmittelbaren Volksvertreter vor Ort sind, bleibt dieser Mandats-Überhang bestehen. Um das Gesamtergebnis trotzdem in der Sitzverteilung umzusetzen, erhalten die anderen Parteien dann zusätzliche Sitze für ihre Listenkandidaten.

Kurz gesagt: Es wird aufgefüllt, bis alles wieder passt. Auf diese Weise bleibt das Kräfteverhältnis zuletzt (ungefähr) gleich und spiegelt das Wahlergebnis bestmöglich wider. Entsprechend hat der 18. Bayerische Landtag durch Überhang- und Ausgleichsmandate nicht 180, sondern 205 Mitglieder.

Die Tätigkeit des Landtags beginnt mit seinem ersten Zusammentritt, spätestens 22 Tage nach der Landtagswahl (Art. 16 Abs. 2 BV), und endet

an dem Tag, an dem das neu gewählte Parlament zu seiner ersten (konstituierenden) Sitzung zusammenkommt (Art. 16 Abs. 1 BV). Die Tätigkeit des Landtags kann aber auch durch Auflösung und Abberufung enden. Durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl (mindestens 103 der 205 Abgeordneten) kann sich der Landtag selbst auflösen (Art. 18 Abs. 1 BV). Die jeweils amtierende Landtagspräsidentin oder der jeweils amtierende Landtagspräsident muss ihn auflösen, wenn der Landtag nach dem Rücktritt oder Tod der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten nicht innerhalb von vier Wochen (für den Rest der laufenden Amtsdauer) eine neue Ministerpräsidentin oder einen neuen Ministerpräsidenten wählt (Art. 44 Abs. 4 und 5 BV). Der Landtag kann aber auch durch Volksentscheid abberufen werden (Art. 18 Abs. 3 BV).

b) Rechtsstellung der Abgeordneten

Pflichten und Rechte der Abgeordneten sind in den Art. 13 bis 33a BV festgelegt. Insbesondere das Bayerische Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLT GeschO) füllen den durch die Bayerische Verfassung vorgegebenen Rahmen mit detaillierten Verhaltens- und Verfahrensvorschriften aus. Nur ihrem Gewissen verantwortlich sind die Abgeordneten frei in ihren Entscheidungen und nicht an Aufträge gebunden (Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BV, § 4 Abs. 1 Satz 1 BayLTGeschO). Zu den wichtigsten Pflichten der Abgeordneten gehört, an den Sitzungen und Beratungen des Landtags teilzunehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO). Zusätzlich zur Arbeit im Parlament müssen sich die Abgeordneten insbesondere um die Belange der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stimm- oder Wahlkreis kümmern.

Zwei besondere Rechtsinstitute sollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gewährleisten: Die Indemnität (Art. 27 BV) bezeichnet ein Schutzrecht der Abgeordneten, das speziell auf die Rede- und Abstimmungsfreiheit abzielt. Abgeordnete dürfen für ihr Abstimmungsverhalten im Parlament nicht gerichtlich oder dienstlich belangt oder anderweitig außerhalb des Parlaments zur Verantwortung gezogen werden. Die Immunität (Art. 28 BV) bedeutet den Schutz der Abgeordneten vor Strafverfolgung oder Verhaftung in der Folge einer möglichen Straftat. Sie soll die Funktionsfähigkeit des Parlaments sicherstellen. Eine Strafverfolgung ist nur nach Genehmigung durch den Landtag möglich, es sei denn, ein Mitglied des Landtags wird bei der Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen. Immunität und Indemnität sind historisch gewachsene Rechte, ursprünglich zum Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor staatlicher Willkür.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Landtags ein Zeugnisverweigerungsrecht im Rahmen des Art. 29 Abs. 1 BV; eine Untersuchung oder

Beschlagnahme darf nach Art. 29 Abs. 2 BV in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgenommen werden.

2. Die Organe und Gremien des Landtags

a) Präsidentin und Präsidium

Der Landtag wählt in der ersten Sitzung der Wahlperiode (konstituierende Sitzung) aus seiner Mitte ein Präsidium. Das zehnköpfige Präsidium setzt sich aktuell zusammen aus der Präsidentin, fünf Vizepräsidenten sowie vier zusätzlichen Schriftführerinnen und Schriftführern. Die Verteilung dieser Funktionen wird nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers aus der Stärke der Fraktionen errechnet. In der 18. Wahlperiode setzt sich das Präsidium folgendermaßen zusammen: CSU-Fraktion 5 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER 1 Mitglied, SPD-Fraktion 1 Mitglied und FDP-Fraktion 1 Mitglied. Jeder Fraktion steht derzeit eine Vizepräsidentenposition zu. Der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Kandidat erreichte die notwendige Mehrheit von 103 Stimmen nicht und ist damit nicht gewählt.

Die Präsidentin ist die oberste Repräsentantin des Hohen Hauses. Ihre wesentlichste Aufgabe ist die Leitung der Vollversammlung und die Vertretung des Parlaments nach außen. Sie führt die Geschäfte des Landtags und vertritt den Landtag in Rechtsangelegenheiten und juristischen Auseinandersetzungen. Darüber hinaus übt die Präsidentin das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus. Ihr obliegt die Dienstaufsicht über die Angehörigen des Landtagsamts und die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin in ihrer Amtsführung, lösen sie in der Sitzungsleitung der Vollversammlung ab und vertreten sie, wenn dies so vereinbart wurde oder sie verhindert ist. Die Schriftführerinnen und Schriftführer (sie sind Abgeordnete, keine Stenographen) unterstützen die Präsidentin bei der Leitung der Vollversammlung.

Das Präsidium ist Beratungs- und Beschlussorgan in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags. Es bereitet insbesondere den Haushaltsplan des Landtags vor, beschließt über Baumaßnahmen und die Raumverteilung im Landtagsgebäude und befasst sich mit grundsätzlichen Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts. Das Präsidium unterstützt die Präsidentin bei der Führung der laufenden Geschäfte des Landtags.

b) Ältestenrat

Ein weiteres Steuerungsorgan des Parlaments ist der Ältestenrat. Mit dem Lebensalter hat die Bezeichnung „Ältestenrat“ nichts zu tun: Neben der

Landtagspräsidentin und dem 1. Vizepräsidenten gehören dem Gremium weitere von den Fraktionen benannte Abgeordnete an. Jede Fraktion erhält im Ältestenrat für die angefangene Zahl von je 14 Mitgliedern einen Sitz (§ 14 Abs. 2 BayLTGeschO). Im Verhinderungsfall wird die Landtagspräsidentin vom 1. Vizepräsidenten vertreten. Der Ältestenrat ist Beratungs- und Koordinierungsorgan in parlamentarischen Angelegenheiten; in ihm werden Vereinbarungen und Entscheidungen über Fragen der parlamentarischen Organisation und des parlamentarischen Verfahrens getroffen. Er beschließt insbesondere den Sitzungsplan des Landtags sowie die Sitzordnung im Plenarsaal und bestimmt Zeit, Tagesordnung und Ablauf der Plenarsitzungen.

In der 18. Wahlperiode gehören dem Ältestenrat neben der Landtagspräsidentin 17 Abgeordnete an: von der CSU-Fraktion 7, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3, Fraktion FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und AfD-Fraktion jeweils 2 und FDP-Fraktion 1.

c) Fraktionen

Fraktionen sind mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigungen, zu denen sich die in den Landtag gewählten Mitglieder einer Partei oder Wählervereinigung zusammengeschlossen haben (§ 5 BayLTGeschO). Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag verlangt als Mindestgröße einer Fraktion fünf Abgeordnete. Ihre Rechtsstellung und ihre Finanzierung sind im Detail im Bayerischen Fraktionsgesetz festgelegt. Die zentrale Bedeutung der Fraktionen als politische Akteure im parlamentarischen Geschehen liegt vor allem in der politischen Willensbildung. Die Fraktionen wählen ihre Vorsitzenden und weitere Mitglieder des Fraktionsvorstands. Sie besprechen und entscheiden wichtige Personalfragen, beschließen die Leitlinien ihrer Politik und bilden – falls für die Regierungsbildung erforderlich – mit anderen Fraktionen eine Koalition. Weiter wird innerhalb der Fraktionen festgelegt, wer zur Wahl der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen vorgeschlagen wird oder eine Arbeitsgruppe führen soll. Erst nach diesen und anderen internen Entscheidungen finden die ersten Sitzungen statt, die der Konstituierung der politischen Gremien dienen.

Die Abgeordneten einer Fraktion versuchen sich bereits im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Dieses Ziel, möglichst geschlossen politische Vorhaben zu verfolgen, ergibt sich aus einem Grundprinzip parlamentarischer Demokratie, dem Mehrheitsprinzip. Mehrheiten müssen oft in intensiven Diskussionen, internen Abstimmungen oder Kompromissen gefunden werden. Der Ort hierfür sind die Fraktionen. Sie bereiten Stellungnahmen vor, erarbeiten Vorlagen und legen ihre jeweilige Haltung in den Ausschüssen und im Plenum fest. Wie das Parlament insgesamt sind auch die Fraktionen arbeitsteilig organisiert: In Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen spezialisieren sich die Abgeordneten einer

Fraktion, um der Vielfalt und Komplexität der parlamentarischen Arbeit im Bayerischen Landtag gerecht werden zu können.

In der 18. Wahlperiode bilden CSU-Fraktion und die Fraktion FREIE WÄHLER eine Regierungskoalition zum Zweck der Regierungsbildung. Sie verfügen zusammen über 112 Sitze. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion sind in der Opposition.

d) Vollversammlung

Alle Mitglieder des Landtags bilden die Vollversammlung (Plenum). Der neu gewählte Landtag konstituiert sich in seiner ersten Vollversammlung, zu der er spätestens am 22. Tag nach der Wahl am Sitz der Staatsregierung zusammenzutreten muss (Art. 16 Abs. 2 BV). In dieser konstituierenden Sitzung gibt es noch keine Präsidentin oder keinen Präsidenten, die/der die Sitzung leiten könnte. Deshalb sieht die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vor, dass das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landtags (Alterspräsidentin oder Alterspräsident) die Sitzung so lange leitet, bis die neue Präsidentin oder der neue Präsident gewählt ist. Die zwei jüngsten Mitglieder des Landtags assistieren dabei als vorläufige Schriftführerinnen und Schriftführer.

In dieser Sitzung wählt der Landtag aus seiner Mitte auch das Präsidium, das dann allen weiteren Vollversammlungen vorsitzt. Die Vollversammlung ist zentrales Entscheidungsorgan des Bayerischen Landtags. Hier werden Gesetzesvorlagen und Anträge beraten und in der Regel auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der federführenden Ausschüsse zur Abstimmung gestellt. Die Aussprachen in der Vollversammlung zu all diesen und vielen weiteren Gegenständen sind grundsätzlich öffentlich. Stenographinnen und Stenographen schreiben wortgetreue Sitzungsberichte, die, von den Rednerinnen und Rednern autorisiert, als offizielle Landtagsprotokolle publiziert werden und auch über das Internet unter [https:// www.bayern.landtag.de/dokumente/](https://www.bayern.landtag.de/dokumente/) einzusehen sind.

Alle Sitzungen der Vollversammlung werden auf der Webseite des Bayerischen Landtags live übertragen. Ebenfalls stehen die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen im Video-Archiv zum Abruf bereit. (<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/web-tv/>)

e) Ständige Ausschüsse, Parlamentarisches Kontrollgremium

Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. Dabei sind es die ständigen Ausschüsse, in denen ein Großteil der Sacharbeit geleistet wird. Diese 14 für die Dauer der 18. Wahlperiode eingesetzten Gremien sind nach fachlichen Gesichtspunkten eingerichtet und jeweils für ein bestimmtes Politikfeld zuständig (§ 23

Abs. 1 BayLTGeschO). Die dort tätigen Abgeordneten sind oder werden zu Spezialisten auf dem jeweiligen Fachgebiet. Neben der Vorbereitung der Verhandlungen und Entscheidungen der Vollversammlung ist die Beratung und Entscheidung über Eingaben und Beschwerden von Bürgern eine weitere Aufgabe der Ausschüsse.

Die Mitgliederzahl und die Zahl der Ausschüsse bestimmt die Vollversammlung. Die Sitze in jedem Ausschuss werden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt (§ 25 BayLTGeschO). Auch diese Gremien spiegeln also – wie die Vollversammlung – das Wahlergebnis wider. Für diese Wahlperiode wurde bestimmt, den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 22 Mitgliedern zu besetzen. Für neun weitere Ausschüsse wurde die Mitgliederzahl auf 18, für vier Ausschüsse auf 14 Mitglieder festgelegt.

Die gerechte Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertreterfunktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers auf die Fraktionen ist gem. § 15 Abs. 2 BayLTGeschO Aufgabe des Ältestenrats, muss aber durch die Vollversammlung genehmigt werden. Die Fraktionen entscheiden intern, wer sie in einem Ausschuss vertritt, und schlagen ggf. vor, wer einen Vorsitz übernehmen soll. Gewählt werden die jeweiligen Vorsitzenden von den Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses. Die Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags sind grundsätzlich öffentlich. Alle Bürger haben damit die Möglichkeit, „ihren“ Volksvertretern bei der täglichen Arbeit über die Schulter zu sehen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium zur Überwachung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und zur Kontrolle der Maßnahmen bei Wohnraumüberwachung (siehe Art. 13 Abs. 3 bis 5 Grundgesetz [GG]) ist einem ständigen Ausschuss vergleichbar (Parlamentarisches-Kontrollgremium-Gesetz). Die Mitglieder werden jedoch vom Landtag gewählt und die Sitzungen sind geheim.

f) Neben den ständigen Ausschüssen können auch Untersuchungsausschüsse gebildet werden (vgl. II. 3. d).

g) Enquête-Kommissionen

Der Landtag kann nach Art. 25a BV seit 01.10.1998 zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, Enquête-Kommissionen (enquête: franz. für Untersuchung) einsetzen.

Diese bestehen aus Mitgliedern des Landtags und externen Sachverständigen. So erhält der Landtag zusätzliches Wissen für seine Beratungen und Entscheidungen. Das Plenum des Landtags teilt den Kommissionen ihren Auftrag zu. Die nicht dem Landtag angehörenden Sachverständigen arbeiten gleichberechtigt mit. Die Zahl der Mitglieder des Landtags muss die Zahl der übrigen Kommissionsmitglieder übersteigen.

Die Zusammensetzung und die Verfahren sind in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt (§§ 31 ff. BayLTGeschO).

Enquête-Kommissionen tagen in der Regel nicht öffentlich. Sie haben aber einen schriftlichen Bericht vorzulegen, über den im Plenum eine Aussprache in öffentlicher Sitzung stattfinden kann. In der 17. Wahlperiode wurden zwei Enquete-Kommissionen zu folgenden Themen eingesetzt: 1. „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ 2. „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“. In der 18. Wahlperiode ist bisher keine Enquete-Kommission eingesetzt.

h) Kommissionen

Neben den ständigen Ausschüssen gibt es im Landtag Kommissionen für Daueraufgaben, z. B. die Richter-Wahl-Kommission und die Datenschutzkommission. Für weitere Aufgaben können zusätzlich Kommissionen eingesetzt werden.

3. Das Landtagsgebäude, das Landtagsamt und der Landesbeauftragte für den Datenschutz

a) Landtagsgebäude

Parlamentsgebäude und damit Sitz des Bayerischen Landtags ist seit 1949 das Maximilianeum in München. Das Gebäude wurde im Auftrag König Maximilians II. von 1857 bis 1874 nach Plänen des Architekten Friedrich Bürklein erbaut. Eigentümerin ist die von König Maximilian II. 1852 errichtete Studienstiftung zugunsten der besten Abiturienten Bayerns. Zum 800-jährigen Jubiläum des Hauses Wittelsbach wurde eine Zustiftung eingerichtet, die seit 1980 auch den besten Abiturientinnen Bayerns die Aufnahme ins Maximilianeum ermöglicht.

Der Bayerische Landtag ist Mieter des historischen Altbaus und hat die Erweiterungsbauten im Erbbaurecht errichtet. Die Miet- und Pachtzinsen ermöglichen der Stiftung Maximilianeum die Erfüllung ihres Stiftungszwecks.

b) Landtagsamt

Das Landtagsamt untersteht der Präsidentin des Bayerischen Landtags unmittelbar und wird vom Direktor des Landtags geleitet. Direkt der Präsidentin zugeordnet sind der Leitungsstab L mit den Stabsstellen „Büro der Präsidentin“, „Reden, Texte“ und „Planung, Grundsatzfragen“ sowie der Kommunikationsstab K mit den Stabsstellen „Presse“, „Online-Kommunikation“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Direkt dem Direktor zugeordnet sind die Stabsstellen „Büro des Direktors“ und „Protokoll, Internationale Kontakte, Orden“.

Darüber hinaus ist das Landtagsamt in drei Abteilungen gegliedert:

In der Abteilung „Abgeordnete, Personal, Recht und Europaangelegenheiten“ sind die Referate zusammengefasst, die sich schwerpunktmäßig mit den Rechtsmaterien Abgeordnetenrecht, Personalrecht und Europarecht befassen. Ebenso ressortiert in dieser Abteilung das Justizariat.

Das Referat „Abgeordnetenrecht“ ist für den Vollzug des Bayerischen Abgeordnetengesetzes sowie den dazu erlassenen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zuständig. Hierzu zählt insbesondere die Berechnung und Auszahlung der im Rahmen der Mandatsausstattung gesetzlich vorgesehenen Leistungen an die Abgeordneten wie die monatliche Entschädigung (sog. Diät), die Kostenpauschale, die Beihilfe als auch sonstige Versorgungsleistungen an Mitglieder des Landtags nach ihrem Ausscheiden. Darüber hinaus ist das Referat auch für die zur Mandatsausübung erforderliche finanzielle Ausstattung der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anschaffung von Informations- und Kommunikationseinrichtungen verantwortlich und bewirtschaftet alle der parlamentarischen Arbeit dienenden Arbeits-, Dienst- und Werkverträge der Abgeordneten.

Der Bayerische Landtag hat sich im Jahr 2013 sowohl hinsichtlich der Ausstattung der Abgeordneten mit Informations- und Kommunikationseinrichtungen, als auch insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der parlamentarischen Arbeit Regelungen auferlegt, die bundesweit zu den strengsten ihrer Art zählen. Deren Einhaltung überwacht das Referat Abgeordnetenrecht ebenso wie die der Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags, die unter anderem die Zulässigkeit der Annahme von Einladungen und anderer geldwerter Zuwendungen, aber auch die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten der Abgeordneten regeln.

Das Referat „Personal, Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sorgt insbesondere für die Gewinnung von Personal für das Landtagsamt und dessen Betreuung. Dem Referat obliegt auch die Gesamtverantwortung für die Ausbildung im Landtagsamt. Darüber hinaus werden einwöchige Schülerpraktika organisiert. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreibt der Bayerische Landtag das Kinderhaus „MiniMaxi“. In dieser internen Kindertageseinrichtung werden Kinder vom Krippenalter bis zum Übertritt in die Schule professionell betreut. Nicht nur wegen dieses vorbildlichen Betreuungsangebots, auch aufgrund der flexiblen Teilzeitmöglichkeiten, der Möglichkeit von Wohnraum- und Telearbeit und vieler weiterer Unterstützungsangebote ist das Landtagsamt seit 2007 mit dem audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung zertifiziert. Das Referat ist zudem verantwortlich für das Gesundheitsmanagement im Landtagsamt.

Das Referat „Recht, Parlamentarische Kontrollgremien, Vergabestelle“ ist – ergänzend zu den jeweiligen Fachreferaten – mit den Rechtsangelegenheiten des Landtags als Verfassungsorgan und mit den Rechtsangelegenheiten der Landtagsverwaltung befasst. Zu ersterem gehören insbesondere Fragen des Parlamentsrechts, der Stellung der Mitglieder des Landtags und der Stellung des Landtags im Bundesstaat. Hinsichtlich der Landtagsverwaltung geht es insbesondere um Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Haftungsfragen sowie Vertragsrecht. Daher findet sich hier auch die Vergabestelle des Landtags, die europaweite und nationale Ausschreibungen durchführt. Darüber hinaus betreut das Referat die vom Bayerischen Landtag eingesetzten Untersuchungsausschüsse, das Parlamentarische Kontrollgremium und die G 10-Kommission. In diesem Referat wird zudem die Präsidenten- und Direktorenkonferenz organisatorisch vorbereitet und inhaltlich koordiniert.

Das Referat für „Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen“ ist für alle Aufgaben zuständig, die dem Landtag im Rahmen der Teilhabe an Prozessen auf den Ebenen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zukommen. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Aufbereitung europapolitischer Themen für die parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle bei EU-Angelegenheiten. Dazu gehören die laufende Beobachtung und Identifikation von landespolitisch bedeutsamen Prozessen auf EU-Ebene sowie die entsprechende Informationsbeschaffung für die Abgeordneten und Gremien des Landtags. Zur Zuständigkeit des Referats gehören weiterhin die Organisation und Koordination der Arbeit des „Europaausschusses“. Dieser ist bei der Prüfung von Subsidiaritätsangelegenheiten der EU alleine zuständig und entscheidet im Rahmen einer sog. „Vorprüfung“ darüber, zu welchen Vorhaben und Konsultationen der EU Landtagsbeschlüsse gefasst werden. Das Referat kümmert sich auch um die fachliche und organisatorische Unterstützung der Abgeordneten, die den Landtag in verschiedenen internationalen Gremien, wie z. B. dem Kongress der Regionen Europas (KGRE), vertreten. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben ist die Organisation der parlamentarischen Mitwirkung bei der Pflege der weltweiten Partnerschaften und Beziehungen des Freistaats Bayern zu anderen Staaten und Regionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Europaausschusses fällt.

Seit Ende 2010 unterhält auch der Bayerische Landtag ein Verbindungsbüro in Brüssel. Die sogenannte „Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags in Brüssel“ beobachtet landespolitisch relevante Vorhaben und Entwicklungen auf europäischer Ebene und informiert die entsprechenden parlamentarischen Gremien, damit der Bayerische Landtag seinen Aufgaben umfassend nachkommen kann. Weiterhin ist die Kontakt- und Informationsstelle bei der Organisation auswärtiger Sitzungen und Informationsreisen der Ausschüsse sowie von sonstigen Delegationsreisen des Bayerischen

Landtags nach Brüssel behilflich. Die Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags hat ihren Sitz in der Bayerischen Vertretung in Brüssel, die sich zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen, also im Herzen des Europaviertels, befindet.

Die Abteilung „Parlamentarische Dienste“ ist hauptsächlich mit Angelegenheiten der parlamentarischen Gremien befasst.

Das Plenarreferat ist u. a. für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Plenums, des Ältestenrats sowie der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission zuständig. Ihm obliegt insbesondere die organisatorische und fachliche Unterstützung der Sitzungsleitung bei der Abwicklung der Plenarsitzungen.

Darüber hinaus werden dem Plenarreferat, das auch für Geschäftsordnungsfragen zuständig ist, alle beim Landtag eingehenden parlamentarischen Initiativen – wie zum Beispiel Gesetzentwürfe, Anträge, Interpellationen, Schriftliche Anfragen und Anfragen zum Plenum – zur Prüfung der formal-rechtlichen Voraussetzungen und zur Einleitung des dafür vorgesehenen geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens zugeleitet. Gesetzentwürfe, Interpellationen und Anträge werden unmittelbar nach ihrem Eingang als Landtagsdrucksachen erfasst und erhalten eine Drucksachenummer, über die sie auf der Landtags-Homepage und im Internet abrufbar sind. Während Gesetzentwürfe – nach Beschluss des Ältestenrats – auf die Tagesordnung des Plenums zur Ersten Lesung mit aufgenommen werden, werden Anträge vom Plenarreferat dem für die Behandlung des Antrags federführenden Ausschuss zugewiesen. Sobald Gesetzesinitiativen und Anträge im Plenum abschließend behandelt worden sind, werden die entsprechenden Beschlüsse ausgefertigt und – soweit keine Ablehnung erfolgt ist – nach Unterschrift der Präsidentin bzw. des jeweils zuständigen Vizepräsidenten der Staatsregierung zum Vollzug zugeleitet.

Schriftliche Anfragen und Anfragen zum Plenum übermittelt das Plenarreferat den zuständigen Staatsministerien zur Beantwortung. Nach Eingang der jeweiligen Antwort wird diese den Abgeordneten unverzüglich zugeleitet. Sofern von der Fragestellerin bzw. vom Fragesteller beantragt, wird vom Plenarreferat die Veröffentlichung einer Schriftlichen Anfrage und der dazugehörigen Antwort der Staatsregierung als Landtagsdrucksache veranlasst.

Im Ausschussreferat werden die Sitzungen der ständigen Ausschüsse (ohne den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen) organisatorisch und z.T. auch fachlich vorbereitet. Hierzu gehört, dass in Abstimmung mit dem/der Ausschussvorsitzenden die Tagesordnung erstellt und für die Abgeordneten zu allen Beratungsgegenständen Informationsmaterial zusammengestellt wird. Im Anschluss an die Sitzungen werden Beschlussempfehlungen gefertigt, die dann Grundlage für die abschließenden Entscheidungen im Plenum sind. Die gesamte Abwicklung der

Petitionsverfahren – von der Prüfung der Zulässigkeit über Eingangsbestätigungen, die Anforderung von Stellungnahmen der Staatsregierung bis hin zur Beschlussmitteilung an den Petenten – gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Ausschussreferats; des Weiteren die Betreuung sonstiger Gremien, z.B. von Enquete- Kommissionen, oder die Organisation von Informationsreisen und Expertenanhörungen, die die Ausschüsse und sonstigen Gremien zur Vorbereitungen von Entscheidungen durchführen.

Das Referat Besucher, Politische Bildung informiert die unterschiedlichen Gästegruppen des Bayerischen Landtags über Aufbau und Organisation sowie Funktion und Arbeitsweise des Bayerischen Landtags und leistet somit einen Beitrag zur politischen Bildung. Neben einem Einblick in die Funktionsweise eines modernen Arbeitsparlaments und Gesprächen mit Abgeordneten erhalten die Besucherinnen und Besucher auch vielfältige Informationen über die Historie des Parlamentssitzes. Einladung, Betreuung und Führung der Gäste liegen in den Händen des Besucherdienstes.

Unter den jährlich über 50.000 Besuchern sind zahlreiche Schulklassen aller Schularten aus ganz Bayern. Für sie hält die Landtagspädagogik ein abwechslungsreiches, speziell auf die jugendlichen Gäste zugeschnittenes Programm bereit. Eigens für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte konzipierte Unterrichtsmaterialien helfen, den Besuch im Landtag gezielt vor- und nachzubereiten. Im Planspiel „Der Landtag sind wir!“ können Schülerinnen und Schüler zudem selbst als „Abgeordnete“ agieren. Veranstaltungen für Schulen zu besonderen Anlässen (z.B. „Entdeckertag für Grundschüler“) oder auch spezielle Angebote für Kinder am Tag der offenen Tür ergänzen das Angebot der Landtagspädagogik. Des Weiteren bietet das Referat Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien sowie – in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit – für Lehrkräfte an („Parlamentsseminar“).

Der Stenographische Dienst fertigt von den Plenarsitzungen und den Sitzungen der Untersuchungsausschüsse Wortprotokolle und von den Sitzungen der ständigen Ausschüsse und eventueller weiterer Gremien analytische Verlaufprotokolle an. Bei der analytischen Protokollierung müssen Stenographinnen und Stenographen auch Diskussionen über äußerst komplexe politische und juristische Sachverhalte objektiv und allgemein verständlich zusammenfassen. Analytische Protokolle geben alle wesentlichen Inhalte von Sitzungen kompakt, präzise und übersichtlich wieder. Dadurch bilden sie eine wertvolle Grundlage bei der Erarbeitung von Anträgen und Gesetzentwürfen. – Im Plenum protokollieren Stenographinnen und Stenographen nicht nur die Beiträge der Rednerinnen und Redner. Anschaulicher als jede Videoaufzeichnung dokumentieren sie die Atmosphäre der Sitzungen, indem sie beispielsweise auch Zurufe und Beifallsbekundungen notieren. Der Wortlaut der Rednerinnen und Redner wird so zurückhaltend wie möglich sprachlich geglättet, jedoch stilistisch nicht verändert. Plenarproto-

kolle dokumentieren authentisch die parlamentarische Debattenkultur und tragen durch ihre Veröffentlichung zur Transparenz politischer Entscheidungsprozesse bei. – Parlamentsstenographinnen und -Stenographen müssen nicht nur schnell schreiben können, sondern auch das politische Geschehen aufmerksam verfolgen, über hervorragende sprachliche Fähigkeiten verfügen und ein wissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Bei der Ausarbeitung der Protokolle orientieren sie sich sowohl an der Audioaufzeichnung als auch an ihrem Stenogramm. Langjährige Erfahrungen belegen, dass sich durch dieses kombinierte Vorgehen Protokolle am einfachsten und schnellsten erarbeiten lassen. – Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung des Stenographischen Dienstes schreiben die Protokolle nach Diktaten. Sie geben den Texten mithilfe spezieller Softwareanwendungen den notwendigen letzten formalen Schliff und sorgen dadurch für ein optimales Erscheinungsbild und eine vielfältige Nutzbarkeit der Protokolle.

Die Abteilung „Zentrale Dienste“ hat die Aufgabe, die Informationsversorgung sowie die baulichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen effektiven und sicheren Parlamentsbetrieb zu sichern. Diese Serviceaufgabe erfüllt die Abteilung insbesondere für alle, die im Bayerischen Landtag beschäftigt sind. Dazu gehören Abgeordnete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamts und der Fraktionsgeschäftsstellen sowie die Landtagspresse. Auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtagspräsidiums fallen in die Zuständigkeit der Abteilung Z.

Das Referat Bibliothek – Dokumentation – Archiv (Z I) dient der Informationsversorgung des Landtags sowie der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu steht im Maximilianeum die Landtagsbibliothek mit rund 60.000 Bänden Fachliteratur, 350 laufenden Zeitschriften, 200 Tageszeitungen aus allen Regionen Bayerns und mit Zugängen zu elektronischen Angeboten zur Verfügung. Räumlich und organisatorisch an die Bibliothek angeschlossen ist die Zentrale Informationsstelle für interne und externe allgemeine Anfragen. Die Parlamentsdokumentation sorgt dafür, dass sämtliche Drucksachen und Protokolle des Landtags systematisch in einer Datenbank gespeichert und mit Erschließungsinformationen angereichert werden, damit diese Dokumente gezielt und nach unterschiedlichsten Fragestellungen über das Internet abgerufen werden können. Das Landtagsarchiv erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Sammlung, Erschließung und dauerhaften Bewahrung der parlamentarischen Überlieferung sowie der Akten der Verwaltung (jeweils seit dem Jahr 1946).

Das Referat Gebäude- und Veranstaltungsmanagement, Bauangelegenheiten (Z II) kümmert sich um die Fortentwicklung des parlamentarischen und verwaltungsbezogenen Raumbedarfs durch Neubauten, Sanierungen und Anmietungen sowie um den Bauunterhalt für das denkmalgeschützte Ma-

ximilianeum. Es werden die benötigten Büro- und Fraktionsräume verteilt und bereitgestellt, insgesamt etwa 400 Büros sowie 20 Sitzungssäle und Besprechungsräume im Maximilianeum und rund 300 weitere Büros (teils mit Übernachtungsmöglichkeiten für Abgeordnete) und mehrere Besprechungsräume in insgesamt sieben Außengebäuden. Die Hausverwaltung und der Technische Dienst sind für den Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften mit ihren vielfältigen technischen Einrichtungen, vom Notstromaggregat bis zu Rolltreppen, von Sprinkleranlagen bis zur Gebäudeleittechnik verantwortlich. In der Hausdruckerei werden die Parlamentsdrucksachen, Sitzungsprotokolle, Broschüren und vielfältige Farbprintprodukte des Landtagsamts mit einem Volumen von jährlich etwa 10 Millionen Drucken produziert. Offiziantendienst, Poststelle und Pfortendienst sind für die umfangreichen Dienstleistungen für Abgeordnete, für den Sitzungsablauf und für den geregelten Zugang der Besucherinnen und Besucher des Parlaments verantwortlich. In enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden erstellt das Referat regelmäßig Gefährdungsanalysen und sorgt für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen in baulicher sowie organisatorischer Hinsicht. Auch die Genehmigung, Organisation und Koordination interner und externer Veranstaltungen, einschließlich Klärung der technischen und räumlichen Details, ist Aufgabe dieses Referats. Außerdem ist dem Referat die Vergabe der Sitzungssäle, verbunden mit einer wöchentlich zu erstellenden Sitzungs- und Veranstaltungsübersicht, übertragen. Daneben ist das Referat für die Struktur der Geschäftsverteilung im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation des Landtagsamts verantwortlich.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Parlament (u. a. Entwurf und Vollzug des Haushalts) fallen ebenso in den Aufgabenbereich der Abteilung Z und unterstehen dem Referat Haushalt, Beschaffungen, Landtagsgastronomie (Z III). Der aktuelle Haushalt des Bayerischen Landtags umfasst rd. 175 Millionen Euro (Doppelhaushalt 2019/20). Neben den finanziellen Leistungen an die Abgeordneten und den Ausgaben für die Landtagsverwaltung fallen darunter auch staatliche Zuschüsse an die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie die Leistungen der staatlichen Parteienfinanzierung. Als besondere Service-Leistung für die Mitglieder des Bayerischen Landtags unterhält das Landtagsamt eine Fahrbereitschaft mit insgesamt 12 Dienstfahrzeugen, darunter fünf umweltfreundliche Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bearbeitung der Anträge auf Erstattung für Reisekosten und Beihilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sowie die zentrale Beschaffungsstelle mit Materialverwaltung. Die Organisation und Verwaltung der Landtagsgaststätte sowie der Kantine ist ebenfalls Aufgabe dieses Referats.

Darüber hinaus sorgt die Abteilung Z für die Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnik für Abgeordnete, Verwaltung und Öffentlichkeit. Dies obliegt dem Referat Informations- und Kommuni-

kationsdienste, Medientechnik (Z IV). Über das Internet sind umfangreiche Informationen rund um das Parlament abrufbar (www.bayern.landtag.de). Weiterhin fallen in den Aufgabenbereich dieses Referats die Live-Übertragung der Plenarsitzungen im Internet über Web-TV, die auch barrierefrei angeboten werden, wie auch die Möglichkeit, zeitversetzt als Video-on Demand Plenarsitzungen nach Tagesordnungspunkt oder Redner ausgewählt abzurufen. Ebenso werden Veranstaltungen des Bayerischen Landtags medientechnisch begleitet. Darüber hinaus wird für eine moderne Netzwerk-Infrastruktur in den Gebäuden des Landtags gesorgt, damit alle, die im Landtag arbeiten, zeitgerecht notwendige Informationen abrufen können. Dem Referat obliegt auch die geschäftsführende Betreuung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Informations- und Kommunikationstechnik.

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht nach Art. 33a Abs. 3 Satz 2 BV der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin. Der Datenschutzbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Geschäftsstelle des Datenschutzbeauftragten ist organisatorisch dem Landtag angegliedert und wird vom Landtagsamt verwaltungstechnisch mit betreut.

II. Die Aufgaben des Bayerischen Landtags

1. Die Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und das Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

a) Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

Innerhalb der ersten Woche nach der Konstituierung muss die neue Ministerpräsidentin oder der neue Ministerpräsident gewählt werden (Art. 44 Abs. 1 BV). Hierzu beruft die amtierende Landtagspräsidentin oder der amtierende Landtagspräsident eine Sitzung ein. Kommt in dieser keine Wahl zustande, kann der Landtag noch bis längstens vier Wochen nach der Konstituierung eine Entscheidung herbeiführen. Ist dann noch immer keine Ministerpräsidentin oder kein Ministerpräsident gewählt, muss die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Landtag auflösen: Es kommt zu Neuwahlen (Art. 44 Abs. 5 BV).

b) Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung

Die höchstens 17 Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Art. 43 Abs. 2 BV) werden von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten berufen. Hierzu bedarf sie oder er der Zustimmung des Landtags. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident Staatsministerinnen oder Staatsminister und Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre entlässt (Art. 45 BV). Außerdem muss der Landtag auch die Aufgabenstellung und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der einzelnen Staatsministerien durch Beschluss bestätigen (Art. 49 BV).

Unabhängig von Veränderungen in der Zusammensetzung der Staatsregierung verlangt die Bayerische Verfassung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten mit dem Parlament: Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse diese unmöglich machen. Dabei hat der Rücktritt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten den Rücktritt aller Mitglieder der Staatsregierung zur Folge (Art. 44 Abs. 3 BV). Bis zur Neuwahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten vertritt die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident Bayern nach außen.

Die sogenannte Vertrauensfrage (Art. 68 GG) ist in der Bayerischen Verfassung nicht vorgesehen. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident hat nicht, wie die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, die Möglichkeit, einen Antrag an den Landtag zu richten, ihm das Vertrauen auszusprechen. Anders als das Grundgesetz kennt die Bayerische Verfassung auch kein sogenanntes konstruktives Misstrauensvotum, bei dem durch die Wahl einer neuen Bundeskanzlerin oder eines neuen Bundeskanzlers seiner Vorgängerin

oder seinem Vorgänger das Misstrauen ausgesprochen wird (Art. 67 GG). Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident muss vielmehr von sich aus seinen Rücktritt erklären, wenn die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ nicht mehr gewährleistet ist (Art. 44 Abs. 3 BV).

Die Stellung der parlamentarischen Opposition verdeutlicht Art. 16a BV: Demzufolge ist diese ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Die Oppositionsfraktionen haben das Recht auf entsprechende Wirkungsmöglichkeiten. Ihre Minderheitenrechte sind geschützt.

2. Landtag als Gesetzgeber

a) Recht der Gesetzesinitiative

Aus der Mitte des Landtags, von der Ministerpräsidentin oder vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung oder vom Volk (in Form von Volksbegehren, Art. 74 Abs. 1 bis 4 BV) können Gesetzentwürfe eingebracht werden (Art. 71 BV).

Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Landtags können von einzelnen Abgeordneten oder von Fraktionen eingebracht werden. Diese so genannten Initiativgesetzentwürfe berät und beschließt der Landtag wie alle anderen Gesetzentwürfe. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit und müssen dem Volk zur Entscheidung (sogenanntes obligatorisches Verfassungsreferendum, Art. 75 Abs. 2 BV) vorgelegt werden (vgl. II. 2. c).

b) Gesetzgebungsrecht des Landtags

Gesetze werden grundsätzlich (vgl. II. 2. c) vom Landtag beschlossen. Die einzelnen Schritte des Gesetzgebungsverfahrens sind in der Bayerischen Verfassung und in der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag geregelt. Andere Rechtsnormen, wie z. B. Rechtsverordnungen, können aufgrund gesetzlicher Ermächtigung von der Staatsregierung und den Staatsministern erlassen werden. Gesetzlich kann aber vorgesehen sein, dass zu Rechtsverordnungen die Zustimmung des Landtags einzuholen ist (z. B. beim Landesentwicklungsprogramm). Eine Änderung der Bayerischen Verfassung ist nur durch Volksentscheid möglich.

Hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, so geht der Gesetzesbeschluss der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten zur Ausfertigung (Unterschrift) und Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt zu (Art. 76 BV).

c) Volksbegehren und Volksentscheid

In Bayern können Gesetze nicht nur vom Parlament, sondern auch unmittelbar vom Volk beschlossen werden (Art. 72 bis 75 BV). Der Weg zu dieser Form der direkten Demokratie führt über Volksbegehren und Volksentscheid.

Zur Zulassung eines Volksbegehrens sind gemäß Art. 63 Landeswahlgesetz 25 000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern Bayerns erforderlich. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zu Grunde liegen. Wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen Bayerns (zzt. etwa 950 000 Stimmberechtigte) diesen Gesetzentwurf unterstützt, beginnt das Verfahren über einen Volksentscheid. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident legt das Volksbegehren dann namens der Staatsregierung mit einer eigenen Stellungnahme dem Landtag vor. Nimmt der Landtag den Entwurf des Volksbegehrens unverändert an (er hat hierfür drei Monate Zeit), so bedarf es – falls es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt – keines Volksentscheids mehr. Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kommt es zum Volksentscheid über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens.

Der Landtag kann dabei dem Volk zusätzlich einen eigenen Gesetzentwurf (Gegenentwurf) zur Entscheidung vorlegen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger stimmen binnen drei Monaten nach Behandlung im Landtag über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens (und ggf. den des Landtags) im Volksentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ ab. Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung, wenn er mehr gültige „Ja“-Stimmen als „Nein“-Stimmen erhält. Gesetze, die gleichzeitig die Bayerische Verfassung ändern, bedürfen nicht nur der Mehrheit der Abstimmenden, sondern auch der Zustimmung von 25 % der Stimmberechtigten („Quorum“).

Wird ein Gesetzentwurf durch Volksentscheid angenommen, so ist er als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen. Das Volk kann also auch gegen das Votum des Landtags ein rechtswirksames Gesetz zustande bringen.

d) Haushaltsgesetzgebung (Budgetrecht)

Eine besondere Stellung unter den Gesetzen, über die der Landtag zu beraten und zu entscheiden hat, nimmt das Haushaltsgesetz ein. Es schafft die finanzielle Grundlage für das Wirken der Staatsregierung und der gesamten Staatsverwaltung für die Dauer von zwei Jahren (Doppelhaushalt). Nach Art. 70 Abs. 2 BV muss der Staatshaushalt vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden. Ein Volksentscheid über den Staatshaushalt ist ausgeschlossen (Art. 73 BV). Auch dies zeigt die besondere Bedeutung des Budgetrechts des Landtags.

e) Grenzen des Gesetzgebungsrechts des Landtags

Der Bayerische Landtag ist, wie jedes Parlament in demokratischen Staaten, an die Verfassung gebunden, auch wenn er selbst Gesetze erlässt. Art. 20 Abs. 3 GG besagt ausdrücklich: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“ (siehe auch: Art. 75 Abs. 1 Satz 2 und Art. 98

Satz 4 BV). Das bedeutet, dass der Landtag keine Gesetze erlassen darf, die gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Außerdem ist der Landtag in seiner gesetzgebenden Gewalt nur für die Politikfelder zuständig, für die die Länder nach dem Grundgesetz die Gesetzgebungszuständigkeiten haben. Grundsätzlich gilt: Die Länder haben dann das ausschließliche Recht der Gesetzgebung, wenn das Grundgesetz diese nicht dem Bund zuweist, das heißt auf all den Feldern, die im Grundgesetz nicht genannt sind. Umgekehrt gilt: Nur soweit der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz nach Art. 71 und Art. 73 GG besitzt oder die konkurrierende Kompetenz nach Art. 72 und Art. 74 GG ausübt, kann der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers verdrängen oder einschränken. Die extensive Praxis der Bundesgesetzgebung und die von der Europäischen Union erlassenen Richtlinien und Verordnungen haben in der Vergangenheit zu einer Reduzierung der gesetzgeberischen Gestaltungsräume der Landesparlamente geführt. Die Kernzuständigkeiten der Länder blieben dabei aber unangetastet.

Mit den Grundgesetzänderungen nach der deutschen Einigung (1990) sind einige Zuständigkeiten im Sinne der ursprünglichen föderalen Kräfteverteilung wieder an die Länder zurückgeflossen. Der Notwendigkeit einer Modernisierung des föderalen Staatssystems wurde durch eine von Bundesrat und Bundestag eingesetzte Kommission Rechnung getragen. Seit der sogenannten Föderalismusreform I vom Herbst 2006 unterscheidet man mehrere Bereiche, in denen der Freistaat Bayern, wie alle anderen Bundesländer auch, als Gesetzgeber tätig werden kann: - den Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder, - den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, darunter die sogenannte Abweichungsgesetzgebung.

Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich der Gesetzgebung sind in den Art. 70 bis 74 GG festgelegt.

Am 1. August 2009 ist die sogenannte Föderalismusreform II in Kraft getreten. Vereinbart wurden insbesondere ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot für die Länder, eine Verschuldungsgrenze für den Bund sowie ein Frühwarnsystem, um das Abdriften der öffentlichen Haushalte in einer Krisensituation rechtzeitig zu erkennen.

f) Kontrolle der Gesetzgebung des Landtags

Ebenso wie das Bundesverfassungsgericht für den Bund ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof für Bayern „Hüter der Verfassung“. In dieser Eigenschaft besitzt der Verfassungsgerichtshof auch Zuständigkeiten gegenüber der gesetzgebenden Gewalt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wacht darüber, dass der bayerische Gesetzgeber bei seiner Gesetzgebungstätigkeit

die Schranken der Bayerischen Verfassung einhält (Art. 65 und 92 BV). Im Wege der sog. Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) kann sogar von jedermann diese Kontrolle angestoßen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass in der großen Mehrheit der Fälle die vom Landtag beschlossenen Gesetze einer Nachprüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhalten.

3. Die Kontrollfunktion des Landtags

Eine wesentliche Aufgabe des Landtags stellt die Kontrolle der vollziehenden Gewalt, also der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung, dar. Eine Anzahl von Einrichtungen und Instrumenten des Landtags dient der Wahrnehmung dieser Kontrollaufgabe.

a) Zitierungsrecht

Nach Art. 24 BV können der Landtag und seine Ausschüsse das Erscheinen der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und jeder Staatsministerin und Staatssekretärin und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen (sog. Zitierungsrecht). Der Zitierte hat dann Auskünfte zu erteilen. Andererseits haben die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch wenn es die Tagesordnung nicht vorsieht, gehört werden.

b) Informations- und Beteiligungsrechte

Aus Art. 13 Abs. 2 BV wird das Recht der Mitglieder des Landtags, Fragen an die Staatsregierung zu richten, abgeleitet. Die Staatsregierung ist verpflichtet, diese Fragen zu beantworten, soweit sie für die Angelegenheit unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die darüber hinaus im Grundsatz in der Verfassung verankerten Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags (Art. 55 Nr. 3 BV) sind im Einzelnen im Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) und in der dazu getroffenen Vereinbarung geregelt. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz und die dazu getroffene Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung verpflichten die Staatsregierung, den Landtag frühzeitig über Vorhaben der Landesgesetzgebung, bei Bundesratsangelegenheiten, bei Angelegenheiten der Europäischen Union und bei einer Reihe weiterer Angelegenheiten von erheblicher landespolitischer Bedeutung zu unterrichten und mit einzubeziehen.

Hiermit soll zum einen gewährleistet werden, dass sich die Abgeordneten von der Exekutive Informationen beschaffen können, die sie zur sachverständigen Beurteilung und Entscheidung (z. B. bei Gesetzgebungsverfahren) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Vertreter des Volkes im Parlament benötigen.

Zum anderen dient das Fragerecht der Abgeordneten auch der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive. Soweit diese Kontrolle von den Abgeordneten der Opposition wahrgenommen wird, ist dieses Recht auch in Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV begründet. In der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind derzeit folgende Instrumente zur Ausübung des Informations- bzw. Fragerechts vorgesehen:

– Interpellationen (Große Anfragen)

Sie richten sich in besonders wichtigen Angelegenheiten an die Staatsregierung und können nur von einer Fraktion oder mindestens 20 Mitgliedern des Landtags eingebracht werden. Über die Interpellation kann eine Aussprache im zuständigen Ausschuss oder in der Vollversammlung erfolgen

– Schriftliche Anfragen

Jedes Mitglied des Landtags hat das Recht, Anfragen an die Staatsregierung zur Beantwortung einzureichen. Diese Anfragen werden auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller zusammen mit der Antwort als Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– Anfragen zum Plenum

In Sitzungswochen, in denen am Dienstag und Mittwoch Sitzungen stattfinden, kann jedes Mitglied des Landtags bis Montag 12:00 Uhr jeweils eine kurz gefasste Anfrage, die sich nicht unbedingt auf die im Plenum zu behandelnden Themen beziehen muss, an die Staatsregierung stellen. Diese Anfragen werden von der Staatsregierung bis spätestens Donnerstag 9:00 Uhr derselben Woche beantwortet. Die Anfragen der Abgeordneten und die Antworten der Staatsregierung werden insgesamt als eigenständige Landtagsdrucksache veröffentlicht.

– Unmittelbares Auskunftsverlangen

Darüber hinaus können sich die Mitglieder des Landtags jederzeit mit der Bitte um Auskunft an die Staatsregierung wenden.

c) Recht auf Eingaben und Beschwerden (Petitionsrecht)

Art. 115 Abs. 1 BV räumt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns das Recht ein, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden, also mit Petitionen, an den Landtag zu wenden. Dieses Grundrecht besteht neben Art. 17 GG, der jedermann das Recht einräumt, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Dabei ist es völlig gleichgültig, wie alt die Person ist, welche Staatsangehörigkeit sie hat oder wo sie wohnt. Das bayerische Parlament behandelt alle Eingaben und Beschwerden, die bayerische Gesetze und Behörden betreffen. Aber auch Petitionen, die sich gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, Universitäten) richten, unterliegen der Prüfung durch den Landtag, soweit die staatliche

Aufsicht über diese Körperschaften reicht. Petitionen können beim Bayerischen Landtag auch über das Internet eingereicht werden: Unter www.bayern.landtag.de ist ein entsprechendes Online- Formular verfügbar. Die Petitionen ermöglichen dem Parlament einen Überblick über die vielfältigen Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen, insbesondere auch über Härten und Zweifelsfälle, die sich beim Gesetzesvollzug ergeben. Soweit Petitionen nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, werden sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Näheres regelt das Bayerische Petitionsgesetz.

Auf Antrag einer Fraktion, von 20 Abgeordneten, zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eines Ausschusses oder in den Fällen, in denen ein Berücksichtigungsbeschluss des behandelnden Ausschusses nicht vollzogen wird, befasst sich die Vollversammlung des Bayerischen Landtags mit der Angelegenheit. Egal, welche Entscheidung getroffen wurde, sowohl die Bürgerinnen und Bürger, die die Petition eingereicht haben, wie auch die Staatsregierung werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Landtag kann aber der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden aus Gründen der sich aus dem Gewaltenteilungsprinzip ergebenden Eigenverantwortung der Exekutive keine verbindlichen Weisungen erteilen.

d) Untersuchungsausschüsse

Auch Untersuchungsausschüsse (Art. 25 BV) dienen der Überprüfung der Tätigkeit der Staatsregierung und der ihr unterstellten Verwaltung. Sie sind das schärfste Kontrollinstrument des Parlaments. Gegenstand und Umfang der Untersuchung werden durch einen Beschluss des Landtags festgelegt, sie muss geeignet sein, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlussfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln und im öffentlichen Interesse liegen. Die Untersuchungsausschüsse können entsprechend der Strafprozessordnung Beweise erheben, beispielsweise Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige laden, vernehmen sowie vereidigen und Zwangsmittel festsetzen. Das Brief-, Post-, Telegraf- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Ein Untersuchungsausschuss hat das Recht, von Regierung, Behörden und Gerichten die Vorlage von Akten zu verlangen.

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen gehört zu den Minderheitsrechten, da ein Fünftel der Mitglieder des Landtags sie erzwingen kann. Die Minderheit hat auch ein Recht auf Beweiserhebung: Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist zulässigen Beweis anträgen stattzugeben.

Im Rahmen der parlamentarischen Kontrollkompetenz können sich Untersuchungsausschüsse nur mit abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen befassen. In laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen der Regierung dürfen sie nicht eingreifen.

Ein besonderes Gesetz – das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags – legt die Einzelheiten des Verfahrens fest.

e) Kontrolle der Haushaltsführung

Das Budgetrecht des Landtags wird ergänzt durch die Befugnis, Rechenschaft über die Einhaltung des Haushaltsplans zu fordern. Dieses Kontrollrecht nimmt der Landtag auf Grundlage der Rechnungsprüfung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wahr (sog. Budgetkontrolle, Art. 80 BV). Dieser ist mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet und untersucht daneben auch die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof teilt dem Landtag jährlich mit, ob die Staatsausgaben entsprechend dem Haushaltsplan und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet wurden. Ist dies der Fall, erteilt der Landtag der Staatsregierung die Entlastung. Stellt der Oberste Rechnungshof Mängel beim Haushaltsvollzug fest, so kann der Landtag die Entlastung verweigern. Es ist dann Aufgabe der Staatsregierung, die festgestellten Mängel zu beseitigen.

4. Die Mitwirkung des Landtags bei der Bildung anderer staatlicher Organe und durch Entsendung von Abgeordneten in Gremien

Neben der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Zustimmung des Landtags zur Berufung der Regierungsmitglieder obliegt dem Bayerischen Landtag die Bildung verschiedener Organe und die Entsendung von Abgeordneten in diverse Gremien und Beiräte:

a) Bayerischer Verfassungsgerichtshof

Die berufsrichterlichen und nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes werden vom Landtag gewählt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof dürfen die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht gleichzeitig dem Landtag, der Staatsregierung oder einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören.

b) Bayerischer Oberster Rechnungshof

Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung die Präsidentin oder den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (Art. 80 Abs. 2 BV).

c) Landesbeauftragter für den Datenschutz

Auch die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird vom Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung gewählt (Art. 33a Abs. 1 BV).

d) Kommission nach dem Ausführungsgesetz Art. 10-Gesetz (AGG 10)

Nach Art. 10 GG und dem hierzu erlassenen Bundesgesetz ist für die Überprüfung von Einschränkungen des Briefgeheimnisses sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis anstelle der Gerichte ein von der Volksvertretung zu bestellendes Organ zuständig. In Bayern ist dies gemäß dem „Ausführungsgesetz Art. 10 – Gesetz“ die sogenannte G10 – Kommission. Die G10 – Kommission setzt sich in der Regel aus Landtagsabgeordneten zusammen und wird jeweils zu Beginn der Wahlperiode durch Beschluss der Vollversammlung des Bayerischen Landtags bestellt.

e) Beiräte und andere Gremien

Aufgrund spezieller Regelungen gehören Abgeordnete des Bayerischen Landtags beispielsweise dem Rundfunkrat, dem Medienrat, dem Landesdenkmalrat, dem Landessportbeirat, dem Landesgesundheitsrat, dem Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, dem Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik, den Gefängnisbeiräten, den Maßregelvollzugsbeiräten und dem Verwaltungsrat der Landeszentrale für politische Bildung an.

f) Bundesversammlung

Die Bundesversammlung wählt die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten und besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Landtagen entsandt werden. Der Bayerische Landtag wählt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes die auf Bayern entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung.

III. Die Arbeitsweise des Bayerischen Landtags

1. Parlamentarische Regeln

Für die Alltagsarbeit im Parlament sind Fairness, Achtung vor dem politischen Gegner und das Respektieren von Mehrheitsbeschlüssen Grundvoraussetzungen. Die Bayerische Verfassung enthält für die Arbeit des Landtags nur wenige Regeln, weshalb die Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung festgelegt sind.

a) Sitzungen

Der Landtag tritt gemäß Art. 16 Abs. 2 BV zum ersten Mal spätestens am 22. Tag nach der Wahl zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die weiteren regulären Sitzungen des Landtagsplenums werden in dem vom Ältestenrat zu beschließenden Sitzungsplan festgelegt (§ 15 BayLTGeschO).

Um Planungssicherheit zu erhalten, wird dieser in der Regel frühzeitig jährlich im Voraus festgelegt.

b) Sitzungsablauf

Folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Sitzungen des Landtagsplenums sind besonders wichtig:

- Während der Vollsitzungen sollen die Abgeordneten grundsätzlich vom Redepult aus im freien Vortrag sprechen. Notizen als Gedächtnisstütze können verwendet werden. Weitere Hilfsmittel dürfen nur mit Zustimmung des Ältestenrats benützt werden.
- Ein Abgeordneter darf nur sprechen, wenn er sich zu Wort gemeldet hat und ihm das Wort erteilt ist.
- In der Anlage zur Geschäftsordnung sind für die meisten Beratungsgegenstände der Vollversammlung Redezeiten festgelegt. Die Fraktionen können sich vor einer Vollversammlung im Ältestenrat auf andere Redezeiten einigen. Spricht eine Rednerin oder ein Redner länger als erlaubt, so kann ihr oder ihm die Sitzungsleitung nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
- Fühlt sich ein Mitglied des Landtags durch die Ausführungen eines anderen persönlich betroffen, so kann ihm zu einer persönlichen Erklärung das Wort erteilt werden. Er darf sich dann allerdings nur gegen die ihn persönlich treffenden Äußerungen wehren, aber nicht zur Sache selbst sprechen.
- Zwischenrufe während der Rede sind grundsätzlich gestattet, solange die Rednerin oder der Redner seine Gedanken ungehindert aussprechen kann.

– Zwischenfragen kann die Rednerin oder der Redner nach Befragen durch die Sitzungsleitung gestatten. Meist wird aber auf das Ende der Redezeit verwiesen, weil Zwischenfragen zu Lasten der effektiven Redezeit gehen.

– Im Anschluss an einen Redebeitrag kann die Sitzungsleitung Zwischenbemerkungen (pro Fraktion nur eine Rednerin oder ein Redner, längstens je zwei Minuten) zulassen. Auf jede Zwischenbemerkung darf die Rednerin oder der Redner bis zu zwei Minuten antworten. Da hierdurch die Redezeit faktisch verlängert wird, sind nur Zwischenbemerkungen von Mitgliedern der anderen Fraktionen zulässig.

– Macht ein Mitglied des Landtags persönlich verletzende Ausführungen oder persönlich verletzende Zwischenrufe oder verursacht es eine gröbliche Störung der Ordnung, so ist es von der Sitzungsleitung zu rügen und im Wiederholungsfall zur Ordnung zu rufen.

c) Beschlussfassung

Der Landtag beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Landtags erforderlich (Art. 23 BV). Bei Angelegenheiten, die einen Abgeordneten allein und unmittelbar ihn selbst betreffen, ist der Abgeordnete nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag von der Abstimmung ausgeschlossen.

In bestimmten, in der Bayerischen Verfassung ausdrücklich festgelegten Fällen bedarf es bei der Beschlussfassung der Mehrheit der 180 Mitglieder (gesetzliche Mitgliederzahl) des Hohen Hauses. So ist zum Beispiel die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl für eine Selbstauflösung des Landtags erforderlich (Art. 18 Abs. 1 BV). Eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl ist bei Anklagen gegen ein Mitglied der Staatsregierung und des Landtags (Art. 61 Abs. 4 BV) und bei Beschlüssen auf Änderung der Verfassung (Art. 75 Abs. 2 BV) notwendig.

Mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet der Landtag über den Ausschluss der Öffentlichkeit (Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BV).

d) Behandlung der Gesetzesvorlagen

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (§§ 49 - 56 BayLTGeschO) regelt den Ablauf aller wesentlichen im Landtag vorkommenden Verfahren: Gesetzesvorlagen werden in zwei Lesungen in der Vollversammlung beraten, wenn nicht eine Dritte Lesung beantragt wird; antragsberechtigt sind eine Fraktion oder mindestens 20 Mitglieder des Landtags. In der Ersten Lesung werden, falls eine Aussprache beantragt wurde, nur die Grundsätze der Vorlage besprochen. Änderungsanträge können in dieser Lesung

nicht gestellt werden. Wird die Gesetzesvorlage in der Ersten Lesung nicht abgelehnt, so weist die Vollversammlung sie dem jeweils federführenden Ausschuss zur Weiterbehandlung zu. Die Zweite Lesung beginnt frühestens am dritten Tag nach der abschließenden Beratung des endberatenden Ausschusses. Bei dieser Lesung findet grundsätzlich eine allgemeine Aussprache statt. Eine Einzelberatung oder Einzelabstimmung findet nur statt, wenn dies von einem Mitglied des Landtags oder einer Fraktion ausdrücklich verlangt wird. Sind in der Zweiten Lesung alle wesentlichen Teile einer Gesetzesvorlage abgelehnt worden, so unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Die ausdrückliche Feststellung hierüber trifft die jeweilige Sitzungsleitung. Ist eine Dritte Lesung beantragt, erfolgt sie aufgrund der Beschlüsse der Zweiten Lesung. Sie schließt sich unmittelbar der Zweiten an, wenn sachliche Änderungen der Gesetzesvorlagen nicht beschlossen sind oder nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete widersprechen.

Die Bilanz des 17. Bayerischen Landtags (2013 - 2018)

In der 17. Wahlperiode hat der Bayerische Landtag ein großes Arbeitspensum absolviert. Im Folgenden finden Sie einen kompakten Überblick zu ausgewählten Themen.

Wichtige Beratungsgegenstände in Ausschüssen und Plenum:

Haushalte:

Doppelhaushalt 2013/2014:

2013: 47.376,3 Mio. €; 2014: 48.965,6 Mio. €

Haushaltsänderungsgesetz 2013/2014:

2013: 47.700,4 Mio. €; 2014: 49.233,2 Mio. €

Nachtragshaushalt 2014: 50.474,1 Mio. €

Doppelhaushalt 2015/2016:

2015: 51.142,5 Mio. €; 2016: 52.452,3 Mio. €

Nachtragshaushalt 2016: 55.819,7 Mio. €

Doppelhaushalt 2017/2018:

2017: 58.653,5 Mio. €; 2018: 60.091,5 Mio. €

1. Nachtragshaushalt 2018: 60.694,5 Mio. €

2. Nachtragshaushalt 2018: 61.679,0 Mio. €

Neue Gesetze:

- Betreuungsgeldgesetz
- Integrationsgesetz
- Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts
- 10-H-Regelung: Mindestabstände für Windkraftanlagen
- Erziehungs- und Unterrichtsgesetz; Rückkehr zum G9
- Erwachsenenbildungsförderungsgesetz
- Verfassungsschutzgesetz
- Meldegesetz
- Maßregelvollzugsgesetz
- Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei
- Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen
- Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Anpassung von bestehenden Gesetzen:

- Versammlungsgesetz; Maßnahmen zur verstärkten Extremismusbekämpfung
- Kommunalabgabengesetz; Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
- Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes
- Polizeiaufgabengesetz
- Datenschutzgesetz; Anpassung an die europäische Datenschutzgrundverordnung

Weitere Themen der parlamentarischen Beratung:

- Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten
- Asylsozialpolitik
- Umgang mit „NS-Beutekunst“
- Verbesserung der frühkindlichen Bildung
- Errichtung einer Pflegekammer
- Ausbau der Breitbandversorgung
- Situation in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen
- Situation der Inklusion in bayerischen Schulen
- Neuregelung des Länderfinanzausgleichs
- Willkommenskultur in Bayern
- Umsetzung des Mindestlohns
- Neuer Konzertsaal für München
- Barrierefreies Bayern
- Prekäre Situation bei Lehrbeauftragten
- Bodenschutz in Bayern
- Umsetzung der Energiewende
- Verbot von Glyphosat
- Umgang mit Gedenkstätten und Erinnerungsorten
- Klimaschutz und Mobilität in Bayern
- Stärkung des ländlichen Raums
- Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern
- Ausbau der Ganztagschulen
- Schaffung von Wohnraum
- Schaffung eines dritten Nationalparks
- Sicherstellung der Geburtshilfe in Bayern

3 Kommissionen:

- Kinderkommission
- Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“
- Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“

4 Untersuchungsausschüsse:

- Labor
- Modellbau
- Ei
- 4. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

16 Regierungserklärungen

Parlamentarische Arbeit:
Sitzungszeiten im Plenum in der Wahlperiode
2013: 25,12 Stunden
2014: 169,15 Stunden
2015: 195,39 Stunden
2016: 215,57 Stunden
2017: 194,46 Stunden
2018: 141,20 Stunden

Schriftliche Anfragen: ca. 7.200
Drucksachen: ca. 24.000

Baumaßnahmen

Die wichtigste Baumaßnahme war die Sanierung der technischen Anlagen im Kellergeschoss. Dies umfasst unter anderem auch die Fernwärmeversorgung, die Lüftungsanlagen und die Kälteanlagen. Der erste Bauabschnitt war die Sanierung des Gastronomiekellers. Beschlossen wurde auch ein zweiter größerer Bauabschnitt, bei dem die technische Infrastruktur des Altbaus nachhaltig verbessert wird. Zudem wird auch die Chance genutzt, das Kellergeschoss neu zu strukturieren und bessere Arbeitsbedingungen, mehr Lagermöglichkeiten und einen geordneten Zugang zu schaffen. Überdies wurde der Startschuss gegeben, die Planungen für einen neuen Besucherzugang im Westen voranzutreiben.

Brandschutz: Für die Liegenschaft Maximilianeum wurde ein umfassendes Brandschutzkonzept erstellt. Ein Großteil der sich daraus ergebenden Anforderungen wurde bereits umgesetzt: Brandschutztüren wurden erneuert, ein Rauch-Wärme-Abzug eingebaut und im Altbau eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert.

Energiesparmaßnahmen: Die energetische und denkmalpflegerische Sanierung der großen Fenster an der Westfassade wurde 2014/2015 umgesetzt.

Verbesserung der Infrastruktur: Im Altbau wurde 2018 ein neuer Aufzug eingebaut, der vor allem den Transport von größeren Besuchergruppen erleichtert und einen besseren Zugang zum Plenarsaal bietet. Zudem erleichtert ein neues, einheitliches Signaletikkonzept die Wegeführung auf dem Gelände und in den Gebäuden. Durch die Abgabe des historischen Gobelins aus dem Senatssaal an das Haus der Bayerischen Geschichte wurde 2017 ein Fenster an der historischen Sichtachse im Senatssaal freigelegt.

Kinderhaus: Das Kinderhaus des Bayerischen Landtags hat sich hervorragend bewährt und wurde zwischenzeitlich zu einem dreigruppigen Kinderhaus erweitert, in dem 39 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren betreut werden. Im Sommer 2018 wurden die Außenanlagen für diese Altersgruppe angepasst.

Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

Der Bayerische Landtag nutzt unterschiedliche Veranstaltungsformate, um seine Funktion, seine Arbeit und die Bandbreite der parlamentarischen Themen den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Akademiegespräche: Seit Juli 1996 veranstaltet der Bayerische Landtag in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing eine Vortrags- und Diskussionsreihe mit namhaften Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien. In der 17. Wahlperiode fanden acht Akademiegespräche statt.

Ausstellungen: Der Bayerische Landtag zeigte in der 17. Wahlperiode 41 Ausstellungen mit politisch-parlamentarischen, kulturellen und historischen Themen. Der Eintritt ist kostenlos. Das Parlament will mit den Ausstellungspräsentationen den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern fördern sowie ein Forum für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen schaffen. Zusätzlich fanden zwei Buchpräsentationen statt.

Es fanden insgesamt 28 Fortbildungsveranstaltungen statt, darunter 14 Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Rahmen der Lehrerfortbildung in Kooperation mit dem Bayerischen Landtag.

Großveranstaltungen: Tag der offenen Tür/ Lange Nacht der Architektur/ Familientag: Neben zwei Tagen der offenen Tür (2014 und 2016) nahm der Bayerische Landtag auch zwei Mal an der „Langen Nacht der Architektur“ teil und veranstaltete einen Familientag für die Bayerische Polizei mit Informationsständen des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, und der Kinderkommission.

Kinderparlament/Entdeckertag für Kinder: Zwei Mal fand ein Kinderparlament und Entdeckertag für Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe aus allen sieben Regierungsbezirken statt. Daneben fanden sechs Großplanspiele für Jugendliche im Landtag statt – das Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) der LMU München hat in der 17. Wahlperiode insgesamt 306 weitere Planspiele im Auftrag des Bayerischen Landtags durchgeführt, davon 43 im Bayerischen Landtag selbst und 263 an Schulen in ganz Bayern.

Zudem veranstaltete der Landtag 2016 ein „Parlament der Generationen“. In der zweitägigen, wissenschaftlich begleiteten Politiksimulation haben sich 140 bayerische Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 16 und 83 Jahren mit dem demografischen Wandel beschäftigt.

Jährlich wird das Landesfinale von „Jugend debattiert“ im Bayerischen Landtag ausgetragen. „Jugend debattiert“ ist ein bundesweiter und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten stehender Wettbewerb, der an den Schulen durchgeführt wird.

Messepräsenz auf Regionalmessen in Bayern: Seit 2015 präsentierte sich der Bayerische Landtag mit einem neuen Messestand den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf insgesamt sechs Messen in der Region. Unter dem Stichwort „offener Landtag“ stehen Abgeordnete für Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Arbeit der Abgeordneten und der Volksvertretung insgesamt aus erster Hand informieren. Außerdem werden vielfältige Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesparlaments angeboten.

Rolle und Zukunft der Landesparlamente: Welche Rolle spielen die deutschen Landesparlamente heute und morgen in den Ländern, im Bund und in Europa? Diese Frage steht im Mittelpunkt der von Landtagspräsidentin Stamm 2014 ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe, die fünf Mal stattfand. Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Politik und Wissenschaft, aus der Wahlforschung und aus den Medien untersuchen und diskutieren das Thema an fünf Abenden aus unterschiedlichen Perspektiven. Ziel der Reihe ist es, Anregungen und Erkenntnisse zu gewinnen, die in die Arbeit und in die künftige Organisation des Bayerischen Landtags einfließen sollen. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an diesem Projekt zu ermöglichen, kooperiert der Bayerische Landtag eng mit dem Bayerischen Fernsehen, das die Veranstaltungen aufzeichnete und in der ARD-Sendereihe „Denkzeit“ ausstrahlte.

Der Landtag im Gespräch: Dieses lang etablierte Format fand drei Mal statt, zu den Themen „Sind Familien in der Arbeitswelt willkommen?“ (2014), „über die schwierige Frage nach einer Leitkultur“ (2016) und „Im Gespräch mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe“ (2017).

Sonderveranstaltungen:

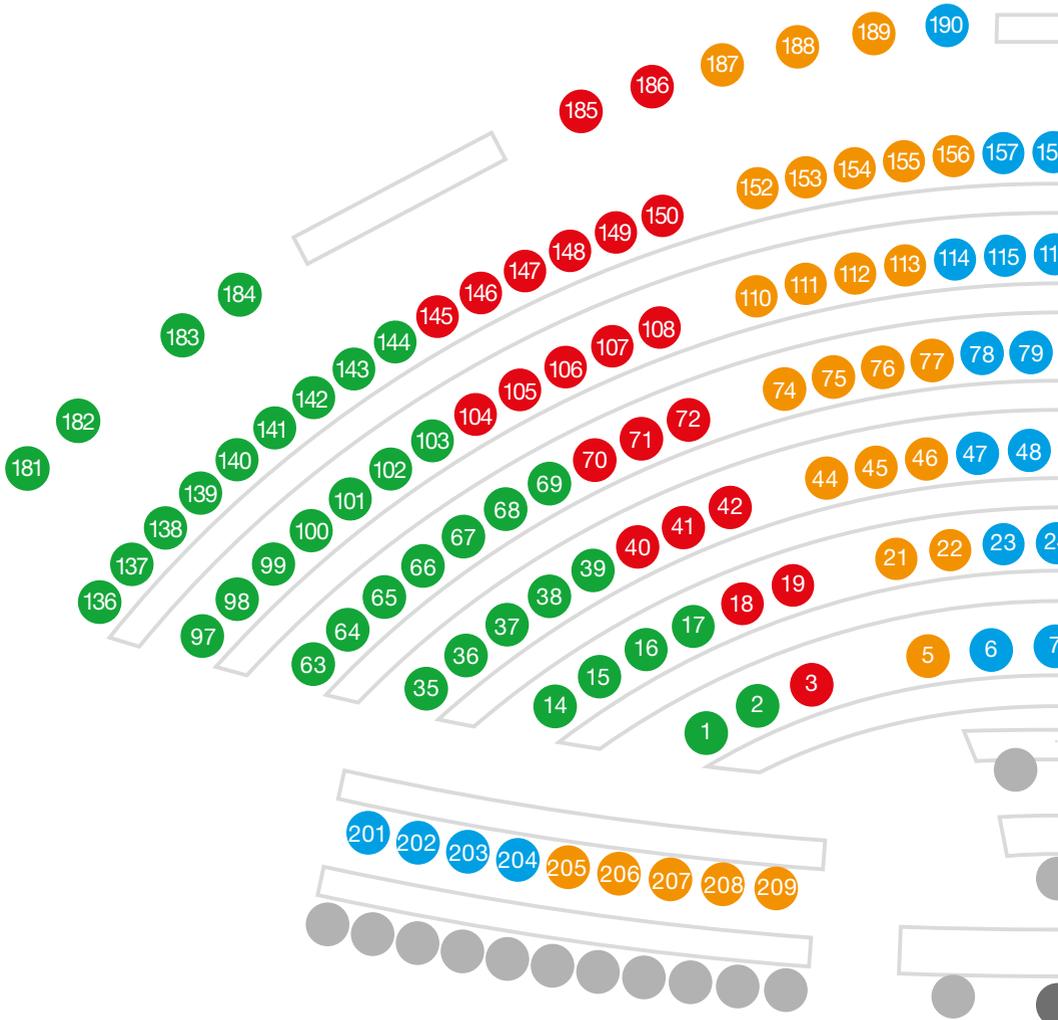
- Bayern nach der Wahl (2013)
- 25. Jahrestag der Grenzöffnung Ungarn-Österreich in Passau (2014)
- „Dialekte in Bayern“ (2015)
- Friedensfest in der St. Johanniskirche Würzburg (2015)
- „Werte leben – Demokratie stärken“ – ein symphonischer Festakt (2016)
- Jugendpolitisches Forum zur Umwelt- und Sozialenzyklika „Laudato si“ (2017)
- „Complimenti Europa!?: 60 Jahre Römische Verträge“ (2017)
- Kamingsgespräch mit dem Bayerischen Rundfunk (2017)
- Großes Bürgerfest der Demokratie und des Verfassungspatriotismus in Gaibach/Unterfranken (2018)
- Interfraktionelle Fachtagung Inklusion (2018)
- Vorstellung „Wahl-o-mat“ (2018)

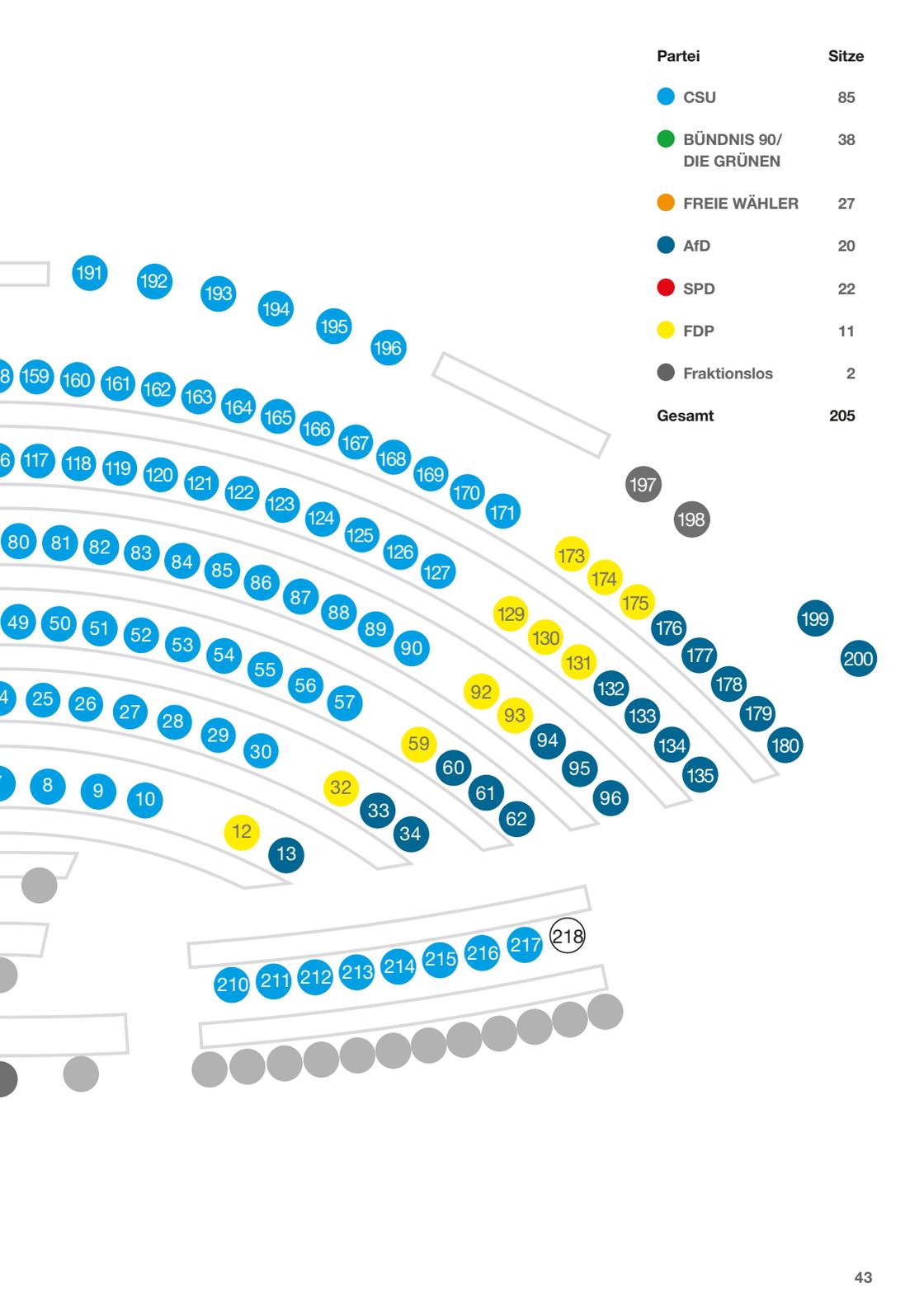
Besucherzahlen in der 17. Wahlperiode: Rund 300.000 Gäste, darunter beinahe 50.000 Schülerinnen und Schüler aller Schularten, darunter ca. 2.700 Schülerinnen und Schüler von Integrations- oder Übergangsklassen.

Entwicklungszusammenarbeit: Vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und Zuwanderungsproblematik hat der Bayerische Landtag beschlossen, sich in der Entwicklungszusammenarbeit und Fluchtursachenbekämpfung zu engagieren. Das Parlament verabschiedete dazu im Februar 2016 „Entwicklungspolitische Leitsätze“ und stellte eigene Haushaltsmittel bereit. Fördergelder des Landtags kommen seit Dezember 2016 bei einem Bildungsprojekt von „Jesuit Worldwide Learning“ im nordirakischen Domiz Camp zum Einsatz. Insbesondere jungen syrischen Flüchtlingen soll dort durch Bildungsangebote eine Zukunfts- und Bleibeperspektive eröffnet werden. Das vom Landtag geförderte Projekt umfasst verschiedene Bildungsbausteine, darunter Sprachkurse in Englisch sowie Stipendien für ein geisteswissenschaftliches Studium, das als Online-Studium absolviert werden kann.

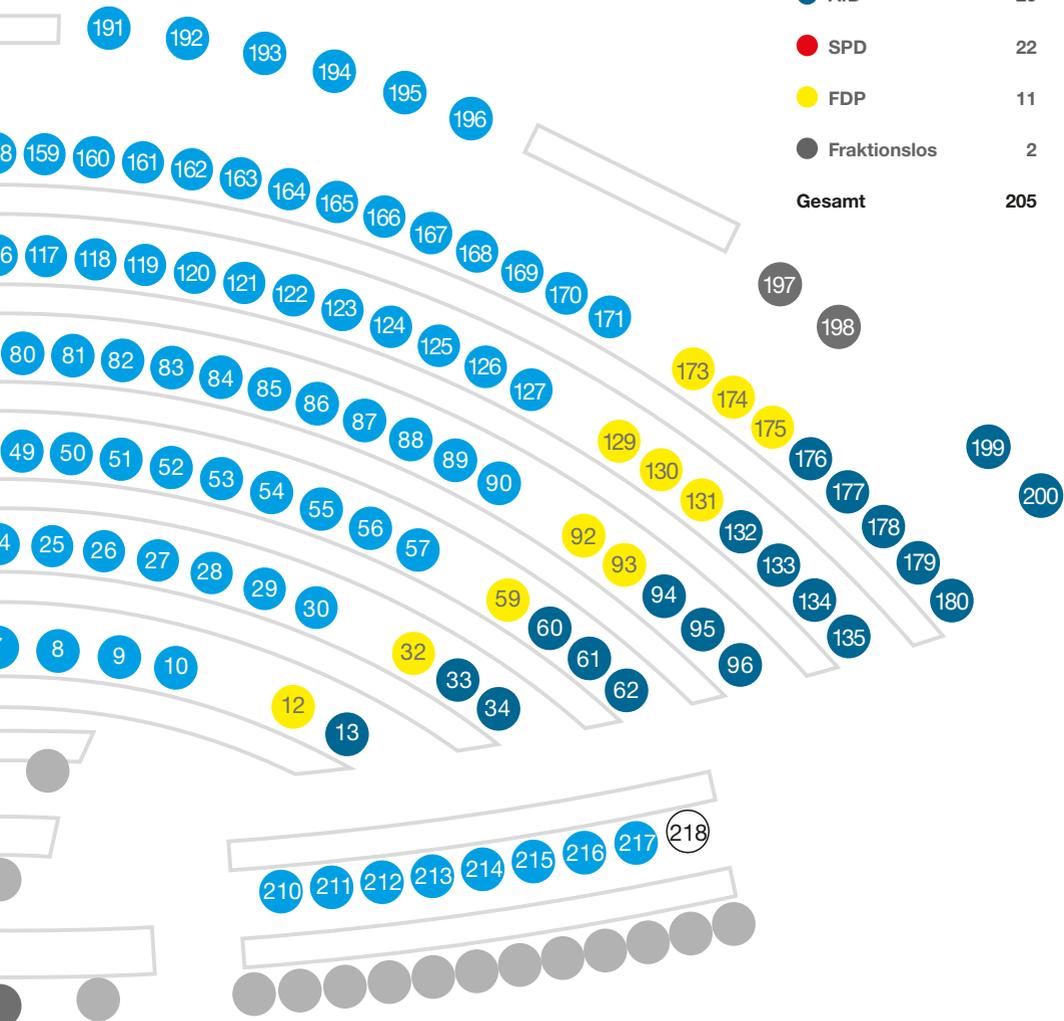
Sitzordnung im Plenarsaal des Bayerischen Landtags 18. Wahlperiode

Stand: 27. Mai 2019





Partei	Sitze
CSU	85
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	38
FREIE WÄHLER	27
AfD	20
SPD	22
FDP	11
Fraktionslos	2
Gesamt	205



Hinweis zu den biografischen Daten

Den tagesaktuellen Stand der Abgeordnetenbiografien finden Sie unter www.bayern.landtag.de



SPD

Klaus Adelt

Gymnasiallehrer

Wahlkreis Oberfranken

95028 Hof
geb. 19.10.1956 in Hof
röm.-kath.; ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1963/67 Volksschule Selbitz, 1967/76 Gymnasium Naila, 1976/85 Studium an der Univ. Bayreuth, Wirtschaftswissenschaft und Geografie für das Lehramt an Gymnasien, anschl. Vorbereitungsdienst in Nürnberg, Hof und Weiden. 1985/90 Beschäftigung bei der VHS des Landkreises Hof in der Erwachsenenbildung. 1990/2013 1. Bürgermeister der Stadt Selbitz.

Politische Funktionen

Seit 1974 SPD-Mitglied, seit 2006 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Hof/Land, seit 2017 Mitglied im Vorstand des SPD-Unterbezirkes Hochfranken und Präsidiumsmitglied der BayernSPD. 1984/90 Stadtrat in Selbitz, 1990/2013 Erster Bürgermeister der Stadt Selbitz, seit 1990 Kreisrat im Landkreis Hof, 1999/2008 Stellv. Landrat des Landkreises Hof, 2008/14 Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetages.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Benjamin Adjei

Informatiker, Data Scientist

**Stimmkreis
München-Moosach**

80331 München
geb. 14.5.1990 in Tegernsee
konfessionslos, ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2010 Fachabitur, 2010/18 Studium Mathematik und Informatik (M. Sc.).
2017/18 IT-Consultant/Data Scientist.

Politische Funktionen

Seit 2011 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2013 Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Hochschule, Forschung, Technologie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern, seit 2014 Delegierter für den Länderrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2015/18 Bezirksvorsitzender der Grünen Jugend Oberbayern, seit 2017 Mitglied im Landesausschuss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Ilse Aigner

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Stimmkreis Miesbach

83624 Otterfing
geb. 7.12.1964 in Feldkirchen-Westerham
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Mittlere Reife an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling, 1985 Gesellenprüfung Radio- und Fernsehtechnikerin. 1985/88 Berufspraxis im elterlichen, mittelständischen Elektro-Handwerksbetrieb, 1990 Abschluss staatl. geprüfte Elektrotechnikerin, 1990/94 Entwicklung von Systemelektrik für Hubschrauber bei eurocopter.

Politische Funktionen

Seit 1985 Mitglied der CSU, seit 1987 Mitglied der Frauen Union, seit 1995 Parteivorstand und CSU-Bezirksvorstand Oberbayern, seit 2007 Präsidiumsmitglied der CSU, seit 2011 Bezirksvorsitzende CSU Oberbayern. 1990/98 Mitglied des Gemeinderats von Feldkirchen-Westerham, 1990/99 Mitglied des Kreistags Rosenheim, 1998/2013 Mitglied des Deutschen Bundestages; 2008/13 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2013/18 Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, März/November 2018 Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, 2013/18 stellvertretende Bayerische Ministerpräsidentin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1995 Vizepräsidentin des Landesverbandes Oberbayern im Bund Deutscher Karneval, 2001/09 Vorsitzende der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes, seit 2004 Mitglied im Kuratorium des Deutschen Museums in München, seit 2009 Fördervereinsvorsitzende des Caritas Kinderdorf Irschenberg. Bayerischer Verdienstorden und Bayerische Verfassungsmedaille.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 15. Oktober 1994 bis 27. September 1998 und seit 7. Oktober 2013; seit 5. November 2018 Präsidentin des Bayerischen Landtags, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrates.



FREIE WÄHLER

Hubert Aiwanger

Stellv. Ministerpräsident, Staatsminister

Wahlkreis Niederbayern

84056 Rottenburg an der Laaber
geb. 26.1.1971 in Ergoldsbach
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Grundschule, 1981/90 Gymnasium. 1990/91 Bundeswehr, 1991/95 FH Weihenstephan, Agraringenieur FH.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied der FREIEN WÄHLER, seit 2006 Landesvorsitzender der FREIEN WÄHLER. Seit 12. November 2018 Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und stellv. Ministerpräsident.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

BJV-Vorsitzender Rottenburg/Laaber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.



SPD

Horst Arnold

**Richter am Amtsgericht a.D.,
Rechtsanwalt**

Wahlkreis Mittelfranken

90762 Fürth
geb. 8.4.1962 in Aschaffenburg
röm.-kath.; verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Hardenberg-Gymnasium Fürth, 1981/82 Wehrdienst.
1982/89 Studium der Rechtswissenschaften an der Univ. Erlangen-Nürnberg, 1989/92 Rechtsreferendar am OLG Nürnberg. 1992/99 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg, 1999/2008 Richter am AG Fürth, seit 2010 Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1978 SPD Mitglied, seit 1992 stellv. Kreisvorsitzender der SPD Fürth, ab 2002 Kreisvorsitzender.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Landesvorsitzender Arbeiter Samariter Bund, Mitglied Georg-von-Volkmar-Akademie, Mitglied Arbeiterwohlfahrt, TV Die Naturfreunde, MTV Fürth, ASV Fürth, BVS Fürth, VdK, Feuerschützen Burgfarnbach, Absolvía Fürth, Bund Naturschutz, Aufsichtsrat der Baugenossenschaft Bauverein Fürth e.G., Altstadtverein Fürth e. V., Fränkischer Albverein, Förderverein Hardenberg-Gymnasium Fürth, Freiwillige Feuerwehr Mannhof, ACV Fürth.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender der SPD-Fraktion.



SPD

Dipl.-Ing. (FH) Inge Aures M.A.

**Architektin Dipl.-Ing. FH,
Oberbürgermeisterin a. D.,
Vizepräsidentin a. D.**

Wahlkreis Oberfranken

95326 Kulmbach
geb. 10.7.1956 in Presseck
ev., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/71 Volksschule Presseck, 1971/72 Realschule Kulmbach, 1972/74 Fachoberschule Kulmbach, 1974/78 Studium Architektur FH Coburg mit Abschluss Dipl.-Ing. FH. 1979/90 Projektleiterin Fa. Plafog-Kulmbach, 1990/95 selbständige Architektin. 2007/08 Studentin Masterstudiengang Denkmalpflege Uni Bamberg mit Abschluss 2009 M.A. für Heritage Conservation.

Politische Funktionen

Seit 1976 SPD-Mitglied, 2004/07 Bezirksvorsitzende der Oberfranken SPD, seit 2008 Kreisvorsitzende SPD-Kreisverband Kulmbach. 1990/95 Stadträtin in Kulmbach, 1995/2007 Oberbürgermeisterin in Kulmbach, seit 2008 wieder Stadträtin in Kulmbach, seit 1990 Kreisrätin im Landkreis Kulmbach, 2008/14 Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion, 1990/2008 Bezirksrätin Oberfranken, seit 1993 Fraktionsvorsitzende.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Rundfunkrätin beim Bayerischen Rundfunk.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



CSU

Martin Bachhuber

Verwaltungswirt

Stimmkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen,
Garmisch-Partenkirchen

83670 Bad Heilbrunn
geb. 14.10.1955 in Benediktbeuern
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1963/69 Volksschule, 1969/73 Mittlere Reife, Berufsausbildung zum Verwaltungswirt.

Politische Funktionen

Seit 1974 CSU-Mitglied, 1984/2008 1. Bürgermeister, seit 1990 Kreisrat, 1996/2008 Stellv. Landrat; seit 2008 CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag, seit April 2003 CSU-Kreisvorsitzender, 1990/2008 Bezirksrat. Altbürgermeister Gemeinde Bad Heilbrunn, Ehrenmitglied CSU Ortsverband Bad Heilbrunn.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsrat Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen, Kommunale Verdienstmedaille in Silber, Ehrennadel in Gold vom Fischereiverband Oberbayern e.V., Deutsche Feuerwehr Ehrenmedaille, Bezirksmedaille im Gold Bezirk Oberbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



FREIE WÄHLER

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Zahnmediziner und Naturwissenschaftler

**Wahlkreis
Mittelfranken**

91623 Sachsen bei Ansbach
geb. 1949 in Schönwald/Oberfranken
röm.-kath., verheiratet,
1 erwachsener Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur am Kepler-Gymnasium in Weiden/Oberpfalz. 1970/72 Studium Pharmazie, vorex. Apotheker; Stipendiat Konrad-Adenauer-Stiftung; 1972/79 Studium Chemie, Biologie und Zahnmedizin FAU Erlangen, 1979 Staatsexamen Zahnmedizin. 1979/82 Akademischer Rat Universität Erlangen, 1990 Habilitation Staatsuniversität Federico Villarreal in Lima/Peru. 1982/2009 selbstständig in eigener Praxis.

Politische Funktionen

Seit 1987 Vorstandsmitglied UWG Sachsen b. Ansbach; 12 Jahre Gemeinderat und sechs Jahre Stellv. des Bürgermeisters Sachsen b. Ansbach 1990/2002; 1. Vorsitzender der Kreisvereinigung der FREIEN WÄHLER Ansbach, Vorstandsmitglied des Kreisverbandes der FREIEN WÄHLER Ansbach, Mitglied des Kreistags des Landkreises Ansbach, Mitglied im AK Soziales und Pflege des FW-Landesverbandes.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Kreisvorsitzender BRK Ansbach, Beirat im Verein zur Förderung des Musikfestivals „Fränkischer Sommer“, Mitglied der Arbeitsgem. Zahngesundheit in Stadt und Landkreis Ansbach, Vorsitzender Förderverein Bewegungsbad e. V., Mitglied im Verein „Helfer vor Ort“ Sachsen b. Ansbach und in weiteren Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Pflegepolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Frankensprecher.



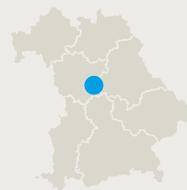
CSU

Volker Bauer

Elektromeister, GmbH-Geschäftsführer

Stimmkreis Roth

91154 Roth
geb. 24.3.1971 in Roth
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/91 Ausbildung zum Industrieanlagen-Elektroniker, 1998/2001 Meister-Ausbildung. 1993/2002 Elektroniker im Angestelltenverhältnis, 2002/04 Seminar- und Projektleiter, 2004 Firmengründung und GmbH-Geschäftsführer.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied der JU/CSU, 2003/09 Kreisgeschäftsführer der CSU Roth, seit 2009 CSU Kreisvorsitzender. Seit 1996 Mitglied im Gemeinderat Kammerstein, seit März 2014 Mitglied des Kreistages.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1987 Mitglied im Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV), seit 2011 Mitglied im Landesarbeitskreis Energiewende (AKE), seit 1998 Mitglied der FFW Kammerstein, 1992/98 Vorsitzender der Evangelischen Landjugend Kammerstein, 1994/96 Vorstandsmitglied im Kreisjugendring Roth, 1998/2006 Gründungsvorsitzender des Jugendhauses Ramunguskeller e. V., 2001/08 Jugendschöffenrichter am Amtsgericht Schwabach, 2005/08 Schöffe am Verwaltungsgericht in Ansbach, seit Feb. 2018 BJV-Regierungsbezirkvorsitzender Mittelfranken. 2000 Auszeichnung des Ministerpräsidenten für besondere Verdienste in der ehrenamtlichen Jugendarbeit.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



CSU

Jürgen Baumgärtner

Berufsoffizier

Stimmkreis
Kronach, Lichtenfels

96317 Kronach
geb. 24.4.1973 in Kronach
röm.-kath.



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985/90 staatl. Realschule Kronach II (mittlere Reife), 1990/93 Ausbildung zum Großhandelskaufmann, 1994/96 Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt. 1994 Eintritt in die Bundeswehr, 1994 Laufbahn der Mannschaften, 1994/95 Laufbahn der Unteroffiziere, 1996/dato Laufbahn der Offiziere, heutiger Dienstgrad Oberstleutnant. 1998/2001 Fachabitur/Betriebswirt.

Politische Funktionen

1992 Eintritt in die JU, 1993 Eintritt in die CSU, JU-Orts-, Kreis- und Bezirksvorsitzender, CSU-Ortsvorsitzender, Mitglied des Kreisvorstandes; 1996/2006 Mitglied des Kreistages, seit 2010 Kreisvorsitzender der Frankenwald-CSU, Vorsitzender der Frankenwaldgruppe.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.

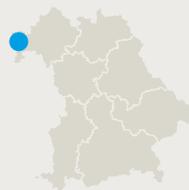


CSU

Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister a.D.

Stimmkreis
Aschaffenburg-West



63739 Aschaffenburg
geb. 22.10.1965 in Aschaffenburg
röm.-kath.; verheiratet, 3 Kinder

Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur am Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg, Grundwehrdienst in Kassel und Wolfhagen, 1986 Studium der Rechtswissenschaft an der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg, zeitweise parallel Studium der Geschichte und Philosophie, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1992 Erstes Juristisches Staatsexamen in Würzburg, 1992 Rechtsreferendariat in Aschaffenburg, Würzburg und Frankfurt, 1995 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1995 Wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Assistent und Oberassistent am Lehrstuhl für Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, bayerisches und deutsches Staatsrecht und politische Wissenschaften der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg, 1997 Promotion an der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg; bayerischer Habilitationsförderpreis. 1998/99 Forschungsaufenthalte in den USA, 2002 Habilitation an der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg; Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht; anschließend Vertretungsprofessuren an der Friedrich-Alexander Univ. Erlangen-Nürnberg und der Univ. Bayreuth sowie Lehraufträge an der Katholischen Univ. Eichstätt-Ingolstadt, seit 2007 Bergische Univ. Wuppertal, Universitätsprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (Professur ruht seit Beginn des Landtagsmandats). 2013/18 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Politische Funktionen

1984 Eintritt in die Junge Union, 1985: Eintritt in die CSU, seit 2013 kooptiertes, seit 2017 gewähltes Mitglied des CSU-Parteivorstands, seit 2009 CSU-Kreisvorsitzender Aschaffenburg-Stadt, seit 2008 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand. Seit 2002 Ehrenamtlicher Stadtrat in Aschaffenburg, 2005/14 stellv. Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2002 Mitglied im Beirat der Stiftung Kulturpreis Aschaffenburg, stellv. Vorsitzender des Kindergartenträgervereins St. Konrad in Aschaffenburg, Mitglied des Kuratoriums der Universität Würzburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzender der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



AfD

Markus Bayerbach

Förderlehrer

Wahlkreis Schwaben

86167 Augsburg



Ausbildung, beruflicher Werdegang
Förderlehrer.

Politische Funktionen

Seit 2013 AfD Mitglied, seit 2014 Vorsitzender des KV Augsburg Stadt, seit 2014 Stadtrat in Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Augsburg, langjährige Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Bereich des Schulamtes Augsburg Stadt, 2014/19 Schöffentätigkeit am Amtsgericht, Jugendkoordinator (Fußballverein), Mitgliedschaften bei FC-Augsburg, BLLV, Philisteria Mercatura, Christen in der AfD, Zoofreunde Augsburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Johannes Becher

Dipl.-Jurist

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 2.7.1988 in Münchberg
ev., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007 Abitur am Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg, 2007/13 Studium an der Universität Regensburg mit abgeschlossenem 1. Juristischen Staatsexamen. 2013/18 Persönlicher Referent von Dr. Christian Magerl, MdL zudem nebenbei selbständig als Berater zur Weiterentwicklung von Vereinen.

Politische Funktionen

Seit 2007 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2008 Stadtrat und Jugendreferent der Stadt Moosburg a. d. Isar, seit 2008 Kreisrat im Landkreis Freising, seit 2013 Bezirksrat im Bezirk Oberbayern, seit 2014 Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Moosburg a. d. Isar, seit 2015 Sprecher des Ortsverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Moosburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2016 1. Vorstand Tante Emma e. V. (Sozial, Ökologisch und Humanitär), 2003/17 aktiv in diversen Funktionen, darunter Jugendtrainer, Jugendleiter und Vorstandsmitglied beim TSV Moosburg und der JFG Team Moosburg (Fußball), 2008/14 Freie Persönlichkeit und internationale Projekte beim Kreisjugendring Freising (Jugend), 2013 Ehrenamtspreis Bayerischer Fußballverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



CSU

Barbara Becker

Diplompädagogin

Stimmkreis Kitzingen

97355 Wiesenbronn
geb. 18.6.1969 in Schweinfurt
ev.-luth., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/79 Grundschule Hofheim i. Unterfranken und Großlangheim, 1979/88 Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid, 1988/90 Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Studium Lehramt für Gymnasium, Sekundarstufe II, Französisch und Deutsch, 1990/96 Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Studium Diplompädagogik mit den Schwerpunkten Erwachsenen- und außerschulische Jugendbildung, Soziologie, Psychologie und Arbeitswissenschaft. 1995/2018 Gründung und Führung einer Unternehmensberatung, Schwerpunkte: Führung und Strategie (Barbara Becker - Strategische Qualitätsentwicklung).

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied der CSU. Mitglied des Kreistags, Landkreis Kitzingen, dort im Ausschuss Verkehr und ÖPNV. Ortsvorsitzende der Frauen-Union Kitzingen, seit 2019 Kreisvorsitzende CSU-Kreisverband Kitzingen, Bezirksvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) Unterfranken, Mitglied im Landesvorstand EAK, Mitglied der Mittelstands-Union, Beisitzerin im CSU-Bezirksvorstand Unterfranken, Mitglied der CSU-Grundsatzkommission.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1988/93 Landesvorsitzende (nebenamtlich) eines konfessionellen Jugendverbandes (Evangelische Landjugend i. Bay.), 1995/98 Bundesvorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugend im ländlichen Raum (BAG EJL), Mitglied im LEADER+Steuerkreis im Landkreis Kitzingen, Sängerin in mehreren A-Capella-Gruppen, Helene-Weber-Preisträgerin.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



CSU

Eric Beißwenger

Bankkaufmann, Landwirt

Stimmkreis

Lindau, Sonthofen

87541 Bad Hindelang
geb. 26.7.1972 in Mannheim
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Abitur in Mannheim, 1993/95 Berufsausbildung Bankkaufmann, 1995/99 BWL-Studium, seit 1997 Bio-Bauer, 2003/04 Berufsausbildung Landwirt.

Politische Funktionen

2011/19 Ortsvorsitzender der CSU Bad Hindelang, seit 2011 Kreisvorsitzender Mittelstands-Union Oberallgäu-Lindau, seit 2013 stellv. Bezirksvorsitzender Mittelstands-Union Schwaben, seit 2017 Kreisvorsitzender CSU Oberallgäu. 2008/14 Gemeinderat in Bad Hindelang, seit 2014 Kreisrat im Landkreis Oberallgäu, seit 2018 Gemeinderat in Bad Hindelang.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Alpwirtschaftlichen Verein, Bayerischen Bauernverband, Westallgäuer Baumverein, Allgäuer Schafhalterverband, Bayerischen Jagdverband, Landesfischereiverband und in weiteren Vereinen und Verbänden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Vorsitzender des Anstaltsbeirats JVA Kempten, Mitglied der Parlamentarierkonferenz Bodensee.



AfD

Franz Bergmüller

Metzgermeister

Wahlkreis Oberbayern

83620 Feldkirchen
geb. 5. 5.1965 in Bad Aibling
geschieden, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Wirtschaftsschule Alpenland Bad Aibling, Mittlere Reife. 1981 Abschluss der staatlichen Wirtschaftsschule in Bad Aibling, 1983 Abschluss einer Metzgerlehre, 1987 Metzgermeister als Lehrgangsbester. Wirt von Laus in der siebten Generation, seit 1732 im Familienbesitz. Wohnungsbauunternehmer. 2004 Geschäftsführer/Gründer der Bürgersolargesellschaft Feldkirchen-Weyarn.

Politische Funktionen

1983 Eintritt in die CSU, Bezirksvorstandsmitglied seit 1985, 1987 Wahl als damals jüngster CSU-Ortsvorsitzender in Bayern. 1996 Gemeinderat, CSU-Fraktionssprecher bis 1997, dann bis 2002 stellv. Fraktionssprecher, 2002 Wiederwahl und Wahl zum 2. Bürgermeister. 2007 Gründer und Vorsitzender der Pro Bürger-Freien-Wählerbewegung, Ausschlussverfahren als damaliger CSU-Ortsvorsitzender (wegen Zusammenarbeit mit Freien Wähler Gruppierungen und SPD), daraufhin Austritt. 2008 Wiederwahl mit Pro Bürger im Gemeinderat der Großgemeinde, 2014 Wiederwahl. 2014 Wahl zum stellv. KV der AfD Rosenheim, 2015 Kreisvorsitzenden der AfD Rosenheim, 2015 Ernennung vom AfD-Landesvorstand zum Wirtschaftsbeauftragten für die AfD, 2018 Bezirksvorsitzender der AfD Oberbayern, 2018 oberbayerischer Spitzenkandidaten der AfD zur Landtagswahl.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

U. a. Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes München-Oberbayerns, Landesvorstandsmitglied des BGH, Landesvorsitzender des Vereins zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur (VEBWK), 1992 Mitglied des Kreisvorstandes des Haus- und Grundbesitzervereins, 1998 Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsverbände Rosenheim-West, 2000 Wahl zum Präsidenten des BGH-Rosenheim Stadt und Land, 2001 und 2006 Wiederwahl IHK-Vollversammlung als Gastronomievertreter, 2004 Berufung zum ehrenamtlichen Arbeitsrichter, 2010 Wahl zum Bundesvorstandsmitglied des Dehoga Deutschland, ehrenamtl. Finanzrichter Finanzgericht München. Kommunale Verdiensturkunde.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Markus Blume

Generalsekretär der CSU

Stimmkreis
München-Ramersdorf

81737 München
geb. 14.2.1975 in München
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium in München, anschließend Studium der Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Politischen Wissenschaft an der Hochschule für Politik München. Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung. 1998 Abschluss als Diplom-Politikwissenschaftler, Vordiplom in Physik, danach Promotionsstudium an der LMU München. 2001/02 Freiberufliche Tätigkeit als Unternehmensberater, 2002/13 Gründer und Vorstandsmitglied der Content5 AG, 2005/08 Sprecher und strategischer Berater der Renova Management AG (Zürich).

Politische Funktionen

Seit 1995/1996 Mitglied der Jungen Union (JU) und CSU, 1999/2001 Landesvorsitzender des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern. Seit 2002 Mitglied des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München. Seit 2011 Vorsitzender der CSU-Wirtschaftskommission, seit 2013 Kreisvorsitzender der CSU München-Ost, seit 2015 Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission, 2017/18 stellv. Generalsekretär der CSU, seit März 2018 Generalsekretär der CSU.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.



AfD

Martin Böhm

Versicherungswirt

Wahlkreis Oberfranken

81627 München
geb. 9.8.1964 in Coburg
ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 mittlere Reife, Fachwirt Gebäudemanagement (HWK), Fachwirt für Versicherung und Finanzen (IHK), Studium der Versicherungswirtschaft (HS Coburg) mit Abschluss (B.A.). Verschiedene Stationen der Immobilien- und Versicherungswirtschaft.

Politische Funktionen

Mitglied der AfD seit Gründung März 2013, seit März 2017 Kreisvorsitzender Coburg/Kronach, zuvor stellv. Kreisvorsitzender seit 2015, seit Juni 2017 stellv. Bezirksvorsitzender Oberfranken, zuvor Mitglied des Bezirksvorstands seit Juli 2016.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Oberfranken Offensiv e. V., Mitglied im Bayerischen Bauernverband, Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Leiter des Arbeitskreises Europa, Landwirtschaft und Umwelt der AfD-Fraktion, Bundes- und Europapolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, Sprecher für Bundeswehrangelegenheiten in Franken der AfD-Fraktion.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Cemal Bozoğlu

**Staatlich geprüfter Elektrotechniker
mit Schwerpunkt EDV**

Wahlkreis Schwaben

86150 Augsburg
geb. 14.8.1961 in Istanbul
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur 1979 in Sivas (Türkei). Migration nach Deutschland im Jahr 1979. Ausbildung zum Kommunikationselektroniker 1986/88, Weiterbildung zum staatlich geprüften Elektrotechniker mit Schwerpunkt EDV 1991/94.

Politische Funktionen

Mitgliedschaft bei den GRÜNEN ab 1982, Vorstandsmitglied der Grünen Augsburg 1984/86 und 2010/16. Stadtrat für Bündnis 90/Die Grünen in Augsburg 2002/08 und 2014/18, Bayern Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus und Bürgerbeauftragter für Asyl und Migration der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg 2011/18, Mitglied im Verein Tür an Tür, dem ADFC, dem BUND für Umwelt und Naturschutz und dem Kultürverein Augsburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. 11. 2018; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



CSU

Robert Brannekämper

Architekt

Stimmkreis
München-Bogenhausen

81679 München
geb. 15.10.1965 in München
röm.-kath.; ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986 Abitur in München, 1987/92 Studium der Architektur in München.
1994 Eintritt in das Bauunternehmen Dr. Ing. Theo Brannekämper.

Politische Funktionen

1995/2003 Kreisgeschäftsführer der CSU München-Nordost, 1997/2013 Ortsvorsitzender der CSU Oberföhring, seit 2001 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes, seit 2005 Kreisvorsitzender der CSU München-Nordost. Seit 1994 Mitglied im Bezirksausschuss Bogenhausen, seit 2014 1. Stellv. Vorsitzender, 1996/2014 im Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk 1984/1990, seit 1990 bei der Freiwilligen Feuerwehr München, seit 2000 im Kommando der FF München, seit 1998 Mitglied des Katholikenrates der Region München, Mitglied im Politischen Beirat des Neuen Konzerthauses München, Mitglied im Politischen Beirat des NS-Dokumentationszentrums München, seit 2013 Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA München-Stadelheim, 1. Vorsitzender des Vereins Freunde des Bayerischen Armeemuseums e.V., Bezirksvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge München Stadt und Land, Mitglied in der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



CSU

Gudrun Brendel-Fischer

Fachlehrerin, Seminarleiterin

Stimmkreis Bayreuth

95444 Bayreuth
geb. 17.6.1959 in Bayreuth
verheiratet, 2 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Mittlere Reife am Richard-Wagner-Gymnasium in Bayreuth, Ausbildung zur Fachlehrerin für Ernährung und Gestaltung. Fachlehrerin an Volksschulen, 1985/2007 Seminarleiterin in der Fachlehrausbildung.

Politische Funktionen

1974 Eintritt in die Junge Union, 1983/87 Bundesvorsitzende der Deutschen Landjugend, 1985/99 Kreisvorsitzende, 1999/2013 Bezirksvorsitzende der Frauen-Union, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzende. 1990/2008 Gemeinderätin, seit 2008 Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1975/91 ehrenamtlich tätig in der Jugendverbandsarbeit, 2013/17 stellv. Bezirksvorsitzende beim BRK, seit 2011 Bezirksvorsitzende des Verbandes für Gartenbau und Landespflege.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Januar 2007; 2013/18 stellv. Vorsitzende der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus. April/Oktober 2018 Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, seit November 2018 Integrationsbeauftragte, Vorsitzende des Gefängnisbeirates Bayreuth.



SPD

Florian von Brunn

IT-Berater

Wahlkreis Oberbayern

81371 München
geb. 23.1.1969 in München
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/79 Grundschule des Katholischen Familienwerks Pullach, 1979/89 Gymnasium Icking, Abschluss Allgemeine Hochschulreife, 1989/90 Zivildienst, 1990/98 Studium zuerst der Philosophie, dann der Neueren und Neuesten Geschichte im Hauptfach mit den Nebenfächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Volkswirtschaft, 1993/94 Studium als Visiting Student am St. Hugh's College, University of Oxford, mit einem Stipendium des Deutscher Akademischer Austauschdienstes, 1994/98 Stipendiat der Friedrich-Ebert Stiftung, 1998 Abschluss Magister Artium. 1997/2003 Freier Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen, 1998/99 freiberufliche Tätigkeit für die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen der Ausstellung „50 Jahre Grundgesetz“ (Recherche), 1998/2006 Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bundestagsabgeordneten Klaus Barthel, 2000/13 selbständige Tätigkeit als IT-Berater.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied in der SPD, beratendes Mitglied im Gesamtvorstand der Münchner SPD, beratendes Mitglied im Gesamtvorstand der Oberbayern SPD, seit 2014 stellv. Vorsitzender der Münchner SPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2000/13 ehrenamtlicher Dozent für das Bayerische Seminar für Politik, 2005/08 ehrenamtlicher Vorstand einer Elterninitiative Kinderkrippe und Kindergarten in München-Sendling, Mitglied im Bund Naturschutz, Deutscher Alpenverein, Fahrgastverband Pro Bahn e. V., Landesbund für Vogelschutz, Mountain Wilderness e. V., Gewerkschaft ver.di, Arbeiterwohlfahrt, Green City e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Markus Büchler

Dipl.-Ing (FH) Landschaftsarchitekt

Wahlkreis Oberbayern

80331 München
geb. 31.7.1973 in München
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1998 Fachhochschulabschluss Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur, 2006 Hochschulabschluss Magister Artium Fernuni Hagen (Philosophie und Geschichte), 2013 Promotion in Geschichte.

Politische Funktionen

Seit 1991 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2015 Bezirksvorsitzender Oberbayern. Seit 2014 Kreisrat München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



SPD

Michael Busch

Landrat a. D.

Wahlkreis Oberfranken

96450 Coburg
geb. 4.1.1957 in Coburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule Ebersdorf, Gymnasium Albertinum. Staatlich anerkannter Krankenpfleger, Bürokaufmann (IHK Nürnberg), Case-Manager, Geschäftsstellenleiter KKH, GF KfR Co, Landrat a. D.

Politische Funktionen

Seit 1979 SPD-Mitglied, OV-Vorsitzender, KV-Vorsitzender. 1984/2008 Gemeinderat, Fraktionsvorsitzender, 3. und 2. Bürgermeister, 1990/2008 Kreisrat, ab 1994 Fraktionsvorsitzender, 1996/2002 stellv. Landrat, 2008/18 Landrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften in div. Vereinen, Organisationen und Institutionen, Verwaltungsräte. Kommunale Dankurkunde, Kommunalfuchs, Träger des Frankenwürfels.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Celina

Personalberaterin

Wahlkreis Unterfranken

97070 Würzburg
geb. 29.5.1968 in Würzburg
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule 1974/78, Gymnasium 1978/87, 1987/93 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Julius-Maximilians-Univ. Würzburg davon ein Studienjahr im Ausland, USA Davidson College, North Carolina, parallel zum Volkswirtschaftsstudium ein viersemestriges Zusatzstudium in Russisch „Russicum“ und in Spanisch „Hispanicum“, Postgraduiertenprogramm „Europäische Integration“ am Europakolleg in Hamburg. Ab 1994 Regierungsreferendarin/Regierungsrätin bei der Senatsverwaltung des Landes Berlin, ab 1998 Verwaltungsleiterin/Personalberaterin bei der Bundesagentur für Arbeit, 2000/06 in Erziehungszeit.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 1996, u.a. im Bezirksvorstand Unterfranken, Kreisvorsitzende Würzburg-Land, Ortsvorstand Kürnach und als Pressesprecherin aktiv. Seit 2001 Kreisrätin, seit 2006 Gemeinderätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied beim Bund Naturschutz, bei Greenpeace, bei der Feuerwehr, bei den Maltesern, beim Jugendherbergsverein, bis Ende 2013 Schöffin am Amtsgericht, seit 2014 Mitglied beim Alpenverein.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



AfD

Dr. Anne Cyron

Wahlkreis Oberbayern

Verw., 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Industriekaufmann, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (extern), Ausbildung zum Betriebswirt, langjährige Tätigkeit in Buchhaltung und Steuerberatung, z. T. selbständig. Diplom LMU München im Fach Politikwissenschaft mit Schwerpunkt politische Philosophie und Recht, Promotion an der Universität der Bundeswehr in Neubiberg in politischer Theorie. Langjährige Tätigkeit als freiberufliche Lehrerin an berufsbildenden Schulen (FOS/BOS/Wirtschaftsschulen) in den Fächern Geschichte und Sozialkunde.

Politische Funktionen

Nach dem Eintritt in die Alternative für Deutschland (AfD) Kreisschatzmeister, Mitglied im Bezirksvorstand Oberbayern, bayerische Mitgliederverwaltung, Bezirksschatzmeister, bis zum Einzug in den Bayerischen Landtag Kreisvorsitzende Oberbayern Süd und Stimmkreis kandidat in Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Leitung Arbeitskreis Bildung und Wissenschaft, familienpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Max Deisenhofer

Berufsschullehrer

Wahlkreis Schwaben

86159 Augsburg
geb. 13.3.1987 in Krumbach/Schwaben
ev., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993/97 Grundschule Niederraunau, 1997/2006 Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach, 2006/13 Studium an der Universität Augsburg Englisch, Geschichte und Sozialkunde für Lehramt an Gymnasien; 2014/16 Referendariat Gymnasium Donauwörth und Gymnasium Friedberg, 2016/Oktober 2018 Studienrat am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Günzburg-Krumbach.

Politische Funktionen

Seit 2005 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2011 Kreisvorsitzender Landkreis Günzburg, seit 2014 Bezirksvorsitzender Schwaben. Seit 2014 Kreisrat im Landkreis Günzburg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Medienrats.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gülseren Demirel

Dipl.-Sozialpädagogin

Stimmkreis München-Giesing

81627 München
geb. 10.9.1964 in Malatya
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973 Grundschule, anschließend Hauptschule, 2. Bildungsweg, 2003/07 Studium Sozialpädagogik. 1991/2018 Sozialpädagogin.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1995/98 und 2008/12 Beisitzerin KV München. 2008/18 Stadträtin in München, 2012/18 Fraktionsvorsitzende, 2008/18 Mitglied im Städtetag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied GEW, Mitglied NAUEND e. V. Kurdische Studien, Mitglied Fabi Familienbildungsstätte. Auszeichnung Silber Städtetag, München leuchtet silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Schriftführerin des Präsidiums; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



CSU

Alex Dorow

Journalist

Stimmkreis
Landsberg am Lech,
Fürstenfeldbruck-West

86899 Landsberg am Lech
geb. 1964 in München
röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983 Abitur Internat Landheim Schondorf am Ammersee, 1983/85 Zeitsoldat, 1985/91 Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der LMU München. 1988/91 Reporter und redaktionelle Mitarbeit BR Fernsehen, 1991/2012 Sprecher bei B5 aktuell, BR Hörfunk, 1993/2012 Moderator des Rundschau-Magazins und der Rundschau, Bayerisches Fernsehen.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied der CSU, seit 2011 Kreisvorsitzender Landsberg am Lech und Mitglied im Bezirksvorstand Oberbayern, seit 2010 im Landesvorstand der CDL, Mitglied der Mittelstandsunion (MU).

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP), Pate des Landsberger Mehrgenerationenhauses, 1. Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Landsberg am Lech, Mitglied im Board of Trustees Macromedia University, Görres-Gesellschaft, Young America's Foundation, Theater Schondorf e. V., Mitarbeit im Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik, der Grundsatzkommission, der Medien- und der Familienkommission.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 3. April 2012; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



CSU

Holger Dremel

Polizeihauptkommissar,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Stimmkreis Bamberg-Land

96110 Scheßlitz
geb. 9.1.1972 in Scheßlitz
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 mittlere Reife am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg, 1990/92 Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst (jetzt 2. QE), 2002/04 Studium an der Beamtenfachhochschule, gehobener Dienst (jetzt 3. QE), 2004 Diplom-Verwaltungswirt (FH). Seit 2004 div. Verwendungen und Führungsfunktionen in der Bayer. Polizei: Dienststellenleiter, Leiter Einsatzzentrale, Dienstgruppenleiter, Pressesprecher, Sachbearbeiter Ordnungs- und Schutzaufgaben, Sachbearbeiter Einsatz; Leiter Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt.

Politische Funktionen

1995/2007 Mitglied der JU in der Ortsvorstandschaft, seit 2008 Mitglied in der CSU, seit 2008 Mitglied in der KPV, seit 2009 Ortsvorsitzender der CSU Scheßlitz, seit 2011 Beisitzer im CSU-Kreisverband Bamberg-Land und Kreisdelegierter, seit 2015 Bezirks- und Parteitagsdelegierter CSU, seit 2015 stellv. Regionalvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei Bamberg-Forchheim. Seit 2008 Stadtrat der Stadt Scheßlitz, seit 2014 2. Bürgermeister der Stadt Scheßlitz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1988 Kirchenorganist Pfarrkirche St. Kilian Scheßlitz, seit 2014 1. Vorsitzender der Scheßlitzer Vereine e.V., seit 2014 Leiter des Orga-team Straßenfest Lange Nacht, seit 2014 Organisator der Wirtschaftstage der Stadt Scheßlitz. Frühere Tätigkeiten u. a. als Elternbeirat in Kindergarten und Grundschule, Elternbeiratsvorsitzender, Fördervereinsvorsitzender Grundschule, Fußballtrainer im Jugendbereich.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Ebrach, Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Bamberg.



FDP

Albert Duin

Geschäftsführer

Wahlkreis Oberbayern

81243 München
geb. 15.9.1953 in Emden
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/69 Volksschule Emden, 1969/73 Ausbildung zum Elektrotechniker Deutsche Bundesbahn, 1973/75 Zeitsoldat - Weiterbildung Flugzeug-funktechniker, 1975/77 Arbeitnehmer Siemens/Braun Zizo, 1977/79 Elektrotechnikstudium zum staatlich geprüften Elektrotechniker. 1979/81 Entwicklungstechniker bei Talema Elektronik, 1981/83 Entwicklungsleiter Vertriebsleiter Sedlbauer AG, 1982/84 Abendschule zum praktischen Betriebswirt, seit 1983 geschäftsführender Gesellschafter Induktor GmbH.

Politische Funktionen

Mitglied der FDP seit 2006, seit 2008 Mitglied im Kreisvorstand, 2010/13 Mitglied im Münchener Stadtvorstand, 2013/17 Landesvorsitzender der FDP Bayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2004/18 Vorsitzender des Vereins Hilfe für die dritte Welt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Norbert Dünkel

Geschäftsführer

Stimmkreis
Nürnberger Land

91207 Lauf
geb. 9.5.1961 in Bamberg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Diplom-Verwaltungswirt (FH). Geschäftsführer der Lebenshilfe Nürnberger Land ab 1989.

Politische Funktionen

Seit 1978 Mitglied der CSU. Ab 1990 Mitglied des Stadtrates der Stadt Hersbruck, 1996/2004 2. Bürgermeister der Stadt Hersbruck, ab 2002 Kreisrat, 2002/13 Vorsitzender der CSU Kreistagsfraktion, 2003/08 stellvertretender Landrat des Landkreises Nürnberger Land, 1998/2013 direkt gewählter Bezirksrat im Nürnberger Land, 1998/2003 sowie 2008/2013 weiterer Vertreter des Bezirkstagspräsidenten, Mitglied im Ältestenrat. Vorsitzender der AG Inklusion, stellv. Vorsitzender des AK Innere Sicherheit und Kommunale Anliegen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1989/2002 Erster Vorsitzender der Feuerwehr Hersbruck, ab 2002 Ehrenvorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Hersbruck, 2002/14 Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Nürnberg, ab 1998 Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Lebenshilfe Nürnberger Land. 2012 Bayerische Ehrenamtskarte in Gold, 2010 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze, 1991 Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied der Enquete-Kommission Integration.



AfD

Katrin Ebner-Steiner

Bilanzbuchhalterin

Wahlkreis Niederbayern

94526 Metten
geb. 26.8.1978 in Deggendorf
röm.-kath., verheiratet,
1 Tochter, 3 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Fachabitur Wirtschaft in Deggendorf Alyos-Fischer-Schule, Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau, Bilanzbuchhalter (IHK), 2010 Auszeichnung der IHK Niederbayern der Prüfungsbesten im Abschluss mit „Sehr gut“, selbst. Unternehmer, Angestellte.

Politische Funktionen

April 2015 Eintritt in die AfD, seit Oktober 2015 im Landesvorstand der AfD Bayern, seit Oktober 2017 als 1. Stellv. Landesvorsitzende, seit 2016 Kreisvorsitzende KV Deggendorf.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, Förderverein Waldschluchtkapelle Mettenbuch, Tierschutzverein Deggendorf, Freiwillige Feuerwehr Metten, VdK.

Mitgliedschaft im Landtag

MdL seit 5. November 2018; Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses Haushalt und Finanzen, fachpolitischer Sprecher für Heimat, Finanzen, Frauen und Religion.



CSU

Gerhard Eck

Staatssekretär

Stimmkreis Schweinfurt

97499 Donnersdorf-Pusselsheim
geb. 24.1.1960 in Schweinfurt
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/75 Grund- und Hauptschule mit qualifizierendem Abschluss, 1975/78 Bauzeichnerlehre mit Abschluss, 1979/81 Maurerlehre mit Abschluss. 1988/2009 Selbstständigkeit mit einem Bauplanungsbüro.

Politische Funktionen

1984/90 Gemeinderat CSU Donnersdorf, seit 1984 Mitglied, 1988/99 Ortsvorsitzender CSU-Ortsverband Donnersdorf, seit 1999 stellv. Ortsvorsitzender, 1990/2009 1. Bürgermeister Gemeinde Donnersdorf, seit 1996 Kreisrat im Kreistag Schweinfurt, 1997/2011 Kreisvorsitzender der CSU Schweinfurt-Land, seit 1997 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Unterfranken, ab 2011 Bezirksvorsitzender der CSU Unterfranken, seit 2011 im Parteivorstand der CSU und seit Dezember 2015 im Präsidium der CSU, Landesvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit (AK Pol), seit 2011 Ehrenkreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schweinfurt-Land. Seit Oktober 2009 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, mit Wiederernennung im Oktober 2013 als Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie seit 2018 im Staatsministerium des Innern und für Integration. Erneute Ernennung zum Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 12.11.2018.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Vereins „Unser Steigerwald“. Mitglied CGB, Mittelstandsunion, AGL, verschiedene Mitgliedschaften in örtlichen und überörtlichen Vereinen und Verbänden, ehrenamtliches Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten. 2008 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze, seit 2011 Ehrenbürger der Gemeinde Donnersdorf, seit 2016 Träger der Verfassungsmedaille in Silber. .

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998.



FREIE WÄHLER

Manfred Eibl

1. Bürgermeister, Maschinenbauer

Wahlkreis Niederbayern

94157 Perlesreut
geb. 13.8.1960 in Perlesreut
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/75 Mittlerer Schulabschluss, 1975/78 Lehre zum Maschinenbauer. MA im Bereich Produktionstechnologie BMW. Weiterbildung zum Meister-Techniker-Qualitätsfachkraft und Sachverständiger für Brandschäden und Altlasten. Technischer Betriebsleiter, später Werksleiter eines mittelständigen Unternehmens, bis 2018 1. Bürgermeister Markt Perlesreut.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied der FREIEN WÄHLER, seit 2008 Kreisrat FRG, seit 2017 Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER im Kreistag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender des Interkommunalen Verbundes ILZER-Land, 1. Vorsitzender OCV-Perlesreut, 1. Vorsitzender DSKB-Perlesreut. Aufsichtsrat bei Raiffeisenbank am Goldenen Steig.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Wirtschaftspolitischer Sprecher der FREIEN WÄHLER, Mitglied des Landesdenkmalrates.



CSU

Dr. Ute Eiling-Hütig

Historikerin

Stimmkreis Starnberg

82340 Feldafing
geb. 7.11.1967 in Dorsten/NRW
röm.-kath., verheiratet, 1 Tochter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium Alte Geschichte, Mittlere Geschichte, Klassische Archäologie mit Abschluss MA und Promotion. Aufbaustudiengang Marketing an der VWA München. 2008/13 Referentin der Landtagsabgeordneten Prof. Ursula Männle, 2003/08 Leitung der Bibliothek für Strafrecht des Juristischen Seminars an der LMU München, 2002/03 Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Informationsrecht und Rechtsinformatik an der LMU München, 2000/02 Konferenz-Managerin im Bereich Controlling und Finanz-/Rechnungswesen.

Politische Funktionen

Kreisrätin im Landkreis Starnberg, Gemeinderätin in Feldafing (Fraktions-sprecherin). CSU-Ortsvorsitzende in Feldafing, Mitglied im CSU-Kreisvorstand Landkreis Starnberg, stellv. Vorsitzende im Frauen Union-Bezirksverband Oberbayern, stellv. Vorsitzende der Frauen-Union im Landkreis Starnberg, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Aufsichtsrat Krankenhaus Starnberg, Mitglied im Kuratorium BRK Altenheim Garatshausen, Mitglied im Kuratorium Akademie für politische Bildung Tutzing, Mitglied im Freundeskreis der Evangelischen Akademie Tutzing e. V., Mitglied Altschützen Feldafing, Nachbarschaftshilfe Feldafing, Verschönerungsverein Feldafing e.V., TSV Feldafing e.V., Wasserwacht Feldafing e.V., Mittelstandsunion Kreisverband Starnberg, Kinderschutzbund KV Starnberg e.V. (im Kreisvorstand).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Vorsitzende der AG-Frauen der CSU-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied im Rundfunkrat.



CSU

Georg Eisenreich

Staatsminister

Stimmkreis
München-Hadern

80689 München
geb. 6.12.1970 in München
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur am Ludwigsgymnasium München, Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Stipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung, 1. und 2. Juristisches Staatsexamen, Rechtsanwalt (wird zur Zeit nicht ausgeübt).

Politische Funktionen

Seit 1990 CSU-Mitglied, seit 1999 Kreisvorsitzender der CSU München Süd, seit 2011 stellv. Bezirksvorsitzender der CSU München, seit 2018 Mitglied im CSU-Parteivorstand. 2002/03 ehrenamtlicher Stadtrat in München, 2008/13 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Bayerischen Landtag, Oktober 2013/März 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, März/November 2018 Staatsminister für Digitales, Medien und Europa in der Bayerischen Staatskanzlei, seit November 2018 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schirmherr der Bereitschaften des Bayerischen Roten Kreuzes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003.



FREIE WÄHLER

Susann Enders

Krankenschwester, OP-Schwester

Wahlkreis Oberbayern

82362 Weilheim
geb. 10.1.1967 in Quedlinburg
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973/83 Mittlere Reife, 1983/86 Medizinisches Fachschulstudium.
Seit 1986 Krankenschwester, seit 1994 OP-Schwester.

Politische Funktionen

Seit 2011 Mitglied **FREIE WÄHLER**, seit 2015 Kreisvorsitzende **FW-Weilheim-Schongau**, seit 2016 stellv. Bezirksvorsitzende **FW-Oberbayern**, seit Mai 2019 Generalsekretärin der **FREIEN WÄHLER**. Seit 2014 Stadträtin, Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2016 Kreisvorsitzende **VdK Oberland**.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Gesundheitspolitische Sprecherin, Sprecherin für Soziales, Familien und Kinder.



CSU

Matthias Enghuber

Politikwissenschaftler

Stimmkreis
Neuburg-Schrobenhausen

86633 Neuburg/Donau
geb. 2.7.1984 in Ingolstadt
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003 Abitur am Descartes Gymnasium Neuburg/Donau, 2004/08 Studium der Politikwissenschaft, Neuere und Neuste Geschichte und Pädagogik an der Kath. Universität Eichstätt, Abschluss 2008 als M. A., 2008/09 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Akademie der Hans-Seidel-Stiftung, Bereich Bildungs- und Schulpolitik, seit 2009 Bundeswahlkreisgeschäftsführer der CSU, 2014/18 Stimmkreisreferent von Ministerpräsident Horst Seehofer, MdL.

Politische Funktionen

1996 Gründungsvorsitzender der Schülerunion Neuburg-Schrobenhausen, 1999 Eintritt in die Junge Union, Stationen: JU-Ortsvorsitzender, JU-Kreisvorsitzender, aktuell stellv. Bezirksvorsitzender der JU Oberbayern, 2001 Eintritt in die CSU, CSU-Ortsvorsitzender, stellv. Kreisvorsitzender, Mitglied im Bezirksvorstand.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 Vorsitzender des Trägervereins Überlauf e.V., Mitglied BRK Wasserwacht, Verkehrsverein Neuburg/Donau, Stadtführer Neuburg/Donau, Schafkopffreunde Neuburg, FG Burgfunken.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



CSU

Wolfgang Fackler

Steuer-Jurist, Oberregierungsrat a.D.

Stimmkreis Donau-Ries

86609 Donauwörth
geb. 7.4.1975 in München
röm.-kath.; verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Gymnasium in Donauwörth, anschließend Wehrdienst, 1995/97 Ausbildung zum Finanzwirt. 1997/2000 Tätigkeit als Finanzwirt am Finanzamt Augsburg-Stadt; 1997/2001 gleichzeitig Studium der Rechtswissenschaften, Augsburg, 2002/04 Referendariat am Landgericht Augsburg. 2004/07 Jurist bei der PricewaterhouseCoopers AG, München, 2006/07 Steuerberater-Examen, 2007/08 Rechtsanwalt und Steuerberater in Augsburg, 2008/13 Steuer-Jurist in der bayerischen Finanzverwaltung, zuletzt als Leiter einer Betriebsprüfungsstelle.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied der Jungen Union bzw. seit 2003 Mitglied der CSU, seit 2009 CSU-Ortsvorsitzender in Donauwörth, seit 2015 stellv. CSU-Kreisvorsitzender Donau-Ries. Seit 2008 Stadtrat in Donauwörth, 2011/14 Sportreferent des Donauwörther Stadtrats, seit 2014 Kreisrat im Landkreis Donau-Ries.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied des Caritas-Rats Donau-Ries, Mitglied in zahlreichen örtlichen Vereinen, ehemaliges Mitglied der Prüfungskommission Steuerberaterkammer Nürnberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



FREIE WÄHLER

Dr. Hubert Faltermeier

Jurist, Landrat a.D.

Wahlkreis Niederbayern

84056 Rottenburg
geb. 14.8.1949 in Weltenburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968 Abitur, 1968/72 Studium Jura und BWL. 1975/92 Verwaltungsjurist, Ministerialrat a.D., 1992/2016 Landrat.

Politische Funktionen

Mitglied der FREIEN WÄHLER seit 1992.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bayerischer Verdienstorden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



SPD

Martina Fehlner

Diplom-Sozialpädagogin, Journalistin

Wahlkreis Unterfranken

63739 Aschaffenburg
geb. 26.6.1960 in Aschaffenburg
röm.-kath.; ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Mittlere Reife Maria Ward Schule Aschaffenburg, 1977/80 Kaufmännische Ausbildung im elterlichen Betrieb, 1980/82 Abitur Fachoberschule, 1982/87 Studium der Sozialpädagogik an der FH Würzburg mit Abschluss Diplom. 1988/90 Volontariat Funkhaus Aschaffenburg, bis 2013 Moderatorin, Reisedakteurin/Ressortleiterin für Radio, Zeitung und Fernsehen im Funkhaus Aschaffenburg, freie Mitarbeit bei diversen Tageszeitungen, Reisereportagen.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied der SPD, 2008/13 stellv. Stadtverbandsvorsitzende, seit 2009 stellv. Ortsvereinsvorsitzende, seit 2015 Vors. SPD-Unterbezirk Aschaffenburg, stellv. Vors. SPD-Bezirk Unterfranken. Seit 2002 Stadträtin in Aschaffenburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen, Verbänden und Organisationen, u.a. Förderverein Stadttheater Aschaffenburg, Förderverein KirchnerHAUS, Arbeiterwohlfahrt, Beirat Stiftung „Kulturpreis Aschaffenburg“, Schirmherrin Deutscher Kinderschutzbund Aschaffenburg, Beirat Stiftung „Weg der Hoffnung“, Europa-Union Kreisverband Aschaffenburg, Schirmherrin Kindertagesstätte „Kita am Campus“.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Mitglied im Beirat der Bayerischen Staatsforsten.



FDP

Matthias Fischbach

Volkswirt (M.Sc.),
Unternehmensberater

Wahlkreis Mittelfranken

91054 Erlangen
geb. 8.10.1988 in Erlangen
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008 Abitur am Emil-von-Behring Gymnasium in Spardorf, 2006/08 „Frühstudium“ an der FAU Erlangen-Nürnberg in Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft, 2008/11 Bachelor-Abschluss (B.Sc.) in Volkswirtschaftslehre an der Universität Konstanz, 2011/14 Master-Abschluss (M.Sc.) in Volkswirtschaftslehre an der LMU in München. 2015/18 tätig als Unternehmensberater bei einem internationalen Beratungshaus.

Politische Funktionen

Seit 2007 Mitglied bei den Jungen Liberalen (JuLis) und der FDP in Erlangen-Höchstädt, 2008/11 Landesvorstandsmitglied der JuLis Bayern, Programmierer, 2011/13 Landesvorsitzender der JuLis Bayern, 2013 bis 2017 Landesvorstandsmitglied der FDP Bayern, seit 2017 Präsidiumsmitglied der FDP Bayern. Seit 2013 Gemeinderatsmitglied in Effeltrich.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Parl. Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus.



CSU

Alexander Flierl

Rechtsanwalt

Stimmkreis Schwandorf

92421 Schwandorf
geb. 9.2.1970 in Oberviechtach
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur am Ortenburg Gymnasium Oberviechtach, 1989/94 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, 1994 1. Staatsexamen, 1994/96 Referendariat, 1996 2. Staatsexamen. Seit 1996 Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Oberviechtach.

Politische Funktionen

Seit 1993 Mitglied der CSU, diverse Positionen auf Orts- und Kreisverbandebene, seit 2009 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwandorf, seit 2009 Mitglied des Bezirksvorstandes der CSU Oberpfalz. Seit 1996 Stadtrat in Oberviechtach, seit 1996 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Schwandorf, 2002/Mai 2019 Fraktionsvorsitzender der CSU im Kreistag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u. a. Franz-Jobst-Hilfe e.V., Vorstandsmitglied des Kreiscaritasverbandes Schwandorf, 1. Vorsitzender der BJV Kreisgruppe Oberviechtach, Vorsitzender der Teichgenossenschaft Oberpfalz, BJV-Regierungsbezirksvorsitzender.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums.



SPD

Christian Flisek

Rechtsanwalt

Wahlkreis Niederbayern

94032 Passau
geb. 15.4.1974 in Bochum
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993 Abitur am altsprachlichen Karls gymnasium Bad Reichenhall, 1993 Wehrdienst Gebirgsjäger Berchtesgaden, anschl. Studium Betriebswirtschaftslehre/Rechtswissenschaften Universität Passau, 1999 1. Juristisches Staatsexamen, anschl. Referendariat Deggendorf, Regensburg, 2001 2. Juristisches Staatsexamen. 2000/04 wissenschaftlicher Assistent Lehrstuhl IT-Sicherheitsrecht Universität Passau, seit 2003 Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt in den Bereichen Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht, IT-Recht, Datenschutz, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Mediator (Univ.).

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied der SPD, 2012/17 Vorsitzender der SPD Niederbayern, Mitglied u. a. im Landesvorstand, Landespräsidium (bis 2017), SPD-Bundesvorstand (bis 2017). 2013/17 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 2014 Stadtrat Passau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Atlantikbrücke, Deutscher Anwaltverein, Deutscher Alpenverein, AWO, VdK, Europäische Wochen Passau u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Mitglied seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anne Franke

Dipl.-Designerin

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 13.11.1954 in München
geschieden, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/73 Grundschule, Gymnasium, Abitur, 1973/78 Studium Kunst-
ziehung, Studium Grafik-Design, Abschluss Diplom. 1978/79 Allgäuer
Zeitungsverlag, 1979/83 Werbeagentur Sportive, ab 1983 selbständig
Franke-Design und freie Künstlerin, viele Ausstellungen, Bücher, Land-
Art, Verlag.

Politische Funktionen

Seit 1982 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1995/2000 Ortsvorsitzen-
de Gauting, 2000/08 Kreisvorsitzende Landkreis Starnberg, 2003/05 Mit-
glied des bayerischen Parteirats, 2005/07 Mitglied des Länderrats. Seit
2002 Kreisrätin Landkreis Starnberg, seit 2014 Verbandsrätin Zweckver-
band Würmtalrealschule, seit 2008 Gemeinderätin Gauting.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2015 Vorsitzende Energiewendeverein Gauting/Krailling, seit 2014
Aufsichtsrätin Klinikum Starnberg, Mitglied des Berufsverbands der Bil-
denden Künstler BBK. 1982 Internationaler Kunstpreis der Stadt Soave,
Italien, 1986 Förderpreis der Prinzregent Luitpold-Stiftung, München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2010/13 und seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



CSU

Karl Freller

**I. Vizepräsident
des Bayerischen Landtags**

Stimmkreis Nürnberg-Süd

91126 Schwabach
geb. 2.3.1956 in Schwabach
röm.-kath.; verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Schulzeit in Schwabach. 1975/77 Redakteur beim Schwabacher Tagblatt, 1977/82 Religionslehrer an verschiedenen Schularten in Nürnberg und Schwabach, zuletzt an der Staatl. Realschule Schwabach.

Politische Funktionen

Seit 1978 Stadtrat in Schwabach. Seit 1991 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Schwabach, seit 1991 stellv. Vors. des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Schwabach, seit 2007 Mitglied im Landesvorstand der CSU Bayern. 1998/2007 Staatssekretär im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus. 2007/18 stellv. Vors. der CSU-Landtagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Ehrenamtlicher Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.
Rabbiner-Spiro-Preis der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern,
Bayerischer Rockpreis 1996, Politikaward 2018.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 1982; I. Vizepräsident des Landtages, Mitglied des Präsidiums.



FREIE WÄHLER

Hans Friedl

**Unternehmer im Wohnungsbau,
Landwirt**

Wahlkreis Oberbayern

82239 Alling
geb. 21.7.1957 in München
verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1963/73 mittlerer Schulabschluss, Berufsausbildung Landwirt, 1976/78 staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau, W15 Grundwehrdienst Jäger- und Panzergrenadierbataillon, 1992/95 Ausbildung Kaufmann i. d. Grundstücks- u. Wohnungswirtschaft (IHK). Seit 1994 Ausübung Makler- u. Bauträgertätigkeit § 34c GewO, seit 2006 Projektentwicklung Wohnungsbau, seit 2011 Geschäftsführer.

Politische Funktionen

Seit 1978 Mitglied bei FREIEN WÄHLER, 2006/14 Kreisgeschäftsführer FW-Fürstenfeldbruck, seit 2014 Kreisvorsitzender FW-Fürstenfeldbruck. Seit 1990 Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat Alling.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied: Nachbarschaftshilfe, VdK Bayern, BUND Naturschutz, TSV-Alling, Schützenverein, Soldaten- u. Veteranenverein, MR-Maschinenring, AbL-Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bayerischer Bauernverband, Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung, Vorsitzender Wasser- u. Bodenverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Patrick Friedl

**Familienberater,
wissenschaftlicher Mitarbeiter**

**Stimmkreis
Würzburg-Stadt**

97070 Würzburg
geb. 28.8.1970 in Rothenburg
ob der Tauber
ev., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur am Reichsstädtgymnasium Rothenburg, 1989/90 Zivildienst am Kreiskrankenhaus Rothenburg, 1990/96 Jurastudium in Bayreuth und Würzburg, erstes Staatsexamen, 1996/98 Referendariat in Würzburg und Schweinfurt, zweites Staatsexamen. 1999/2002 Rechtsanwalt in Rothenburg und Würzburg, 2002/13 Mitarbeiter von MdB Hans-Josef Fell. 2004/07 Ausbildung zum Familienberater Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, DAJEB, seit 2007 Mitarbeit als Familienberater im Evangelischen Beratungszentrum (EBZ) Würzburg. 2014/18 Mitarbeiter von MdB Dieter Janecek.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 1997 im Kreisvorstand von Grüne Würzburg Stadt, 1999/2007 und seit 2016 im Bezirksvorstand Grüne Unterfranken. Seit 2008 Stadtrat in Würzburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Bund Naturschutz, Klima-Allianz Würzburg, Klimaschutz - Bayerns Zukunft, Freundeskreis für Flüchtlinge Unterfranken, 1. Sprecher des Volksbegehrens „Klimaschutz in die Verfassung“.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barbara Fuchs

**Fremdsprachenfachwirtin,
Personalfachwirtin**

Wahlkreis Mittelfranken

90762 Fürth
geb. 8.5.1960 in Nürnberg
ev., geschieden, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/70 Grundschule Burgfarrnbach, 1970/76 Wilhelm-Löhe-Gymnasium Nürnberg, 1976/79 Fachakademie für Fremdsprachenberufe - Fremdsprachenfachwirtin, 1997/99 BfZ/Ausbildung Personalfachwirtin. 1980/97 Tätigkeit Fremdsprachenfachwirtin, 1997/2002 kaufmännische Geschäftsleitung/Handwerksbetrieb, 2002/05 Mediatorin in Wirtschafts- und Arbeitswelt, 2002/17 Geschäftsleitung/Industriebetrieb, seit 2017 Geschäftsführung/Handwerksinnung.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2014 Beisitzerin Vorstand KV Fürth. Seit 2014 Stadträtin Stadt Fürth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand Verein Multikultureller Frauentreff Fürth, Mitglied UFF unabhängige Frauen Fürth, Bundesfrauenrat, Landesfrauenrat, Vorstand Bürgerverein Burgfarrnbach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



CSU

Albert Füracker

Staatsminister

Stimmkreis
Neumarkt i. d. Opf.

92318 Neumarkt
geb. 3.2.1968 in Parsberg
röm.-kath.; verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/78 Grundschule Lupburg, anschließend Gymnasium Parsberg bis zur Mittleren Reife 1985, 1985/88 Ausbildung zum Landwirt, 1988/90 Technikerschule Triesdorf, Abschluss staatlich geprüfter Techniker für Landbau. Anschließend Übernahme des elterlichen Vollerwerbsbetriebes, bis 2008 Vollerwerbslandwirt.

Politische Funktionen

1986/2003 Mitglied der Jungen Union, 1989/97 JU-Kreisvorsitzender, 1989/97 Beisitzer im JU-Landesvorstand, 1997/2001 stellv. JU-Landesvorsitzender, seit 1987 Mitglied der CSU, 1993/2005 stellv. CSU-Kreisvorsitzender, 2005/15 CSU-Kreisvorsitzender, 2001/15 Schriftführer im CSU-Bezirksverband, 2003/09 CSU-Ortsvorsitzender, 2006/15 CSU-Bundeswahlkreisvorsitzender, seit 2011 Beisitzer im CSU-Partei-vorstand, seit Juli 2015 Bezirksvorsitzender der CSU-Oberpfalz. Seit 1990 Gemeinderat und Kreisrat, 2002/10 2. Bürgermeister, 2002/14 stellv. Landrat, 2013/18 Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, seit März 2018 Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Degerndorf, Sportverein Lupburg, Alte Herren Lupburg, Schützenverein Lupburg, Burgverein Lupburg, Obst- und Gartenbauverein Degerndorf, LIONS-Club Oberpfälzer Jura, Förderverein Alt-Lupburg und Umgebung, Bayerische Jungbauernschaft, BBV, Waldbesitzervereinigung Parsberg, Vereinigung ehemaliger Triesdorfer, Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, Bayerischer Waldbesitzerverband, Bolivienhilfe e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; 2009/13 Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2011/13 Mitglied der Kommission zur Parlamentarischen Begleitung der Energiewende im Bayerischen Landtag.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Markus (Tessa) Ganserer

**Dipl.-Ing. (FH) für Wald- und
Forstwirtschaft**

Wahlkreis Mittelfranken

90443 Nürnberg
geb. 16.5.1977 in Zwiesel
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1992 Qualifizierter Hauptschulabschluss an der Hauptschule Zwiesel;
1992/95 Berufsausbildung zur Forstwirtin, 1995/97 Fachabitur an der
Berufsoberschule Deggendorf, 1997/98 Zivildienst an der Werkstätte für
Behinderte in Regen. 1998/2001 Tätigkeit im Garten- und Landschafts-
bau. 2001/06 Studium der Wald- und Forstwirtschaft FH Weihenstephan.
2005/13 Persönliche Mitarbeiterin bei Dr. Christian Magerl, MdL.

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2008/2018 Bezirksvor-
stand Grüne Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied beim Verkehrsclub Deutschland (VCD) e. V., Bund Naturschutz
e. V., Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg, Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt, Hauptnaturschutzwartin im Fränkischen
Albverein e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes.



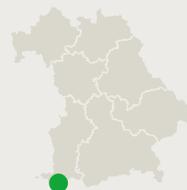
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thomas Gehring

**II. Vizepräsident
des Bayerischen Landtags**

Wahlkreis Schwaben

87544 Blaichach/Gunzesried
geb. 27.7.1958 in Gunzesried
röm.-kath.; verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965 Volksschule Gunzesried, 1969/79 Gymnasium Oberstdorf, Abitur, 1979/80 Zivildienst, 1981/87 LMU München, M.A. 1. Staatsexamen Lehramt. Journalist BR, parlamentarischer Berater in Baden-Württemberg.

Politische Funktionen

Seit 1982 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2012/15 Parteirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Landesverband Bayern. Gemeinderat Blaichach 2002/14, seit 2008 Kreisrat Oberallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Freiwillige Feuerwehr Gunzesried, Kuratorium der Hochschule Kempten/Allgäu, Kempodium e. V., pro familia, Oberallgäuer Künstlerbühne, Kulturgemeinschaft Oberallgäu, Deutsche Vereinigung für politische Bildung, seit 2014 Beirat des Kolpingwerkes Bayern, seit 2015 Beirat der Landeszentrale für politische Bildung, Mitglied des Beirats der Akademie für politische Bildung in Tutzing, Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung, Präsidiumsmitglied in der Europäischen Akademie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; II. Vizepräsident des Landtages, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



CSU

Judith Gerlach

Staatsministerin

Stimmkreis
Aschaffenburg-Ost

geb. 3.11.1985 in Würzburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2006 Abitur an der Maria-Ward-Schule in Aschaffenburg, 2006/10 Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Univ. in Würzburg, 2010 erste juristische Staatsprüfung, 2011/13 Referendariat in Würzburg, 2012/13 zweite juristische Staatsprüfung. 2013 Zulassung als Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied der CSU und der Jungen Union, seit 2015 Mitglied der Frauen-Union, seit 2015 Kreisvorsitzende der Jungen Union Aschaffenburg Stadt, seit 2013 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU Unterfranken, seit 2015 Mitglied im Bezirksvorstand der Frauen-Union Unterfranken, 2014/19 Mitglied im Stadtrat von Aschaffenburg, seit November 2018 Bayerische Staatsministerin für Digitales.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende des Fördervereins der Maria-Ward-Schule Aschaffenburg, Diözesanfamilienrat der FDK im Bistum Würzburg, Europa-Union Bayern e. V., Verein Herzmensch e. V., IN VIA Bayern e. V., Kult-Uhr e. V. Aschaffenburg, Heimat- und Geschichtsverein Schweinheim e. V., Wir im Spessart e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013.



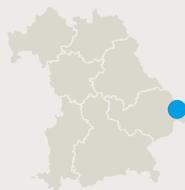
CSU

Max Gibis

Bankkaufmann

Stimmkreis Regen,
Freyung-Grafenau

94078 Freyung
geb. 13.2.1973 in Freyung
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Realschulabschluss an der staatlichen Realschule Freyung, 1990/93 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Sparkasse Freyung-Grafenau, 1994/95 Grundwehrdienst, 1995/99 Geschäftsstellenleiter der Sparkasse Finsterau, 1999/2002 Beauftragter für Aus- und Fortbildung bei der Sparkasse Freyung-Grafenau, 2002/08 Abteilungsleiter bei der Sparkasse Freyung-Grafenau.

Politische Funktionen

1997 Eintritt in die Christlich Soziale Union in Bayern, seit 1999 stellvertretender Ortsvorsitzender des CSU-Ortsverbandes Finsterau, seit 2008 stellvertretender Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Freyung-Grafenau. 2005/08 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Mauth, 2008/13 hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Mauth; 2002/05 Gemeinderatsmitglied im Gemeinderat Mauth, seit 2008 Mitglied des Kreistages des Landkreises Freyung-Grafenau, seit 2014 Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion im Kreistag Freyung-Grafenau, seit 2014 Mitglied im Struktur-, Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Freyung-Grafenau, seit 2014 Gemeinderatsmitglied im Gemeinderat Mauth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2014 Verwaltungsrat der Sparkasse Freyung-Grafenau, seit 2015 Skiverbandspräsident im Skiverband Bayerwald.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



FREIE WÄHLER

Thorsten Glauber

Staatsminister

Wahlkreis Oberfranken

91301 Forchheim
geb. 21.11.1970 in Forchheim
röm.-kath.



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/91 Ausbildung zum Kommunikationselektroniker, 1992/94 BOS Bamberg, 1994/96 Ausbildung zum Bauzeichner, 1996/2000 Architekturstudium Hochschule Coburg. 2000/02 Architekt bei SIAT Erlangen. Master-Abendstudium (MBE) Facility Management, Hochschule Nürnberg. 2004 Gründung des Büros Glauber und Rosbigalle in Forchheim.

Politische Funktionen

Seit 1993 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN. Stellv. Bürgermeister Gemeinde Pinzberg, VG Rat. Seit November 2018 Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.



FREIE WÄHLER

Tobias Gotthardt

Parlamentarischer Referent

Wahlkreis Oberpfalz

93183 Kallmünz
geb. 3.6.1977 in Regensburg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996 Abitur am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium Burglengenfeld, Universitäten Regensburg und Freiburg: M.A. in Politikwissenschaft/ Germanistik. Parlamentarischer Referent im Europaparlament und im Bundestag, Fachreferent Arbeitgeberverband.

Politische Funktionen

Seit 2015 Mitglied der FREIEN WÄHLER Bundesvereinigung, seit 2017 Mitglied im Bundesvorstand der FREIEN WÄHLER.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied und langjähriges Bundesvorstandsmitglied im KKV-Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung, Ausschussvorsitzender der europäischen Mittelstandsvereinigung SME connect, FFW Dallackenried.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Mitglied des Verwaltungsrats für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, jugend- und europapolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion, Betreuungsabgeordneter für die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tischenreuth.



FREIE WÄHLER

Eva Gottstein

Realschuldirektorin a.D.

Wahlkreis Oberbayern

85072 Eichstätt
geb. 12.11.1949 in Eichstätt
röm.-kath.; verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Humanistisches Gymnasium. Realschullehrerin für Deutsch, Erdkunde, Wirtschaft, ab 2005 Realschuldirektorin.

Politische Funktionen

Seit 1994 Mitglied der FREIEN WÄHLER, 2004/14 Bezirksvorsitzende FW Oberbayern, 1998/2004 stellv. Landesvorsitzende FW, 2004/08 Mitglied Bundesvorstand FW. Seit 1996 Stadträtin, seit 1996 Kreisrätin, 2008/09 und 2012/13 stellv. Vorsitzende der FW-Fraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landesfrauenrat, stellv. Vorsitzende des Familienpflegewerks des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e. V., stellv. Vorsitzende KDFB, Diözesanbeirat Diözese Eichstätt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus, frauenpolitische Sprecherin, Beauftragte der Staatsregierung für das Ehrenamt.



AfD

Richard Graupner

Polizeihauptkommissar

Wahlkreis Unterfranken

97421 Schweinfurt
geb. 6.3.1963 in Kiel
2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 mittlere Reife, 1981/84 Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten, 1985/98 Polizeiinspektion Schweinfurt im Wach- und Streifendienst, 1998/2000 Studium Beamtenfachhochschule zum Dipl.-Verwaltungswirt. 2001/09 Kriminalpolizei Schweinfurt, Kommissariat Betäubungsmittelkriminalität, seit 2010 Autobahnpolizei Schweinfurt-Werneck, Leiter Fahndungs- und Kontrollgruppe.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied des Stadtrats Schweinfurt. Seit 2015 AfD-Mitglied, seit 2018 AfD-Bezirksvorsitzender Unterfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Deutsche Polizeigewerkschaft, International Police Association.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



CSU

Alfred Grob

**Polizeibeamter,
Leitender Kriminaldirektor**

Stimmkreis Ingolstadt

85049 Ingolstadt
geb. 29.8.1965 in Beilngries
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule Beilngries, 1985 Abitur am Willibaldgymnasium Eichstätt, 1987/90 Studium an der Beamtenfachhochschule, Fachbereich Polizei in Fürstenfeldbruck, 2000/02 Studium an der Hochschule der Polizei Münster (Polizeiführungsakademie).

Politische Funktionen

Mitglied JU, seit 1983 CSU-Mitglied, 2010/15 Leiter des Regionalen Arbeitskreises der CSU für Polizei und Innere Sicherheit Ingolstadt, Neuburg, Pfaffenhofen, seit 2015 stellvertretender Kreisvorsitzender der CSU Ingolstadt. 2014/18 Vorsitzender des Bezirksausschusses Mitte der Stadt Ingolstadt.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1992 Mitglied Bund der Kriminalbeamten/Polizeigewerkschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Sprecher der CSU-Landtagsfraktion für Polizeifragen, Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG), Mitglied der Datenschutzkommission, Mitglied des Landessportausschusses.



SPD

Harald Güller

Jurist, Oberregierungsrat a. D.

Wahlkreis Schwaben

86150 Augsburg
geb. 22.5.1963 in Augsburg
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 Abitur, 1982/83 Zivildienst, 1983 Studium der Rechtswissenschaften, 1990 juristische Schlussprüfung, 2. jur. Staatsexamen. 1991/94 im Staatsdienst Regierung von Schwaben und Landratsamt Aichach-Friedberg, 2004/08 Geschäftsführer SPD-Landtagsfraktion.

Politische Funktionen

Seit 1979 Mitglied der SPD, 2005/13 Bezirksvorsitzender der SchwabenSPD. Seit 1996 Kreisrat im Landkreis Augsburg, seit 2002 Fraktionsvorsitzender, 1996/2005 Stadtrat in Neusäß.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landessportbeirat seit 2008, Mitglied ver.di (ÖTV), AWO, DPWV-Schwaben, Naturfreunde, FCA. Vorstandschaft BRK Augsburg-Land, dort ehrenamtlicher Justitiar seit 2013, Aufsichtsrat (ehrenamtlich) bei „Augsburg Innovationspark GmbH“ seit 2013.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 1994/2003 und seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



CSU

Petra Guttenberger

Juristin, ORRin a.D.

Stimmkreis Fürth

90762 Fürth
geb. 28.3.1962 in Nürnberg
ev.



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981 Abitur am Helene-Lange-Gymnasium in Fürth, 1987 1. juristische Staatsprüfung, 1990 2. juristische Staatsprüfung. Volljuristin beim Freistaat Bayern, seit 1990 nebenamtliche Dozentin an der staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft (früher auch an der Bayerischen Finanzhochschule).

Politische Funktionen

1980/97 Mitglied der Jungen Union, seit 1982 Mitglied der CSU und der Frauen-Union, seit 1994 stellv. Landesvorsitzende der Frauen-Union, stellv. Bezirksvorsitzende der Mittelstandsunion Nürnberg-Fürth-Schwabach, Schriftführerin des AK Integration des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth-Schwabach, Bezirksvorsitzende und stellv. Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU. 1995/2014 Stadträtin in Fürth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Kreisvorsitzende des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Fürth, seit 2005 Kreisvorsitzende des VdK, stellv. Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V., stellv. Kreisvorsitzende der Europa-Union Fürth, Bayerische Landesstiftung, bfg - Bayerische Finanzgewerkschaft, Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e. V., Bürgerstiftung Fürth (Gründungsmitglied), BVS - Behinderten- und Vital-Sportverein Fürth, Deutsche Parlamentarische Gesellschaft, Diakonisches Werk Fürth, DLRG-Ortsverband Fürth, Entwicklungsbeirat Berufshilfe Kinderarche Fürth, Evangelische Schulstiftung Fürth, Mitglied in Fördervereinen, Frauenhaus Fürth - Hilfe für Frauen in Not, Fürther Gesellschaft der Kunstfreunde, Fürther lokales Bündnis für Familien, Fürther Tafel (Beirätin), Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Franken, I BIKULUS e. V., Innenstadtfreunde Fürth, Ludwig-Erhard-Initiativ-Kreis Fürth, LES - Ludwig-Erhard-Schule (Projektpatenschaft), Oldtimer-Freunde Zenngrund, Opferhilfe Bayern (Mitglied im Stiftungsrat), SHS - Schüler helfen Schülern am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach, Theaterverein Fürth e.V., Verein der Freunde und Förderer der Onkologischen Versorgung am Klinikum Fürth, Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Stein, Verein zur Förderung der Städtepartnerschaften Fürth, Verein zur Förderung der Erhaltung des Baudenkmals Dambacher Straße 11 Fürth, Vorstadtverein Farnbach-Zenngrund, Universitätsverein Fürth, und viele mehr. 2015 Medaille für kommunale Verdienste in Bronze, 2015 Bayerische Verfassungsmedaille in Silber, 2018 Bayerischer Verdienstorden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; Mitglied des Ältestenrates, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



FDP

Martin Hagen

Kommunikationsberater

Wahlkreis Oberbayern

83022 Rosenheim
geb. 7.7.1981 in La Spezia (Italien)
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2001 Abitur am Gymnasium Bad Aibling, 2008 Magister Artium (Politikwissenschaft) an der LMU München, danach beruflich tätig als Berater, Pressesprecher und Geschäftsführer, seit 2017 selbstständig als Strategie- und Kommunikationsberater.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied der FDP.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Botschafter der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Vorsitzender der FDP-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Mitglied der Richter-Wahl-Kommission, Mitglied der Datenschutzkommission.



AfD

Prof. Dr. Ingo Hahn

Professor für Geographie, Geoökologie
und Kartographie

Wahlkreis Oberbayern



Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Umwelt- und Wissenschaftspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion.



SPD

Volkmar Halbleib

Verwaltungsjurist

Wahlkreis Unterfranken

97070 Würzburg
geb. 4.7.1964 in Ochsenfurt
röm.-kath.; verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Grundschule Ochsenfurt, Gymnasium Marktbreit Abitur, 1984/90 Studium Rechts- und Verwaltungswissenschaften Würzburg und Speyer, anschließend Juristischer Vorbereitungsdienst am Oberlandesgericht Bamberg. 1992/93 Univ. Würzburg Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach. 1994/95 Verwaltungsrichter in den Schwerpunkten Kommunal-, Abgaben- und Gewerberecht, Immissionsschutz- und Abfallrecht, Ausländer- und Asylrecht; Landratsamt Bad Kissingen, 1995/2002 Juristischer Staatsbeamter, Leiter der Umwelta Abteilung, 2002/08 Regierung von Unterfranken: Leiter des Sachgebietes „Organisation, Information und Kommunikation“.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied der SPD, Vors. des SPD-Unterbezirks Würzburg-Land, stellv. Vors. der UnterfrankenSPD. 1990/94 und seit 2002 Stadtrat der Stadt Ochsenfurt, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Würzburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstand Gesellschaft für politische Bildung - Akademie Frankenwarte, Mitglied Arbeiterwohlfahrt, VdK-Sozialverband, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di, Bayerischer Beamtenbund, A.W.R.-Gesellschaft zur Erforschung des Weltflüchtlingsproblems, Sudetendeutsche Landsmannschaft, Naturfreunde, Bund Naturschutz, Verkehrsclub Deutschland, Frankenbund, Universitätsbund Würzburg, Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, Leonhard-Frank-Gesellschaft sowie lokale und regionale Vereine.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Parlamentarischer Geschäftsführer und stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst; Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, Mitglied im Landesdankmalrat.



FREIE WÄHLER

Joachim Hanisch

**1. Bürgermeister a. D.,
Dipl. Verwaltungswirt (FH)**

Wahlkreis Oberpfalz

92436 Bruck i.d.OPf.
geb. 25.5.1948 in Schwandorf
röm.-kath.; verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968 Fachhochschulreife, 1969/70 Bundeswehr, z. Zt. Oberstleutnant d. R..
1971/74 geh. nichttechn. Verwaltungsdienst, Dipl.-Verwaltungswirt
FH, 1974/80 geschäftsleitender Beamter des Marktes Bruck i.d. OPf.,
1980/2008 1. Bürgermeister des Marktes Bruck, seit 7.10.2014 MdL.

Politische Funktionen

Seit 1980 Mitglied der FREIEN WÄHLER, 1987/91 sowie 1996/2016 Kreis-
vorsitzender der FREIEN WÄHLER im Landkreis Schwandorf, 1986/91
stellv. Landesvorsitzender der FREIEN WÄHLER Bayern, 1998/2008
Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Oberpfalz. Seit 1984 Kreirat
des Landkreises Schwandorf, 1984/96 Fraktionssprecher der FREIEN
WÄHLER im Kreistag, seit 1990 stellv. Landrat des Landkreises
Schwandorf, 1990/95 stellv. Mitglied d. Hauptausschusses des Rates
der Gem. u. Regionen Europas, 1998/2008 Bezirksrat des Oberpfälzer
Bezirkstages.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1991/2001 Bezirksvorsitzender der Oberpfälzer Reservisten. 2003 Bür-
germedaille in Gold des Marktes Bruck i.d. OPf., 1999 und 2013 komm.
Verdienstmedaille in Bronze und Silber, Ehrenvorsitzender der Oberpfäl-
zer Reservisten sowie des FREIE WÄHLER Kreisverbandes Schwandorf.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2008/13 und seit 7. Oktober 2014; Stellv. Fraktionsvorsitzender
FREIE WÄHLER, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen,
Innere Sicherheit und Sport, Kommunal- und Sportpolitischer Sprecher
der FREIE WÄHLER Fraktion im Bayerischen Landtag.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ludwig Hartmann

Kommunikationsdesigner

Stimmkreis München-Mitte

82362 Weilheim
geb. 20.7.1978 in Landsberg
konfessionslos, ledig, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000/05 Studium Kommunikationsdesign in München. 2005/08 Leitung eines Büros für visuelle Gestaltung.

Politische Funktionen

1994 Sprecher der Grünen Jugend Landsberg, 1998/2002 Mitglied des Landesvorstandes der Grünen Jugend Bayern, ab 1999 Landesvorsitzender, 2000/06 Mitglied des Parteirates der bayerischen Grünen. 1995/99 Jugendbeirat der Stadt Landsberg, 2002 Wahl in den Landsberger Stadtrat, 2005/14 Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion, 2008 und 2014 Wiederwahl in den Stadtrat Landsberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Amnesty International, Greenpeace, Bund Naturschutz, Till-Freunde des Stadttheaters Landsberg, Lebenshilfe Landsberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



FREIE WÄHLER

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber

Polizeibeamter

Wahlkreis Mittelfranken

91781 Weißenburg i. Bay.
geb. 30.8.1959 in Weißenburg i. Bayern



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965/76 Volksschule, Gymnasium, Realschule Weißenburg, 1986/88 Fachhochschulreife Wirtschaft, Telekolleg II, 1993/94 Studium Beamtenfachhochschule Fachbereich Polizei Sulzbach-Rosenberg, Diplom Verwaltungswirt (FH). 1976/84 Polizeibeamter beim Bundesgrenzschutz in Schwandorf, Deggendorf, Bonn, seit 1984 Polizeivollzugsbeamter Bayerische Polizei in PI Fürth, PI Stein, PI Weißenburg, PI Treuchtlingen, letzte Funktion stellv. Dienststellenleiter.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied FREIE WÄHLER, 1996/2012 1. Vorsitzender des FW-Ortsverbandes Weißenburg i. Bay., seit 2012 stellv. Ortsvorsitzender des FW-Ortsverbandes Weißenburg i. Bay., seit 2012 1. Vorsitzender des FW-Kreisverbandes und der FW-Kreisvereinigung Weißenburg-Gunzenhausen. Seit 2002 Stadtrat und Fraktionssprecher Weißenburg i. Bay., 2008/14 Bürgermeister Weißenburg i. Bay., seit 2008 Kreisrat und stellv. Fraktionsvorsitzender im Kreistag Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2008 Aufsichtsrat Stadtwerke Weißenburg GmbH, seit 2008 Verbandsrat Rettungszweckverband Mittelfranken Süd, seit 2008 Mitglied im Aufsichtsrat des „kunststoffcampus bayern“, Technologie- und Studienzentrum Weißenburg i. Bay.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinsmitgliedschaft: Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft 1250 Weißenburg i. Bay.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; : Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Innenpolitischer Sprecher der FW-Landtagsfraktion , Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium PKG, Mitglied im Stiftungsrat Opferhilfe Bayern.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christina Haubrich

**Krankenschwester,
Heilpraktikerin Psychotherapie**

Wahlkreis Schwaben

81627 München
geb. 24.4.1971 in Starnberg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/83 Grund- und Hauptschule Merching, 1983/87 Maria-Ward-Realschule Augsburg, 1987/89 Fachoberschule Augsburg (Wirtschaftszweig), 1989/90 Studium Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Augsburg, 1990/91 Freiwilliges Soziales Jahr, 1991/94 Berufsfachschule für Krankenpflege, 1995/97 Berufsoberschule (sozialer Zweig), 1997/99 Studium Pflegemanagement an der katholischen Stiftungsfachhochschule München, 2008 Abschlussprüfung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie. 1994/95 Klinikum Ingolstadt (Herzkatheterlabor, OP), 2000/10 Teilzeittätigkeit in der Krankenpflege, seit 2009 eigene Praxis für heilkundliche Psychotherapie mit Schwerpunkt Burnout-Therapie, seit 2010 selbständige Dozentin in verschiedenen Projekten BBZ Augsburg, Caritas, SOS Kinderdorf, Stadt- und Führungsakademie Augsburg.

Politische Funktionen

Seit 2011 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2013 Ortssprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Merching, seit 2014 Kreissprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Aichach-Friedberg. Seit 2014 Gemeinderätin der Gemeinde Merching.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, Greenpeace, La-Leche-Liga (Stillberaterin 1999/2010), Katholischer Frauenbund, kennen und verstehen e. V., 2014/18 Pfarrgemeinderätin in der Pfarreiengemeinschaft Merching, seit 2015 Mitarbeit im Asylhelferkreis mit Schwerpunkt Integrationsmaßnahmen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



FREIE WÄHLER

Johann Häusler

Agrarökonom

Wahlkreis Schwaben

86637 Wertingen
geb. 3.2.1952 in Augsburg
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur (2. Bildungsweg/Bayernkolleg), Agrarökonom (Landwirt und Kaufmann). Bis 2013 langjährige Leitungsfunktion und Geschäftsführung der Erzeugergemeinschaften für „Ringferkel in Schwaben“, „Schwaben-Tierische Veredelung“ und „Franken Schwaben-Tierische Veredelung“ sowie der „SEG-Tierhaltungsbedarf“, jeweils mit Sitz in Wertingen. Bis 2010 Vorstandstätigkeit innerhalb der Ringgemeinschaft Bayern.

Politische Funktionen

1984/2002 Marktgemeinderat in Biberbach; 1990/96 2. Bürgermeister in Biberbach; seit 1990 Kreisrat im Landkreis Augsburg; 1995/2010 Fraktionsvorsitzender im Kreistag; 2008/14 stellv. Landrat im Landkreis Augsburg; 2000/18 Verwaltungsrat im Klinikum Augsburg. 1987/2005 Kreisvorsitzender der FREIEN WÄHLER Landkreis Augsburg, 2012/15 stellv. Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Schwaben.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 1. Oktober 2014; Stellv. Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Sprecher für Arbeit und Senioren.



AfD

Uli Henkel

Jurist

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 24.12.1954 in Dortmund
verheiratet, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976 Abitur, 1976/77 Bundeswehr, 1978/83 Studium Rechtswissenschaften, 1. Staatsexamen, 1983/86 Referendariat, 2. Staatsexamen. Bis 1994 Geschäftsführer, bis 2001 Vorstand, seit 2002 Unternehmensberater.

Politische Funktionen

Seit 2015 Mitglied AfD, seit 2018 Mitglied im Bundeskonvent.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied im Rundfunkrat, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, stellv. Mitglied im Bauausschuss, Medienpolitischer Sprecher, Wohnungsbaupolitischer Sprecher und Entwicklungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion und Metropolbeauftragter für München



CSU

Hans Herold

Betriebswirt

Stimmkreis Neustadt
a.d.Aisch-Bad Windsheim,
Fürth-Land

91472 Ipsheim
geb. 4.7.1955 in Geiselwind
kath., verheiratet, 1 Tochter, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung am Landratsamt und Bayer. Verwaltungsschule zum Verwaltungswirt, Studium an der Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie Würzburg, Verwaltungs-Diplom, Studium an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg, Betriebswirt. Leiter der Haupt- und Personalverwaltung am Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim.

Politische Funktionen

1980/90 Mitglied der Jungen Union, davon drei Jahre Ortsvorsitzender und sieben Jahre Kreisvorsitzender, CSU-Kreisgeschäftsführer, seit Mai 2002 CSU-Kreisvorsitzender im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim. 1984/96 Gemeinderat im Markt Ipsheim, 1996/2008 Erster Bürgermeister Markt Ipsheim, Mitglied im Kreistag von Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, seit 2014 stellv. Landrat des Landkreises Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Mitglied im CSU-Fraktionsvorstand.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender der Lebenshilfe Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim e. V., stellv. Kreisvorsitzender des Bayer. Roten Kreuzes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, stellv. Vorsitzender des Stiftungsrates der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim, stellv. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Aischgrund e. V., zehn Jahre 1. und 2. Vorsitzender des FSV Ipsheim, Vorsitzender des Ortsverschönerungsvereins Ipsheim, Mitglied im TSV, FSV, Gesangsverein, Schützenverein und VdK Ipsheim, Europa-Union sowie weiterer Vereine und Verbände.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. Mitglied im Landessportbeirat.



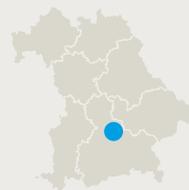
CSU

Dr. Florian Herrmann

Rechtsanwalt, Staatsminister

Stimmkreis Freising

85354 Freising
geb. 7.12.1971 in Kelheim
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991 Abitur am Dom-Gymnasium, Freising, 1991/95 Studium der Rechtswissenschaften in München, Frankfurt/Main und Bonn als Stipendiat der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk, 1996 Prädikatsexamen in München, 1996/97 Master of Laws-Programm (LL.M.) an der University of Pennsylvania in Philadelphia, USA, 1997/99 Promotion bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Stolleis am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main, 1999/2001 Rechtsreferendariat in Landshut, Freising und Kelheim, Prädikatsexamen in München (Staatsnote). Seit 2001 Rechtsanwalt, 2003 Gründung der wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei, seit 2013 Herrmann & Mey Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Freising (Zulassung ruht seit Berufung zum Staatsminister).

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied der CSU, 1999/2003 Geschäftsführer des CSU-Ortsverbandes Freising, 2001/07 stellv. Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Freising, 2002 Landratskandidatur im Landkreis Freising, 2003/07 CSU-Ortsvorsitzender in Freising, seit 2007 Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Freising, seit 2013 Bezirksvorsitzender des CSU-Arbeitskreises Polizei und Innere Sicherheit Oberbayern. Seit 2002 Kreisrat im Landkreis Freising, 2005/17 Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion. Seit März 2018 Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten, seit November 2018 Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2012 Präsident der Landesverkehrswacht Bayern e. V., seit 2009 Vorstand der Bürgerstiftung Freising, 2008/18 Bundesrechtswahrer des Bundes der Eghanlanda Gmoien e. V., seit 2005 stellv. Vorsitzender der Ausbildungsoffensive Freising e.V., 2000/15 Kreisvorsitzender der Europa-Union Freising e. V., 1985/96 ehrenamtlicher Organist in Giggenhausen. Mitglied Mittelstandsunion, Kommunalpolitische Vereinigung, CSA, ASP, AK Juristen, Verein der Freunde des Dom-Gymnasium e. V., Freundeskreis der Rollstuhlfahrer e. V., Fördermitglied der Freiwilligen Feuerwehr Freising.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.



CSU

Joachim Herrmann

Staatsminister

Stimmkreis Erlangen-Stadt

91052 Erlangen
geb. 21.9.1956 in München
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/66 Volksschule in Erlangen, 1966/75 Gymnasium Fridericianum Erlangen mit Abitur, 1975/76 Grundwehrdienst in Mellrichstadt und Hammelburg, Oberstleutnant der Reserve, 1976/84 Studium der Rechtswissenschaft in Erlangen und München mit 1. und 2. Staatsexamen. 1984/88 Regierungsrat und Oberregierungsrat in der Bayerischen Staatskanzlei, 1988/92 Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt Erlangen-Höchstadt, 1992/94 Syndikus in der Rechtsabteilung der Siemens AG Erlangen, Zulassung als Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CSU, 1983/91 Mitglied im Bundesvorstand der Jungen Union Deutschland, seit 1987 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1997/98 stellvertretender Generalsekretär der CSU. 1990/2004 Mitglied des Stadtrates der Stadt Erlangen, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Stadtrat, 1998/99 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit, Oktober 2007 Bayerischer Staatsminister des Innern, ab Oktober 2013 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, seit November 2018 Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, seit Oktober 2008 Zweiter Stellvertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; 1994/98 Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Rechts- und Parlamentsfragen, 1994/97 Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, 1996/97 Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, 1999/2003 stellv. Vorsitzender der CSU-Fraktion, 2003/07 Vorsitzender der CSU-Fraktion.



FREIE WÄHLER

Dr. Leopold Herz

Landwirt

Wahlkreis Schwaben

87544 Blaichach
geb. 12.6.1953 in Wertach
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1959/66 Volksschule Wertach, 1966/70 Realschule Sonthofen, 1970/73 Gymnasium Kempten, 1973/75 Wehrdienst Z 2, 1975/79 Studium der Agrarwissenschaften, 1980/87 externe Promotion. Ab 1979 selbständiger Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN. 2002/14 Gemeinderat in Wertach, seit 2002 Kreisrat, 1997/2007 Naturschutzbeirat, 1997/2007 BBV Kreisobmann, seit 1997 Ortsobmann in Wertach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



FDP

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 13.7.1946 in München
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968/70 Banklehre, 1970/75 Betriebswirtschaftsstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität München - Diplom-Kaufmann, 1975/81 Zahnmedizinstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität. 1982/2008 Zahnarzt in eigener Praxis in München-Bogenhausen.

Politische Funktionen

2008/13 Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 2014/18 Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1994/98 Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, 2000/08 Präsident des Verbandes Freier Berufe Bayern, 2003/08 Vizepräsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), seit 2009 Mitglied des Ehrensenats der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw), seit 2017 Mitglied des politischen Beirats Konzerthaus München. 2002 Bundesverdienstkreuz am Bande, 2005 Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft, 2009 Ehrennadel in Gold der Bundeszahnärztekammer, 2013 Ehrenzeichen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, 2014 Bayerischer Verdienstorden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2008/13 und seit 5. November 2018; VI. Vizepräsident des Landtages, Mitglied des Präsidiums, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Hierneis

Rechtsfachwirt, Umweltberater

**Stimmkreis
München-Schwabing**

81675 München
geb. 1963 in München
ev., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Rechtsfachwirt. 1990/2010 Büroleiter in Anwaltskanzleien, seit 2010 Geschäftsführer BUND Naturschutz Stiftung, 2014/18 Referent für Verbraucherschutz, Gentechnik, Tierschutz bei der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2003 selbständiger Umweltberater.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2013/18 Sprecher Ortsverband Schwabing, seit 2018 Beisitzer Ortsverband Schwabing.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2002 1. Vorsitzender BUND Naturschutz Kreisgruppe München, 2004/18 Mitglied im Landesvorstand BUND Naturschutz in Bayern, Mitgliedschaften: Landesbund für Vogelschutz, Verein zum Schutz der Bergwelt, Ornithologische Gesellschaft in Bayern, Isartalverein, Freunde der Zoologischen Staatssammlung München, Denkmalnetz Bayern, SV Weißblau Allianz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



SPD

Alexandra Hiersemann

Rechtsanwältin

Wahlkreis Mittelfranken

91054 Erlangen
geb. 21.10.1960 in Köln
ev.-luth., verwitwet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf, 1979 Abitur, 1979 Julius-Maximilians-Univ. Würzburg, 1985 Studium der Rechtswissenschaften
1. Staatsexamen, 1988 2. Staatsexamen. Seit 1999 selbständige Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

Seit 1983 SPD Mitglied, 1999/2011 stellv. Vors. der Landesschiedskommission BayernSPD, seit 2011 Mitglied des SPD-Kreisvorstandes Erlangen-Höchstadt, Vorsitzende AK SPD und Kirche, SPD-Mittelfranken, seit 2012 Beisitzerin SPD-Bezirksvorstand Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied „bildung evangelisch in Europa“ e. V., Erlangen, stellv. Vorsitzende BRK Erlangen-Höchstadt, Mitglied Aufsichtsrat Diakonie Erlangen e.V., Jugendfarm e. V. Erlangen, Förderverein der Laufer Mühle e. V. Adelsdorf, Förderverein Gut Eggenhof e. V. Uttenreuth, Jugendhilfeverbund Puckenhof e. V. Buckenhof, Arbeiterwohlfahrt Erlangen, Erlanger Hospizverein e. V., Verein „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ e. V., Mitglied im Vorstand der evang.-luth. Kirchengemeinde Erlangen-Altstadt, stellv. Mitglied in der Landessynode der Evang.-luth. Kirche in Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



CSU

Johannes Hintersberger

Staatssekretär a.D.

Stimmkreis
Augsburg-Stadt-West

86152 Augsburg
geb. 27.12.1953 in Augsburg
röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Abitur, 1975/77 Bundeswehr, Oberstleutnant d. R., Staatsexamen in Germanistik, Geschichte und Katholischer Theologie, Magisterexamen in Politikwissenschaften, weiterbildende Studien Betriebswirtschaft, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1983/90 Ltd. Angestellter Handwerkskammer für Schwaben, 1990/2002 Wirtschaftsreferent Stadt Augsburg.

Politische Funktionen

Seit 1971 CSU-Mitglied, 1992/2011 Ortsvorsitzender, 1997/2011 stellv. Bezirksvorsitzender der CSU Augsburg, seit 2011 CSU Bezirksvorsitzender. 1990/2002 berufsmäßiger Stadtrat, seit 2002 ehrenamtlicher Stadtrat. 2013/15 Finanzstaatssekretär, 2015/18 Sozialstaatssekretär.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Kuratorium Uni und Hochschule Augsburg, Aufsichtsrat FCA, Stiftungsrat Kolpingwerk, Aufsichtsrat Regio Augsburg Tourismus GmbH, Verwaltungsrat Klinikum und Hessing-Stiftung, Diözesanrat, Vorstand Sozialstation Lechhausen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MDL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Vorsitzender des AK Wehrpolitik der CSU-Landtagsfraktion, Mitglied im Vorstand der CSU-Landtagsfraktion.



CSU

Michael Hofmann

Rechtsanwalt

Stimmkreis Forchheim

91301 Forchheim
geb. 14.6.1974 in Forchheim
röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim anschließend Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, anschließend Referendariat am OLG Bamberg. Während Studium und Referendariat Mitarbeit in einer Wirtschaftskanzlei, 2003 Gründung der Rechtsanwaltskanzlei Hofmann.

Politische Funktionen

1993 Eintritt in die Junge Union, 2001/09 Vorsitzender JU Kreis Forchheim, 2005/07 Landesschatzmeister JU Bayern, 1996 Eintritt in die CSU, seit 2004 Kreisrat im Landkreis Forchheim, seit 2006 Einzelpersonlichkeit des KJR Forchheim, seit 2009 Bezirksschatzmeister CSU Oberfranken, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Zweckverband Synagoge Ermreuth, Kreisarbeitsgemeinschaft öffentl. und private Wohlfahrtspflege Landkreis Forchheim, Kinderschutzbund Forchheim, DJK SC Neuses, Schützenverein Frankonia Neuses, Wirtschaftsjuvenen Forchheim, Weißer Ring, Förderverein Familienschwimmbad Streitberg und in weiteren über 20 Vereinen und Verbänden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Medienrates, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen



CSU

Petra Therese Högl

Landwirtin, ZMF

Stimmkreis Kelheim

84106 Volkenschwand
geb. 14.4.1971 in Eichendorf
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Mittlere Reife an der Viktor-Karell-Schule, Landau a. d. Isar, 1987/90 Ausbildung zur Zahnarzhelferin, 1993/94 Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin, 1996/98 Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin, 1996/2018 leitende Angestellte Högl Kompost- und Recycling-GmbH und Verwaltung der familieneigenen Landwirtschaft.

Politische Funktionen

Seit 1994 Mitglied der CSU, seit 1995 Mitglied der Frauen Union, seit 1999 stellv. Kreisvorsitzende des CSU-Kreisverbandes Kelheim, seit 2001 Vorsitzende der CSU Volkenschwand. Seit 2014 Kreisrätin im Kreistag des Landkreises Kelheim, seit 2017 Fraktionsvorsitzende der CSU im Kelheimer Kreistag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in zahlreichen Vereinen und Verbänden, u. a. Kath. Frauenbund, stellv. Vorsitzende BRK Kreisverband Kelheim e. V., Vorsitzende der vhs-Weiterbildungsakademie Kelheim e. V., stellv. Vorsitzende der vhs Mainburg e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



FREIE WÄHLER

Alexander Hold

**Jurist, III. Vizepräsident des
Bayerischen Landtages**

Wahlkreis Schwaben

87439 Kempten
geb. 11.3.1962 in Kempten
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1968/72 Grundschule Kempten, 1972/81 Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten, 1981 Abitur, 1981/83 Wehrdienst, seit 2005 Hauptmann d. Reserve, 1983/89 Studium Rechtswissenschaften Politikwissenschaften, 1992 2. Juristische Staatsprüfung. 1992/97 Staatsanwalt in Kempten, 1997 Richter am Landgericht Kempten, 1997/2001 Richter am Amtsgericht Kempten, seit 2001 selbständiger Juristischer Berater, Autor und Moderator.

Politische Funktionen

Seit 2007 Mitglied FREIE WÄHLER. Seit 2008 Stadtrat in Kempten, seit 2014 Fraktionsvorsitzender Stadtrat Kempten, seit 2013 Bezirksrat im Bezirkstag Schwaben. Seit 2018 Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Schwaben.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsvorsitzender SG TV Kempten/TSV Kottern, Vorstandsmitglied Bayerisches Rotes Kreuz KV Oberallgäu, Vorstandsmitglied Bay. Richterverein BV Kempten. Verwaltungsrat Allgäuer Überlandwerk GmbH, Aufsichtsrat Stadt Kempten Service GmbH

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; III. Vizepräsident des Landtages, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Sprecher der FW-Fraktion für Asyl und Integration, Mitglied der Richterwahlkommission, Mitglied des Rundfunkrates.



CSU

Klaus Holetschek

Stimmkreis Memmingen

87700 Memmingen
geb. 21.10.1964 in Landshut
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/75 Grundschule Bad Wörishofen, 1975/84 Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim, Abitur, 1984/90 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, 1. juristisches Staatsexamen, Rechtsreferendar Abschluss, 2. juristisches Staatsexamen. Zulassung zum Rechtsanwalt, 1993/98 Referent für journalistische Nachwuchsförderung und Medienpolitik bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München, stellv. Abteilungsleiter im Förderungswerk, 2002/13 1. Bürgermeister Stadt Bad Wörishofen, 1994/2003 verschiedene Lehraufträge an den Fachhochschulen Würzburg, Mittweida und Kempten zum Thema „Medienrecht“.

Politische Funktionen

1981/2001 Mitglied in der Jungen Union, seit 1982 Mitglied in der CSU, Ortsvorsitzender der Jungen Union Bad Wörishofen, 1985/94 Kreisvorsitzender der Jungen Union Unterallgäu, 1990/94 Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesplanung der Jungen Union Schwaben, 1994/2001 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Schwaben und Leiter des Arbeitskreises Medien der Jungen Union Bayern, 1999/2013 Kreisvorsitzender der CSU-Unterallgäu, 2003/15 Ortsvorsitzender der CSU-Bad Wörishofen, seit 2017 Kreisvorsitzender der CSU-Memmingen. 1996/2002 Stadtrat in Bad Wörishofen, 1996/2014 Kreisrat im Unterallgäu, stellv. Fraktionsvorsitzender der CSU/JWU-Kreistagsfraktion bis 2008, 2008/14 stellv. Landrat Landkreis Unterallgäu, seit 2014 Stadtrat in Memmingen. 1998/2002 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2017 Präsident Kneipp-Bund e. V. - Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention, seit 2002 Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, seit 2006 1. Vorsitzender des Bayerischen Heilbäderverbandes; seit 2011 Vorsitzender Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Seit März 2018 Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, seit März 2019 Vorsitzender des Bayerischen Landesgesundheitsrates.



CSU

Dr. Gerhard Hopp

Politikwissenschaftler

Stimmkreis Cham

93413 Cham
geb. 13.2.1981 in Cham
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991/2000 Abitur, 2000/01 Zivildienst, 2001/07 Studium der Politikwissenschaften, Amerikanistik, Geschichte, Abschlüsse B.A. und M.A., 2007/10 Studium der Ost-West-Studien, Abschluss M.A., 2004/05 studienbegleitende Ausbildung Bohemicum, 2008/10 Promotion (Politikwissenschaften). 2007 Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaften, Universität Regensburg, 2008/09 Junior Consultant/Consultant bei Valentum Kommunikation GmbH, 2010/12 Büroleiter bei Staatssekretär Markus Sackmann, MdL und Karl Holmeier, MdB, 2013 Büroleiter beim Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates der EADS Deutschland GmbH.

Politische Funktionen

Mitglied der CSU und JU, 2005/13 stellv. Vorsitzender des JU-Bezirksverbandes Oberpfalz, stellv. Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Cham, Vorsitzender des AKH-Bezirksverbandes Oberpfalz, stellv. Vorsitzender CSUnet, stellv. Vorsitzender des Medienkompetenzausschusses, Kreisrat, Vorsitzender der „Jungen Gruppe“ der CSU-Landtagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender Bayerischer Bibliotheksverband, Mitglied des Medienrates, Beiratsmitglied im Amerikahaus München.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Schriftführer des Präsidiums; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen; stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CSU-Landtagsfraktion.



CSU

Dr. Marcel Huber

Staatsminister a.D.

Stimmkreis Mühldorf a. Inn

84539 Ampfing
geb. 10.1.1958 in Mühldorf am Inn
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ruperti-Gymnasium Mühldorf am Inn, 1976 Abitur, 1981 LMU München, Staatsexamen in Tiermedizin, 1982/84 Assistent am Lehrstuhl für Tierzucht der LMU-München, 1983 Promotion zum Dr. med. vet. 1984/2003 angestellter Tierarzt beim TGD-Bayern, zuletzt Abteilungsleiter, 1988 Fachtierarzt für Schweine, seit 1997 Leiter des bayerischen Schweinegesundheitsdienstes.

Politische Funktionen

Seit 2003 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbands Mühldorf am Inn. Seit 2008 Kreisrat im Landkreis Mühldorf am Inn und Gemeinderat der Gemeinde Ampfing. 2007/Oktober 2008 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2008/März 2011 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, März/November 2011 Staatsminister als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, 2011/13 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, 2013/September 2014 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, 2014/März 2018 Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben und Leiter der Staatskanzlei des Freistaates Bayern, März/November 2018 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1973 aktives Mitglied der Feuerwehr Ampfing, bis 1990 Jugendausbilder, 1990/94 2. Kommandant, 1994/2009 1. Kommandant, seit 2009 Vorsitzender des Katholischen Männervereins Tuntenhausen (ehrenamtlich), seit 2013 Präsident des Musikbundes Ober- und Niederbayern, MON (ehrenamtlich).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des AK Wohnen, Bau und Verkehr, Vorsitzender der AG Medien seit Januar 2019, Medienpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion; Mitglied des Rundfunkrates seit Januar 2019, Mitglied Ausschuss für Grundsatzfragen und Medienpolitik, Mitglied Programmausschuss.



CSU

Dr. Martin Huber

Politologe, Historiker

Stimmkreis Altötting

84503 Altötting
geb. 16.11.1977 in Mühldorf
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997 Abitur am Ruperti-Gymnasium Mühldorf, 1999/2004 Studium der Politischen Wissenschaft mit den Nebenfächern Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Bayerische Geschichte an der LMU München. 2004/07 Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit der CSU-Landesleitung, 2007/08 Referent für Unternehmenskommunikation, 2008/13 Persönlicher Referent des CSU-Parteivorsitzenden, Planungsbeauftragter.

Politische Funktionen

Seit 1995 CSU-Parteimitglied, seit 2007 Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Oberbayern, 2009/14 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CSU, 2012/18 Bezirksvorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Landesentwicklung der CSU Oberbayern, seit 2017 Landesvorsitzender. Seit 2008 Kreisrat im Kreistag des Landkreises Altötting, seit 2014 Stadtrat der Stadt Töging am Inn.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender des Fördervereins Inn-Salzach Euregio Jugendorchester, Mitglied bei Förderverein Guarabira - Projekt für Straßenkinder in Brasilien von Pater Geraldo Brandstätter, Kolping, Gesellschaft der Münchner Landeshistoriker, Landvolktheater Halsbach, Faschingsgesellschaft Neuötting, Wirtschaftsjuvenoren, Landschaftspflegeverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



CSU

Thomas Huber MBA

Verwaltungsfachwirt,
Dipl. Betriebsökonom (SGMI)

Stimmkreis Ebersberg

85560 Ebersberg
geb. 17.7.1972 in Ebersberg
röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978/87 Grund- und Hauptschule Grafing; Qualifizierender Hauptschulabschluss, 1987/90 Ausbildung z. Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Grafing b.M. und Mittlerer Bildungsabschluss, 1998/2000 Fachhochschulreife über 2. Bildungsweg, 1993/95 berufsbegleitende Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt. 1991/98 Anstellung im gehobenen Dienst, Verwaltungsfachwirt an der Bayerischen Verwaltungsschule, 1992 Grundwehrdienst. 1998/2000 Personalreferent und Schulungsleiter bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), 2001/05 2PLUS CONSULT GmbH, Assistent der Geschäftsführung und Leiter Marketing und Vertrieb. 2004/06 Internationales berufsbegleitendes Masterstudium an der Paris-Lodron-Univ. (Salzburg), Master of Business Administration (MBA), 2010/12 berufsbegleitendes Studium am St. Galler Managementinstitut, Dipl.-Betriebsökonom (SGMI). 2006/13 Leiter der Stabsstelle Bildung und Personalentwicklung, Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes.

Politische Funktionen

1992 Eintritt in CSU und Junge Union, 1996/2000 Ortsvorsitzender der JU Grafing, u. a. 1994/2009 Mitglied im Kreisvorstand der JU, seit 1997 Mitglied im Kreisvorstand der CSU, 1998 Mitglied in der JU-Future-Kommission des Bayer. Ministerpräsidenten, 1999/2009 Mitglied im Bezirksvorstand der JU und CSU Oberbayern, 2001/05 Kreisvorsitzender der Jungen Union, 2001/05 Ortsvorsitzender CSU Grafing, 2003/05 stellv. Bezirksvorsitzender der JU Oberbayern, 2005/09 Mitglied im JU-Landesvorstand, 2005/09 Mitglied des KPV-Landesvorstandes. Seit 1996 Stadtrat in Grafing, stellv. Fraktionsvorsitzender, seit 2002 Mitglied im Kreistag des Landkreises Ebersberg, stellv. Fraktionsvorsitzender und Finanzpolitischer Sprecher, seit 2015 Kreisvorsitzender der CSU. Aufsichtsrat der gGmbH Kreisklinik Ebersberg, 2003/13 Bezirksrat im Bezirkstag v. Oberbayern, Verwaltungsrat der Kliniken des Bezirks Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Grafing, Trachtenverein Atteltaler, Rad- und Skiclub Elkofen, Grafinger Faschingsbären, TSV Grafing, Heimatkundeverein Grafing, Soldaten- und Kriegerkameradschaft Grafing e. V., Veteranen- und Kriegerverein Straußdorf, Historischer Verein im Landkreis Ebersberg, Tourismus-Verein Grafing, Förderverein Museum der Stadt Grafing, Förderwerk Senioren Wohn- und Pflegeheim, Verein Lebenshilfe des Landkreises Ebersberg, Bayerisches Rotes Kreuz, Förderverein Georg-Huber-Mittelschule Grafing, Landesvorsitzender Wasserwacht Bayern, Kuratorium Hochschule Rosenheim, Kuratorium Caritas-Zentrum Ebersberg, Aufsichtsrat Kolping-Bildungswerk Bayern e.V.; Bezirksmedaille des Bezirks Oberbayern in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.



CSU

Melanie Huml

Ärztin, Staatsministerin

Stimmkreis Bamberg-Stadt

96052 Bamberg
geb. 9.9.1975 in Bamberg
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1995 Abitur am Kaiser-Heinrich-Gymnasium in Bamberg, Studium der Medizin an der Friedrich-Alexander-Univ. Erlangen-Nürnberg, u.a. im Kantonalen Spital Grabs (Schweiz), 2004 Approbation als Ärztin.

Politische Funktionen

1993/2011 verschiedene Funktionen in der Jungen Union Bayern, 2001 Eintritt in die CSU und FrauenUnion, seit 2003 Mitglied im Bezirksvorstand und seit 2009 stellv. Bezirksvorsitzende der CSU Oberfranken, 2005/17 Beisitzerin im Parteivorstand der CSU, seit 2011 Mitglied des Präsidiums der CSU, seit 2017 stellv. CSU-Parteivorsitzende; außerdem Mitglied im Landesvorstand des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreises GPA (seit 2017), der FU Bayern (seit 2009) und der Christlich-Sozialen Arbeitnehmer- Union CSA (seit 2015). 2002/05 Kreisrätin des Landkreises Bamberg, 2008/14 Stadträtin der Stadt Bamberg. 2007/08 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2008/13 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, seit 2013 Staatsministerin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende von Oberfranken Offensiv e. V., des Kuratoriums der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und des Beirats der Stiftung Zirkus Giovanni; Ehrenvorsitzende des Freundeskreises der Museen um den Bamberger Dom e. V.; Mitgliedschaften bei Freunde der Bamberger Symphoniker e. V., Kuratorium DLRG Bayern e.V., Stiftungsrat Ulrich-Gessler-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003.



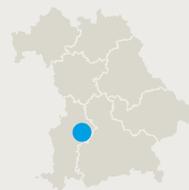
CSU

Andreas Jäckel

Sparkassenbetriebswirt

Stimmkreis
Augsburg-Stadt-Ost

86152 Augsburg
geb. 24.7.1965 in Augsburg
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur am Gymnasium bei St. Stephan, Augsburg, 1984/86 Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Augsburg, seitdem in verschiedenen Funktionen bei der Kreissparkasse Augsburg bis November 2018 tätig, 1987/88 Wehrdienst in Roth und Lechfeld, 1989 Lehrgang und Abschluss als Sparkassenfachwirt, 1992 Lehrgang und Abschluss als Sparkassenbetriebswirt.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied der CSU, 1997/2017 Ortsvorsitzender des Ortsverband Haunstetten, seit 2007 Leiter Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU Augsburg, seit 2009 Kreisvorsitzender der CSU Augsburg Ost.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandschafft der Volkshochschule Augsburg, beim Kulturkreis Haunstetten und in der Arbeitsgemeinschaft ARGE der Haunstetter Vereine, im Kuratorium der Hochschule Augsburg, Aufsichtsrat bei der Stadtwerke Wasser GmbH Augsburg und beim Zoo Augsburg, Vorstand der Langner'schen Stiftung, Aufsichtsrat Kurhaustheater GmbH, weitere diverse Mitgliedschaften in (Förder-)Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.



FDP

Dr. Helmut Kaltenhauser

Mathematiker

Wahlkreis Unterfranken

81627 München
geb. 28.7.1961 in Töging am Inn
verheiratet, 2 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967/71 Grundschule Töging am Inn, 1971/80 Gymnasium Altötting, 1980/85 Studium Diplom-Mathematik Universität Würzburg, 1985/88 Promotion Mathematik Universität Würzburg. 1988/89 Ökonometriker bei Metallgesellschaft AG Frankfurt, 1990/93 Unternehmensberater bei KPMG Frankfurt, seit 1993 Abteilungsleiter Rechnungs-/Meldewesen, Digitalisierung bei Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied FDP, aktuell Kreisvorsitzender Aschaffenburg-Land, Mitglied Bezirks- und Landesvorstand. Kreisrat im Landkreis Aschaffenburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aktiver Sänger und Vorstand im Männergesangsverein „Harmonie“ Hörstein, Mitglied des Präsidiums des Maintal-Sängerbunds, Mitglied im Heimat- und Geschichtsverein Alzenau, langjährig Elternbeirat in Kindergarten und Schule.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Sprecher der FDP-Fraktion für Haushalt und Finanzen sowie Heimatvertriebene.



CSU

Michaela Kaniber

Staatsministerin

Stimmkreis
Berchtesgadener Land

83435 Bad Reichenhall
geb. 14.9.1977 in Bad Reichenhall
röm.-kath., verheiratet, 3 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993 Mittlere Reife an der Mädchenrealschule St. Zeno in Bad Reichenhall, 1993/96 Ausbildung zur Steuerfachangestellten, 1996/2004 Fachangestellte bei der Steuerkanzlei Datag/Ernst & Young in Bad Reichenhall, 2005/13 Mitarbeit im Gastronomiebetrieb der Familie in Bad Reichenhall, 2008/13 persönliche Referentin des Stimmkreisabgeordneten im Berchtesgadener Land.

Politische Funktionen

2007/11 stellvertretende Ortsvorsitzende CSU-Ortsverband Bayerisch Gmain, 2011/13 Ortsvorsitzende. Seit 2008 Gemeinderätin in Bayerisch Gmain, seit 2011 Kreisvorsitzende der CSU im Berchtesgadener Land und Mitglied des Bezirksvorstands der CSU Oberbayern, seit 2014 Kreisträtin im Berchtesgadener Land. Seit März 2018 Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2006 Jugendreferentin Bayerisch Gmain, 2012/14 Stadtkirchenrätin der Pfarrgemeinschaft Bad Reichenhall, seit 2014 stellvertretende Vorsitzende der Bayerisch-Kroatischen Gesellschaft e.V., Landesvorsitzende des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit und Kundenbeiratsvorsitzende Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG., Mitglied im Kuratorium der Hochschule Rosenheim, Mitglied im Trachtenverein Bayerisch Gmain, WSC Bayerisch Gmain, Tierschutzverein Bad Reichenhall, Philharmonieförderverein, Kinderkrebshilfe, Generationenbund, Kuratorium Dokumentationsstelle Obersalzberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013.



SPD

Annette Karl

Hausfrau

Wahlkreis Oberpfalz

92660 Neustadt/WN
geb. 13.1.1960 in Berlin
röm.-kath., 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Abitur, 1978/84 Studium Mathematik.

Politische Funktionen

Seit 1995 SPD-Mitglied, 2004/18 SPD-Kreisvorsitzende, 2002/16 Mitglied SPD-Landesvorstand, 2009/16 stellv. Landesvorsitzende BayernSPD. 1998/2008 Gemeinderätin, 2008/18 Kreisrätin, 2008/09 Fraktionsvorsitzende Kreistag, 2009/15 stellv. Fraktionsvorsitzende, seit 2014 Stadträtin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Mitglied AWO, Freiwillige Feuerwehr, Ehrenvorsitzende ElkiA e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Sprecherin der SPD-Fraktion für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung. Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Sandro Kirchner

Diplom-Ingenieur (FH) Elektrotechnik

Stimmkreis Bad Kissingen

97688 Bad Kissingen
geb. 31.7.1975 in Bad Kissingen
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Bis 1995 Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt a.d. Saale, 1995/97 Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Studium Bauingenieurwesen, 1998/2002 Studium Elektrotechnik - Schwerpunkt Nachrichtentechnik. 2002/06 Entwicklungsingenieur Preh GmbH Bad Neustadt/S, 2006/13 Projektleiter Automotive Preh GmbH Bad Neustadt/S.

Politische Funktionen

1993/2011 Mitglied in der Jungen Union Bayern, seit 2000 Mitglied in der CSU, 2003/11 Kreisvorsitzender der Jungen Union Bad Kissingen, 2002/12 CSU-Ortsvorsitzender Markt Burkardroth, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender Bad Kissingen. Seit 2002 Kreisrat Landkreis Bad Kissingen, 2002/14 Gemeinderat Markt Burkardroth, 2008/14 Zweiter Bürgermeister Markt Burkardroth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2005 stellv. Kreisvorsitzender beim Bayerischen Roten Kreuz, Kuratoriumsmitglied Kissinger Sommer, Beirat der Caritas Schulen gGmbH, Beirat HEIL-Bau Akademie, Schriftführer im Bayerischen Jagdverband auf Bezirksebene, 2003/15 Vors. des DJK-SV Premich e. V., seit 2015 Beisitzer des DJK-SV Premich e. V., Mitglied im Förderverein M-E-NES-Modellstadt Elektromobilität Bad Neustadt a.d. Saale (kooptiert), Gesangsverein, Kindergartenverein, Jagdgenossen, Eigenheimvereinigung, Bayerischer Jagdverband.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



AfD

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Christian Klingen

Verwaltungsbeamter

Wahlkreis Unterfranken

81627 München
geb. 9.1.1965 in Würzburg
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985 Abitur am Röntgen-Gymnasium Würzburg, 1985/89 Ausbildung und Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamter bei Bayerische Bereitschaftspolizei, 1989/92 Studium Verwaltungsrecht an der Bayer. Beamtenfachhochschule Hof. 1993/2018 Mitarbeiter in der Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tier- und Umweltschutz an der Universität Würzburg.

Politische Funktionen

Seit 2013 Mitglied in der AfD, seit Oktober 2013 Vorsitzender Kreisverband Kitzingen-Schweinfurt, 2014/16 3. stellv. Vorsitzender Bezirksverband Unterfranken, 2016/18 Vorsitzender Bezirksverband Unterfranken, seit 2018 Mitglied im Landesvorstand Bayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landesbund für Vogelschutz (LBV), Heinz-Sielmann-Stiftung, Bundesverband für Natur- und Artenschutz (BNA), Katzenhilfe e.V., Tierschutzvereine Würzburg, Kitzingen, Schwebheim.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paul Knoblach

Ökobauer

Wahlkreis Unterfranken

97421 Schweinfurt
geb. 6.9.1954 in Werneck
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1960/68 Grund- und Hauptschule in Garstadt und Bergheinfeld, 1968/72 Ausbildung zum Kfz.-Mechaniker. 1972/77 bei SKF Schweinfurt in der Wälzlagerfertigung. 1974/75 Pflichtwehrdienst in Nürnberg und Hammelburg. 1978 Übernahme des elterlichen Bauernhofes, 1992 Umstellung auf Ökologischen Landbau. 1977 Anstellung beim Bezirk Unterfranken im Nervenkrankenhaus Schloss Werneck zur Ausbildung, 1980 Staatsexamen als Krankenpfleger, 1988 Ausbildung zum Stationsleiter, 1994 Abschluss der zweijährigen Ausbildung zum Fachkrankenpfleger für Psychiatrie, 2017 Ausscheiden aus dem Hauptberuf als Krankenpfleger, seit 2018 Altersrente.

Politische Funktionen

1990/2008 Gemeinderat, seit 2014 Kreisrat, Kreisausschuss. Seit 2011 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

15 Jahre Mitglied der Kath. Kirchenverwaltung, 12 Jahre Vorstand der Freiw. Feuerwehr, 40 Jahre Feuerwehrdienst, 15 Jahre im Vorstand der Jagdgenossenschaft, Obmann des Hubertusvereins, Mitglied des F.C. Garstadt, Mitglied des Vereins Dorfmusikanten Garstadt, 2002/17 Bayerischer Vorstand und Präsidiumsmitglied beim Ökoanbauverband Naturland. 2002 Auszeichnung mit dem Förderpreis Ökologischer Landbau durch Frau Bundesministerin Renate Künast, 2010 für Verdienste um den Ökologischen Landbau Auszeichnung mit der Bayerischen Staatsmedaille durch Herrn Minister Helmut Brunner.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Claudia Köhler

Betriebswirtin (FH)

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 26.10.1966 in München
verheiratet, 3 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FH München, Abschluss: Dipl.-Betriebswirtin (FH), 1989/91 Tätigkeit im Marketing von Fachverlagen und Radiostation, 1991/96 Leitung zentrales Marketing/Presse/Einkauf FTB Georg Reiss München, 1995/2015 Führung eigener Agentur für Marketing, Presse, PR, 2015/17 Persönliche Mitarbeiterin einer Abgeordneten des Bayerischen Landtags, 2013/18 Referentin für soziale Themen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Pfarramt Unterhaching und Kindergarten „Arche“ (Minijob), 2017/18 Referentin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband München.

Politische Funktionen

Gemeinderätin, Fraktionssprecherin der GRÜNEN Fraktion Unterhaching, Sozial- und Schulreferentin Unterhaching, Verbandsrätin Zweckverband Gymnasium LMGU, Sprecherin Ortsverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unterhaching.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Asylhelferkreis Unterhaching (v.a. Arbeitsvermittlung), Vorstandsmitglied der Alzheimer Gesellschaft Landkreis München, Mitglied im Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Unterhaching seit 40 Jahren, PR-Team der Freiwilligen FW Unterhaching, Kirchenpflegerin Finanzhaushalt der Kirchengemeinde Unterhaching seit 30 Jahren.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



CSU

Dipl.-Ing. Jochen Kohler

Dipl.-Bauingenieur

Stimmkreis Nürnberg-West

90402 Nürnberg
geb. 18.1.1975 in Nürnberg
ev., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1985/94 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach, 1995/2000 Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg, Dipl.-Bauingenieur (FH), 2000/02 Universität Kassel, Abschluss Dipl.-Bauingenieur (Univ.). 2002/04 Baureferendar der Stadt Nürnberg, Abschluss Regierungsbaumeister. 2004/18 Stadt Nürnberg, Baureferat/U-Bahnbau, 2004/06 Projektgruppe Frankenschnellweg, 2016/18 Leiter als Baudirektor des U-Bahn Neubaus Nürnberg.

Politische Funktionen

1998 Eintritt in JU und CSU, 2003/05 stellv. JU-Kreisvorsitzender Nürnberg-West, 2004/06 JU-Bezirksgeschäftsführer Nürnberg-Fürth-Schwabach, 2006/08 stellv. JU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach, 2003/05 CSU-Ortsgeschäftsführer im Ortsverband St. Leonhard-Schweinau-Großreuth, 2005/09 stellv. CSU-Ortsvorsitzender, 2009/15 CSU-Ortsvorsitzender im Ortsverband St. Leonhard-Schweinau-Großreuth, 2008/15 stellv. CSU-Kreisvorsitzender Nürnberg-West, seit 2011 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand Nürnberg-Fürth-Schwabach, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender Nürnberg-West.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied im Motorsport Club Nürnberg, Mitglied im Bürgerverein Nürnberger-Westen, im Bürgerverein Gebersdorf, im Bürgerverein Reichelsdorf/Mühdorf und im Bürgerverein St. Leonhard/Schweinau, Mitglied VSVI (Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure), Mitglied im Tierschutzverein Nürnberg-Fürth, Fischereiverein Zirndorf, Mitglied in der Faschingsgesellschaft „Eibanesen“, Mitglied in der Faschingsgesellschaft „Dresdensia“, Mitglied in der Faschingsgesellschaft „Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e. V.“

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



SPD

Natascha Kohnen

Redakteurin, Biologin

Wahlkreis Oberbayern

85579 Neubiberg
geb. 27.10.1967 in München



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/78 Grundschule an der Türkenstraße in München, 1978/87 Städt. Luisengymnasium in München, 1987/93 Studium der Biologie an der Universität Regensburg. Lektorin/Redaktionsleitung.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied in der SPD, 2003/09 Vorsitzende der SPD Neubiberg, Landkreis München, 2009/17 Generalsekretärin BayernSPD, seit 2017 Vorsitzende BayernSPD, 2013/15 Unterbezirkvorsitzende der SPD München-Land, seit 2015 Mitglied im Parteivorstand der SPD im Bund und seit 2017 stellv. Vorsitzende der SPD. 2002/10 Mitglied im Gemeinderat Neubiberg, seit 2014 Mitglied im Kreistag des Landkreises München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied AWO Neubiberg, Umweltgartenverein Neubiberg, IG Metall, Freiwillige Feuerwehr Neubiberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



CSU

Alexander König

Steuerjurist

Stimmkreis Hof

81627 München
geb. 17.4.1961 in Hof/Saale
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschule in Schauenstein, 1981 Abitur am math.-nat. Gymnasium in Naila. Soldat auf Zeit 16./Fernmelderegiment 32. Jurastudium in Bayreuth, 1988 1. Staatsexamen, Referendarzeit bei Justiz, Anwaltschaft, Steuerberater in Hof und Bauindustrieverband in Nürnberg, 1991 2. Staatsexamen. Persönlicher Mitarbeiter von Staatsminister Dr. Georg von Waldenfels im Bayer. Staatsministerium der Finanzen. Regierungsrat am Finanzamt Hof, Bundesfinanzakademie in Siegburg. Oberregierungsrat und stellvertretender Amtsvorsteher in Auerbach/Sachsen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender der Freunde und Förderer der Hofer Symphoniker e. V. und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hofer Symphoniker gGmbH.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; stellv. Vorsitzender der CSU-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



FDP

Dipl.-Ing. Sebastian Körber

Architekt

Wahlkreis Oberfranken

91301 Forchheim
geb. 5.5.1980
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1999 Abitur am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim, 1999/2004 Architekturstudium an der TU München. Seit 2004 selbstständig tätig, u. a. als Architekt, Immobilienberater und -makler sowie in verschiedenen Funktionen als Immobilienberater, Geschäftsführer und Gesellschafter.

Politische Funktionen

Seit 2007 Kreisvorsitzender der FDP Forchheim, seit 2008 stellv. Bezirksvorsitzender der FDP Oberfranken und Mitglied im Landesvorstand der FDP Bayern, seit 2009 Vorsitzender des Landesfachausschusses „Verkehr, Landesentwicklung und Wohnen“ der FDP Bayern, 2009/10 Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Bayern, seit 2009 Vorsitzender des Bundesfachausschusses „Bau und Wohnen“ der FDP, seit 2013 Mitglied des Präsidiums der FDP Bayern. 2009/13 Mitglied des Deutschen Bundestages, baupolitischer Sprecher der FDP-Fraktion. Seit 2014 Stadtrat in Forchheim und Kreisrat im Landkreis Forchheim, seit 2014 Aufsichtsrat Stadtwerke Forchheim GmbH, seit 2014 Aufsichtsrat der GWS- Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Forchheim mbH.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Bayerischen Architektenkammer sowie in diversen Vereinen, Organisationen, Verbänden und Genossenschaften.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018, Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, stellv. Mitglied im Ältestenrat, Sprecher der FDP-Fraktion für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für LSBTI.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Krahl

Gesundheits- und Krankenpfleger

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 10.6.1989 in Freyung
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008 Abitur Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen, 2008/11 Berufsausbildung Bankkaufmann. 2011/12 Privatkundenbetreuer, 2012/15 Berufsausbildung Gesundheits- und Krankenpfleger, seit 2015 Gesundheits- und Krankenpfleger.

Politische Funktionen

Seit 2013 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2017 Landesausschuss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied DBfK, Deutscher Alpenverein, BRK München und Bund Naturschutz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



FREIE WÄHLER

Nikolaus Kraus

Landwirtschaftsmeister

Wahlkreis Oberbayern

85737 Ismaning
geb. 21.8.1965 in Ismaning
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1972/76 Grundschule Ismaning, 1976/81 Hauptschule Ismaning qualifizierender Abschluss, 1981/84 Berufsausbildung Landwirt. 1984/86 staatlich geprüfter Wirtschaftler für Landbau, 1989 Landwirtschaftsmeister.

Politische Funktionen

Seit 1989 FREIE WÄHLER Gemeinschaft Ismaning, seit 2009 Kreisvorsitzender FREIE WÄHLER Landkreis München. Seit 1996 Gemeinderat in Ismaning, seit 2008 Kreisrat Landkreis München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Freiwillige Feuerwehr Ismaning, Kolping Ismaning, Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung 1. Vorstand München und stellv. Vorstand Oberbayern, seit 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der Brauereigenossenschaft Ismaning.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



CSU

Thomas Kreuzer

Richter a. D.

Stimmkreis Kempten,
Oberallgäu

87435 Kempten
geb. 23.5.1959 in Kempten/Allgäu
röm.-kath., geschieden, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965/69 Volksschule Lauben, 1969 Allgäu-Gymnasium Kempten, Abitur 1978, Grundwehrdienst, Oberleutnant der Reserve, 1979 Studium der Rechtswissenschaften an der Univ. Augsburg, Rechtsreferendar, 1986 2. Staatsexamen. 1987 Richter und Staatsanwalt bei der Bayer. Justiz, zuletzt Richter am Landgericht Kempten.

Politische Funktionen

1979 Mitglied der Jungen Union, seit 1980 Mitglied der CSU, seit 1993 Kreisvorsitzender der CSU Kempten/Allgäu, seit 2001 Landesvorsitzender des Arbeitskreises der Juristen in der CSU, seit 2009 Mitglied des CSU-Präsidiums. Seit 1984 Stadtrat der Stadt Kempten. 2003/11 stellv. Fraktionsvorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion. 2011 Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2011/13 Staatsminister als Leiter der Staatskanzlei.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in verschiedenen Sport- und Schützenvereinen sowie kulturellen und karitativen Vereinigungen. Ehrensensator der HAW Kempten.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; Vorsitzender der CSU-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates.



CSU

Harald Kühn

Landrat a. D.

Stimmkreis
Weilheim-Schongau

geb. 9.10.1963 in Murnau
röm.-kath.



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Ausbildung zum Bankkaufmann, Wehrdienst, Studium der politischen Wissenschaften. 1990/96 Referent in der Bayerischen Staatskanzlei.

Politische Funktionen

1996/2002 1. Bürgermeister des Marktes Murnau, 2002/13 Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, 1994/2013 Mitglied des Bezirkstags von Oberbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanne Kurz

Filmemacherin

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 1.10.1974 in Ludwigshafen a. Rhein
verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium Neustadt/Weinstraße (Pfalz). 1995/99 HFF München Dokumentarfilm & Fernsehpublizistik, 1999/2001 Nederlandse Film en Televisie Academie Amsterdam-Kamera-DAAD-Stipendiatin, 2001/09 HFF München Kamera (Diplom 2009), seit 1999 Filmemacherin, seit 2004 Lehraufträge, freie Dozentin für Film im In- und Ausland, seit 2014 Künstlerische Mitarbeiterin HFF München.

Politische Funktionen

Seit 2017 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Pro Quote Film, ver.di, Greencity, Pro Film, Cinematographinnen, BUND, Deutscher Jugendherbergsverband, Freunde und Förderer der HFF München, 2009 Nationaler Bildgestalterinnenpreis, Young Civis Media Award ARD EBU, Paul-Klinger-Künstlersozialwerk u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MDL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



CSU

Manfred Ländner

Diplom Verwaltungswirt (FH),
Bürgermeister a.D.

Stimmkreis Würzburg-Land

97082 Würzburg
geb. 27.11.1958 in Würzburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977 Abitur am Riemenschneiderymnasium Würzburg, 1977/80 Bayerische Beamtenfachhochschule Fb. Polizei, Polizeibeamter.

Politische Funktionen

Seit 1977 Mitglied der CSU, seit 1991 stellv. Kreisvorsitzender der CSU Würzburg-Land, stellv. Landesvorsitzender des AK-Polizei der CSU. Seit 1978 Gemeinderat in Kürnach, 1996/2008 1. Bürgermeister, seit 1996 im Kreistag Würzburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Nordbayerischen Musikbundes. Verwaltungsrat Sparkasse Mainfranken, Verwaltungsrat KU, Mitglied im Kuratorium Stiftung Schönstatt in Franken. Kommunale Verdienstmedaille des Freistaates Bayern in Silber.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



CSU

Otto Lederer

Gymnasiallehrer

Stimmkreis
Rosenheim-West

83026 Rosenheim
geb. 11.10.1970 in Rosenheim
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1981/90 Gymnasium Bad Aibling, 1990/91 Grundwehrdienst, 1991/98 Studium für das Lehramt an Gymnasien, Referendariat. 1998/2002 Mathematik- und Physiklehrer, 2002/13 Hauptamtlicher Erster Bürgermeister der Gemeinde Tuntenhausen.

Politische Funktionen

Seit 1997 Mitglied der CSU, Mitglied der CSU-Kreisvorstandschafft, seit 2015 Landesvorsitzender des AKS der CSU in Bayern. 1996/2013 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Tuntenhausen, seit 2002 Mitglied des Kreistages des Landkreises Rosenheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2003 stellv. Vorsitzender des Katholischen Männervereins Tuntenhausen, seit 2009 Aufsichtsrat der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG, seit 2014 Aufsichtsrat der RoMed Kliniken Rosenheim, seit 2018 Aufsichtsrat der Diakonie Rosenheim. Seit 2013 Mitglied im Beirat der Waldbesitzervereinigung Rosenheim-Bad Aibling e. V. Seit 2013 Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Rosenheim, seit 2014 Mitglied des Gremiums der Energiezukunft Rosenheim an der Technischen Hochschule Rosenheim, seit 2015 Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirates im kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg/Inn, seit 2017 Mitglied im Vorstand des BRK-Kreisverbandes Rosenheim.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus; seit 2014 stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung und Kultus der CSU-Landtagsfraktion.



BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Eva Lettenbauer

Wirtschaftsingenieurin

Wahlkreis Schwaben

86653 Reichertswies
geb. 30.10.1992 in Neuburg a. d. Donau
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003/11 Gymnasium Donauwörth, Allgemeines Abitur, 2011/14 Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen zur B. Eng., Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, 2015/18 Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen Universität Augsburg. 2011/14 Hama GmbH & Co KG, 2015/16 Thüga Energieeffizienz GmbH, 2018 Stadtwerke Augsburg, September/November 2018 GP JOULE GmbH.

Politische Funktionen

2011/18 Mitglied im Bezirksvorstand der GRÜNEN JUGEND Schwaben, 2013/15 Koordinatorin des bundesweiten Fachforums Wirtschaft und Soziales der GRÜNEN JUGEND, 2013/17 Mitglied im Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Donau-Ries, seit 2017 Kreisvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Donau-Ries, 2015/18 Landesvorsitzende der GRÜNEN JUGEND Bayern, seit 2015 Mitglied des Landesausschusses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern, 2016/17 Mitglied im Studierendenparlament der Universität Augsburg, Umweltreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, DAV Donau-Ries, Netzbegrünung – Verein für Grüne Netzkultur e. V., Vorsitzende Freifunk Donau-Ries.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.



CSU

Dr. Petra Loibl

Tierärztin, Landwirtin

Stimmkreis Dingolfing

84130 Dingolfing
geb. 20.3.1965 in Plattling
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/75 Grundschule Wallerfing, 1975/84 Gymnasium Landau/Isar, Abitur, 1984/89 LMU München Studium Tiermedizin, 1991 Promotion. 1990/99 angestellte prakt. Tierärztin, amtliche Tierärztin, seit 1999 Amtstierärztin, seit 2014 Leiterin Veterinärwesen Landratsamt Dingolfing-Landau; 2004 Gehilfenprüfung Landwirt.

Politische Funktionen

Seit 2000 CSU-Mitglied, seit 2003 FU-Ortsvorsitzende, seit 2009 FU-Kreisvorsitzende, seit 2009 CSU-Ortsvorsitzende, seit 2011 CSU-Bezirksvorstand. Seit 2002 Marktgemeinderätin, seit 2008 2. Bürgermeisterin Eichendorf.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzende Interessengemeinschaft für Deutsches Gelbvieh, Würzburg, Vorstandsmitglied Fleischerinderverband Bayern e. V., Ansbach, Mitglied FFW Prunn, Schützenverein Wildschütz Prunn und Frauen- und Mütterverein Adldorf, Mitglied der Kirchenverwaltung Prunn.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MDL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Vorsitzende des Maßregelvollzugsbeirates Bezirksklinikum Mainkofen, Forensische Klinik.



AfD

Stefan Löw

Polizeiobermeister a. D.

Wahlkreis Oberpfalz

92685 Floß
geb. 28.8.1990 in Neustadt
a.d. Waldnaab



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2007 Abschluss Realschule, Mittlere Reife, 2007/10 Ausbildung Bundespolizei mD. 2010 Bereitschaftspolizei Bayreuth, 2011 Grenzfangdung Rosenheim, 2012 BePo Bayreuth, 2013 Grenzfangdung Weilheim, 2017 vorläufiger Ruhestand aufgrund gesundheitlicher Probleme.

Politische Funktionen

2016 Eintritt AfD und Wahl zum Schriftführer im Kreisverband Weiden/Tirschenreuth, 2017 Wahl zum Beisitzer im Bezirksverband Oberpfalz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Feuerschützengesellschaft Windischeschenbach e. V., Ehrenmitglied ländlicher Burschenverein Floß und Umgebung 1863 e. V., Mitglied im Imkerverein Waldthurn und Umgebung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Leiter des Arbeitskreises Inneres der AfD-Fraktion.



FREIE WÄHLER

Rainer Ludwig

Unternehmer

Wahlkreis Oberfranken

95326 Kulmbach
geb. 17.6.1961 in Pegnitz
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/73 Gymnasium Pegnitz, 1973/77 Realschule Pegnitz, Bankkaufmann bei der Kreissparkasse Bayreuth-Pegnitz, 1986 Wechsel zur Sparkasse Kulmbach, 1989 Leiter für Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, 2005 Fusion der Sparkasse Kulmbach-Kronach, Leiter Kommunikation-Gesamtinstitut, 2013 u. a. Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Pressereferent/Stiftungsbeauftragter, 2014 Austritt. Studium an der Akademie für Werbung/Nürnberg-München, Diplom-Werbefachwirt, Vielzahl bankspezifischer Lehrgänge (Fach-/Führungskompetenz), Ausbildung zum Rundfunkjournalist an der Akademie für Neue Medien in Kulmbach, seit 1988 freiberuflicher Mitarbeiter bei Radio Plassenburg in Kulmbach, Moderation Sport und Sonntags-Magazin „Frühschoppen“, 2018 30jähriges Jubiläum. Langjähriger Dozent an der Akademie Neue Medien Kulmbach, 2000/04 Kommentator für Fußball-Bundesliga-Heimspiele des FC Bayern München im Internet-Web-Radio (www.fcbayern.de), TV-Moderation Deutsches Musikfernsehen/Shop 24, Berlin, Bühnen-Moderator. Seit 2014 selbständiger Unternehmer, APP - Eventmanagement - Rainer Ludwig, Künstlervermittlung - Konzerte - Veranstaltungsservice.

Politische Funktionen

2014 Stadt- und Kreisrat Kulmbach (WGK/FW). 2015 stellv. Vorsitzender des FW-Bezirksverbandes Oberfranken, 2017 Vorsitzender der FW-Wählervereinigung Kulmbach, 2017 Vorsitzender des FW-Kreisverbandes Kulmbach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, energiepolitischer Sprecher; Mitglied im Medienrat.



AfD

Roland Magerl

Betriebsratsvorsitzender

Wahlkreis Oberpfalz

81627 München
geb. 4.1.1973 in Weiden i.d. Oberpfalz
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1979/85 Grundschule, 1985/88 Realschule, 1988/89 Hauptschule, Qualifizierter Hauptschulabschluss, 1989/93 Ausbildung Energieelektroniker Anlagentechnik. 1993/2004 Servicemonteur/Qualitätssicherung, seit 2004 stellv. bzw. Betriebsratsvorsitzender.

Politische Funktionen

Ehemaliges, langjähriges SPD-Mitglied; seit 2013 Mitglied der AfD, Vorsitzender des KV Weiden/Gründungsmitglied, stellv. Vorsitzender Bezirk Oberpfalz, Bundesdelegierter.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied VfB Mantel (Fußballverein), ehrenamtl. Rettungsdienst BRK.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



AfD

Christoph Maier

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben

87700 Memmingen
geb. 16.8.1984 in Schwabmünchen



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2004 Allgemeine Hochschulreife, Krumbach, 2004/06 Wehrdienst als Soldat auf Zeit bei Gebirgspionierbataillon 8 in Brannenburg/Inntal, Ausbildung zum Reserveoffizier, 2006/12 Studium Rechtswissenschaften LMU München, 1. Staatsexamen, 2013/16 Referendariat am OLG München, 2. Staatsexamen. Seit 2016 selbständiger Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit März 2013 Mitglied der Alternative für Deutschland, 2013/15 Richter Landesschiedsgericht AfD Bayern, seit 2016 Kreisvorsitzender AfD Memmingen-Unterallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn, Veteranen- und Soldatenverein Breitenbrunn, Fischereiverein Schöneberg, Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V., Anwaltsverein Memmingen e. V., Bundeswehr Schwaben.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Parl. Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Rechtspolitischer Sprecher, Remigrationspolitischer Sprecher, Vertriebenenpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion.



AfD

Ferdinand Mang

Rechtsanwalt

Wahlkreis Mittelfranken

81627 München

geb. 11.8.1978 in Nürnberg

konfessionslos, geschieden, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Abitur Gabrieli Gymnasium Eichstätt, 2010 1. Staatsexamen, Studium LMU München, 2012 2. Staatsexamen, nach Referendariat OLG München, seitdem Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

1994/2017 CSU-Kreisdelegierter, 2015/17 stellv. Ortsvorsitzender Ortsverband Allersberg, seit 2017 AfD-Generalsekretär und stellv. Vorsitzender KV Lauf/Roth.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; stellv. parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Sprecher für Haushalt und Arbeit der AfD-Fraktion, Mitglied des Landesdenkmalrats.



AfD

Gerd Mannes

Dipl. Ing. (TU) Maschinenbau

Wahlkreis Schwaben

89340 Leipheim
geb. 21.3.1969 in Leipheim
verheiratet, 5 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Lehre als Maschinenschlosser, Studium TU München Maschinenbau, Studium Ecole Centrale Paris, Leitende Funktionen in Logistik, Engineering, Produktion für internationale Konzerne weltweit.

Politische Funktionen

Stellv. Landesvorsitzender AfD Bayern, Bezirksvorsitzender AfD Schwaben.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Mitglied der Datenschutzkommission, Mitglied des luK-Beirates.



FDP

Helmut Markwort

Journalist

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 8.12.1936 in Darmstadt
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1956 Abitur. 1956/58 Volontär und Lokalredakteur im DARMSTÄDTER TAGBLATT, 1959 Lokalredakteur beim Generalanzeiger der Stadt Wuppertal, 1960/61 Lokalchef beim 8 UHR BLATT in Nürnberg, 1962/63 Ressortleiter Sport, danach Chefredakteur der SPÄTAUSGABE in Düsseldorf, 1964 Redakteur bei der ZEITUNG, Stuttgart, 1964/66 Leiter der STERN-Redaktion Düsseldorf, 1966/70 Chefredakteur von BILD UND FUNK, 1970/91 Chefredakteur GONG, 1977/91 Geschäftsführer GONG-Verlag, 1979/91 Chefredakteur DIE AKTUELLE, 1983/91 Herausgeber EIN HERZ FÜR TIERE, 1983/91 Chefredakteur DIE 2, 1984/91 Geschäftsführer Studio GONG GmbH, seit 1985 geschäftsführender Gesellschafter der MEDIENPOOL GmbH, 1993/2003 Moderation der Live-Talkshow „Markwort NeunzehnZehn“ in 3sat, 1991/2010 Vorstandsmitglied der HUBERT BURDA MEDIA HOLDING KG, 1992/2016 Mitglied im Verwaltungsbeirat FC Bayern München, 1993/2010 Chefredakteur und Geschäftsführer FOCUS, seit 1994 Geschäftsführer BURDA BROADCAST MEDIA GmbH & Co. KG, 1996/2010 Geschäftsführer FOCUS TV, 2000/2016 Herausgeber FOCUS-MONEY, 2001/2011 Aufsichtsratsmitglied TOMORROW FOCUS AG, 2002/2010 Aufsichtsratsvorsitzender der Playboy Deutschland Publishing GmbH, 2003/2014 Aufsichtsratsmitglied der FC Bayern München AG, 2004/2007 „bookmark“ - das Sachbuchmagazin mit Helmut Markwort - in 3sat, 2004/2013 Herausgeber FOCUS-SCHULE, 2004/2016 Herausgeber FOCUS, 2007/2018 Moderator „Der Sonntags-Stammtisch“ im Bayerischen Fernsehen.

Politische Funktionen

Seit 1968 Mitglied FDP.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Zahlreiche Auszeichnungen, u. a. 1996 Hildegard von Bingen-Preis für Publizistik, BDS-Mittelstandspreis, Bayerischer Verdienstorden, 1999 Bundesverdienstkreuz 1. Klasse, 2000 Sparlöwe 2000, 2004 in Rom Premio Capo Circeo, 2007 Reinhold-Maier-Medaille, Karl-Carstens-Preis, 2010 Medium Magazin Ehrenpreis für Lebenswerk, Wirtschaftspreis der Wirtschafts- und Mittelstandsunion, 2011 Hessischer Journalistenpreis, 2012 Thomas-Dehler-Preis, 2014 Deutscher Radiopreis, 2015 Querdenker-Ehrenpreis.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



FREIE WÄHLER

Dr. Fabian Mehring

Politikwissenschaftler

Wahlkreis Schwaben

86405 Meitingen
geb. 14.2.1989 in Augsburg
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2008 Abitur am Gymnasium Wertingen, 2009/13 Studium der Politik-, Gesellschafts- und Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg und der Freien Universität Berlin, Promotion in Augsburg, seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Freien Wähler-Landtagsfraktion und Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied FREIE WÄHLER, 2010/19 2. Vorsitzender FW Augsburg-Land, 2011/18 stellv. FW-Bezirksvorsitzender. Seit 2014 Marktgemeinderat, Fraktionsvorsitzender, seit 2014 Kreisrat, Fraktionsvorsitzender.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied in den Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten von: Messe Augsburg, Augsburger Innovationspark GmbH, Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, Zweckverbandsrat der Kreissparkasse Augsburg, seit 2013 1. Vorsitzender TC Westendorf, Mitgliedschaften: Schulverein Gymnasium Wertingen, Feuerwehr Waltershofen, TSG Lechbruck Waltershofen, Hobbykicker Nordendorf, Rotes Kreuz, Deutscher Alpenverein u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Parl. Geschäftsführer der Fraktion FREIE WÄHLER; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



CSU

Dr. Beate Merk

Staatsministerin a.D.

Stimmkreis Neu-Ulm

80335 München
geb. 1.8.1957 in Nordhorn
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976/981 Studium der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaften, Erstes juristisches Staatsexamen in München, 1984 Zweites juristisches Staatsexamen in München, 1991 Promotion zum Dr. jur. utr. in Würzburg. 1984/89 Bayerisches Staatsministerium des Innern, Kommunalabteilung und Persönliche Referentin des Staatssekretärs, 1989/94 Landratsamt Neu-Ulm, juristische Staatsbeamtin Baurecht und Umweltschutz, Stellvertreterin des Landrats im Amt, 1994 für das Bayerische Innenministerium tätig in der Bayerischen Staatskanzlei, Projektgruppe Verwaltungsreform. Juni 1995/Oktober 2003 Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm, in dieser Eigenschaft zudem stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, Juli 1995/Dezember 1997 sowie Januar 2000/Oktober 2003 stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen, Januar 1998/Dezember 1999 Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen.

Politische Funktionen

Mitglied im Parteivorstand der CSU, seit Mai 2009 Bezirksvorsitzende der Frauenunion Schwaben. Seit 1996 Kreisrätin im Kreistag Neu-Ulm, 2003/08 Bezirksrätin im Bezirkstag Schwaben. Ab Oktober 2003 Bayerische Staatsministerin der Justiz, Oktober 2008/Oktober 2013 Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Oktober 2013/März 2018 Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit Juli 2011 Ehrensenatorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm, Mitgliedschaft in der Atlantik-Brücke. Trägerin des Bayerischen Verdienstordens.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



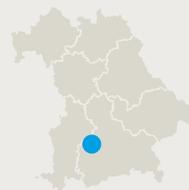
CSU

Benjamin Miskowitsch

Geschäftsstellenleiter

Stimmkreis
Fürstenfeldbruck-Ost

82256 Fürstenfeldbruck
geb. 24.9.1984 in München
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Bürokaufmann in mittelständischem Betrieb. Gründung eines Einzelhandelsunternehmens, fünf Jahre selbständige Tätigkeit, seit 2009 beschäftigt beim Kreisboten-Verlag, zuletzt als Leiter der Kreisboten-Geschäftsstelle in Fürstenfeldbruck sowie als Verkaufsleiter des Germeringer Anzeigers.

Politische Funktionen

Seit 2008 Mitglied des Gemeinderats in Mammendorf, Feuerwehrreferent, Mitglied im Volksfest- und Kulturausschuss, seit 2014 Mitglied des Kreistags Fürstenfeldbruck, Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Geschäftsführer der CSU-Kreistagsfraktion, Verbandsrat im Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mammendorf, aktives Mitglied der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz, unter anderem acht Jahre als Vorsitzender der Ortsgruppe Mammendorf, Mitglied der Schnelleinsatzgruppe der Wasserwacht sowie der Unterstützungsgruppe der Sanitätseinsatzleitung für Großschadensereignisse, ehrenamtlich engagiert in diversen weiteren Vereinen und Verbänden. Wasserwacht Ehrenzeichen in Silber, Ehrennadel des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Mistol

Krankenpfleger

Wahlkreis Oberpfalz

93047 Regensburg
geb. 16.4.1965 in Regensburg
ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/75 Grundschule, 1975/85 Gymnasium, 1985/1986 und 1988/1989 Studium Katholische Theologie, 1986/88 Zivildienst, 1989/92 Ausbildung zum Krankenpfleger, 1992/95 Arbeit als Krankenpfleger, 1995/98 Studium Soziologie und Politische Wissenschaften, 1998/2013 persönlicher Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten Maria Scharfenberg.

Politische Funktionen

1991 Eintritt in die Partei „Die Grünen“, 1996/2002 Kreisvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Regensburg, 2000/08 Mitglied im Parteirat der bayerischen Grünen. Seit 2002 Stadtrat Regensburg, 2006/14 Fraktionsvorsitzender im Stadtrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Deutscher Alpenverein, Bayerischer Waldverein, Regensburger Schwulen- und Lesbeninitiative Resi e.V., Verkehrsclub Deutschland, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Parl. Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ältestenrates; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



CSU

Martin Mittag

Stimmkreis Coburg

81627 München
geb. 3.3.1982 in Coburg
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2000 Realschulabschluss Mittlere Reife, 2000/03 Ausbildung Versicherungskaufmann bei der HUK Coburg, 2003/14 Angestellter Versicherungskaufmann - HUK Coburg, 2004/05 freigestellt für Ableisten der Wehrpflicht.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitglied der CSU, seit 2015 Kreisvorsitzender CSU Coburg-Land. 2002/14 Stadtrat der Stadt Seßlach, 2008/14 stellv. Bürgermeister der Stadt Seßlach, 2014/18 1. Bürgermeister der Stadt Seßlach.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

DJK/FC Seßlach, Feuerwehrverein Seßlach, Sportfischerverein Seßlach, Faschingsverein Seßlach, Reservistenkameradschaft Heuberg, OV VDK Seßlach, Vorsitzender, OBO-Offene Behindertenarbeit Oberfranken.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hep Monatzeder

Politologe, Sozialpädagoge

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 5.8.1951 in Siegenburg



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1957/64 Volksschule Siegenburg, 1964/68 Handelsschule, Abschluss Mittlere Reife, 1968/73 Gymnasium, Fachoberschule, 1973/74 Bundeswehr, 1974/80 FHS München, Abschluss Dipl.-Sozialpädagoge, 1980/84 LMU-München, Abschluss M.A.

Politische Funktionen

1986 Parteieintritt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1986/90 Bezirksausschussmitglied im BA Berg am Laim. 1990/96 ehrenamtlicher Stadtrat München, 1996/2014 3. Bürgermeister der Landeshauptstadt München, 2014/18 ehrenamtlicher Stadtrat München.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied bei GrünKom, Vorstand beim Bay. Landesverband für Hör- und Sprachgeschädigte e. V., Auszeichnungen: München leuchtet in Gold, Bay. Medaille über die Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung, Sparkassenmedaille, diverse Ehrennadeln.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



AfD

Dr. Ralph Müller

Zahnarzt

Wahlkreis Mittelfranken

90560 Heroldsberg



Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen
MdL seit 5. November 2018, Mitglied des Ausschusses
für Wohnen, Bau und Verkehr.



SPD

Ruth Müller

Vertriebsassistentin

Wahlkreis Niederbayern

84034 Landshut
geb. 10.3.1967 in München
ev.-luth., 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973/83 Schulbesuch, Abschluss mit mittlere Reife an der Staatlichen Realschule Rottenburg/L., 1983/90 Ausbildung und anschl. Tätigkeit als Einzelhandelskauffrau. 1990/2013 Vertriebsassistentin bei IGP Pulvertechnik Deutschland GmbH, 1992/93 berufsbegleitende Weiterbildung IHK.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied der SPD, seit 2008 Vorsitzende der SPD im Landkreis Landshut, seit 2012 stellv. Vorsitzende der SPD im Unterbezirk Landshut, seit 2013 stellv. Vorsitzende der SPD Niederbayern. Seit 1996 Kreisrätin im Landkreis Landshut, z. Zt. stellv. Fraktionsvorsitzende, seit 2002 Gemeinderätin in der Marktgemeinde Pfeffenhausen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2000 Kirchenvorstand der Dreieinigkeitskirche Rottenburg, seit 2013 Präsidin im Dekanat Landshut, Mitglied im Freundeskreis Landshut-Nowosibirsk, Bund Naturschutz, Kolping, Malteser, BRK, FFW, VdK, AWO, Landshuter Netzwerk u. a., Ehrenzeichen am Bande (BRK).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



FDP

Alexander Muthmann

Jurist, Beamter

Wahlkreis Niederbayern

94078 Freyung
geb. 3.4.1956 in München
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975 Abitur am Human. Gymnasium Leopoldinum Passau, Juris. Studium in München 1976/81. 1984/2002 Verwaltungsjurist.

Politische Funktionen

2008/17 Mitglied der FW, seit 2017 Mitglied der FDP. 2002/08 Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau, Kreisrat im Landkreis Freyung-Grafenau, 2. Bürgermeister der Stadt Freyung.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender des Kultur- und Passionsspielvereins Perlesreut e. V., 1. Vorsitzender Junior-Ranger e. V., Mitglied des Vorstandes der Bürgerenergiegenossenschaft Freyung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport.



CSU

Walter Nussel

Unternehmer, Geschäftsführer

Stimmkreis
Erlangen-Höchstadt

91074 Herzogenaurach
geb. 12.10.1965 in Erlangen
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Qualifizierender Hauptschulabschluss 1972/81, Ausbildung zum Mechaniker 1981/84, 1987 Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt, 1992 Ausbildung zum staatlich geprüften Forstwirt, seit Februar 2017 Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayer. Staatsregierung.

Politische Funktionen

CSU-Mitglied seit 1989, stellv. Kreisvorsitzender der CSU. Stadtrat, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1. Vorsitzender Forstwirtschaftliche Vereinigung Mittelfranken, Vorsitzender Fußballclub 1. FCH.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Dr. Stephan Oetzing

Historiker

Stimmkreis Weiden i.d.Opf.

92637 Weiden
geb. 19.8.1984 in Weiden i.d. Oberpfalz
röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1991/95 Grundschule Mantel, 1995/2004 Kepler-Gymnasium Weiden, Abitur, 2004/09 Studium der Geschichte, Politikwissenschaften, Religionswissenschaften, Theologische Anthropologie und Wertorientierung (M.A.) an der Universität Regensburg, 2009/17 Promotion zur Erlangung des akademischen Grades Dr. phil. zum Thema „Die Deutschlandpolitik der CSU von 1969 bis 1993“ bei Prof. Dr. Peter Schmid an der Universität Regensburg. 2012/18 Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Mantel, 2008/12 2. Bürgermeister der Marktgemeinde Mantel.

Politische Funktionen

Seit 2011 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern, seit 2017 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Neustadt/WN, seit 2013 Mitglied im Bezirksvorstand der CSU-Oberpfalz. Seit 2014 Mitglied des Kreistages Neustadt/WN, 2014/19 Vorsitzender der CSU-Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kreisvorstand des BRK Weiden/Neustadt/WN.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie (Mitglied), Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Kuratoriums der Universität Regensburg.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verena Osgyan

Dipl. Designerin (FH)

Wahlkreis Mittelfranken

90403 Nürnberg
geb. 14.5.1971 in Roth
ev., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Nach Fachabitur in Nürnberg Studium an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm, 1999 Abschluss als Diplom-Designerin (FH), 1999/2004 berufstätig als Art Directorin bei HL-Studios, Erlangen, 2004/2010 als Redakteurin bei der ARD-Programmdirektion, München, 2010/2013 als Online Marketing-Managerin bei der TeamBank AG in Nürnberg.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2012/18 Kreisvorsitzende der Grünen Nürnberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Hochschulrat der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm, Nürnberg und im Kuratorium der Ludwig-Maximilians-Universität München, berufenes Mitglied der Evangelischen Landessynode. Vereinsmitgliedschaften: webgrrls.de e.V. - Netzwerk für Frauen in den Neuen Medien, 2006/12 als geschäftsführender Vorstand, Erfolgsfaktor Frau e. V., ver.di, Bund Naturschutz, Verein für Internationale Jugendarbeit, Fliederlich e. V., Förderverein Evangelische Medienzentrale, Deutscher Evangelischer Frauenbund, Bürgerverein St. Leonhard-Schweinau, Fränkischer Bund e. V., Stadtteilzentrum Desi e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tim Pargent

Geograph

Wahlkreis Oberfranken

95444 Bayreuth
geb. 7.6.1993 in Pegnitz
ev., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2011 Allgemeine Hochschulreife, 2011/15 B.A. Internationale Wirtschaft und Entwicklung, 2015/18 M.Sc. Humangeographie - Stadt- und Regionalforschung.

Politische Funktionen

Seit 2011 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2012 Vorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Bayreuth-Stadt. 2012/13 und 2014/16 Mitglied Studierendenparlament und im Hochschulrat der Universität Bayreuth. 2014/19 Stadtrat der Stadt Bayreuth, 2014/19 Pfleger für die Belange der Jugend in der Stadt Bayreuth, 2014/19 Mitglied des Zweckverbandes der Sparkasse Bayreuth, 2018/19 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bayreuth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1993 Mitglied Schwimmverein Bayreuth und 2012/18 Beisitzer im Vorstand, seit 2012 Mitglied Bund Naturschutz, seit 2013 Mitglied Greenpeace, seit 2014 Mitglied Grüne und Alternative in den Räten Bayerns (GRIBS), seit 2015 Mitglied Bayreuther Turnerschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



FREIE WÄHLER

Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister

Wahlkreis Oberbayern

81539 München
geb. 22.10.1959 in Stuttgart
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969/79 Karlsgymnasium Stuttgart, 1979/85 Studium Jura, Politikwissenschaft, 1985/88 Referendarzeit, 1990/91 Goethe-Institut, 1990/93 Promotion, 1991/2006 Akademie Tutzing, 2006/08 Professur Berlin, 2008/13 Professur München.

Politische Funktionen

Seit 2001 Mitgliedschaft FREIE WÄHLER, seit 2005 Stadtvorsitzender München, seit 2006 stellv. Landesvorsitzender, 2010/Mai 2019 Generalsekretär. Seit November 2018 Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Stadtvorsitzender Europa - Union, Mitglied Mieterverein, Mitglied Deutsche Vereinigung für politische Bildung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008.



FREIE WÄHLER

Gerald Pittner

Richter am Amtsgericht, stVDirAG

Wahlkreis Unterfranken

97616 Bad Neustadt a. d. Saale
geb. 20.7.1960 in Bad Neustadt/Saale
röm.-kath., verheiratet, 1 Tochter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/79 Grundschule, Gymnasium, 1979/81 Wehrdienst, 1981/87 Studium der Rechtswissenschaften an der LMU München, 1987/89 Referendarzeit in Augsburg, München und Taipeh, Taiwan, 1989/91 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Traunstein, 1991/97 Richter am Amtsgericht bei den Amtsgerichten Bad Neustadt und Bad Kissingen, 1997/2018 Richter am Amtsgericht Bad Neustadt an der Saale, seit 2012 als ständiger Vertreter des Direktors.

Politische Funktionen

Mitglied Freie Wähler Bayern, seit 2011 1. Vorsitzender der Freien Wähler Rhön-Grabfeld, seit 2018 Mitglied des Vorstands der Freien Wähler Bayern, seit 2019 1. Vorsitzender der Freien Wähler Unterfranken. Stadtrat bei der Stadt Bad Neustadt, Kreisrat beim Landkreis Rhön-Grabfeld. Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Mitglied der Datenschutzkommission, Mitglied des LuK-Beirates.



fraktionslos

Markus Plenk

Biolandwirt

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 5.5.1969 in Ruhpolding
verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Bankausbildung, M.Sc. Banking and Finance. Biolandwirt und Unternehmensberater.

Politische Funktionen

Mitglied AfD, Bezirksvorsitzender der AfD Oberbayern, stellv. Kreisvorsitzender AfD KV Traunstein.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

BBV, BJV, Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern, Skiclub Ruhpolding, Bund der Steuerzahler u.a., Kassenprüfer Almgemossenschaft Winkelmoos-Dürnbachhorn.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; seit April 2019 fraktionslos.



FREIE WÄHLER

Bernhard Pohl

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben

87600 Kaufbeuren
geb. 13.11.1964 in Werneck
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur Jakob-Brucker-Gymnasium, Kaufbeuren, 1984/88 Jurastudium in München und Genf, 1989/90 Wehrdienst, 1990/93 Referendar, u.a. Thüringer Innenministerium. Seit 1994 Rechtsanwalt in der Sozietät Pohl - Dr. Völsch - Zinner, Kaufbeuren.

Politische Funktionen

Seit 2000 Mitglied im Landesvorstand FREIE WÄHLER Bayern, 2006/09 stellv. Landesvorsitzender. Seit 1996 Stadtrat in Kaufbeuren, 2011/13, 2014-2015 stellv. Vorsitzender der FW-Fraktion, 2008/September 2009 stellv. Vorsitzender der FW-Fraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1995/2006 Präsident ESV Kaufbeuren.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



CSU

Franz Josef Pschierer

Staatsminister a. D.

Stimmkreis Kaufbeuren

87719 Mindelheim
geb. 1.7.1956 in Haunstetten
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1962/67 Volksschule in Bedernau Landkreis Unterallgäu, 1967/76 Gymnasium der Maristenschulbrüder in Mindelheim, 1976 Abitur, Ausbildung zum Reserveoffizier, 1978/83 Studium an der Universität Augsburg, 1983 Magisterexamen. 1984/86 Handwerkskammer für Schwaben in Augsburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 1986 Redakteur bei der Deutschen Handwerks Zeitung, ab 1989 stellv. Chefredakteur der Deutschen Handwerks Zeitung.

Politische Funktionen

Seit 1996 Kreisrat im Landkreis Unterallgäu, 2008/13 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, 2009/13 IT-Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung, 2013/18 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, März/November 2018 Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie. Seit Juni 2013 Kreisvorsitzender des CSU-Kreisverbandes Unterallgäu, seit Dezember 2018 Landesvorsitzender der Mittelstandsunion (MU) Bayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994; 2003/08 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im Bayerischen Landtag, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



FREIE WÄHLER

Kerstin Radler

Rechtsanwältin

Wahlkreis Oberpfalz

93047 Regensburg
geb. 21.3.1961 in Regensburg
verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur, Studium Rechtswissenschaft, Rechtsanwältin, Fachanwältin Familienrecht.

Politische Funktionen

Seit 2007 Mitglied FREIE WÄHLER, seit 2008 Stadträtin in Regensburg, Erste stellv. Vorsitzende der Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER Regensburg, stellv. Vorsitzende der FREIEN WÄHLER Regensburg e.V.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Regensburger Anwaltsverein sowie im Deutschen Anwaltsverein DAV, Verein zweites LEBEN e.V., Strohalm - Verein zur Unterstützung Obdachloser und hilfsbedürftiger Menschen e.V., FFW Oberisling, verschiedene Sportvereine (RT, SV Oberisling, Tauchclub Ratisbona e.V.).

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018, stellv. Vorsitzende der Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Kulturpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, Mitglied im Landessportbeirat, Mitglied im Kuratorium der Universität Regensburg, stellv. Landesbeirat für Erwachsenenbildung, Mitglied im Beirat des Hauses der Bayerischen Geschichte, stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, stellv. Mitglied im Ältestenrat.



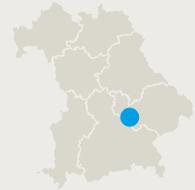
CSU

Helmut Radlmeier

Bankkaufmann

Stimmkreis Landshut

84028 Landshut
geb. 21.9.1966 in Landshut
röm.-kath., verheiratet



Politische Funktionen

CSU-Mitglied seit 1991, Vorstandsmitglied im CSU-Kreisverband Landshut Stadt seit 1995, Mitglied im Bezirksvorstand des Arbeitskreises Hochschule und Kultur (AKH) Niederbayern seit 1999, Mitglied im Landesvorstand des AKH seit 2005. Stadtrat in Landshut seit 2002, seit 2008 Mitglied im Fraktionsvorstand der CSU-Stadtratsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied der Europa-Union Kreisverband Landshut seit 1999; Stellv. Vorsitzender im Partnerschaftsverein Landshut-Compiegne e. V. seit 2003, Ausschussmitglied Vorstandschaft Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) Landshut seit 2006, Mitglied im Kuratorium Freundeskreis Stadtmuseum Landshut e.V. seit 2010, 2. Vorsitzender der Spielvereinigung (SpVgg) Landshut seit 2011, Mitglied in zahlreichen Landshuter Vereinen und Verbänden.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



SPD

Doris Rauscher

**Erzieherin, Sozial- und
Gesundheitsfachwirtin**

Wahlkreis Oberbayern

85560 Ebersberg
geb. 16.1.1967 in Steinhöring
röm.-kath., 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Mittlere Reife, 1984/88 Ausbildung zur Erzieherin an der Fachakademie für Sozialpädagogik, Fachhochschulreife. 1988/93 Erzieherin; 1993 Geburt der Tochter, 1995 Geburt des Sohnes; 2002/08 Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in München, 2003/05 berufsbegleitende Weiterqualifikation zur Sozial- und Gesundheitsfachwirtin, 2008/13 Pädagogische Leitung/Trägerin der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Südbayern.

Politische Funktionen

Seit 2003 Mitglied der SPD, seit 2004 Vorstandsmitglied des Ortsvereins der SPD Ebersberg, seit 2006 Mitglied des Kreisvorstands der SPD des Landkreises Ebersberg, seit 2013 stellv. Kreisvorsitzende, seit 2013 Mitglied und seit 2017 stellv. Vorsitzende des Bezirksvorstands der SPD in Oberbayern. Seit 2002 Stadträtin in Ebersberg, seit 2014 Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

U. a. 1996 Gründungs- und Vorstandsmitglied des „Kinderland Poing e. V.“, Mitglied Christophorus Hospiz-Verein im Landkreis Ebersberg, Mitglied GEW, Kinderschutzbund, Kreisverkehrswacht Ebersberg, Verschönerungsverein Ebersberg, Ebersberger Förderverein Interplast e. V. (EFI), Kath. Frauenbewegung Ebersberg, Gegen Vergessen - für Demokratie e.V., Einzelmitglied im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising, Vorsitzende des VdK-Kreisverbands Ebersberg, Schirmherrin der Parkinsongruppe Ebersberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; seit 2013 sozial-, familien- und seniorenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, seit 2018 Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie.



CSU

Barbara Regitz

Seminarrektorin

Stimmkreis Nürnberg-Nord

90402 Nürnberg
geb. 20.1.1958 in Nürnberg
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Grundschullehrerin, Stellv. Schulleiterin der Grund- und Teilhauptschule „Holzgartenschule“, Nürnberg, Seminarrektorin (Studienseminarleiterin für Grundschule); Zusatzqualifikationen: Deutsch als Zweitsprache / Interkulturelle Beraterin und staatlich geprüfte Chorleiterin.

Politische Funktionen

Seit 1980 Mitglied der CSU, aktiv in verschiedenen Gremien und Positionen auf Orts-, Kreis- und Bezirksebene; seit 2011 Bezirksvorsitzende der Frauen Union Nürnberg-Fürth-Schwabach. Zwischen 1996 und 2018 Stadträtin in Nürnberg; in dieser Funktion Bildungspolitische Sprecherin, Mitglied im Kulturausschuss der Stadt Nürnberg und Schulausschuss in den überregionalen Gremien des Bayerischen und Deutschen Städtetags; Verwaltungsrat Sparkasse und Aufsichtsrat Städtische Werke.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Zwischen 1997 und 2018 Mitglied des Pfarrgemeinderates St.Georg, Nürnberg und jetzt im Ökumenausschuss. Stellv. Vorsitzende des Vorstadtvereins Nürnberg Nord.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur, Seniorenpolitische Sprecherin der CSU-Landtagsfraktion; Mitglied im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks.



CSU

Tobias Reiß

Rechtsanwalt

Stimmkreis Tirschenreuth

95682 Brand

geb. 23.8.1968 in Bayreuth

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/79 Grund- und Hauptschule Ebnath, 1979/88 Augustinus-Gymnasium Weiden, 1988/89 Wehrdienst in Roding und Pfreimd, 1989/95 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth, 1995/97 Referendariat im Bezirk des OLG Bamberg. 1998 Rechtsanwalt in der Kanzlei Hars & Kollegen, Brand, seit 1999 Justitiar der W. Markgraf GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Bayreuth, Beschäftigungsverhältnis ruht seit Oktober 2008.

Politische Funktionen

JU-Ortsvorsitzender 1989/93, stellv. Kreisvorsitzender der JU Tirschenreuth 1991/93, stellv. Bezirksvorsitzender der JU Oberpfalz 1991/95, seit 2010 Kreisvorsitzender der CSU Tirschenreuth. Mitglied im Gemeinderat Brand seit 1990, Mitglied im Kreistag des Landkreises Tirschenreuth Mai 1996/April 2002 und seit Januar 2005, Verbandsrat im Zweckverband „Sparkasse Oberpfalz Nord“.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Gründer und langjähriger Vorsitzender der Theatergruppe Brand, Mitglied in der Hauptvorstandschaft des Fichtelgebirgsvereins e. V. als ehrenamtlicher Justitiar, Mitglied der KAB, der Freiwilligen Feuerwehr und in weiteren Vereinen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzender und Parl. Geschäftsführer der CSU-Fraktion, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



CSU

Dr. Franz Rieger

Rechtsanwalt

Stimmkreis
Regensburg-Stadt

93049 Regensburg
geb. 24.5.1959 in Regensburg
röm.-kath., verheiratet, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/70 Volksschule Prüfening, 1970/79 St. Michaels-Gymnasium Metten, 1979/80 Grundwehrdienst in Regensburg. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften 1981/87 in Regensburg und Referendariat 1987/90 Promotion beim Richter am Verfassungsgericht Prof. Dr. Udo Steiner, 1992 Staatsanwalt beim Landgericht Landshut, 1993/2000 Rechtsanwalt und Vorstandsassistent bei der OBAG AG, seit 2000 Seniorpartner der Wirtschaftskanzlei Prof. Dr. Scherer, Dr. Rieger u. Partner in Regensburg, Fachanwalt für Erbrecht.

Politische Funktionen

Kreisvorsitzender CSU Regensburg-Stadt. Stadtrat in Regensburg seit 2008, stellv. Mitglied im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union, Vorsitzender des Anstaltbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Regensburg, Vorsitzender des Maßregelvollzugsbeirats beim Bezirksklinikum Regensburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident der Regensburger Turnerschaft e. V., Mitglied im Kuratorium der Universität Regensburg, Mitglied im Kuratorium des Regensburger Centrums für Interventionelle Immunologie.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.



SPD

Markus Rinderspacher

**Fernsehjournalist, V. Vizepräsident
des Bayerischen Landtags**

Wahlkreis Oberbayern

81671 München
geb. 18.7.1969 in Kaiserslautern
ev., geschieden, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, 1989/91 Ausbildung Bankkaufmann, 1991/92 Studium Medienmarketing (Diplom), Bayer. Akademie der Werbung, 1991/96 Studium Politologie, Medienrecht und Psychologie (M.A., LMU München). 1996/2008 Fernsehjournalist.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied der SPD.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2017 Bayerische Verfassungsmedaille in Silber. Synodalmitglied evangelisch-lutherische Landeskirche Bayern, Parl. Beirat Bundesverband eMobilität, Kuratorium Ludwig-Maximilians-Universität München, Politischer Beirat Stiftung Neues Konzerthaus München, Kuratorium Pol. Akademie Tutzing, Kuratorium Bayerische Volksstiftung, Kuratorium Georg-von-Vollmar-Akademie, Kuratorium Münchner Forum für Islam MFI, Stiftungsrat Sozialstiftung Bayerischer Fußballverband, Beirat Stiftung Bayerisches Amerikahaus, Arbeiterwohlfahrt, ver.di, Sozialverband VdK, Gegen Vergessen - Für Demokratie, Lagergemeinschaft Dachau, Förderverein KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Landesverband Pfälzer in Bayern, Landesverband Gartenbau und Landespflege, Siedler- und Eigenheimerbund, Wirtschaftsforum der Sozialdemokratie München, Seliger-Gemeinde, TSV 1860 München, Dystonie Treff Online, Bezirksvereinigung Gartensstadt Trudering, Bürgerforum Messestadt, Bürgerzentrum Trudering, Festring Perlach, Festring Trudering, Förderverein Friedenskirche Trudering, Förderverein Horst-Salzman-Zentrum, Hospizverein Ramersdorf/Perlach, Truderinger Burschenverein 1895, Truderinger Musikverein, Förderverein Sozialstation Berg am Laim und Trudering, Förderverein Bildung in Tansania.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; V. Vizepräsident des Landtages, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



SPD

Florian Ritter

Datenverarbeitungskaufmann

Wahlkreis Oberbayern

81245 München
geb. 8.5.1962 in München
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 Mittlere Reife, anschließend Ausbildung zum Datenverarbeitungskaufmann. Produkt- und Marketingmanager bis 1997, anschließend selbstständig als Geschäftsführer einer Werbe- und Internetagentur.

Politische Funktionen

SPD-Mitglied seit 1982, Vorsitzender der SPD Oberbayern.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Naturfreunde, Gewerkschaft ver.di, Kulturforum München West, Mitglied des Präsidiums der Hans-Weinberger-Akademie, Mitglied der Georg-von-Volkmer-Akademie e. V., Förderverein für internationale Jugendbegegnung a.i.d.a. e. V., Lagergemeinschaft Dachau.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



Dr. Martin Runge

**Wirtschaftswissenschaftler,
Umweltökonom**

Wahlkreis Oberbayern

82194 Gröbenzell
geb. 15.2.1958 in Dachau
verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978 Abitur am Karlsgymnasium München-Pasing, 1978/80 und 1982/86 Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München mit Abschluss als Diplom-Kaufmann, Juli 1989 Promotion Dr. oec. publ.; 1980/82 Zivildienst als Rettungssanitäter im Landkreis Fürstfeldbruck. Zwischen 1986 und 1996 Lehr- und Forschungstätigkeit am Institut für öffentliche Wirtschaft und Verkehrswirtschaft und am Institut für internationale Wirtschaftsräume der Universität München, seit 1990 Unternehmensberatung zu Kostenrechnung, Organisation und Finanzierung sowie zu Umweltmanagement und -controlling, teils freiberuflich, teils mit und im eigenen Unternehmen. Seit 1992 Schulung und Beratung in Ministerien, Kommunen und Unternehmen mittel- und osteuropäischer Reformstaaten (Russland, Ukraine, Kroatien, Makedonien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Serbien) auf den Feldern Verwaltungsorganisation und Verwaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Organisation und Finanzierung von Infrastrukturbetrieben. Autor zahlreicher Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchbeiträge und mehrerer Bücher zu wirtschafts-, umwelt-, verkehrs- und europapolitischen Themen.

Politische Funktionen

Gründungsmitglied der GRÜNEN auf Landes- und Bundesebene. 1984/96 und seit 2002 Gemeinderat in Gröbenzell, seit 2014 2. Bürgermeister von Gröbenzell im Ehrenamt, seit 1984 Kreisrat im Landkreis Fürstfeldbruck. Mitglied in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen mehrerer Zweckverbände bzw. öffentlicher Gesellschaften in der Wasserversorgung, der Abfall- und Abwasserentsorgung und im Sparkassenwesen sowie im Aufsichtsrat eines Unternehmens der Energieversorgung.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften Bund Naturschutz, mehrerer Sportvereine, Brucker Bürgervereinigung (BBV). Bayerischer Verdienstorden, Bayerische Verfassungsmedaille in Silber, Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 1996/2013 und seit 26. Oktober 2017; 2003/08 Vorsitzender des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, 2011/13 Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN im Bayerischen Landtag; Seit 2018 Vorsitzender des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, 1998/2003 und seit 2019 Rundfunkrat, 2003/08 Medienrat, seit 2019 Mitglied Landessportbeirat.



CSU

Berthold RÜth

**Dipl.-Betriebswirt,
Itd. Angestellter**

Stimmkreis Miltenberg

63863 Eschau OT Hobbach
geb. 28.3.1958 in Hobbach
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Studium der Betriebswirtschaft, Abschluss als Diplom Betriebswirt, Assistent der Geschäftsleitung in zwei mittelständischen Betrieben, leitender Angestellter in der chemischen Industrie.

Politische Funktionen

Kreisvorsitzender der JU 1984/94 und Kreisvorsitzender der CSU seit 1995 im Landkreis Miltenberg, stellv. Vorsitzender der Bundeswahlkreis-konferenz, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand. Mitglied im Kreistag von Miltenberg und Marktrat von Eschau seit 1990. Mitglied der 12. und 16. Bundesversammlung. Vorsitzender der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ in der 17. Wahlperiode.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Schriftführer im Bauernortsverband, Medienrat in der Bayer. Landeszentrale für neue Medien, Vorsitzender des Digitalausschusses in der Bayer. Landeszentrale für neue Medien, Präsident des Musikverbandes Untermain, Mitglied im Vorstand des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg, Vorsitzender des Landessportbeirates.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied im Vorstand der CSU-Landtagsfraktion, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus.



FDP

Julika Sandt

Journalistin

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 22.9.1971 in Hildesheim
ledig, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1978/91 Schule, Abitur, 1991/97 Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und Philosophie, M.A. an der LMU München, Red. Mitarbeit, Praktika bei versch. Medien, u.a. zdf/3sat, 1997/98 Pribag Wirtschaftsredaktion: Print, Hörfunk (Beiträge für Antenne Bayern) und Fernsehen, 1999/2006 Redakteurin in der Pressestelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), 2007/08 Leiterin der Pressestelle und Chefredakteurin Printmedien der KZVB, 2014/17 Leiterin der Stabsstelle Public Affairs bei der KZVB, 2018 freie Journalistin (u. a. Ärzte-Zeitung).

Politische Funktionen

Seit 2004 Mitglied der Freien Demokraten und Wahl zur stellv. Kreisvorsitzenden der FDP München-Süd, 2005 Kandidatur zur Bundestagswahl im Münchner Süden, 2006/08 stellv. Vorsitzende und Pressesprecherin des FDP Stadtverbandes München, 2008/10 Mitglied im Bezirksausschuss München 19, 2008/13 Mitglied des Bayerischen Landtags, u.a. im Bildungs- und Gesundheitsausschuss, 2018 Rückkehr in den Bayerischen Landtag, stellv. Vorsitzende der FDP-Fraktion und Mitglied im Sozialausschuss.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2015 Mitglied im Landesvorstand des Bayerischen Journalistenverbandes, seit 2019 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Bayern, Mitglied im Beirat Bürgerpreis des Landtags, stellv. Mitglied im Landesgesundheitsrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2008/13 und seit 5. November 2018; Stellv. Vorsitzende der FDP-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Sprecherin der FDP-Fraktion für Arbeit, Soziales, Jugend, Familie, Frauen und Menschen mit Behinderung.



CSU

Alfred Sauter

Rechtsanwalt, Staatsminister a.D.

Stimmkreis Günzburg

89312 Günzburg
geb. 3.8.1950 in Oxenbronn,
Landkreis Günzburg
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969 Abitur in Günzburg. Studium der Rechtswissenschaften und Politischen Wissenschaften in Tübingen, Genf und München. Stipendiat des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1975 1. Juristisches Staatsexamen, 1978 2. Juristisches Staatsexamen. 1979/88 und seit 1999 selbstständiger Rechtsanwalt in München.

Politische Funktionen

1970/79 Kreisvorsitzender JU Günzburg. 1979/1987 Landesvorsitzender der JU Bayern und Mitglied des CSU-Präsidiums, seit 1980 Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Schwaben, 1989/2003 Schatzmeister, ab 2003 stellv. Bezirksvorsitzender, seit 1996 CSU-Kreisvorsitzender Kreisverband Günzburg, 1989/99 Mitglied des CSU-Parteivorstands, 1980/88 MdB, u. a. Justitiar der CDU/CSU-Fraktion und Mitglied geschäftsführender Fraktionsvorstand, 1991/93 Vorsitzender des Arbeitskreises Juristen der CSU, seit 2014 Mitglied des CSU-Präsidiums und des CSU-Parteivorstands. 1972/88 und seit 2014 Kreisrat im Landkreis Günzburg. 1988/90 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, 1990/93 Staatssekretär Justiz, 1993/98 Staatssekretär Staatsbauverwaltung - Oberste Baubehörde, 1998/99 Bayerischer Staatsminister der Justiz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

1984/2001 Landesvorsitzender der THW-Helfervereinigung Bayern, 1989/93 Vorsitzender der Wasserwacht Bayern, 1989/2000 Landesvorsitzender der Europa-Union Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Mitglied Parlamentarisches Kontrollgremium, Vorsitzender der G10-Kommission.



CSU

Andreas Schalk

Dipl.-Betriebsw. (BA)/M.Sc.

Stimmkreis Ansbach-Nord

91522 Ansbach
geb. 21.3.1984 in Ansbach
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2003 Abitur am Platen-Gymnasium Ansbach, 2003/06 Duales Studium Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt Handel an der Berufsakademie, heute Duale Hochschule Heidenheim, Abschluss Diplom-Betriebswirt (BA). 2003/08 Berufliche Tätigkeit in der Automobilbranche sowie im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung. 2008/11 Master-Studium Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt Controlling, Finanzwirtschaft, Steuern an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Abschluss Master of Science. 2011/14 Berufliche Tätigkeit in der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung, seit 2014 Berufliche Tätigkeit in der Geschäftsleitung im familieneigenen mittelständischen Autohaus-Unternehmen.

Politische Funktionen

2007/09 Kreisvorsitzender der Jungen Union Ansbach Stadt, 2009/17 Bezirksvorsitzender der Jungen Union Mittelfranken, seit 2013 Kreisvorsitzender der CSU Ansbach Stadt sowie stellv. Kreisvorsitzender der Mittelstandsunion Stadt und Landkreis Ansbach. Seit 2014 stellv. Bezirksvorsitzender der Mittelstandsunion Mittelfranken. Seit 2014 Mitglied im Stadtrat der Stadt Ansbach und Fraktionsvorsitzender der CSU im Ansbacher Stadtrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 13. Juni 2016; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Vorsitzender des Parlamentskreises Mittelstand der CSU-Fraktion.



CSU

Ulrike Scharf

Dipl. Betriebswirtin (FH),
Staatsministerin a. D.

Stimmkreis Erding

85435 Erding
geb. 16.12.1967 in Erding
röm.-kath., 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1974/88 Schule, Abitur, 1988 Ausbildung zur Bankkauffrau, 1991/96 Studium der Betriebswirtschaftslehre in München, Abschluss Diplom. 1992/2014 selbständig in der Touristik.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied der CSU, seit 1999 stellvertretende Kreisvorsitzende CSU KV Erding, seit 2003 Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, 2004/09 Beisitzer Bezirksvorstand Frauen Union Oberbayern, seit 2009 Bezirksvorsitzende Frauen Union Oberbayern, 2011/14 Mitglied im Parteipräsidium, seit 2014 Mitglied im Parteivorstand. Seit 2002 Mitglied im Kreistag von Erding, Kreisausschuss. 2014/18 Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising, Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Erding, stellv. Vorsitzende der Stadtkapelle Erding, Schriftführerin Bayern-Südtirol-Gesellschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL 2006/08 und seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



AfD

Jan Schiffers

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberfranken

96047 Bamberg
geb. 6.1.1977 in Kaltenkirchen
ev.-luth., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996 Abitur, 1997/2003 Jura-Studium in Erlangen, 2003/05 Referendariat am LG Darmstadt. Seit Mai 2007 Rechtsanwalt, selbständig.

Politische Funktionen

Seit 2013 Mitglied der AfD, 2016 1. Vorsitzender Kreisverband Bamberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Mitglied Aktion Lebensrecht für alle e. V. (ALfA), Beirat Stiftung Opferhilfe Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Integrationspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, kinder- und jugendpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion.



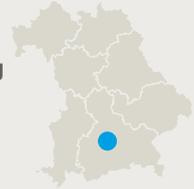
CSU

Dipl.-Kaufmann Josef Schmid

Rechtsanwalt

Stimmkreis München-Pasing

81247 München
geb. 27.9.1969 in München
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989 Abitur, 1990/95 Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft. Seit 2000 selbständiger Rechtsanwalt und Partner einer überörtlichen Rechtsanwaltssozietät.

Politische Funktionen

Seit 1987 Mitglied Christlich-Soziale Union (CSU), seit 2007 Mitglied im Parteivorstand, seit 2011 stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU München, seit 2004 Kreisvorsitzender der CSU München-West. Seit 2002 ehrenamtlicher Stadtrat LH München, 2007/14 Fraktionsvorsitzender, 2014/18 2. Bürgermeister und Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgliedschaften bei Bayernbund - Kreisverband München und Umgebung e. V., Bund der Selbständigen - Deutscher Gewerbebund, Münchner Tafel, Fraternal Deutsch-Französische Freundschaft Allach-Untermenzing e. V., Heimat- und Volkstrachtenverein Alpenrösl e. V., Helfende Hände e. V., Sozialverband VdK Bayern e. V. Auszeichnung München leuchtet - den Freundinnen und Freunden Münchens in Gold.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



FREIE WÄHLER

Gabi Schmidt

Landwirtin

Wahlkreis Mittelfranken

91486 Uehlfeld
geb. 17.1.1968 in Neustadt/Aisch
ev., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 bis heute Landwirtin, 1992/2008 Geschäftsführerin einer Freizeiteinrichtung für Menschen mit Behinderung.

Politische Funktionen

FREIE WÄHLER 1992 bis heute, Kreisvorsitzende der FW Neustadt/Aisch-Bad Windsheim 1999 bis heute, Mitglied des FW-Bezirksvorstandes Mittelfranken 2008 bis heute, seit 2018 Mitglied des Landesvorstandes der FW, stellv. Bundesvorsitzende der FW seit 2013. Mitglied des Bezirkstages Mittelfranken 2008/13, Bildungspolitische Sprecherin der **FREIEN WÄHLER**, Mitglied im Kreistag Neustadt/Aisch-Bad Windsheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorstandsmitglied LAG Aischgrund, Mitglied der Teichgenossenschaft Aischgrund, Mitglied im Feuerwehrverein Neustadt/Aisch, Mitglied in Faschingsgesellschaften.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende der Fraktion **FREIE WÄHLER**, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus.



CSU

Martin Schöffel

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)

Stimmkreis Wunsiedel,
Kulmbach

95632 Wunsiedel
geb. 21.4.1977 in Bayreuth
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1983/87 Grundschule Wunsiedel, 1987/96 Gymnasium Wunsiedel, 1996/97 Wehrdienst, 1997/99 Lehrzeit, 1997/2001 Studium FH Weihenstephan. 2001/04 Vertriebsleiter, 2008 Leiter Verkauf und Verwaltung.

Politische Funktionen

1999/2001 Mitglied des Landesvorstandes JU Bayern, seit 1999 Mitglied des Bezirksvorstandes CSU Oberfranken, seit 2015 Kreisvorsitzender des CSU Wunsiedel im Fichtelgebirge, 2004 Kandidat auf der CSU-Europaliste. 2002/12 Stadtrat in Wunsiedel, seit 2002 Kreisrat in Wunsiedel.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



CSU

Angelika Schorer

Bäuerin, Unternehmerin

Stimmkreis Marktoberdorf

86860 Jengen-Beckstetten
geb. 12.8.1958 in Kaufbeuren
röm.-kath., verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Mittlere Reife, Bankkauffrau. Seit 1981 Landwirtin im Vollerwerbs-, Ausbildungs- und Forstbetrieb.

Politische Funktionen

Seit 1995 Mitglied der CSU und Arbeitsgemeinschaften, CSU-Kreisvorsitzende Ostallgäu-Kaufbeuren und CSU-Ortsvorsitzende, Bezirksvorsitzende der AG-Landwirtschaft Schwaben, Landesschatzmeisterin der CSU. Stellv. Landrätin und Kreisrätin im Landkreis Ostallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren. Mitglied in verschiedenen kulturellen und karitativen Vereinigungen, BRK-Bezirksvorsitzende Schwaben, Vorsitzende der Kulturlandstiftung, Mitglied im Beirat LEW, Mitglied im Beirat der BayWa, Mitglied im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



CSU

Tanja Schorer-Dremel

Grundschulrektorin

Stimmkreis Eichstätt

85072 Eichstätt
geb. 7.3.1964 in Meschede
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Grundschule Künzelsau und Neuburg/Donau, 1974/83 Descartes Gymnasium Neuburg/Donau, 1984/88 Studium Lehramt Grundschulen Kath. Univ. Eichstätt, 1988/90 Referendariat im Landkreis Eichstätt. 1990/2004 Grundschullehrerin im Landkreis Eichstätt, 2004/08 Konrektorin Grundschule Am Graben Eichstätt, 2008/13 Rektorin Grundschule Walting.

Politische Funktionen

Seit 1999 Mitglied der CSU und Frauen Union, 2001/09 stellvertretende Vorsitzende des CSU-KV Eichstätt, seit 2009 Vorsitzende des CSU-KV Eichstätt. Seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Eichstätt, seit 2008 weitere stellv. Landrätin im Landkreis Eichstätt, seit 2008 Stadträtin der Stadt Eichstätt.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied der FFW Landershofen, Mitglied im Trachtenverein Altmühltaler Gungolding, Mitglied KDFB, seit 2013 Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Landershofen, seit 2016 Vorsitzende LPV Eichstätt, seit 2017 Vorsitzende der SDW Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende der CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



CSU

Kerstin Schreyer

Staatsministerin

Stimmkreis
München-Land-Süd

82008 Unterhaching
geb. 29.6.1971 in München
röm.-kath., geschieden, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982/93 Edith Stein Gymnasium, 1993 Abitur, 1994/99 Studium an der katholischen Stiftungsfachhochschule für Sozialwesen, Abschluss Dipl.-Sozialpädagogin (FH). 1999/2001 Leitungsfunktion in einer erwachsenenpsychiatrischen Einrichtung, 2002/04 Weiterbildung zur systemischen Therapeutin (DGSF).

Politische Funktionen

1996/2006 Gemeinderätin Unterhaching, seit 1996 Kreisrätin Landkreis München, 2003/08 Bezirksrätin. Seit 2011 Vorsitzende der CSU Familienkommission, 2017/18 Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2015 Mitglied der Vollversammlung des Katholikenrates der Region München, seit 2015 Mitglied der Hanns-Seidel-Stiftung, seit 2018 stellv. Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; 2013/17 stellv. Vorsitzende der CSU-Fraktion.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Toni Schuberl

Jurist, Historiker

Wahlkreis Niederbayern

94579 Zenting
geb. 26.1.1983 in Deggendorf
verheiratet, 3 Söhne, 1 Stiefsohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2002 Abitur, 2002/03 Rettungsdienst beim Malteser Hilfsdienst in Passau, Ausbildung zum Rettungssanitäter, 2003/08 Studium der Rechtswissenschaft Univ. Regensburg, 2008 Erstes Jura-Staatsexamen, 2005/11 Magisterstudium Hauptfach Geschichte, Nebenfächer Politikwissenschaft und öffentl. Recht (M.A.), 2005/06 Mitglied des studentischen Konvents der Univ. Regensburg. 2006/11 Mitglied der „Fachschaft Geschichte“, 2007/11 Mitarbeiter der zentralen Studienberatung, 2008/10 Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte Prof. Kroppenberg an der Univ. Regensburg, 2012/13 Rechtsreferendariat in Passau, Weiterbildung zum Wirtschaftsmediator, 2013 Zweites Jura-Staatsexamen. 2013/18 Dozent für Recht und Verwaltung an der Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege in Passau, 2014/18 Mitarbeiter im Rechtsreferat der Univ. Passau, 2015 Veröffentlichung des Kommentars zur BayHSchWO, 2018 Veröffentlichung des Kommentars zum BayHSchG.

Politische Funktionen

Seit 1999 Mitglied bei den Grünen, 2000/01 Gründungsvorstand Grüne Jugend Niederbayern, Redakteur der „Brennstoff“ Mitgliederzeitschrift Grüne Jugend Bayern, 2009/10 und 2012/15 Vorsitzender Kreisverband der Grünen Passau-Land, 2014 Landratskandidat Passau. Seit 2014 Kreisrat des Landkreises Passau für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2014 Verbandsrat des Zweckverbands Berufsschule Passau, seit 2014 Verbandsrat des Zweckverbands Volkshochschule Passau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2008/16 Gründer und Vorsitzender des Geschichts- und Kulturvereins Eging am See, seit 2007 Veröffentlichung mehrerer geschichtswissenschaftlicher Werke, 2011/17 Biberberater im Landkreis Passau, seit 2014 Mitglied Forum Zukunft Passau.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion. Mitglied der Richterinnen- und Richter-Wahlkommission, stellv. Vorsitzender der Maßregelvollzugsbeiräte des Bezirksklinikums Mainkofen und des Bezirkskrankenhauses Straubing, Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Opferhilfe Bayern.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stephanie Schuhknecht

Dipl. Kulturwirtin

Wahlkreis Schwaben

86150 Augsburg
geb. 13.1.1983 in Augsburg
röm.-kath., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2002 Abitur am Maria-Theresia-Gymnasium in Augsburg, 2002/03 Magisterstudium an der Universität Augsburg Romanistik, Literaturwissenschaften, Politik und Soziologie, 2003/08 Sprachen-, Wirtschafts- und Kulturraumstudien mit iberoromanischem Schwerpunkt an der Universität Passau, Dipl.-Kulturwirtin, 2006 Auslandsstudium an der Universidad Católica de Santiago del Estero (Argentinien), 2010/12 Referentin für Fakultätsmanagement und Fakultätsentwicklung, Gremienarbeit, Internationalisierung an der KU Eichstätt-Ingolstadt, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und seit 2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensethik. 2013/18 Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Christine Kamm, MdL.

Politische Funktionen

2010 Beitritt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2011/13 Mitglied im Stadtverband Augsburg, 2013/14 Vorsitzende des Stadtverbands Augsburg, 2013/18 Vorsitzende Bezirksverband Schwaben. 2014/18 Stadträtin in Augsburg, 2016/18 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, 2014/18 Aufsichtsrätin bei Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH, Augsburg Innovationspark GmbH, Augsburger Schwabenhalle Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH und 2015/18 bei Stadtwerke Augsburg Carsharing GmbH.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, Tür an Tür e. V., Tierschutzverein Augsburg und Umgebung e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Katharina Schulze

Politikwissenschaftlerin

**Stimmkreis
München-Milbertshofen**

80797 München
geb. 20.6.1985 in Freiburg
ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1996/2005 Christoph-Probst-Gymnasium Gilching, 2005/11 Studium Interkulturelle Kommunikation, Politikwissenschaft, Psychologie an der LMU München, 2007 Studium an der University of California, San Diego, während des Studiums durchgehende Werkstudententätigkeit und Praktika u.a. bei Siemens, akzente kommunikation und beratung gmbh, Kienbaum, Ärzte der Welt, InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung. 2011/12 Öffentlichkeitsarbeit bei der Gesellschaft für ökologische Forschung, 2012/13 Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeit im Büro der Landtagsabgeordneten Theresa Schopper sowie Arbeit als Interkulturelle Trainerin.

Politische Funktionen

2009/11 Vorsitzende der Grünen Jugend München, 2009/14 Mitglied im bayerischen Parteirat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2010/15 Vorsitzende Grüne München, seit 2017 Mitglied im Landesausschuss der bayerischen Grünen; seit 2010 Sprecherin des Bündnisses NOlympia München, seit 2011 Sprecherin des Bündnisses „München gegen die 3. Startbahn“.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Bund Naturschutz, Fördermitglied a.i.d.a. e. V., 2018 „Beste Rednerin im Landtagswahlkampf“ des Verbandes der Redeschreiber, 2019 Politikaward „Politische Kampagnen 2018“

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; 2013/17 stellv. Vorsitzende der Grünen Fraktion und Grüne Sprecherin für Sportpolitik, Sprecherin für Strategien gegen Rechts, 2014/17 Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, seit 2017 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Innere Sicherheit, Kommunale Fragen und Sport, seit 2018 stellv. Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums und der G 10-Kommission.



SPD

Stefan Schuster

Berufsfeuerwehrmann

Wahlkreis Mittelfranken

90459 Nürnberg
geb. 1.9.1959 in Nürnberg



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1965/74 Volks- und Hauptschule in Nürnberg, 1974/77 Ausbildung zum Sozialversicherungsangestellten bei der AOK Nürnberg. 1979/2002 Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr Nürnberg, u.a. tätig als Wachleiter, Einsatzleiter, Personalrat.

Politische Funktionen

1977 Eintritt in die SPD, seit 2004 Mitglied im SPD-Bezirksvorstand der SPD Mittelfranken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des fränkischen Albvereins, Vorsitzender der LAG Entwicklungshilfe Mali e. V., Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbau-genossenschaft Gartenstadt e. V., Mitglied der Gewerkschaft ver.di, Arbeiterwohlfahrt, Freiwillige Feuerwehr u. a.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 2. Mai 2002; Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.



CSU

Thorsten Schwab

Beamter

Stimmkreis Main-Spessart

97828 Marktheidenfeld
geb. 12.12.1975 in Marktheidenfeld
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988/92 Staatl. Realschule Marktheidenfeld. 1992/99 Vermessungsamt Lohr a. Main, 1999/2001 Bayer. Staatsministerium der Finanzen, 2001/03 Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 2003/13 Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Politische Funktionen

Mitglied der Jungen Union 1996/2011, JU-Kreisvorsitzender 2001/07, seit 1997 Mitglied der CSU, 2005/15 CSU-Ortsvorsitzender, CSU-Kreisvorsitzender seit 2009. Gemeinderat 2002/08, Kreisrat seit 2008, 1. Bürgermeister seit 2008.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied und stellv. Vorsitzender des Fördervereins Technische Hilfe.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vorsitzender des luK-Beirats des Bayerischen Landtags.



CSU

Dr. Harald Schwartz

Rechtsanwalt

Stimmkreis
Amberg-Sulzbach

92224 Amberg
geb. 31.1.1969 in Bad Kötzing



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur, 1988/90 Wehrdienst, 1990/95 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 1995/98 Rechtsreferendar, 1996/98 Promotion. 1998 Law Office of Fredericks & von der Horst, Los Angeles, USA, 1999/2004 Neuhof Rechtsanwälte, Nürnberg, 2005 Gründung SCHWARTZ Rechtsanwälte.

Politische Funktionen

Seit 2003 Vorsitzender CSU Amberg-Sulzbach, seit 2005 stellv. Vorsitzender CSU Oberpfalz. 1996/2006 und seit 2014 Gemeinderat, seit 1996 Kreisrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



CSU

Bernhard Seidenath

**Jurist, Pressesprecher,
Ministerialrat a.D.**

Stimmkreis Dachau

85221 Dachau
geb. 8.11.1968 in Erlangen
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988 Abitur am Gymnasium Fridericianum Erlangen, 1988/89 Grundwehrdienst (Panzerartillerie) in Neunburg vorm Wald, 1989/94 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Bonn, 1994 Erstes, 1996 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1997/99 Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Krankenhausabteilung, 2000/01 stellv. Pressesprecher, 2001/08 Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Politische Funktionen

Seit 1989 Mitglied der CSU, 1993/97 Vorsitzender des Kreisverbands Erlangen des Wehr- und Sicherheitspol. Arbeitskreises (WPA) der CSU, 1995/97 stellv. WPA-Bezirksvorsitzender in Mittelfranken, 2001/13 CSU-Ortsvorsitzender Haimhausen, 2003/11 stellv. CSU-Kreisvorsitzender Dachau, seit 2011 CSU-Kreisvorsitzender Dachau; seit 2015 Bezirksvorsitzender des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreises (GPA) der CSU in Oberbayern. Seit 2002 Gemeinderat in Haimhausen, seit 2008 Kreisrat in Dachau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2013 Vorsitzender des Kreisverbandes Dachau des Bayerischen Roten Kreuzes. 1989 Ehrenmedaille der Bundeswehr.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



AfD

Josef Seidl

Heizungs- und Lüftungsbaumeister

Wahlkreis Niederbayern

94428 Eichendorf



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Meisterschule für das Zentralheizungs- und Lüftungsbauer Handwerk München.

Politische Funktionen

Stellv. Kreisvorsitzender Dingolfing/Landau, Rottal-Inn.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gisela Sengl

Biobäuerin, Wirtschaftsfachwirtin

Wahlkreis Oberbayern

83365 Nußdorf
geb. 21.7.1960 in München
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/72 Volksschule München, 1972/76 Elly-Heuss-Realschule München, Mittlere Reife, 1976/80 Adolf-Weber-Gymnasium München, Abitur, 1981/84 Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin, Gesellenbrief Gärtnerin, Unterbrechung 1981/83 Erziehungszeit, 1987/90 Studium der Psychologie Universität Salzburg. 1990/94 selbständig in Garten- und Landschaftsbau „Natur + Garten“, 1994/95 Marketingleitung Firma Horizont, Trostberg, Integrationsfirma der Arbeiterwohlfahrt, seit 1995 Betriebsführung (mit Ehemann Hans Dandl) des Biolandhofs und Bioladens Sondermoning, 2007/09 Nebenberufliche Ausbildung zur Wirtschaftsfachwirtin.

Politische Funktionen

Parteimitglied seit 1998, Kreisrätin.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinsvorsitzende der Chiemgauer Streuobstinitiative, Mitgliedsbetrieb bei TAGWERK Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft, Mitglied bei der AbL Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, BDM, Bayerische Akademie ländlicher Raum, KDFB, LBV, Bund Naturschutz, DAV, Greenpeace, Mütter gegen Atomkraft, Pro Asyl, VVN, Theaterchen „O“, Förderverein Sondermoning, A8 - Bürger setzen Grenzen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



CSU

Bernd Sibler

Staatsminister

Stimmkreis Deggendorf

94469 Deggendorf
geb. 19.2.1971 in Straubing
röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur am Comenius Gymnasium Deggendorf, 1990/95 Studium Lehramt Gymnasium Deutsch/Geschichte, 1995/97 Referendariat, dann Gymnasiallehrer.

Politische Funktionen

1989 Eintritt in JU und CSU, 1999/2015 stellv. CSU-Kreisvorsitzender, seit 2015 CSU-Kreisvorsitzender, seit 2011 stellv. CSU-Bezirksvorsitzender, seit 2009 Mitglied im Parteivorstand. Seit 1996 Stadt- und Kreisrat. 2007/08 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2011/13 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2013/März 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, März/November 2018 Staatsminister für Unterricht und Kultus, seit November 2018 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzender BRK-KV Deggendorf, Vorsitzender BRK Niederbayern-Oberpfalz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 28. September 1998; 2008/11 Vorsitzender des Hochschulausschusses des Landtags.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Florian Siekmann

Masterstudent Chemie

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 1.2.1995 in Koblenz
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2014 Abitur am Kurfürst-Balduin-Gymnasium in Münstermaifeld, 2014 Forschungsaufenthalt Umeå Universität (Schweden), 2016 Forschungsaufenthalt Michigan State University (USA), 2018 Bachelor of Science in Chemie und Biochemie an der Ludwig-Maximilians-Universität.

Politische Funktionen

Seit 2015 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2019 Mitglied des Länderrats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Kuratorium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, DAV Sektion München, Förderverein Chemie-Olympiade e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



AfD

Ulrich Singer

Rechtsanwalt

Wahlkreis Schwaben

86720 Nördlingen
geb. 18.6.1976 in München



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982/86 Grundschule, 1986/95 Gymnasium mit Auslandsjahr 10. Klasse Highschool USA, ab 1995 Studium der Rechtswissenschaften in München. 2000 1. Staatsexamen, anschließend Rechtsreferendariat und 2. Staatsexamen. Seit 2003 zugelassen als Rechtsanwalt in Wemding

Politische Funktionen

Seit 2016 Mitglied AfD, 2. stellvertretender Vorsitzender AfD-Kreisverband Nordschwaben.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Justiziar der AfD-Fraktion, Leiter Arbeitskreis Soziales, Arbeit, Gesundheit und Pflege, stellv. Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, Sprecher der AfD-Fraktion für Menschen mit Behinderung und Seniorenpolitik.



FDP

Christoph Skutella

freiberufl. Musiklehrer

Wahlkreis Oberpfalz

92637 Weiden i.d.OPf.
geb. 5.8.1985 in Weiden i.d.OPf.
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

2006 Abitur Augustinus Gymnasium Weiden, 2006/10 Studium Universität Regensburg Musikwissenschaft. 2009/13 Mitarbeiter Wahlkreisbüro Horst Meierhofer, MdB, seit 2011 freie Mitarbeit Dozent vhs Weiden, seit 2014 Angestellter im öffentlichen Dienst Stadt Weiden, seit 2014 privater Musiklehrer.

Politische Funktionen

Seit 2004 Mitglied der FDP, seit 2001 Mitglied der Jungen Liberalen, seit 2016 stellv. Bezirksvorsitzender der FDP Oberpfalz, seit 2017 Kreisvorsitzender der FDP Weiden.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Vorstandschaft Förderkreis für Kammermusik Weiden, Weidener Städtepartnerschaften e.V., Vorstandschaft Prolibris Weiden e. V., Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge, Lions Goldene Straße.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Medienrats, Mitglied des Beirats der Bayerischen Staatsforsten.



CSU

Dr. Markus Söder

Ministerpräsident

Stimmkreis Nürnberg-Ost

90402 Nürnberg
geb. 5.1.1967 in Nürnberg
ev.-luth., verheiratet, 4 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987/91 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen, jur. Staatsexamen, Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung, Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht, 1992/93 Volontariat beim Bayerischen Rundfunk. Anschließend Redakteur beim BR, 1998 Promotion an der FAU Erlangen/Nürnberg.

Politische Funktionen

Seit 1983 Mitglied in CSU und JU, 1995/2003 Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern, Mitglied im CSU-Präsidium, 1997/2008 Kreisvorsitzender der CSU Nürnberg-West, 2000/11 Vorsitzender der CSU-Medienkommission, 2003/07 CSU-Generalsekretär, 2008/18 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbands Nürnberg-Fürth-Schwabach, seit 19. Januar 2019 Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU). 2007/08 Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, 2008/11 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, 2011/13 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, 2013/18 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, seit März 2018 Bayerischer Ministerpräsident.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 17. Oktober 1994.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dipl.-Ing. Ursula Sowa

Architektin

Wahlkreis Oberfranken

96049 Bamberg
geb. 8.6.1957 in Würzburg
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976 Abitur am Eichendorff-Gymnasium Bamberg, 1983 Diplom an der HdK Berlin, 1990 Mitglied in der Architektenkammer, freischaffende Architektin.

Politische Funktionen

1990/2020 Stadträtin. 1990 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
2002/05 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Kunstverein Bamberg, E.T.A.-Hoffmann-Gesellschaft, Historischer Verein Bamberg, Freunde der Villa Concordia, Museen des Dombergs in Bamberg, Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Baupolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied im Anstaltsbeirat der JVA in Ebrach und in Bamberg, stellv. Mitglied im Bayerischen Landesdenkmalrat und stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.



FDP

Dr. Dominik Spitzer

Arzt

Wahlkreis Schwaben

81627 München
geb. 23.1.1967 in Kempten
verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1973/77 Grundschule Kempten, 1977/87 Carl von Linde Gymnasium Kempten, 1987 Hochschulreife, 1987/89 Gebirgssanitätsbataillon Kempten, 1989/96 Medizinstudium an der Ludwig-Maximilian-Universität München, 1996 Promotion. 1996/98 Arzt im Praktikum in der Inneren Abteilung/Kardiologie im Klinikum Kempten, 1998 Approbation als Arzt. 1998/99 Assistenzarzt in der Allgäu Clinic in Hindelang, seit 1999 Facharzt für Allgemeinmedizin, seit 2000 selbständiger Arzt für Allgemeinmedizin in Kempten, 2011 Anerkennung der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin.

Politische Funktionen

Seit 2008 FDP-Mitglied, 2010/18 Kreisvorsitzender im Kreisverband Kempten. Seit 2008 Stadtrat in Kempten, seit 2010 Mitglied des Aufsichtsrates des Klinikverbunds Kempten-Oberallgäu.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 2000 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kempten/Feuerwehrarzt.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



SPD

Diana Stachowitz

Erzieherin

Wahlkreis Oberbayern

80992 München
geb. 20.3.1963 in Zeven
ev., ledig, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 staatl. anerkannte Erzieherin, 1985 Fachhochschulreife. 1985/90 Erzieherin u. stellv. Leiterin ev.-luth. Kindergarten Traunreut, 1990/96 Gestaltung v. Kleinstkinderguppen, 1996/2005 Büroleiterin MdL u. MdB Fritz Schösser, seit 2005 Beraterin für Erziehung, Bildung u. Sport.

Politische Funktionen

Seit der Jugend aktiv in soz. Bewegungen wie Terre des Hommes, in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie in der SPD, heute stellv. Vorsitzende des Forums „Kirche und SPD“ sowie Vorstandsmitglied im „Bildungsforum der Sozialdemokratie“. 1996/2002 Mitglied Bezirksausschuss München-Moosach, Ausschussvorsitzende Jugend, Schule, Soziales und Kultur, 2002 und 2008 in den Münchner Stadtrat gewählt, Sportstadträtin und Koreferentin des Schul- und Kultusreferats, ehem. Mitglied Bayerischer Städtetag und Sportausschuss Deutscher Städtetag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied u.a. bei VDK, Kulturverein Linie 1, Deutscher Alpenverein, Naturfreunde, Deutscher Olympischer Gesellschaft.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



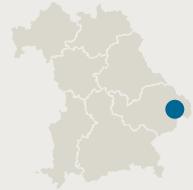
AfD

Ralf Stadler

selbst. Metallbauer

Wahlkreis Niederbayern

81627 München
geb. 31.12.1964 in Tittling
konfessionslos, verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/80 Grund- und Hauptschule mit qualifiziertem Abschluss, 1980/83 Konditorlehre mit Abschluss. 1984/88 Soldat auf Zeit, 1989/97 Fachschweißer (2 Jahre) Baustellenleiter im Anlagenbau/Lebensmittelindustrie, seit 1997 selbst. Metallbauunternehmer in der Lebensmittelindustrie.

Politische Funktionen

Seit 2015 Mitglied der AfD im Kreisverband Passau/Freyung-Grafenau, 2016 stellv. Vorsitzender, ab 2017 Kreisvorsitzender der AfD Passau/Freyung-Grafenau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Bund der Polizei- und Militärschützen e.V., Mitglied im Sportschützenverein SLG Stoaberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rosi Steinberger

Dipl.-Ing. Agr.

Wahlkreis Niederbayern

84028 Landshut
geb. 9.3.1960 in Velden/Vils
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1966/80 Schulausbildung mit Abschluss Abitur, 1980/86 Studium der Agrarwissenschaften in Freising/Weihenstephan Abschluss Dipl.-Ing. Agr., 1987/91 Wiss. Angestellte Institut f. Pflanzenbau Weihenstephan, 2006/13 Wiss. Angestellte Dr. Anton Hofreiter, MdB.

Politische Funktionen

Seit 2002 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2004/13 Vorsitzende des Kreisverbands der Grünen Landshut/Land, 2008/13 Vorsitzende des Bezirksverbands der Grünen Niederbayern. Seit 2002 Gemeinderätin in Kumhausen, seit 2008 Kreisrätin im LK Landshut, 2012/14 2. Bürgermeisterin in Kumhausen.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



CSU

Klaus Steiner

Dipl.-Rechtspfleger,
Regierungsrat a.D.

Stimmkreis Traunstein

83278 Traunstein
geb. 7.10.1953 in Übersee
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/78 Studium an der Beamtenfachhochschule. 1978/89 Rechtspfleger am Amtsgericht Traunstein und Staatsanwaltschaft München, 1989/2003 Referent bei der CSU-Landtagsfraktion, 2003/08 persönlicher Referent des Landtagspräsidenten.

Politische Funktionen

1970 Eintritt in die Katholische Landjugend und Engagement in der Jugendarbeit, 1972 Eintritt in die CSU, 1973/80 JU-Ortsvorsitzender, 1980/86 stellv. JU-Kreisvorsitzender, 1984/2004 CSU-Ortsvorsitzender in Übersee, 2003/17 CSU-Kreisvorsitzender im Landkreis Traunstein, stellv. Bezirksvorsitzender des CSU-Regional-Arbeitskreises Polizei. 1990/2003 Gemeinderat und Fraktionssprecher, 1998/2008 Mitglied des Oberbayerischen Bezirkstages, seit 2003 Kreisrat.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Entwicklungspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, AK Bildung und Kultus, AK Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, AG Bürokratieabbau und Behördenverlagerung, AG Förderschulen und Inklusion, AG Tourismus. Interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz.



CSU

Sylvia Stierstorfer

Bankkauffrau

Stimmkreis
Regensburg-Land

93051 Regensburg
geb. 22.2.1963 in Regensburg
röm.-kath., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/79 Klosterschule der Armen Schwestern Niedermünster Regensburg, 1979/82 Ausbildung zur Bankkauffrau.

Politische Funktionen

1978 Eintritt in die JU, 1986 Beitritt zur CSU, seit 1994 stellv. CSU-Kreisvorsitzende Landkreis Regensburg, seit 1995 Kreisvorsitzende der Frauen-Union und stellv. Bezirksvorsitzende der Frauen-Union Oberpfalz, seit 2007 stellv. CSU-Bezirksvorsitzende Oberpfalz, seit 2007 Mitglied des CSU-Parteivorstands. Seit 1990 Gemeinderätin in der Gemeinde Pfatter und Kreisrätin im Landkreis Regensburg, 1996/2008 3. Bürgermeisterin Gemeinde Pfatter, 2002/04 stellv. Landrätin Landkreis Regensburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Stiftungsrat Lebenshilfe Regensburg, Vorstand Förderverein „Mütter in Not“, Förderkreis Donum Vitae Regensburg, Förderverein Musikakademie Alteglofsheim, Förderverein der Kreisklinik Wörth e. V., Gründungsvorsitzende Förderverein Leichtathletik Oberpfalz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie, stellv. Vorsitzende des Sozialpolitischen Arbeitskreises der CSU-Landtagsfraktion und Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene; 2008/13 stellv. Vorsitzende und 2013/18 Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



FREIE WÄHLER

Anna Stolz

Staatssekretärin

Wahlkreis Unterfranken

97450 Arnstein
geb. 4.11.1982 in Werneck
ev., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989/93 Grundschule, 1993/2002 Gymnasium, 2002 Abitur, 2002/09 Studium der Rechtswissenschaft in Würzburg, Barcelona, Münster, 2009/11 Referendariat Kassel. 2011/13 angestellte Rechtsanwältin, 2014/18 hauptamtliche Bürgermeisterin.

Politische Funktionen

Seit Januar 2018 Mitglied FREIE WÄHLER.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Aufsichtsratsvorsitzende Arnsteiner Bürgerenergiegenossenschaft, Mitglied Heimatkundeverein Arnstein, Mitglied fränkischer Kabarettverein.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018.



CSU

Klaus Stöttner

Geschäftsführender Gesellschafter

Stimmkreis Rosenheim-Ost

83026 Rosenheim

geb. 11.9.1963 in Schloßberg/Rosenheim

röm.-kath., verheiratet, 2 Söhne



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976/80 Staatliche Realschule Rosenheim, 1980/83 Ausbildung zum Bankkaufmann, 1986/89 Studium Bankakademie Frankfurt zum Bankfachwirt, 1983/84 Wehrdienst beim Gebirgspionierbataillon. 1991/99 Trainerausbildungslaufbahn und Agentenausbildung bei der Bayerischen Versicherungsbank AG, Allianz Versicherungs-AG, seit 2000 Geschäftsführender Gesellschafter und Teilhaber der Allianz Generalvertretung Teicher & Co. OHG, Prien a. Chiemsee und Teicher & Partner GmbH.

Politische Funktionen

Seit 1981 Mitglied der CSU, 1979/98 Mitglied in der Jungen Union, 1996/99 Kreisvorsitzender JU Rosenheim, seit 2002 CSU-Kreisvorsitzender Landkreis Rosenheim, Gemeinderat Gemeinde Prutting, seit 2002 Kreisrat Rosenheim, Tourismuspolitischer Sprecher und Leiter AG Tourismus der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Präsident des Tourismusverbands Oberbayern München e. V., 1. Vorsitzender des Kuratoriums der Hochschule Rosenheim, Fachbeirat der Fakultät Tourismus der Hochschule München, Mitglied des Aufsichtsrates der kommunalen RoMed Kliniken Rosenheim, 2. Vorsitzender Freundeskreis Kloster Frauenwörth/Chiemsee. 1984 Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeswehr, 2018 Verleihung des Bayerischen Verdienstordens, 2018 Ehrensenator der Technischen Hochschule Rosenheim.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.



CSU

Karl Straub

Kfz-Betriebswirt

Stimmkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

85276 Pfaffenhofen
geb. 1.7.1971 in Ingolstadt
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1977/81 Grundschule Wolnzach, 1981/87 Gymnasium Pfaffenhofen, 1987/90 Lehre zum Bankkaufmann, 1990/92 Ausbildung zum Kfz-Mechaniker, 1992/93 Ausbildung zum Kfz-Betriebswirt, 1995/96 Bundeswehr. 1994/2019 Geschäftsführer Autohaus Straub GmbH.

Politische Funktionen

Seit 2004 CSU-Mitglied, 2009/11 Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, 2013/15 stellv. Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, seit 2015 Kreisvorsitzender CSU-Kreisverband Pfaffenhofen, Seit 2008 Marktgemeinderat in Wolnzach.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2004/10 Vorsitzender Gewerbeverband Wolnzach, Wirtschaftsreferent im Markt Wolnzach, Mitglied in der Marktentwicklungsgesellschaft Wolnzach, Verwaltungsrat im Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Pfaffenhofen (KUS). Ehrenmedaille der Bundeswehr.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.



FREIE WÄHLER

Florian Streibl

Rechtsanwalt

Wahlkreis Oberbayern

82487 Oberammergau
geb. 10.04.1963 in München
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1984 Abitur, 1984/89 Studium der katholischen Theologie, Abschluss Diplom Theologe, 1989/97 Studium der Jurisprudenz, 1997 2. Staatsexamen und Zulassung als Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

1988/93 Mitglied der CSU, seit 2008 Mitglied bei den FREIEN WÄHLERN, seit Oktober 2014 Bezirksvorsitzender der FREIEN WÄHLER Oberbayern. Mitglied des Gemeinderats von Oberammergau 2002/14, seit 2002 Kreisrat im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2002/10 im Vorstand Diözesanrat des Erzbistums München und Freising, seit 2008 Mitglied im Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER.



SPD

Dr. Simone Strohmayr

Rechtsanwältin

Wahlkreis Schwaben

86391 Stadtbergen
geb. 13.9.1967 in Augsburg
ev., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1987 Abitur, 1987/93 Studium und anschl. juristischer Vorbereitungsdienst bis 1996. Syndikus bei der Sparkasse Spree Neiße 1997/2000, seit 2000 selbstständige Rechtsanwältin.

Politische Funktionen

SPD-Parteimitglied seit 1999. Stadträtin in Stadtbergen bis 2018, Kreisrätin im Landkreis Augsburg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Verwaltungsrätin Diakonisches Haus Augsburg, Mitglied im Präsidium der AWO Schwaben und des Kinderschutzbundes und des Vereins „elwela“ gemeinsam leben - gemeinsam lernen, Vorsitz der AsF Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen in Schwaben, Verwaltungsrat Kreissparkasse Augsburg, VHS Augsburg-Land, Vorstandsmitglied.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, Sprecherin für bayerische Entwicklungspolitik, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martin Stümpfig

Umweltingenieur

Wahlkreis Mittelfranken

91522 Ansbach
geb. 11.10.1970 in Feuchtwangen
ev., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur, Studium Forstwirtschaft in Freising, 1996 Diplom, anschl. Aufbaustudiengang „Kommunaler Umweltschutz“ in Nürtingen, 1998 Diplom. 1998/99 Tätigkeit in einem Architekturbüro - Bereich Gewässerschutz, 1999/2002 Einsatz im Auftrag des Deutschen Entwicklungsdienstes in Mali, Westafrika, 2002/13 Umweltingenieur und Klimaschutzbeauftragter bei der Stadt Ansbach.

Politische Funktionen

Seit 1996 Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2008 Mitglied im Kreisrat Landkreis Ansbach, bis 2014 3. Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Bund Naturschutz, LBV Landesbund für Vogelschutz e. V., Artenreiches Land-Lebenswerte Stadt e. V., TUS Feuchtwangen, Carina e. V., Klimaladen Ansbach e. V., Deutscher Alpenverein, bayr. Flüchtlingsrat, Regionalstrom Franken eG, GermanWatch, Matteo - Kirche und Asyl, Patenschaft Deutsche Welthungerhilfe, GRIBS, Regional Versorg eG, Deutsche Umwelthilfe e. V., VCD Verkehrsclub Deutschland.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, Sprecher für Energie und Klimaschutz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.



fraktionslos

Raimund Swoboda

Leitender Polizeidirektor i. R.

Wahlkreis Mittelfranken

81627 München
geb. 22.5.1950 in Markt Erlbach
verheiratet, 2 (erw.) Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1969 Eintritt in die Bayer. Bereitschaftspolizei, 1972 Bayer. Verwaltungsschule Nürnberg, Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst, Stadtpolizei Nürnberg, Städt. PHW (A6), 1975 Verstaatlichung mit Übernahme in die Bayer. Landespolizei, 1976/78 Studium BayBFH/Fachbereich Polizei mit Abschluss Dipl.-Verwaltungswirt/FH (akad. Grad), 1979 Aufstieg gehobener PVD u. Bef. PK, 1979/83 gehPVD in Nürnberg, Neustadt/A. und Ansbach mit Führungsaufgaben, 1984/86 Studium Polizeiführungsakademie Münster mit Abschluss, 1987/2012 Aufstieg höherer PVD u. Bef. Polizeirat bis zum Leitender Polizeidirektor, Verwendungen in Stabs- und Leitungsfunktionen des PP Mittelfranken (Inspektionsleiter Fürth-Ost, Sachgebietsleiter PD Ansbach u. PD Erlangen, Direktionsleiter PD Zentrale Dienste Mittelfranken, Abschnittsleiter West), Aufbauhilfe Landespolizei Sachsen in Chemnitz und Dresden (1990). März 2012 Versetzung in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze.

Politische Funktionen

1990/98 Mitglied der CSU, November 2014/27.03.2019 Mitglied der AfD, 2017/18 Bezirksvorsitzender BV Mittelfranken. Oktober 2018/27.03.2019 Mitglied der AfD Fraktion im Bayer. Landtag.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1997 Mitglied der Kreisverkehrswacht Neustadt/A-Bad Windsheim (Vorstandschafft) und Moderator für Fahrsicherheitstraining für junge Fahranfänger. Fördermitglied FFW.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. Nov. 2018.



SPD

Arif Taşdelen

Zollinspektor

Wahlkreis Mittelfranken

90459 Nürnberg
geb. 1974 in Savur/Türkei
Islam, verheiratet, 2 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1988/91 Wirtschaftsschule, 1991/94 Ausbildung zum Fachangestellten für Arbeitsförderung. 1994/2003 Sachbearbeiter Arbeitsvermittler beim Arbeitsamt, 2004/13 Zollinspektor beim Hauptzollamt, stellv. Vorsitzender des Personalrats.

Politische Funktionen

Seit 1998 SPD-Mitglied, 2017/19 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Migration und Vielfalt“ der BayernSPD. 2005/13 Mitglied des Stadtrates der Stadt Nürnberg.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bayerischer Landessportverband -Sportkreis Nürnberg-, AWO, DLRG, 2008/15 Vorsitzender des Vorstadtvereins Gleißhammer/St. Peter, Vorstadtverein Wörd, Vorstadtverein Johannes, Vorstadtverein Nürnberg Nord e. V., Vorstadtverein Laufamholz, Vorstadtverein Mögeldorf, Fränkisch-Montenegrinische-Gesellschaft, Städtepartnerschaftsverein Nürnberg-Antalya (IN:SAN), Montessori Förderkreis Nürnberg e. V., Global Elternverein e. V., Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf, Hospizverein Mögeldorf, Post-SV Nürnberg.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; integrationspolitischer Sprecher (seit 2013), Jugendpolitischer Sprecher (seit 2018), Sprecher für den öffentlichen Dienst (seit 2018) der SPD-Fraktion, 2016/18 Vorsitzender der Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“; Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



CSU

Walter Taubeneder

Konrektor, Bürgermeister a.D.

Stimmkreis Passau-West

94152 Neuhaus a. Inn
geb. 22.5.1953 in Grund/Ruhstorf
a.d.Rott
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1959/73 Volksschule, Mittelschule, Fachoberschule/Abitur, 1973/74 Wehrdienst, 1974/78 Studium für Lehramt an Volksschulen. 1978/86 Lehrer, 1986/96 Konrektor VS Aidenbach.

Politische Funktionen

Seit 1971 Mitglied JU und CSU, 1981/91 CSU-Ortsvorsitzender, seit 1989 Kreisvorstandschaft Passau (Lkr.), 1985/95 Vorsitz AK-Kultur. 1984/90 2. Bürgermeister, 1990/2008 1. Bürgermeister Markt Aidenbach, seit 1990 Kreisrat, 1996/2008 stellv. Landrat Lkr. Passau, seit 2005 Vorsitzender des Zweckverbands Berufsschule Landkreis und Stadt Passau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2007/08 Vorsitzender VHS Passau, Kreis- u. stellv. Bezirksvorsitzender KEG (PA/Ndb.), Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Passau, Präsident Kulturkreis Kloster Asbach, Vorsitzender der CSU-BWK-Konferenz Passau seit 2013. Kommunale Verdienstmedaille.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

Mitglied seit 20. Oktober 2008; Schriftführer des Präsidiums, Mitglied des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration, Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anna Toman

Lehrerin

Wahlkreis Oberpfalz

81627 München
geb. 19.3.1991 in Tirschenreuth
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1997/2001 Grundschule Bärnau, 2001/10 Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth, 2010 Abitur, 2010/14 Studium Lehramt Realschule Univ. Bayreuth, 2014 1. Staatsexamen, 2014/16 Referendariat, 2016/18 Zweitqualifizierung für Lehramt an Mittelschulen. 2018 Beamtin auf Probe.

Politische Funktionen

Seit 2017 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2018 Schriftführerin im KV Tirschenreuth.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

RC Erlhammer, Schützenverein Tell Bärnau, Landesverband Bayer. Pferdezüchter.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Mitglied des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.



CSU

Peter Tomaschko

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Stimmkreis

Aichach-Friedberg

86415 Mering

geb. 22.9.1973 in Augsburg

röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Volksschule Merching, Realschule Mering, Fachoberschule Augsburg, Dipl.-Verwaltungswirt (FH). Prüfung und Beratung von Kommunen beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied in der Jungen Union und seit 1992 in der CSU, CSU-Kreisvorsitzender. CSU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag, Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistages.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur.



CSU

Carolina Trautner

Staatssekretärin

Stimmkreis

Augsburg-Land-Süd

86830 Schwabmünchen
geb. 25.5.1961 in Augsburg
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971/80 Gymnasium, Allgemeine Hochschulreife, 1981/86 Studium der Pharmazie in Würzburg. 1986/88 angest. Apothekerin in einer öff. Apotheke in Mannheim, 1988/2013 angest. Apothekerin in einer öff. Apotheke in Neusäß.

Politische Funktionen

Seit 1998 Mitglied der CSU und der Frauen-Union, 1999/2013 CSU-Ortsvorsitzende, seit 2013 stellv. Ortsvorsitzende, 2005/15 stellv. CSU-Kreisvorsitzende, seit Mai 2015 CSU-Kreisvorsitzende. Seit 2002 Gemeinde- bzw. Stadträtin in Stadtbergen, seit 2002 Kreisrätin im Landkreis Augsburg. März/November 2018 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, seit November 2018 Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit April 2017 Beisitzerin im Vorstand des Kreisverbandes des BRK Augsburger-Land, seit Mai 2019 Beirat des Kolping-Bildungswerks Bayern e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gabriele Triebel

Dipl.-Sportlehrerin

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 24.10.1960 in Kaufering
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1967/71 Grundschule, 1971/81 Gymnasium, Abitur, 1982/83 Lehramtsstudium Sport und Kath. Religion, 1984/89 Diplom Sport, 1989/2018 angestellte Sportlehrerin am Gymnasium.

Politische Funktionen

Seit 2012 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2017 Regionalbeirätin Reg. 14, seit 2014 2. Bürgermeisterin Kaufering, seit 2014 Kreisrätin, Verwaltungsrätin Klinikum Landsberg, seit 2002 Gemeinderätin Kaufering.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Landessportbeirat, Anstaltsbeirätin JVA Landsberg/Lech, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Mitglied im Kuratorium der Hochschule Augsburg, Mitglied im Kuratorium der Europäischen Holocaustgedenkstätte Stiftung e. V., Mitglied im Kuratorium Dokumentationszentrum Obersalzberg, Mitglied im Beirat der Landeszentrale für politische Bildung in Bayern, Mitglied im Beirat der Akademie für politische Bildung Tutzing.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus, Sprecherin für Bildung, Religion und Erinnerungskultur der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans Urban

Biobauer

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 1978 in München
röm.-kath., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Heizungsbauer, Landwirtschaftsmeister.

Politische Funktionen

Mitgliedschaft bei der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 2012, seit 2014 Mitglied im Gemeinderat von Eurasburg, seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Isartalverein, Slow food, Greenpeace, Deutscher Alpenverein, Bund Naturschutz, Landesverein für Heimatpflege, Waldbesitzerverband, Verband bayerischer Bienenzüchter, Bayerischer Sportschützenbund.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Forst- und jagdpolitischer Sprecher.



CSU

Steffen Vogel

Rechtsanwalt,
Politikwissenschaftler, M.A.

Stimmkreis Haßberge,
Rhön-Grabfeld

97437 Haßfurt
geb. 23.6.1974 in Coburg
ev., verheiratet, 3 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur und Grundwehrdienst in Ebern, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, Studium der Politikwissenschaften und der Soziologie mit Abschluss M.A., Aufbaustudium Europäisches Wirtschaftsrecht mit Abschluss LL.M., Partner der Kanzlei FREY Steuerberater & Rechtsanwalt in Haßfurt, tätig als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Strafrecht.

Politische Funktionen

Seit 2009 CSU-Kreisvorsitzender Haßberge, seit 2014 Vorsitzender des Arbeitskreis Juristen der CSU-Unterfranken, seit 2014 stellv. Bezirksvorsitzender der Mittelstandsunion Unterfranken. 1996/2008 Mitglied im Gemeinderat von Maroldsweisach, 6 Jahre 2. Bürgermeister, seit 2002 Mitglied des Kreistages, Mitglied im Verwaltungsrat der Haßberg-Kliniken.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Justiziar des BRK-Kreisverbands Haßberge, Vorsitzender Kindergartenverein Obertheres, Caritasrat im Caritasverband Haßberge, stellv. Vorsitzender Bayerischer Jagdverband (BJV), Kreisverband Haßberge.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ältestenrates, Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Aktive Bürgergesellschaft und ehrenamtliches Engagement der CSU-Landtagsfraktion.



CSU

Martin Wagle

Diplom-Kaufmann, Gärtnermeister

Stimmkreis Rottal-Inn

84347 Pfarrkirchen
geb. 29.1.1966 in Pfarrkirchen
röm.-kath., verheiratet, 2 Töchter



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1986 Abitur Gymnasium Pfarrkirchen, 1987 Wehrdienst. 1989 Gärtner, 1995 Diplom-Kaufmann (Univ.), 1998 Gärtnermeister.

Politische Funktionen

2002 Eintritt CSU, 2017 CSU-Kreisvorsitzender Rottal-Inn. 2002 Stadtrat Stadt Pfarrkirchen, 2008 Referent Finanzen, Wirtschaft, Stadtentwicklung, 2014 2. Bürgermeister Stadt Pfarrkirchen, Obermeister GB Rottal-Inn in BGV; 2008/18 Ehrenamtlicher Richter Sozialgericht Landshut.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr.



SPD

Ruth Waldmann

Dipl.-Soziologin, Prokuristin

Wahlkreis Oberbayern

80796 München
geb. 1971 in Bonn
röm.-kath



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1990 Abitur in München, 1990/91 Freiwilliges Soziales Jahr/Praktikum in München, 1991/96 Studium der Soziologie, Sozialpsychologie und Pädagogik an der LMU München, 1996 Diplom (Univ.) Soziologie, 1996/99 wissenschaftl. Assistentin am Institut f. Soziologie der LMU, 1997 Forschungsaufenthalt in den USA. 1991/99 wiss. Mitarbeiterin im Bürgerbüro Franz Maget MdL, 1999/2000 wiss. Referentin der SPD-Landtagsfraktion im LWS-Untersuchungsausschuss, 2000/06 Persönl. Referentin des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag. 2006/13 Prokuristin der AWO München gGmbH.

Politische Funktionen

Seit 1990 Mitglied der SPD, in dieser Zeit u.a. Orts- und Kreisvorsitzende, 1996/2002 Mitglied des BA 4 Bezirksausschuss Schwabing-West. 1998/2013 Bezirksrätin im Bezirkstag von Oberbayern.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.



CSU

Prof. Dr. Gerhard Waschler

Leitender Akademischer Direktor a.D.

Stimmkreis Passau-Ost

94032 Passau
geb. 2.7.1957 in Passau
röm.-kath., verheiratet, 1 Kind



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1976 Abitur, 1980/82 Staatsexamen und Referendariat Lehramt Gymnasium: Sport, Kath. Religion, Deutsch. Bis 1987 Studienrat am Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau, 1986 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Regensburg. 1987/92 Mitarbeiter im Kultusministerium, 1992/98 stellv. Schulleiter am Gymnasium Leopoldinum Passau. 1995 Habilitation an der Univ. Würzburg. Seit 2002 außerplanmäßiger Professor an der Philosophischen Fakultät der Univ. Passau, 2009/13 Leitender Akademischer Direktor an der Univ. Passau.

Politische Funktionen

Mitglied im CSU-Bezirksvorstand. Landesvorsitzender des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU, Bezirksvorsitzender der Union der Vertriebenen sowie des CSU-AK Hochschule und Kultur Niederbayern. Seit 1996 Stadtrat der Stadt Passau.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Seit 1993 Vorsitzender des Bayerischen Leichtathletik-Verbands Bezirk Niederbayern, 2010 Vizepräsident des Bayerischen Leichtathletik-Verbands, Vorsitzender des Förderkreises Kloster Aldersbach, Mitglied des Stiftungsrats „Museum Moderne Kunst“, Kuratoriumsmitglied Europäische Wochen Passau e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL von 1998/2008 und seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur, Bildungspolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion.



CSU

Ernst Weidenbusch

Rechtsanwalt

Stimmkreis
München-Land-Nord

85540 Haar
geb. 19.7.1963 in München
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1982 Abitur, 1991/94 1. und 2. Juristisches Staatsexamen. Seit 1994 Rechtsanwalt.

Politische Funktionen

Seit 1990 Kreisrat, 1996/2003 CSU-Fraktionsvorsitzender, 1998/2003 Bezirksrat, 2003/15 CSU-Kreisvorsitzender. Seit 2014 Stellvertreter des Landrats.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 6. Oktober 2003; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sabine Weigand

Autorin, Historikerin

Wahlkreis Mittelfranken

81627 München
geb. 11.6.1961 in Nürnberg
konfessionslos, geschieden, 1 Sohn



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1980 Abitur, Studium Englisch/Geschichte, LAG und Magisterstudium Neuere Geschichte, Anglistik, Amerikanistik, 1992 Promotion in Bayer. Landesgeschichte. Seit 2000 Autorin.

Politische Funktionen

Seit 2011 Mitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2008 Stadträtin Schwabach.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

2011 Künstlerin des Monats Metropolreg. Nürnberg. 2018 IHK Kulturpreis Literatur, 2015 Silberner Homer, 2013 Wolfram-v. Eschenbach-Preis, Bez. Mfr. Förderpreis, Kulturmeter Schwabach.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst.



FREIE WÄHLER

Dipl.-Kaufmann Roland Weigert

Staatssekretär

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 5.3.1968 in Hohenwart
röm.-kath., verheiratet



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1975/81 Grund-/Hauptschule Hohenwart, 1981/85 Realschule Schrobenhausen, 1985/88 Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann, 1991/95 Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften. 1990/99 Soldat der Bundesluftwaffe, Laufbahn der Truppenoffiziere. 1999/2008 Wirtschaftsreferent und Pressesprecher im LRA Neuburg-Schrobenhausen, 2008/18 Landrat des LKR Neuburg-Schrobenhausen.

Politische Funktionen

Seit 2007 Mitglied der FREIEN WÄHLER.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Jägervereinigung Schrobenhausen, Jägervereinigung Neuburg, Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Schrobenhausen, Schützenverein Brunnen, VdK, Feuerwehr Hohenried und Karlshuld, Menschen helfen - Leben retten e. V., Förderverein Auenzentrum Neuburg (Vorsitzender), Fischereiverein Burgheim, Kriegsgräberfürsorge u.a.m.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018.



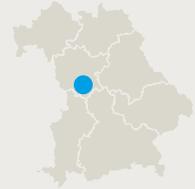
CSU

Manuel Westphal

Rechtsanwalt

Stimmkreis Ansbach-Süd,
Weißenburg-Gunzenhausen

91802 Meinheim
geb. 23.9.1974 in Nürnberg
ev., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1994 Abitur, 1994/95 Wehrdienst, Ausbildung zum Reserveoffizier in Heidenheim, 1995/2000 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Salzburg, 2000/02: Referendariat am Oberlandesgericht Nürnberg. Seit 2003 Rechtsanwalt, seit 2006 Fachanwalt für Arbeitsrecht, seit 2007 Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Politische Funktionen

Seit 1994 Mitgl. der CSU, seit 2011 Vors. des CSU-Gebietsverbands Altmühltal, 2013/15 stellv. Vorsitzender des CSU-Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, seit 2015 Vors. des CSU-Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitgl. Wirtschaftsjuvenen Weißenburg e. V., Wirtschaftsjuvenen Gunzenhausen e. V., Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Bündnis für Familie Weißenburg-Gunzenhausen, Fachverband Biogas e. V., Bayerischer Waldbesitzerverband e. V., Bayerischen Jagdverband e. V., Vorsitzender MER (Mittelfränkische Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe e. V.), Verband der Siebenbürger Sachsen Deutschland e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.



FREIE WÄHLER

Jutta Widmann

Festwirtin

Wahlkreis Niederbayern

84028 Landshut
geb. 9.11.1961 in Ergoldsbach
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Abitur in Landshut, Studium in München für Lehramt am Gymnasium Sport u. Wirtschaftswissenschaften, Planstelle am Gymnasium Dingolfing. Seit 1992 Festwirtin.

Politische Funktionen

1. Vorsitzende des FREIE WÄHLER Landshut e. V. Seit 1996 Stadträtin für die FREIEN WÄHLER in Landshut, stellv. Fraktionsvorsitzende.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Regionalbeirat der Ameos-Kliniken Rottal-Inn und ehrenamtliches Mitglied im Ehrenrat des Rote Raben Vilsbiburg e. V.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, Mitglied des Rundfunkrates.



SPD

Margit Wild

Staatlich anerkannte Heilpädagogin

Wahlkreis Oberpfalz

93047 Regensburg
geb. 19.11.1957 in Sulzbach-Rosenberg
ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Staatl. Realschule „Mittlere Reife“, 1974/78 Ausbildung zur staatl. anerk. Erzieherin mit Fachhochschulreife, 1981/83 Ausbildung zur staatl. anerk. Heilpädagogin. Seit 1983 Angestellte der Regierung der Oberpfalz als Heilpädagogische Förderlehrerin.

Politische Funktionen

Seit 1986 Mitglied der SPD, seit 2007 SPD-Vorsitzende Regensburg. Seit 1990 Stadträtin in Regensburg, Mitglied im Fraktionsvorstand der SPD-Stadtratsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Vorsitzende des Fördervereins von pro familia, stellv. Vorsitzende der Regensburger Turnerschaft (RT), Beirätin im Förderverein des VHS Regensburg, Vorstandsmitglied Rotes Kreuz Niederbayern/Oberpfalz, Mitglied Arbeiterwohlfahrtsverband, Mitglied Rotes Kreuz. Mitglied Kunst und Gewerbeverein, Kunstverein GRAZ, Mitglied im Alpenverein (DAV). Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 20. Oktober 2008; Stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion; Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus.



AfD

Andreas Winhart

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Wahlkreis Oberbayern

81627 München
geb. 25.5.1983 in Rosenheim
röm.-kath., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1989/93 Grundschule St. Georg Bad Aibling, 1993/2003 Gymnasium Bad Aibling, 2003/05 FH Kufstein/Tirol, 2005/10 Hochschule für Politik München, 2006/09 FH für angewandtes Management Erding.

Politische Funktionen

Seit 2015 Mitglied der AfD, AfD-Kreisvorsitzender Rosenheim.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Gebirgsschützenkompanie Aibling, BJV Kreisgruppen Rosenheim und Bad Aibling.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



CSU

Georg Winter

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Stimmkreis Augsburg-Land,
Dillingen

89420 Höchstädt a. d. Donau
geb. 1951 in Höchstädt a. d. Donau
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

Ausbildung zum Landwirt und Diplom-Verwaltungswirt an der Fachhochschule. Geschäftsleiter in der Kommunalverwaltung.

Politische Funktionen

Kreisrat, Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Dillingen, 8 Jahre Bezirksrat, 13 Jahre Zweiter Bürgermeister in Höchstädt a. d. Donau, 26 Jahre Vorsitzender der Kreistagsfraktion.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 23. Oktober 1990; Mitglied des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



CSU

Josef Zellmeier

Jurist, Oberregierungsrat a.D.

Stimmkreis Straubing

84082 Laberweinting
geb. 31.5.1964 in Mallersdorf
röm.-kath., verheiratet, 2 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1970/74 Volksschule Laberweinting, 1974/83 Johannes-Turmair-Gymnasium, 1984/85 Bundeswehr, 1985/91 Jurastudium in Regensburg, 1991/94 Rechtsreferendar. 1994 Eintritt in die Bayer. Finanzverwaltung, zuletzt Oberregierungsrat.

Politische Funktionen

1983 Mitgl. CSU/JU, 1983/2001 JU-Ortsvorsitzender, stellv. Kreis- und Bezirksvorsitzender, seit 1991 CSU-Kreisvorstand, 1997 CSU-Ortsvorsitzender, 2001 CSU-Bezirksvorstand, 2011 CSU-Kreisvorsitzender. Seit 1996 Gemeinderat und Kreisrat.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Langjähriges Engagement in der KLJB, ehem. Vorsitzender von BDKJ und Kreisjugendring Straubing-Bogen, stellv. Landesvorsitzender BdV, Bezirks- und Landesvorsitzender Karpatendeutsche Landsmannschaft, Vorsitzender Bildungswerk Kath. Landvolkbewegung Ndb.-Opf.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MitdL seit 6. Oktober 2003; 2007/08 Vorsitzender Enquete-Kommission „Jung sein in Bayern“, 2007/13 jugendpolitischer Sprecher, 2013/18 Parl. Geschäftsführer und stellv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, 2016/18 stellv. Vorsitzender Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“. März/November 2018 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; seit 2013 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Vertriebene, Aussiedler, Partnerschaftsbeziehungen der CSU-Landtagsfraktion, seit November 2018 Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.



FREIE WÄHLER

Benno Zierer

Landwirt

Wahlkreis Oberbayern

85354 Freising
geb. 10.7.1956 in München
röm.-kath., verheiratet, 5 Kinder



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1971 Schulabschluss in Freising, Landwirtschaftliche Lehre.
Seit 1978 Betriebsleiter.

Politische Funktionen

Seit 1980 Mitglied der FREIEN WÄHLER, Seit 1990 Stadtrat in Freising,
seit 1996 Kreisrat im Kreisrat Freising, seit 2002 im Ältestenrat der Stadt
Freising, 2008/14 Bürgermeister der Stadt Freising.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 7. Oktober 2013; Mitglied des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Zwanziger

Geograph

Wahlkreis Mittelfranken

91054 Erlangen
geb. 20.5.1987 Bamberg
ev.-luth., ledig



Ausbildung, beruflicher Werdegang

1993/97 Grundschule Pommersfelden, 1997/2003 Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch, 2003/04 Greensburg Salem High School (Greensburg, Pennsylvania; Austauschjahr), 2004/06 Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch, 2007/15 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Studium Geographie; 2014/18 Wissenschaftlicher Mitarbeiter MdB Uwe Kekeritz.

Politische Funktionen

Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen seit 2012, 2013/15 Mitglied des Kreisvorstands Erlangen. Politisches Engagement außerhalb der Partei: Hochschulpolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in verschiedenen Gremien 2009/12 und als Sprecher der Bayerischen Studierendenvertretungen, Landes-ASten-Konferenz Bayern 2010/11.

Mitgliedschaften, Ehrenämter, Auszeichnungen

Mitglied Amnesty International und Bund Naturschutz.

Mitgliedschaft im Landtag, weitere Funktionen

MdL seit 5. November 2018; Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Präsidium, Ältestenrat

10 Mitglieder

Präsidium

Präsidentin	Ilse Aigner	CSU
I. Vizepräsident	Karl Freller	CSU
II. Vizepräsident	Thomas Gehring	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
III. Vizepräsident	Alexander Hold	FREIE WÄHLER
V. Vizepräsident	Markus Rinderspacher	SPD
VI. Vizepräsident	Dr. Wolfgang Heubisch	FDP
Schriftführer(innen)	Gülseren Demirel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Dr. Gerhard Hopp	CSU
	Angelika Schorer	CSU
	Walter Taubeneder	CSU

18 Mitglieder

Ältestenrat

Präsidentin	Ilse Aigner	CSU
CSU	Karl Freller, Petra Guttenberger, Thomas Kreuzer Helmut Radlmeier, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Steffen Vogel	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Thomas Gehring, Eva Lettenbauer Jürgen Mistol	
FREIE WÄHLER	Alexander Hold, Dr. Fabian Mehring	
AfD	Uli Henkel, Christoph Maier	
SPD	Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher	
FDP	Matthias Fischbach	

Sitzverteilung

205 Mitglieder

Gesamt

CSU	85 Mitglieder
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	38 Mitglieder
FREIE WÄHLER	27 Mitglieder
AfD	20 Mitglieder
SPD	22 Mitglieder
FDP	11 Mitglieder
fraktionslos	2 Mitglieder

Fraktionen

85 Mitglieder

CSU-Fraktion

Vorsitzender

Thomas Kreuzer

Stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. Winfried Bausback

Alexander König

Tanja Schorer-Dremel

Parl. Geschäftsführer

Tobias Reiß

Fraktionsmitglieder

Ilse Aigner

Stimmkreis Miesbach

Martin Bachhuber

**Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen,
Garmisch-Partenkirchen**

Volker Bauer

Stimmkreis Roth

Jürgen Baumgärtner

Stimmkreis Kronach, Lichtenfels

Prof. Dr. Winfried Bausback

Stimmkreis Aschaffenburg-West

Barbara Becker

Stimmkreis Kitzingen

Eric Beißwenger

Stimmkreis Lindau, Sonthofen

Markus Blume

Stimmkreis München-Ramersdorf

Robert Brannekämper

Stimmkreis München-Bogenhausen

Gudrun Brendel-Fischer

Stimmkreis Bayreuth

Alex Dorow

**Stimmkreis Landsberg am Lech,
Fürstenfeldbruck-West**

Holger Dremel

Stimmkreis Bamberg-Land

Norbert Dünkel

Stimmkreis Nürnberger Land

Gerhard Eck

Stimmkreis Schweinfurt

Dr. Ute Eiling-Hütig

Stimmkreis Starnberg

Georg Eisenreich

Stimmkreis München-Hadern

Matthias Enghuber

Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen

Wolfgang Fackler

Stimmkreis Donau-Ries

Alexander Flierl

Stimmkreis Schwandorf

Karl Freller

Stimmkreis Nürnberg-Süd

Albert Füracker

Stimmkreis Neumarkt i. d. Opf.

Judith Gerlach

Stimmkreis Aschaffenburg-Ost

Max Gibis

Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau

Alfred Grob

Stimmkreis Ingolstadt

Petra Guttenberger

Stimmkreis Fürth

Hans Herold	Stimmkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land
Dr. Florian Herrmann	Stimmkreis Freising
Joachim Herrmann	Stimmkreis Erlangen-Stadt
Johannes Hintersberger	Stimmkreis Augsburg-Stadt-West
Michael Hofmann	Stimmkreis Forchheim
Petra Högl	Stimmkreis Kelheim
Klaus Holetschek	Stimmkreis Memmingen
Dr. Gerhard Hopp	Stimmkreis Cham
Dr. Marcel Huber	Stimmkreis Mühldorf a. Inn
Dr. Martin Huber	Stimmkreis Altötting
Thomas Huber MBA	Stimmkreis Ebersberg
Melanie Huml	Stimmkreis Bamberg-Stadt
Andreas Jäckel	Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost
Michaela Kaniber	Stimmkreis Berchtesgadener Land
Sandro Kirchner	Stimmkreis Bad Kissingen
Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
Alexander König	Stimmkreis Hof
Thomas Kreuzer	Stimmkreis Kempten, Oberallgäu
Harald Kühn	Stimmkreis Weilheim-Schongau
Manfred Ländner	Stimmkreis Würzburg-Land
Otto Lederer	Stimmkreis Rosenheim-West
Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
Dr. Beate Merk	Stimmkreis Neu-Ulm
Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
Walter Nussel	Stimmkreis Erlangen-Höchstadt
Dr. Stephan Oetzinger	Stimmkreis Weiden i.d.Opf.
Franz Josef Pschierer	Stimmkreis Kaufbeuren
Helmut Radlmeier	Stimmkreis Landshut
Barbara Regitz	Stimmkreis Nürnberg-Nord
Tobias Reiß	Stimmkreis Tirschenreuth
Dr. Franz Rieger	Stimmkreis Regensburg-Stadt
Berthold Rüth	Stimmkreis Miltenberg
Alfred Sauter	Stimmkreis Günzburg
Andreas Schalk	Stimmkreis Ansbach-Nord
Ulrike Scharf	Stimmkreis Erding

Josef Schmid
Martin Schöffel
Angelika Schorer
Tanja Schorer-Dremel
Kerstin Schreyer
Thorsten Schwab
Dr. Harald Schwartz
Bernhard Seidenath
Bernd Sibler
Dr. Markus Söder
Klaus Steiner
Sylvia Stierstorfer
Klaus Stöttner
Karl Straub
Walter Taubeneder
Peter Tomaschko
Carolina Trautner
Steffen Vogel
Martin Wagle
Prof. Dr. Gerhard Waschler
Ernst Weidenbusch
Manuel Westphal

Georg Winter
Josef Zellmeier

Stimmkreis München-Pasing
Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach
Stimmkreis Marktobersdorf
Stimmkreis Eichstätt
Stimmkreis München-Land-Süd
Stimmkreis Main-Spessart
Stimmkreis Amberg-Sulzbach
Stimmkreis Dachau
Stimmkreis Deggendorf
Stimmkreis Nürnberg-Ost
Stimmkreis Traunstein
Stimmkreis Regensburg-Land
Stimmkreis Rosenheim-Ost
Stimmkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
Stimmkreis Passau-West
Stimmkreis Aichach-Friedberg
Stimmkreis Augsburg-Land-Süd
Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld
Stimmkreis Rottal-Inn
Stimmkreis Passau-Ost
Stimmkreis München-Land-Nord
**Stimmkreis Ansbach-Süd,
Weißenburg-Gunzenhausen**
Stimmkreis Augsburg-Land, Dillingen
Stimmkreis Straubing

Vorsitzende/r	Ludwig Hartmann Katharina Schulze
Stellv. Vorsitzende	Verena Osgyan Gisela Sengl
Parl. Geschäftsführer	Jürgen Mistol
Fraktionsmitglieder	
Benjamin Adjei	Stimmkreis München-Moosach
Johannes Becher	Wahlkreis Oberbayern
Cemal Bozoğlu	Wahlkreis Schwaben
Dr. Markus Büchler	Wahlkreis Oberbayern
Kerstin Celina	Wahlkreis Unterfranken
Maximilian Deisenhofer	Wahlkreis Schwaben
Gülseren Demirel	Stimmkreis München-Giesing
Anne Franke	Wahlkreis Oberbayern
Patrick Friedl	Stimmkreis Würzburg-Stadt
Barbara Fuchs	Wahlkreis Mittelfranken
Markus (Tessa) Ganserer	Wahlkreis Mittelfranken
Thomas Gehring	Wahlkreis Schwaben
Ludwig Hartmann	Stimmkreis München-Mitte
Christina Haubrich	Wahlkreis Schwaben
Christian Hierneis	Stimmkreis München-Schwabing
Paul Knoblach	Wahlkreis Unterfranken
Claudia Köhler	Wahlkreis Oberbayern
Andreas Krahl	Wahlkreis Oberbayern
Susanne Kurz	Wahlkreis Oberbayern
Eva Lettenbauer	Wahlkreis Schwaben
Jürgen Mistol	Wahlkreis Oberpfalz
Hep Monatzeder	Wahlkreis Oberbayern
Verena Osgyan	Wahlkreis Mittelfranken
Tim Pargent	Wahlkreis Oberfranken
Dr. Martin Runge	Wahlkreis Oberbayern
Toni Schuberl	Wahlkreis Niederbayern
Stephanie Schuhknecht	Wahlkreis Schwaben
Katharina Schulze	Stimmkreis München-Milbertshofen

Gisela Sengl	Wahlkreis Oberbayern
Florian Siekmann	Wahlkreis Oberbayern
Ursula Sowa	Wahlkreis Oberfranken
Rosi Steinberger	Wahlkreis Niederbayern
Martin Stümpfig	Wahlkreis Mittelfranken
Anna Toman	Wahlkreis Oberpfalz
Gabriele Triebel	Wahlkreis Oberbayern
Hans Urban	Wahlkreis Oberbayern
Dr. Sabine Weigand	Wahlkreis Mittelfranken
Christian Zwanziger	Wahlkreis Mittelfranken

Vorsitzender	Florian Streibl
Stellv. Vorsitzende	Joachim Hanisch Johann Häusler Kerstin Radler Gabi Schmidt
Parl. Geschäftsführer	Dr. Fabian Mehring
Fraktionsmitglieder	
Hubert Aiwanger	Wahlkreis Niederbayern
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	Wahlkreis Mittelfranken
Manfred Eibl	Wahlkreis Niederbayern
Susann Enders	Wahlkreis Oberbayern
Dr. Hubert Faltermeier	Wahlkreis Niederbayern
Hans Friedl	Wahlkreis Oberbayern
Thorsten Glauber	Wahlkreis Oberfranken
Tobias Gotthardt	Wahlkreis Oberpfalz
Eva Gottstein	Wahlkreis Oberbayern
Joachim Hanisch	Wahlkreis Oberpfalz
Wolfgang Hauber	Wahlkreis Mittelfranken
Johann Häusler	Wahlkreis Schwaben
Dr. Leopold Herz	Wahlkreis Schwaben
Alexander Hold	Wahlkreis Schwaben
Nikolaus Kraus	Wahlkreis Oberbayern
Rainer Ludwig	Wahlkreis Oberfranken
Dr. Fabian Mehring	Wahlkreis Schwaben
Prof. Dr. Michael Piazzolo	Wahlkreis Oberbayern
Gerald Pittner	Wahlkreis Unterfranken
Bernhard Pohl	Wahlkreis Schwaben
Kerstin Radler	Wahlkreis Oberpfalz
Gabi Schmidt	Wahlkreis Mittelfranken
Anna Stolz	Wahlkreis Unterfranken
Florian Streibl	Wahlkreis Oberbayern
Roland Weigert	Wahlkreis Oberbayern
Jutta Widmann	Wahlkreis Niederbayern
Benno Zierer	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzende	Katrin Ebner-Steiner
Stellv. Vorsitzende	Richard Graupner Prof. Dr. Ingo Hahn Roland Magerl
Parl. Geschäftsführer	Christoph Maier
Fraktionsmitglieder	
Markus Bayerbach	Wahlkreis Schwaben
Franz Bergmüller	Wahlkreis Oberbayern
Martin Böhm	Wahlkreis Oberfranken
Dr. Anne Cyron	Wahlkreis Oberbayern
Katrin Ebner-Steiner	Wahlkreis Niederbayern
Richard Graupner	Wahlkreis Unterfranken
Prof. Dr. Ingo Hahn	Wahlkreis Oberbayern
Uli Henkel	Wahlkreis Oberbayern
Christian Klingens	Wahlkreis Unterfranken
Stefan Löw	Wahlkreis Oberpfalz
Roland Magerl	Wahlkreis Oberpfalz
Christoph Maier	Wahlkreis Schwaben
Ferdinand Mang	Wahlkreis Mittelfranken
Gerd Mannes	Wahlkreis Schwaben
Dr. Ralph Müller	Wahlkreis Mittelfranken
Jan Schiffers	Wahlkreis Oberfranken
Josef Seidl	Wahlkreis Niederbayern
Ulrich Singer	Wahlkreis Schwaben
Ralf Stadler	Wahlkreis Niederbayern
Andreas Winhart	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Horst Arnold
Stellv. Vorsitzende	Klaus Adelt Dr. Simone Strohmayr Margit Wild
Parl. Geschäftsführer	Volkmar Halbleib
Fraktionsmitglieder	
Klaus Adelt	Wahlkreis Oberfranken
Horst Arnold	Wahlkreis Mittelfranken
Inge Aures M.A.	Wahlkreis Oberfranken
Florian von Brunn	Wahlkreis Oberbayern
Michael Busch	Wahlkreis Oberfranken
Martina Fehlner	Wahlkreis Unterfranken
Christian Flisek	Wahlkreis Niederbayern
Harald Güller	Wahlkreis Schwaben
Volkmar Halbleib	Wahlkreis Unterfranken
Alexandra Hiersemann	Wahlkreis Mittelfranken
Annette Karl	Wahlkreis Oberpfalz
Natascha Kohnen	Wahlkreis Oberbayern
Ruth Müller	Wahlkreis Niederbayern
Doris Rauscher	Wahlkreis Oberbayern
Markus Rinderspacher	Wahlkreis Oberbayern
Florian Ritter	Wahlkreis Oberbayern
Stefan Schuster	Wahlkreis Mittelfranken
Diana Stachowitz	Wahlkreis Oberbayern
Dr. Simone Strohmayr	Wahlkreis Schwaben
Arif Taşdelen	Wahlkreis Mittelfranken
Ruth Waldmann	Wahlkreis Oberbayern
Margit Wild	Wahlkreis Oberpfalz

11 Mitglieder

FDP

Vorsitzender	Martin Hagen
Stellv. Vorsitzende	Alexander Muthmann Julika Sandt
Parl. Geschäftsführer	Matthias Fischbach
Fraktionsmitglieder	
Albert Duin	Wahlkreis Oberbayern
Matthias Fischbach	Wahlkreis Mittelfranken
Martin Hagen	Wahlkreis Oberbayern
Dr. Wolfgang Heubisch	Wahlkreis Oberbayern
Dr. Helmut Kaltenhauser	Wahlkreis Unterfranken
Sebastian Körber	Wahlkreis Oberfranken
Helmut Markwort	Wahlkreis Oberbayern
Alexander Muthmann	Wahlkreis Niederbayern
Julika Sandt	Wahlkreis Oberbayern
Christoph Skutella	Wahlkreis Oberpfalz
Dr. Dominik Spitzer	Wahlkreis Schwaben

2 Mitglieder

fraktionslos

Markus Plenk	Wahlkreis Oberbayern
Raimund Swoboda	Wahlkreis Mittelfranken

Ausschüsse

22 Mitglieder **Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen**

Vorsitzender	Josef Zellmeier	CSU
Stellv. Vorsitzende	Claudia Köhler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CSU	Martin Bachhuber	Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen
	Hans Herold	Stimmkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim, Fürth-Land
	Johannes Hintersberger	Stimmkreis Augsburg-Stadt-West
	Michael Hofmann	Stimmkreis Forchheim
	Dr. Gerhard Hopp	Stimmkreis Cham
	Harald Kühn	Stimmkreis Weilheim-Schongau
	Steffen Vogel	Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld
	Ernst Weidenbusch	Stimmkreis München-Land-Nord
	Georg Winter	Stimmkreis Augsburg-Land, Dillingen
	Josef Zellmeier	Stimmkreis Straubing
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Barbara Fuchs	Wahlkreis Mittelfranken
	Ludwig Hartmann	Stimmkreis München-Mitte
	Claudia Köhler	Wahlkreis Oberbayern
	Tim Pargent	Wahlkreis Oberfranken
FREIE WÄHLER	Tobias Gotthardt	Wahlkreis Oberpfalz
	Gerald Pittner	Wahlkreis Unterfranken
	Bernhard Pohl	Wahlkreis Schwaben
AfD	Katrin Ebner-Steiner	Wahlkreis Niederbayern
	Ferdinand Mang	Wahlkreis Mittelfranken
SPD	Harald Güller	Wahlkreis Schwaben
	Florian Ritter	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Dr. Helmut Kaltenhauser	Wahlkreis Unterfranken

Vorsitzende	Petra Guttenberger	CSU
Stellv. Vorsitzender	Christoph Maier	AfD
CSU	Petra Guttenberger	Stimmkreis Fürth
	Tobias Reiß	Stimmkreis Tirschenreuth
	Dr. Franz Rieger	Stimmkreis Regensburg-Stadt
	Josef Schmid	Stimmkreis München-Pasing
	Karl Straub	Stimmkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
	Walter Taubeneder	Stimmkreis Passau-West
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Cemal Bozoğlu	Wahlkreis Schwaben
	Gülseren Demirel	Stimmkreis München-Giesing
	Toni Schuberl	Wahlkreis Niederbayern
FREIE WÄHLER	Dr. Hubert Faltermeier	Wahlkreis Niederbayern
	Alexander Hold	Wahlkreis Schwaben
AfD	Christoph Maier	Wahlkreis Schwaben
SPD	Christian Flisek	Wahlkreis Niederbayern
FDP	Martin Hagen	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Dr. Martin Runge	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellv. Vorsitzender	Manfred Ländner	CSU
CSU	Holger Dremel	Stimmkreis Bamberg-Land
	Norbert Dünkel	Stimmkreis Nürnberger Land
	Matthias Enghuber	Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen
	Max Gibis	Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau
	Alfred Grob	Stimmkreis Ingolstadt
	Manfred Ländner	Stimmkreis Würzburg-Land
	Otto Lederer	Stimmkreis Rosenheim-West
	Peter Tomaschko	Stimmkreis Aichach-Friedberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Johannes Becher	Wahlkreis Oberbayern
	Dr. Martin Runge	Wahlkreis Oberbayern
	Katharina Schulze	Stimmkreis München-Milbertshofen
FREIE WÄHLER	Joachim Hanisch	Wahlkreis Oberpfalz
	Wolfgang Hauber	Wahlkreis Mittelfranken
AfD	Richard Graupner	Wahlkreis Unterfranken
	Stefan Löw	Wahlkreis Oberpfalz
SPD	Klaus Adelt	Wahlkreis Oberfranken
	Stefan Schuster	Wahlkreis Mittelfranken
FDP	Alexander Muthmann	Wahlkreis Niederbayern

Vorsitzender	Sandro Kirchner	CSU
Stellv. Vorsitzender	Martin Stümpfig	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CSU	Klaus Holetschek	Stimmkreis Memmingen
	Sandro Kirchner	Stimmkreis Bad Kissingen
	Alexander König	Stimmkreis Hof
	Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
	Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
	Walter Nussel	Stimmkreis Erlangen-Höchstadt
	Ulrike Scharf	Stimmkreis Erding
	Klaus Stöttner	Stimmkreis Rosenheim-Ost
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Benjamin Adjei	Stimmkreis München-Moosach
	Martin Stümpfig	Wahlkreis Mittelfranken
	Christian Zwanziger	Wahlkreis Mittelfranken
FREIE WÄHLER	Manfred Eibl	Wahlkreis Niederbayern
	Rainer Ludwig	Wahlkreis Oberfranken
AfD	Franz Bergmüller	Wahlkreis Oberbayern
	Gerd Mannes	Wahlkreis Schwaben
SPD	Annette Karl	Wahlkreis Oberpfalz
	Diana Stachowitz	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Albert Duin	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Dr. Leopold Herz	FREIE WÄHLER
Stellv. Vorsitzender	Martin Schöffel	CSU
CSU	Wolfgang Fackler	Stimmkreis Donau-Ries
	Alexander Flierl	Stimmkreis Schwandorf
	Petra Högl	Stimmkreis Kelheim
	Martin Schöffel	Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach
	Tanja Schorer-Dremel	Stimmkreis Eichstätt
	Thorsten Schwab	Stimmkreis Main-Spessart
	Klaus Steiner	Stimmkreis Traunstein
	Manuel Westphal	Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Paul Knoblach	Wahlkreis Unterfranken
	Gisela Sengl	Wahlkreis Oberbayern
	Hans Urban	Wahlkreis Oberbayern
FREIE WÄHLER	Dr. Leopold Herz	Wahlkreis Schwaben
	Nikolaus Kraus	Wahlkreis Oberbayern
AfD	Ralf Stadler	Wahlkreis Niederbayern
	Andreas Winhart	Wahlkreis Oberbayern
SPD	Martina Fehlner	Wahlkreis Unterfranken
	Ruth Müller	Wahlkreis Niederbayern
FDP	Christoph Skutella	Wahlkreis Oberpfalz

Vorsitzende	Doris Rauscher	SPD
Stellv. Vorsitzender	Thomas Huber MBA	CSU
CSU	Matthias Enghuber	Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen
	Petra Högl	Stimmkreis Kelheim
	Thomas Huber MBA	Stimmkreis Ebersberg
	Andreas Jäckel	Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost
	Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
	Dr. Stephan Oetzinger	Stimmkreis Weiden i.d.Opf.
	Andreas Schalk	Stimmkreis Ansbach-Nord
	Sylvia Stierstorfer	Stimmkreis Regensburg-Land
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Johannes Becher	Wahlkreis Oberbayern
	Kerstin Celina	Wahlkreis Unterfranken
	Eva Lettenbauer	Wahlkreis Schwaben
FREIE WÄHLER	Susann Enders	Wahlkreis Oberbayern
	Johann Häusler	Wahlkreis Schwaben
AfD	Jan Schiffers	Wahlkreis Oberfranken
	Ulrich Singer	Wahlkreis Schwaben
SPD	Michael Busch	Wahlkreis Oberfranken
	Doris Rauscher	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Julika Sandt	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Robert Brannekämper	CSU
Stellv. Vorsitzender	Dr. Wolfgang Heubisch	FDP
CSU	Prof. Dr. Winfried Bausback	Stimmkreis Aschaffenburg-West
	Robert Brannekämper	Stimmkreis München-Bogenhausen
	Alex Dorow	Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West
	Dr. Ute Eiling-Hütig	Stimmkreis Starnberg
	Dr. Stephan Oetzinger	Stimmkreis Weiden i.d.Opf.
	Franz Josef Pschierer	Stimmkreis Kaufbeuren
	Helmut Radlmeier	Stimmkreis Landshut
	Andreas Schalk	Stimmkreis Ansbach-Nord
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Susanne Kurz	Wahlkreis Oberbayern
	Verena Osgyan	Wahlkreis Mittelfranken
	Dr. Sabine Weigand	Wahlkreis Mittelfranken
FREIE WÄHLER	Dr. Hubert Faltermeier	Wahlkreis Niederbayern
	Kerstin Radler	Wahlkreis Oberpfalz
AfD	Prof. Dr. Ingo Hahn	Wahlkreis Oberbayern
	Ulrich Singer	Wahlkreis Schwaben
SPD	Christian Flisek	Wahlkreis Niederbayern
	Volkmar Halbleib	Wahlkreis Unterfranken
FDP	Dr. Wolfgang Heubisch	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Markus Bayerbach	AfD
Stellv. Vorsitzende	Eva Gottstein	FREIE WÄHLER
CSU	Gudrun Brendel-Fischer	Stimmkreis Bayreuth
	Norbert Dünkel	Stimmkreis Nürnberger Land
	Dr. Ute Eiling-Hütig	Stimmkreis Starnberg
	Otto Lederer	Stimmkreis Rosenheim-West
	Barbara Regitz	Stimmkreis Nürnberg-Nord
	Berthold Rüth	Stimmkreis Miltenberg
	Peter Tomaschko	Stimmkreis Aichach-Friedberg
	Prof. Dr. Gerhard Waschler	Stimmkreis Passau-Ost
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Maximilian Deisenhofer	Wahlkreis Schwaben
	Anna Toman	Wahlkreis Oberpfalz
	Gabriele Triebel	Wahlkreis Oberbayern
FREIE WÄHLER	Eva Gottstein	Wahlkreis Oberbayern
	Gabi Schmidt	Wahlkreis Mittelfranken
AfD	Markus Bayerbach	Wahlkreis Schwaben
	Dr. Anne Cyron	Wahlkreis Oberbayern
SPD	Dr. Simone Strohmayr	Wahlkreis Schwaben
	Margit Wild	Wahlkreis Oberpfalz
FDP	Matthias Fischbach	Wahlkreis Mittelfranken

Vorsitzender	Wolfgang Fackler	CSU
Stellv. Vorsitzender	Markus (Tessa) Ganserer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
CSU	Volker Bauer	Stimmkreis Roth
	Holger Dremel	Stimmkreis Bamberg-Land
	Wolfgang Fackler	Stimmkreis Donau-Ries
	Max Gibis	Stimmkreis Regen, Freyung-Grafenau
	Alfred Grob	Stimmkreis Ingolstadt
	Andreas Jäckel	Stimmkreis Augsburg-Stadt-Ost
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Markus (Tessa) Ganserer	Wahlkreis Mittelfranken
	Thomas Gehring	Wahlkreis Schwaben
	Anna Toman	Wahlkreis Oberpfalz
FREIE WÄHLER	Wolfgang Hauber	Wahlkreis Mittelfranken
	Gerald Pittner	Wahlkreis Unterfranken
AfD	Markus Bayerbach	Wahlkreis Schwaben
SPD	Arif Taşdelen	Wahlkreis Mittelfranken
FDP	Dr. Wolfgang Heubisch	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzende	Stephanie Schuhknecht	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellv. Vorsitzender	Dr. Harald Schwartz	CSU
CSU	Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
	Benjamin Miskowitsch	Stimmkreis Fürstenfeldbruck-Ost
	Barbara Regitz	Stimmkreis Nürnberg-Nord
	Berthold Rüth	Stimmkreis Miltenberg
	Dr. Harald Schwartz	Stimmkreis Amberg-Sulzbach
	Karl Straub	Stimmkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Cemal Bozoğlu	Wahlkreis Schwaben
	Anne Franke	Wahlkreis Oberbayern
	Stephanie Schuhknecht	Wahlkreis Schwaben
FREIE WÄHLER	Rainer Ludwig	Wahlkreis Oberfranken
	Jutta Widmann	Wahlkreis Niederbayern
AfD	Uli Henkel	Wahlkreis Oberbayern
SPD	Alexandra Hiersemann	Wahlkreis Mittelfranken
FDP	Albert Duin	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzender	Tobias Gotthardt	FREIE WÄHLER
Stellv. Vorsitzender	Dr. Franz Rieger	CSU
CSU	Alex Dorow	Stimmkreis Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West
	Dr. Martin Huber	Stimmkreis Altötting
	Alexander König	Stimmkreis Hof
	Dr. Franz Rieger	Stimmkreis Regensburg-Stadt
	Alfred Sauter	Stimmkreis Günzburg
	Walter Taubeneder	Stimmkreis Passau-West
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Anne Franke	Wahlkreis Oberbayern
	Hep Monatzeder	Wahlkreis Oberbayern
	Florian Siekmann	Wahlkreis Oberbayern
FREIE WÄHLER	Tobias Gotthardt	Wahlkreis Oberpfalz
	Dr. Fabian Mehring	Wahlkreis Schwaben
AfD	Martin Böhm	Wahlkreis Oberfranken
SPD	Markus Rinderspacher	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Helmut Markwort	Wahlkreis Oberbayern

Vorsitzende	Rosi Steinberger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellv. Vorsitzender	Eric Beißwenger	CSU
CSU	Volker Bauer	Stimmkreis Roth
	Barbara Becker	Stimmkreis Kitzingen
	Eric Beißwenger	Stimmkreis Lindau, Sonthofen
	Alexander Flierl	Stimmkreis Schwandorf
	Dr. Martin Huber	Stimmkreis Altötting
	Dr. Petra Loibl	Stimmkreis Dingolfing
	Klaus Steiner	Stimmkreis Traunstein
	Martin Wagle	Stimmkreis Rottal-Inn
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Patrick Friedl	Stimmkreis Würzburg-Stadt
	Christian Hierneis	Stimmkreis München-Schwabing
	Rosi Steinberger	Wahlkreis Niederbayern
FREIE WÄHLER	Hans Friedl	Wahlkreis Oberbayern
	Benno Zierer	Wahlkreis Oberbayern
AfD	Prof. Dr. Ingo Hahn	Wahlkreis Oberbayern
	Christian Klingen	Wahlkreis Unterfranken
SPD	Florian von Brunn	Wahlkreis Oberbayern
	Ruth Müller	Wahlkreis Niederbayern
FDP	Christoph Skutella	Wahlkreis Oberpfalz

Vorsitzender	Bernhard Seidenath	CSU
Stellv. Vorsitzende	Ruth Waldmann	SPD
CSU	Barbara Becker	Stimmkreis Kitzingen
	Dr. Ute Eiling-Hütig	Stimmkreis Starnberg
	Klaus Holetschek	Stimmkreis Memmingen
	Dr. Beate Merk	Stimmkreis Neu-Ulm
	Martin Mittag	Stimmkreis Coburg
	Helmut Radlmeier	Stimmkreis Landshut
	Bernhard Seidenath	Stimmkreis Dachau
	Manuel Westphal	Stimmkreis Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kerstin Celina	Wahlkreis Unterfranken
	Christina Haubrich	Wahlkreis Schwaben
	Andreas Krahl	Wahlkreis Oberbayern
FREIE WÄHLER	Prof. (Univ. Lima)	
	Dr. Peter Bauer	Wahlkreis Mittelfranken
	Susann Enders	Wahlkreis Oberbayern
AfD	Roland Magerl	Wahlkreis Oberpfalz
	Andreas Winhart	Wahlkreis Oberbayern
SPD	Michael Busch	Wahlkreis Oberfranken
	Ruth Waldmann	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Dr. Dominik Spitzer	Wahlkreis Schwaben

Vorsitzender	Sebastian Körber	FDP
Stellv. Vorsitzender	Manfred Eibl	FREIE WÄHLER
CSU	Jürgen Baumgärtner	Stimmkreis Kronach, Lichtenfels
	Dr. Marcel Huber	Stimmkreis Mühldorf a. Inn
	Jochen Kohler	Stimmkreis Nürnberg-West
	Ulrike Scharf	Stimmkreis Erding
	Josef Schmid	Stimmkreis München-Pasing
	Angelika Schorer	Stimmkreis Marktoberdorf
	Thorsten Schwab	Stimmkreis Main-Spessart
	Martin Wagle	Stimmkreis Rottal-Inn
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dr. Markus Büchler	Wahlkreis Oberbayern
	Jürgen Mistol	Wahlkreis Oberpfalz
	Ursula Sowa	Wahlkreis Oberfranken
FREIE WÄHLER	Manfred Eibl	Wahlkreis Niederbayern
	Hans Friedl	Wahlkreis Oberbayern
AfD	Dr. Ralph Müller	Wahlkreis Mittelfranken
	Josef Seidl	Wahlkreis Niederbayern
SPD	Inge Aures M.A.	Wahlkreis Oberfranken
	Natascha Kohnen	Wahlkreis Oberbayern
FDP	Sebastian Körber	Wahlkreis Oberfranken

Verfassung des Freistaates Bayern

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998
(GVBl. S. 991, BayRS 100-1-S),
zuletzt geändert durch Gesetze vom 11. November 2013
(GVBl. S. 642)

- Auszug -

2. Abschnitt Der Landtag

Artikel 13

- (1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes.
- (2) Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.

Artikel 14

(1) Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt. Jeder Regierungsbezirk bildet einen Wahlkreis. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis. Soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert, sind räumlich zusammenhängende Stimmkreise abweichend von Satz 3 zu bilden. Je Wahlkreis darf höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate, die in Anwendung dieser Grundsätze zugeteilt werden, kann die Zahl der Abgeordneten nach Art. 13 Abs. 1 überschritten werden.

(2) Wählbar ist jeder wahlfähige Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Die Wahl findet an einem Sonntag oder öffentlichen Ruhetag statt.

(4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf vom Hundert der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz im Landtag zugeteilt.

(5) Das Nähere bestimmt das Landeswahlgesetz.

Artikel 15

(1) Wählergruppen, deren Mitglieder oder Förderer darauf ausgehen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen Volk, Staat oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen und Abstimmungen nicht beteiligen.

(2) Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft auf Antrag der Staatsregierung oder einer der im Landtag vertretenen politischen Parteien der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Artikel 16

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode beginnt mit seinem ersten Zusammentritt und endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtags. Die Neuwahl findet frühestens 59 Monate, spätestens 62 Monate nach dem Tag statt, an dem der vorausgegangene Landtag gewählt worden ist.

(2) Der Landtag tritt spätestens am 22. Tag nach der Wahl zusammen.

Artikel 16a

(1) Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.

(2) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtags, welche die Staatsregierung nicht stützen, haben das Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in Parlament und Öffentlichkeit. Sie haben Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

Artikel 17

(1) Der Landtag tritt jedes Jahr im Herbst am Sitz der Staatsregierung zusammen.

(2) Der Präsident kann ihn früher einberufen. Er muss ihn einberufen, wenn es die Staatsregierung oder mindestens ein Drittel der Landtagsmitglieder verlangt.

(3) Der Landtag bestimmt den Schluss der Tagung und den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts.

Artikel 18

(1) Der Landtag kann sich vor Ablauf seiner Wahldauer durch Mehrheitsbeschluss seiner gesetzlichen Mitgliederzahl selbst auflösen.

(2) Er kann im Falle des Art. 44 Abs. 5 vom Landtagspräsidenten aufgelöst werden.

(3) Er kann auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger durch Volksentscheid abberufen werden.

(4) Die Neuwahl des Landtags findet spätestens am sechsten Sonntag nach der Auflösung oder Abberufung statt.

Artikel 19

Die Mitgliedschaft beim Landtag während der Wahldauer geht verloren durch Verzicht, Ungültigkeitserklärung der Wahl, nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses und Verlust der Wahlfähigkeit.

Artikel 20

(1) Der Landtag wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus einem Präsidenten, dessen Stellvertretern und den Schriftführern.

(2) Zwischen zwei Tagungen führt das Präsidium die laufenden Geschäfte des Landtags fort.

(3) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 21

(1) Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.

(2) Er führt die Hausverwaltung, verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses und vertritt den Staat in allen Rechts-geschäften und Rechtsstreitigkeiten dieser Verwaltung.

Artikel 22

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich. Auf Antrag von 50 Mitgliedern oder der Staatsregierung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit für die Behandlung eines bestimmten Gegenstandes ausgeschlossen werden. Sie muss ausgeschlossen werden, wenn und solange es die Staatsregierung zur Begründung ihres Antrages auf Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt. Der Landtag entscheidet darüber, ob und in welcher Art die Öffentlichkeit über solche Verhandlungen unterrichtet werden soll.

(2) Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtags oder seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei, es sei denn, dass es sich um die Wiedergabe von Ehrverletzungen handelt.

Artikel 23

(1) Der Landtag beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Verfassung kein anderes Stimmverhältnis vorschreibt.

(2) Zur Beschlussfähigkeit des Landtags ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.

(3) Die in der Verfassung vorgesehenen Ausnahmen bleiben unberührt.

Artikel 24

(1) Der Landtag und seine Ausschüsse können das Erscheinen des Ministerpräsidenten und jedes Staatsministers und Staatssekretärs verlangen.

(2) Die Mitglieder der Staatsregierung und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen während der Beratung jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, gehört werden.

Artikel 25

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner

Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

(2) Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Landtag.

(3) Diese Ausschüsse und die von ihnen ersuchten Behörden können in entsprechender Anwendung der Strafprozessordnung alle erforderlichen Beweise erheben, auch Zeugen und Sachverständige vorladen, vernehmen, beidigen und das Zeugniszwangsverfahren gegen sie durchführen. Das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis bleibt jedoch unberührt. Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten. Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(4) Auf Antrag von einem Fünftel ihrer Mitglieder haben die Ausschüsse zulässigen Anträgen nach Absatz 3 stattzugeben. Hält die Mehrheit der Mitglieder dieses Ausschusses einen Antrag nach Absatz 3 für unzulässig, so entscheidet darüber der Landtag. Gegen dessen Entscheidung kann der Bayerische Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

(5) Die Untersuchungsausschüsse verhandeln öffentlich, doch wird die Öffentlichkeit auf Verlangen einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen. Art. 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Artikel 25a

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallen, kann der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 26

(1) Der Landtag bestellt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen Zwischenausschuss. Dieser Ausschuss hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministeranklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln.

(2) Für diesen Ausschuss gelten die Bestimmungen des Art. 25.

Artikel 27

Kein Mitglied des Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 28

(1) Kein Mitglied des Landtags kann ohne dessen Genehmigung während der Tagung wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass es bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

(2) Die gleiche Genehmigung ist erforderlich, wenn der Abgeordnete anderweitig in seiner persönlichen Freiheit beschränkt und dadurch in der Ausübung seines Abgeordnetenberufes beeinträchtigt wird.

(3) Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Tagung aufgehoben. Ein solches Verlangen kann jedoch nicht gestellt werden, wenn der Abgeordnete eines unpolitischen Verbrechens bezichtigt wird. Ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Landtag.

Artikel 29

(1) Die Mitglieder des Landtags sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertrauten oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufes Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst, das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken bei ihnen unzulässig.

(2) Eine Untersuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen des Landtags nur mit Genehmigung des Präsidenten vorgenommen werden.

Artikel 30

Abgeordnete bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Landtags keines Urlaubs von ihrem Arbeitgeber.

Artikel 31

Die Mitglieder des Landtags haben das Recht zur freien Fahrt auf allen staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern sowie auf eine Aufwandsentschädigung.

Artikel 32

(1) Die Art. 27 mit 31 gelten für das Präsidium des Landtags sowie für die Mitglieder des Zwischenausschusses und ihre ersten Stellvertreter.

(2) In den Fällen des Art. 28 wird die Mitwirkung des Landtags durch die Mitwirkung des Zwischenausschusses ersetzt.

Artikel 33

Die Wahlprüfung obliegt dem Landtag. Wird die Gültigkeit einer Wahl bestritten, so entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Er entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft beim Landtag verloren hat.

Artikel 33a

(1) Der Landtag wählt auf Vorschlag der Staatsregierung einen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert nach Maßgabe des Gesetzes bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz.

(3) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten.

(4) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird auf sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er kann ohne seine Zustimmung vor Ablauf seiner Amtszeit nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.

(5) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.

...

4. Abschnitt Die Staatsregierung

Artikel 43

(1) Die Staatsregierung ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates.

(2) Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

Artikel 44

(1) Der Ministerpräsident wird von dem neu gewählten Landtag spätestens innerhalb einer Woche nach seinem Zusammentritt auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Bayer, der das 40. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Der Ministerpräsident kann jederzeit von seinem Amt zurücktreten. Er muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten hat den Rücktritt der Staatsregierung zur Folge. Bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten geht die Vertretung Bayerns nach außen auf den Landtagspräsidenten über. Während dieser Zeit kann der Landtagspräsident vom Landtag nicht abberufen werden.

(4) Bei Rücktritt oder Tod des Ministerpräsidenten während seiner Amtsdauer wird in der nächsten Sitzung des Landtags ein neuer Ministerpräsident für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

(5) Kommt die Neuwahl innerhalb von vier Wochen nicht zustande, muss der Landtagspräsident den Landtag auflösen.

Artikel 45

Der Ministerpräsident beruft und entläßt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und die Staatssekretäre.

Artikel 46

Der Ministerpräsident bestimmt mit Zustimmung des Landtags seinen Stellvertreter aus der Zahl der Staatsminister.

Artikel 47

(1) Der Ministerpräsident führt in der Staatsregierung den Vorsitz und leitet ihre Geschäfte.

(2) Er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag.

(3) Er vertritt Bayern nach außen.

(4) Er übt in Einzelfällen das Begnadigungsrecht aus.

(5) Er unterbreitet dem Landtag die Vorlagen der Staatsregierung.

Artikel 48

(1) Die Staatsregierung kann bei drohender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Recht der öffentlichen freien Meinungsäußerung (Art. 110), die Pressefreiheit (Art. 111), das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis (Art. 112) und die Versammlungsfreiheit (Art. 113) zunächst auf die Dauer einer Woche einschränken oder aufheben.

(2) Sie hat gleichzeitig die Einberufung des Landtags zu veranlassen, ihn von allen getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu verständigen und diese auf Verlangen des Landtags ganz oder teilweise aufzuheben. Bestätigt der Landtag mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl die getroffenen Maßnahmen, so wird ihre Geltung um einen Monat verlängert.

(3) Gegen die getroffenen Maßnahmen ist außerdem Beschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof zulässig; dieser hat innerhalb einer Woche wenigstens eine vorläufige Entscheidung zu treffen.

Artikel 49

Der Ministerpräsident bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Staatsministerien). Dies bedarf der Bestätigung durch Beschluss des Landtags.

Artikel 50

Jedem Staatsminister wird durch den Ministerpräsidenten ein Geschäftsbereich oder eine Sonderaufgabe zugewiesen. Der Ministerpräsident kann sich selbst einen oder mehrere Geschäftsbereiche vorbehalten oder einem Staatsminister mehrere Geschäftsbereiche zuweisen.

Artikel 51

(1) Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

(2) Die Staatssekretäre sind an die Weisungen des Staatsministers, dem sie zugewiesen sind, gebunden. Im Falle der Verhinderung des Staatsministers handeln sie selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Artikel 52

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine Staatskanzlei.

Artikel 53

Die Staatsregierung gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser wird die Zuweisung der Geschäfte an die einzelnen Geschäftsbereiche geregelt. Jede Aufgabe der Staatsverwaltung ist einem Geschäftsbereich zuzuteilen.

Artikel 54

Die Staatsregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Abstimmenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Mitglied darf sich der Stimme enthalten.

Artikel 55

Für die Geschäftsführung der Staatsregierung und der einzelnen Staatsministerien gelten folgende Grundsätze:

1. Die Staatsverwaltung wird nach der Verfassung, den Gesetzen und dem Haushaltsplan geführt.
2. Der Staatsregierung und den einzelnen Staatsministerien obliegt der Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags. Zu diesem Zwecke können die erforderlichen Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen von ihr erlassen werden. Rechtsverordnungen, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgehen, bedürfen besonderer gesetzlicher Ermächtigung.
3. Die Staatsregierung beschließt über alle dem Landtag zu unterbreitenden Vorlagen. Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.
4. Die Staatsregierung ernennt die leitenden Beamten der Staatsministerien und die Vorstände der den Ministerien unmittelbar untergeordneten Behörden. Die übrigen Beamten werden durch die zuständigen Staatsminister oder durch die von ihnen beauftragten Behörden ernannt.
5. Die gesamte Staatsverwaltung ist der Staatsregierung und den zustän-

digen Staatsministerien untergeordnet. Den Staatsministerien obliegt auch im Rahmen der Gesetze die Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und die öffentlich-rechtlichen Stiftungen.

6. Jeder Staatsminister übt die Dienstaufsicht über die Behörden und Beamten seines Geschäftsbereichs aus.
7. Jeder Staatsminister entscheidet über Verwaltungsbeschwerden im Rahmen seines Geschäftsbereichs.

Artikel 56

Sämtliche Mitglieder der Staatsregierung leisten vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Eid auf die Staatsverfassung.

Artikel 57

Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluss des Staates sichergestellt ist.

Artikel 58

Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Staatsregierung werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 59

Der Landtag ist berechtigt, den Ministerpräsidenten, jeden Staatsminister und Staatssekretär vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzuklagen, dass sie vorsätzlich die Verfassung oder ein Gesetz verletzt haben.

...

6. Abschnitt

Die Gesetzgebung

Artikel 70

(1) Die für alle verbindlichen Gebote und Verbote bedürfen der Gesetzesform.

(2) Auch der Staatshaushalt muss vom Landtag durch formelles Gesetz festgestellt werden.

(3) Das Recht der Gesetzgebung kann vom Landtag nicht übertragen werden, auch nicht auf seine Ausschüsse.

(4) Über Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Staatsregierung den Landtag zu unterrichten. Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung

von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden. Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 71

Die Gesetzesvorlagen werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder vom Volk (Volksbegehren) eingebracht.

Artikel 72

(1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

(2) Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.

Artikel 73

Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.

Artikel 74

(1) Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.

(2) Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrundeliegen.

(3) Das Volksbegehren ist vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.

(4) Wenn der Landtag das Volksbegehren ablehnt, kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Rechtsgültige Volksbegehren sind von der Volksvertretung binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Der Ablauf dieser Fristen wird durch die Auflösung des Landtags gehemmt.

(6) Die Volksentscheide über Volksbegehren finden gewöhnlich im Frühjahr oder Herbst statt.

(7) Jeder dem Volk zur Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf ist mit einer Weisung der Staatsregierung zu begleiten, die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 75

(1) Die Verfassung kann nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Anträge auf Verfassungsänderungen, die den demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, sind unzulässig.

(2) Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl. Sie müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

(3) Meinungsverschiedenheiten darüber, ob durch ein Gesetz die Verfassung geändert wird oder ob ein Antrag auf unzulässige Verfassungsänderung vorliegt, entscheidet der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

(4) Änderungen der Verfassung sind im Text der Verfassung oder in einem Anhang aufzunehmen.

Artikel 76

(1) Die verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetze werden vom Ministerpräsidenten ausgefertigt und auf seine Anordnung binnen Wochenfrist im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht.

(2) In jedem Gesetz muss der Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt.

Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl 2002, S. 277, 278, 620), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362)

- Auszug -

Erster Teil.

Allgemeine Bestimmungen

Kapitel 1 Stimmrecht

Artikel 1

Voraussetzungen des Stimmrechts

(1) Stimmberechtigt bei den Wahlen zum Landtag, bei Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung, bei Volksbegehren spätestens am letzten Tag der Eintragsfrist,

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach Art. 2 vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

(2) Stimmberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, aus beruflichen Gründen aus Bayern in einen Ort im Ausland nahe der Landesgrenze verlegen mussten, sowie die Angehörigen ihres Hausstands. Bei Rückkehr nach Bayern gilt die Dreimonatsfrist des Absatzes 1 Nr. 2 nicht.

(3) Bei der Berechnung der Dreimonatsfrist nach Absatz 1 Nr. 2 wird der Tag der Wohnungs- oder Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

Artikel 2

Ausschluss vom Stimmrecht

Ausgeschlossen vom Stimmrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch,

wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Artikel 3

Ausübung des Stimmrechts

(1) Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

(3) Wer einen Wahlschein hat, kann sein Stimmrecht in dem Stimmkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Stimmkreises oder
2. durch Briefwahl

ausüben. Beim Volksentscheid und bei einer Volksbefragung kann der Inhaber eines Wahlscheins sein Stimmrecht in einem beliebigen Stimmbezirk innerhalb der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises ausüben, sofern der Volksentscheid oder die Volksbefragung nicht zusammen mit einer Landtagswahl durchgeführt wird.

(4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Artikel 4

Wählerverzeichnis und Wahlschein

(1) Die Gemeinden legen für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der Stimmberechtigten an. Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, an den Werktagen, außer Samstagen, vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung während der allgemeinen Dienststunden die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während des in Satz 2 genannten Zeitraums nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung gemäß Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

(2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

...

Artikel 21

Zahl der Abgeordneten

(1) Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten. Die 180 Abgeordnetenmandate werden auf die Wahlkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl aufgeteilt. Einwohnerzahl des Wahlkreises ist die Zahl der Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Hauptwohnung im Wahlkreis; maßgeblich ist der 33 Monate nach der Wahl des Landtags vorliegende letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung. Für die Verteilung der Abgeordnetenmandate nach Satz 2 wird die Einwohnerzahl des Wahlkreises, vervielfacht mit der Gesamtzahl der Abgeordneten nach Satz 1, durch die Gesamtzahl der Einwohner aller Wahlkreise geteilt. Jeder Wahlkreis erhält zunächst so viele Mandate, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Die weiteren zu vergebenden Mandate werden den Wahlkreisen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 4 ergeben, zugeteilt.

(2) Hiernach verteilen sich die Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise wie folgt:

- Oberbayern 61,
- Niederbayern 18,
- Oberpfalz 16,
- Oberfranken 16,
- Mittelfranken 24,
- Unterfranken 19,
- Schwaben 26.

(3) Für die Wahl der Abgeordneten als Vertreter ihres Stimmkreises werden 91 Stimmkreise gebildet, und zwar in den Wahlkreisen

- Oberbayern 31,
- Niederbayern 9,
- Oberpfalz 8,
- Oberfranken 8,
- Mittelfranken 12,
- Unterfranken 10,
- Schwaben 13.

(4) Die übrigen Abgeordneten werden in den Wahlkreisen aus den Wahlkreislisten der einzelnen Wahlkreisvorschläge gewählt.

Artikel 22

Wählbarkeit

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

Kapitel 2 Wahlvorschläge

Artikel 23

Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen eingereicht werden.

Artikel 24

Beteiligungsanzeige

(1) Politische Parteien und sonstige organisierte Wählergruppen, die im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags, spätestens am 31. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihr Wahlvorschlagsrecht festgestellt hat.

(2) Die Anzeige muss den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese enthalten. Name und Kurzbezeichnung einer Wählergruppe werden von dem satzungsgemäß zur Vertretung berufenen Organ bestimmt; sie müssen sich von der Bezeichnung einer bereits bestehenden politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe deutlich unterscheiden.

(3) Die Anzeige politischer Parteien muss von mindestens drei Vorstandsmitgliedern des Landesverbands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, der nächstniedrigen Gebietsverbände, die Anzeige sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand der Wählergruppe persönlich unterzeichnet sein. Politische Parteien haben der Anzeige ihre Satzung und ihr Programm sowie einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands, sonstige organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über ihre Gründung, ihre Satzung und einen Nachweis, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen bestellt worden ist, beizufügen.

Artikel 25

Mängelbeseitigung, Feststellung des Landeswahlausschusses

(1) Der Landeswahlleiter hat die Anzeige nach Art. 24 unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Partei oder Wählergruppe und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Anzeigefrist können nur noch Mängel an sich gültiger Anzeigen behoben werden. 4Eine gültige Anzeige liegt nicht vor, wenn

1. die Schriftform oder Frist des Art. 24 Abs. 1 nicht gewahrt ist,
2. der Name und die Kurzbezeichnung fehlen,

3. die nach Art. 24 Abs. 3 erforderlichen gültigen Unterschriften oder die der Anzeige beizufügenden Anlagen fehlen.

Nach der Entscheidung über das Wahlvorschlagsrecht ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

(2) Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 27. Tag vor dem Wahltag – für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche politischen Parteien oder sonstigen organisierten Wählergruppen im Bayerischen Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die nach Art. 24 ihre Beteiligung angezeigt haben, sonst zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt sind; die Ablehnung des Wahlvorschlagsrechts bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel 26

Einreichung der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlvorschläge sind für die Wahlkreise aufzustellen (Wahlkreisvorschläge). Eine politische Partei oder sonstige organisierte Wählergruppe kann in einem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

(2) Die Wahlkreisvorschläge sind beim Wahlkreisleiter spätestens am 73. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 24. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – schriftlich einzureichen.

Artikel 27

Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

(1) Die Wahlkreisvorschläge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Wahlkreisvorschläge müssen den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese tragen.
2. Jeder Wahlkreisvorschlag muss alle sich bewerbenden Personen für die Stimmkreise (Stimmkreisbewerber) und die in der Wahlkreisliste aufgestellten sich bewerbenden Personen (Wahlkreisbewerber) enthalten. Er darf höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, als im Wahlkreis Abgeordnete zu wählen sind. Jede sich bewerbende Person kann nur in einem Wahlkreis aufgestellt und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden. Als sich bewerbende Person kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
3. Für mindestens einen Stimmkreis muss eine sich bewerbende Person benannt sein. Jeder Stimmkreisbewerber kann nur für einen Stimmkreis aufgestellt werden. Für jeden Stimmkreis darf in einem Wahlkreisvorschlag nur ein Stimmkreisbewerber benannt sein. Bei jedem Stimmkreisbewerber ist anzugeben, für welchen Stimmkreis er aufgestellt ist.

4. Wahlkreisvorschläge politischer Parteien müssen vom Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, Wahlkreisvorschläge sonstiger organisierter Wählergruppen vom Vorstand persönlich unterzeichnet sein. Sie müssen außerdem von 1 v.T. der Stimmberechtigten des Wahlkreises bei der letzten Abstimmung nach diesem Gesetz, jedoch höchstens von 2 000 Stimmberechtigten persönlich unterzeichnet sein, sofern nicht die Partei oder Wählergruppe bei der letzten Landtagswahl im gesamten Wahlgebiet mindestens 1,25 v.H. der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; das Stimmrecht muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.
- (2) Mit dem Wahlkreisvorschlag sind beim Wahlkreisleiter einzureichen:
1. die Niederschriften über die Versammlungen in den Stimmkreisen (Art. 28) und im Wahlkreis (Art. 29),
 2. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlkreisvorschlag aufgenommenen sich bewerbenden Personen.

Artikel 28

Aufstellung der Stimmkreisbewerber

(1) Die Stimmkreisbewerber werden in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung gewählt. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zutritts im Stimmkreis stimmberechtigten Mitglieder der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

(2) Die Stimmkreisbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 46 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 43 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, stattfinden; dies gilt nicht im Fall der Auflösung oder Abberufung des Landtags.

(3) Der Vorstand des Landesverbands oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, die Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder ein anderes in der Parteisatzung hierfür vorgesehenes Organ sowie der Vorstand einer sonstigen organisierten Wählergruppe können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch hin ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

(4) Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Stimmkreisbewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzung. Sofern hierin keine Regelung getroffen ist, haben die im Stimmkreis vertretungsberechtigten Organe der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe die Mitglieder oder die Vertreter der Vertreterversammlung einzeln oder durch öffentliche Ankündigung mindestens drei Tage vor der Versammlung, von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag an gerechnet, zur Wahl des Stimmkreisbewerbers einzuladen. Als Stimmkreisbewerber ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erlangt keine sich bewerbende Person diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei sich bewerbenden Personen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(5) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Stimmkreisbewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Gang der Abstimmung ist mit dem Wahlkreisvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei weitere von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlkreisleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß Absatz 2 Sätze 1 bis 3 beachtet worden sind. Sich bewerbende Personen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmt werden.

Artikel 29

Aufstellung der Wahlkreisliste

(1) Die Wahlkreisliste wird in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung aufgestellt. 2 Art. 28 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(2) Die Wahlkreisliste besteht aus den nach Art. 28 gewählten Stimmkreisbewerbern und aus den gegebenenfalls von der Versammlung unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerbern; die Stimmkreisbewerber können im eigenen Stimmkreis auf der Wahlkreisliste nicht zur Wahl aufgestellt werden. Die Wahl der unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerber erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; gewählt sind die Wahlkreisbewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen.

(3) Die Versammlung bestimmt auch die Reihenfolge sämtlicher sich bewerbender Personen auf der Wahlkreisliste. Trifft die Versammlung keine Bestimmung über die Reihenfolge, so sind die sich bewerbenden Personen in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlkreisliste aufzuführen.

(4) Nach Aufstellung der Wahlkreisliste ist die Wahl eines Stimmkreisbewerbers nur noch zulässig, wenn der bisher gewählte Stimmkreisbewerber gestorben ist, die Wählbarkeit verloren hat oder aus sonstigen wichtigen Gründen ersetzt werden soll. Satz 1 gilt entsprechend, wenn ein Stimmkreisbewerber vor Aufstellung der Wahlkreisliste aus vergleichbar wichtigen Gründen nicht

gewählt werden konnte. Sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat, nimmt der nachträglich gewählte Stimmkreisbewerber die Stelle des bisherigen Stimmkreisbewerbers auf der Wahlkreisliste ein; weist die Wahlkreisliste eine alphabetische Reihenfolge auf, ist er entsprechend einzureihen. Im Fall des Satzes 2 schließen sich die Stimmkreisbewerber in alphabetischer Reihenfolge am Ende der Wahlkreisliste an, sofern die Wahlkreisversammlung nicht etwas anderes bestimmt hat.

(5) Art. 28 Abs. 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 und Abs. 5 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass die Versicherung an Eides statt nach Art. 28 Abs. 5 Satz 2 sich auch darauf erstrecken muss, dass die Reihenfolge der sich bewerbenden Personen auf der Wahlkreisliste in geheimer Abstimmung festgelegt worden ist.

Artikel 30

Beauftragte für die Wahlkreisvorschläge

(1) In jedem Wahlkreisvorschlag sollen ein Beauftragter und ein Stellvertreter bezeichnet werden; fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter.

(2) Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und sein Stellvertreter, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlkreisvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlkreisvorschlags gemäß Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 gegenüber dem Wahlkreisleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Artikel 31

Rücknahme von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann ganz oder teilweise durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlkreisvorschläge, die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 von Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, können bis zu diesem Zeitpunkt auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden; die Rücknahme kann nicht auf einen Teil des Wahlkreisvorschlags beschränkt werden.

Artikel 32

Änderung von Wahlkreisvorschlägen

Ein Wahlkreisvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten und seines Stellvertreters geändert werden, wenn eine sich bewerbende Person stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach Art. 28 und 29 braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 bedarf es nicht. Nach

der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Änderung ausgeschlossen.

Artikel 33

Beseitigung von Mängeln

(1) Der Wahlkreisleiter hat die Wahlkreisvorschläge unverzüglich nach Eingang zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort den Beauftragten und fordert ihn auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

(2) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlkreisvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlkreisvorschlag liegt nicht vor, wenn

1. nach Art. 24 Abs. 1 kein Wahlvorschlagsrecht besteht,
2. die Form oder Frist des Art. 26 nicht gewahrt ist,
3. die nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis des Stimmrechts der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die die Partei oder Wählergruppe nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
4. die Herkunft des Wahlkreisvorschlags nicht ausreichend erkennbar ist,
5. die Niederschrift über die Versammlung im Wahlkreis fehlt.

Hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen liegt ein gültiger Wahlkreisvorschlag nicht vor, wenn

1. eine sich bewerbende Person mangelhaft bezeichnet ist, so dass ihre Person nicht feststeht,
2. die Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person fehlt oder
3. die Niederschrift über die Versammlung im Stimmkreis fehlt.

(3) Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlkreisvorschlags (Art. 34 Abs. 1 Satz 1) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Artikel 34

Zulassung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisausschuss entscheidet am 58. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags am 16. Tag vor dem Wahltag – über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge. Er hat Wahlkreisvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch dieses Gesetz und die Landeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Sind die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen nicht erfüllt oder sind über die zulässige Zahl hinaus sich bewerbende Personen vorgeschlagen, so werden nur diese sich bewerbenden Personen zurückgewiesen. Die Entscheidung ist in der Sitzung des Wahlkreisausschusses bekannt zu geben.

(2) Weist der Wahlkreisausschuss einen Wahlkreisvorschlag ganz oder teil-

weise zurück, so kann Beschwerde erhoben werden. Sie muss beim Wahlkreisausschuss spätestens am 55. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr – eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind der Beauftragte für den Wahlkreisvorschlag, der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter. Der Landeswahlleiter und der Wahlkreisleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Wahlkreisvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Der Beschwerdeausschuss muss über die Beschwerde spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag – entscheiden.

Artikel 35

Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge

(1) Der Wahlkreisleiter macht die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag – bei einer Wahl nach Auflösung oder Abberufung des Landtags die vom Wahlkreisausschuss als gültig anerkannten Wahlkreisvorschläge am 9. Tag vor dem Wahltag – bekannt.

(2) Die Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge in der Bekanntmachung richtet sich bei politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen, die an der letzten Landtagswahl teilgenommen haben, nach den bei dieser Wahl im gesamten Wahlgebiet erreichten Stimmzahlen. Wahlkreisvorschläge neu hinzugekommener politischer Parteien und Wählergruppen schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen an.

Kapitel 3 Abstimmung

Artikel 36

Stimmen

Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine zur Wahl eines Stimmkreisabgeordneten und eine zur Wahl eines Wahlkreisabgeordneten.

Artikel 37

Stimmzettel

(1) Der Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten enthält die Namen der für den Stimmkreis zugelassenen Stimmkreisbewerber mit Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese.

(2) Der Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten enthält in jedem Stimmkreis die Wahlkreislisten sämtlicher im Wahlkreis zugelassener Wahlkreisvorschläge; in den Wahlkreislisten werden die

Stimmkreisbewerber im eigenen Stimmkreis nicht aufgeführt.

(3) Die Reihenfolge der Stimmkreisbewerber und der Wahlkreislisten richtet sich nach Art. 35 Abs. 2.

Artikel 38

Stimmabgabe

Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere eindeutige Weise auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Stimmkreisabgeordneten, welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, welchem Wahlkreisbewerber er seine Stimme geben will.

Kapitel 4 Feststellung des Wahlergebnisses

Artikel 39

Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand fest, wie viele gültige Stimmen

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

Artikel 40

Ungültige Stimmen, Zurückweisung von Wahlbriefen

(1) Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Stimmkreis gültig ist,
2. nicht gekennzeichnet ist,
3. den Willen der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(2) Wird auf dem Stimmzettel für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten ohne Kennzeichnung einer besonderen sich bewerbenden Person nur eine bestimmte Partei oder Wählergruppe angekreuzt oder werden innerhalb einer Wahlkreisliste mehrere sich bewerbende Personen angekreuzt, so ist die Stimme der Wahlkreisliste der betreffenden Partei oder Wählergruppe zuzurechnen.

(3) Sind bei der Briefwahl mehrere gleichartige Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag enthalten, gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.

(4) Wird bei der Briefwahl ein Stimmzettelumschlag leer abgegeben, so gelten beide Stimmen als ungültig.

- (5) Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn
1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
 2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt ist oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist,
 3. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist,
 4. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
 5. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
 6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
 7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als wählende Personen gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(6) Die Stimmen einer wählenden Person, die an der Briefwahl teilgenommen hat, werden nicht dadurch ungültig, dass sie vor dem oder am Wahltag stirbt, aus dem Wahlgebiet wegzieht oder sonst ihr Stimmrecht verliert.

Artikel 41

Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmkreis

Der Stimmkreisausschuss stellt fest, wie viele gültige Stimmen im Stimmkreis

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

Artikel 42

Feststellung des Wahlergebnisses für den Wahlkreis

(1) Der Landeswahlausschuss stellt für jeden Wahlkreis fest, wie viele gültige Stimmen

1. insgesamt,
 2. für jeden Stimmkreisbewerber,
 3. für jeden Wahlkreisbewerber,
 4. für jede Wahlkreisliste nach Art. 40 Abs. 2,
 5. für jeden Wahlkreisvorschlag insgesamt
- abgegeben worden sind.

(2) Für die Sitzverteilung wird die Gesamtzahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze, vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die für einen Wahlkreisvorschlag insgesamt abgegeben worden sind, durch die Gesamtzahl der für alle Wahlkreisvorschläge insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt. Jeder

Wahlkreisvorschlag erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Die weiteren zu vergebenden Sitze werden den Wahlkreisvorschlägen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, zugeteilt.

(3) Haben mehrere Wahlkreisvorschläge gleichen Anspruch auf einen Sitz und würde bei voller Befriedigung der sämtlichen Ansprüche die verfügbare Zahl der Sitze überschritten, so wird der Sitz dem Wahlkreisvorschlag angerechnet, dessen in Betracht kommende sich bewerbende Person die größte Stimmzahl aufweist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Wahlvorschläge, auf die im Land nicht mindestens fünf v.H. der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt (Art. 14 Abs. 4 der Verfassung). Die auf diese Wahlvorschläge entfallenden Stimmen scheiden bei der Ermittlung der Sitze nach Absatz 2 aus.

(5) Erhält ein Wahlvorschlag, auf den im Land mehr als die Hälfte der für die zu berücksichtigenden Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte aller Abgeordnetenmandate, so werden ihm so viele weitere Sitze zugeteilt, bis er über mehr als die Hälfte der Abgeordnetenmandate verfügt. Die Sitze erhalten die nach den Vorschriften der Art. 43 bis 45 nicht gewählten sich bewerbenden Personen in der Reihenfolge der auf sie landesweit entfallenden höchsten Stimmzahlen.

Artikel 43

Wahl der Vertreter der Stimmkreise

(1) Im Stimmkreis ist diejenige sich bewerbende Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Gleichheit zweier sich bewerbender Personen entscheidet das Los.

(2) Kann die nach Absatz 1 gewählte sich bewerbende Person gemäß Art. 14 Abs. 4 der Verfassung keinen Sitz zugeteilt erhalten, so scheiden die auf sie entfallenden Stimmen aus. Als gewählt gilt in diesem Fall der Stimmkreisbewerber mit der nächsthohen Stimmzahl.

Artikel 44

Wahl der Abgeordneten aus den Wahlkreislisten

(1) Jeder Wahlkreisvorschlag erhält zur Verteilung an die Wahlkreisbewerber so viele Sitze zugeteilt, als der Unterschied zwischen den nach Art. 42 Abs. 2 ermittelten Sitzen und den nach Art. 43 gewählten Stimmkreisbewerbern des betreffenden Wahlkreisvorschlags ergibt.

(2) In den Stimmkreisen errungene Sitze verbleiben dem Wahlkreisvorschlag auch dann, wenn sie die nach Art. 42 Abs. 2 ermittelte Zahl der Sitze übersteigen (Überhangmandate). Die Zahl der auf den Wahlkreis treffenden Sitze (Art. 21 Abs. 2) wird so lange erhöht, bis sich bei ihrer Verteilung nach Art. 42 Abs. 2 für diesen Wahlkreisvorschlag die Zahl der für ihn in den Stimmkreisen errungenen Sitze ergibt.

Artikel 45

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen

(1) Innerhalb der Wahlkreisliste werden die nach Art. 42 Abs. 2 und Art. 44 festgestellten Sitze an die sich bewerbenden Personen nach der Zahl der auf sie entfallenden Stimmen verteilt. Hierbei werden die Stimmen, die ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis erhalten hat, und jene, die er auf der Wahlkreisliste erhalten hat, zusammengezählt.

(2) Haben in einem Wahlkreisvorschlag mehrere sich bewerbende Personen die gleiche Stimmenzahl erhalten und reicht die verfügbare Zahl der Sitze nicht für alle aus, dann entscheidet das Los.

(3) Entfallen auf einen Wahlkreisvorschlag mehr Sitze als er wählbare sich bewerbende Personen enthält, so bleiben diese Sitze unbesetzt.

Artikel 46

Listennachfolger

(1) Die nicht gewählten sich bewerbenden Personen eines Wahlkreisvorschlags sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Listennachfolger für ausscheidende Abgeordnete. Bei gleicher Stimmenzahl ist die Reihenfolge durch das Los festzustellen.

(2) Eine nicht gewählte sich bewerbende Person verliert ihre Anwartschaft als Listennachfolger, wenn sie dem Landeswahlleiter schriftlich ihren Verzicht erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Artikel 47

Ungültigkeitserklärung von Stimmen durch den Landeswahlausschuss

Ergibt sich bei der Feststellung des Ergebnisses, dass eine sich bewerbende Person in mehreren Wahlkreisvorschlägen aufgestellt worden ist, so hat der Landeswahlausschuss die sämtlichen für diese sich bewerbende Person abgegebenen Stimmen für ungültig zu erklären. Das Wahlergebnis ist hiernach gegebenenfalls neu festzustellen.

Artikel 48

Benachrichtigung der Gewählten

Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und weist sie auf die Regelung des Art. 49 Abs. 1 hin.

Artikel 49

Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag

(1) Eine gewählte sich bewerbende Person erwirbt die Mitgliedschaft im Landtag nach der Feststellung des Ergebnisses für sämtliche Wahlkreise durch den Landeswahlausschuss (Art. 42) mit der Eröffnung der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl. Eine Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft muss vor der ersten Sitzung des Landtags gegenüber dem Landeswahlleiter schriftlich erklärt werden. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Die Erklärung kann nicht widerrufen werden.

(2) Bei einer Listennachfolge (Art. 58) oder einer Wiederholungswahl (Art. 55) wird die Mitgliedschaft im Landtag mit dem frist- und formgerechten Eingang der auf die Benachrichtigung erfolgenden Annahmeerklärung beim Landeswahlleiter, jedoch nicht vor Ausscheiden des ursprünglich gewählten Abgeordneten erworben. Liegt bei Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft im Landtag durch eine gewählte sich bewerbende Person die Annahmeerklärung des Listennachfolgers bereits vor der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl vor, erwirbt der Listennachfolger das Mandat mit der Eröffnung dieser Sitzung. Gibt der Listennachfolger oder die durch Wiederholungswahl gewählte sich bewerbende Person bis zum Ablauf der Frist keine oder keine formgerechte Erklärung ab, so gilt die Nachfolge oder Wahl zu diesem Zeitpunkt als angenommen. 4Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

Art. 50

Bekanntmachung der Namen der Gewählten

Sobald die Namen aller Abgeordneten feststehen, hat der Landeswahlleiter die Namen der Gewählten und die Namen der Listennachfolger in ihrer Reihenfolge bekannt zu machen.

Kapitel 5 Wahlprüfung

...

Artikel 55

Wiederholungswahl

(1) Wird das Wahlergebnis in einem Wahlkreis oder in einem Stimmkreis für ungültig erklärt, so ist für diesen Wahlkreis oder für diesen Stimmkreis die Wahl in dem in der Entscheidung genannten Umfang zu wiederholen.

(2) Wird das Wahlergebnis nur in einzelnen Stimmbezirken für ungültig erklärt und dabei festgestellt, dass es auf das Gesamtergebnis von Einfluss sein kann, so hat eine Wiederholungswahl in diesen Stimmbezirken stattzufinden.

(3) Bei der Wiederholungswahl wird vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren nach denselben Wahlvorschlägen und, wenn seit der Hauptwahl noch nicht sechs Monate vergangen sind, auf Grund derselben Wählerverzeichnisse gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl.

(4) Die Wiederholungswahl muss spätestens 60 Tage nach Rechtskraft der Entscheidung stattfinden, durch die die Wahl für ungültig erklärt worden ist. Sie unterbleibt, wenn feststeht, dass innerhalb von sechs Monaten ein neuer Landtag gewählt wird. Den Tag der Wiederholungswahl bestimmt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

(5) Auf Grund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis vom Landesausschuss neu festgestellt. Der Landeswahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Kapitel 6 Verlust und Ruhen der Mitgliedschaften

Artikel 56

Verlust der Mitgliedschaft beim Landtag

- (1) Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz
1. durch nicht mehr anfechtbare Ungültigkeitserklärung der Wahl oder sonstiges Ausscheiden beim Wahlprüfungsverfahren,
 2. durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses,
 3. durch Verlust der Wählbarkeit,
 4. durch Verzicht,
 5. durch Wegfall der Gründe für die Berufung als Listennachfolger.

(2) Der Verzicht ist zur Niederschrift des Landtagspräsidenten oder eines Notars, der seinen Sitz in Bayern hat, zu erklären; eine notarielle Verzichtserklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem der Abgeordnete sie dem Landtagspräsidenten übermittelt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden. Der Abgeordnete verliert seinen Sitz in dem Zeitpunkt, in dem der Landtagspräsident die Wirksamkeit der Verzichtserklärung feststellt.

(3) Über den Verlust der Mitgliedschaft in den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 3 und 5 beschließt der Landtag.

Artikel 57

Ruhen der Mitgliedschaft eines Abgeordneten

- (1) Die Mitgliedschaft eines Abgeordneten ruht, wenn
1. gegen ihn nach Art. 61 der Verfassung Anklage zum Verfassungsgerichtshof erhoben wird,
 2. die Wahl eines Abgeordneten im Wahlprüfungsverfahren durch den Landtag für ungültig erklärt wird, solange der Beschluss des Landtags anfechtbar ist oder über ihn durch den Verfassungsgerichtshof noch nicht entschieden worden ist,
 3. das Ruhen durch den Verfassungsgerichtshof in einem dort anhängigen Wahlprüfungsverfahren besonders angeordnet wird,
 4. der Verlust der Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof angefochten wird.

(2) Abgesehen von der Anordnung des Ruhens nach Absatz 1 Nr. 3 findet Art. 56 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

Artikel 58

Feststellung der Listennachfolger

(1) Scheidet ein Abgeordneter durch Tod oder Verlust der Mitgliedschaft aus oder ruht seine Mitgliedschaft, so wird der Sitz mit dem nächstfolgenden Listennachfolger aus dem Wahlkreisvorschlag der politischen Partei oder sonstigen organisierten Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten war; ist

die Liste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. Gleiches gilt, wenn eine gewählte sich bewerbende Person dem Landeswahlleiter schriftlich die Ablehnung des Erwerbs der Mitgliedschaft erklärt oder nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge verstorben ist oder ihre Wählbarkeit verloren hat.

(2) Die Feststellung, wer als Listennachfolger eintritt, trifft der Landeswahlleiter. Er benachrichtigt den Listennachfolger und fordert ihn auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

(3) Muss von der festgestellten Reihenfolge der Listennachfolger abgewichen werden, so entscheidet hierüber – vom Fall des Todes oder des Verzichts (Art. 46 Abs. 2) eines Listennachfolgers abgesehen – der Landeswahlausschuss.

...

Abschnitt I

Das unmittelbare Gesetzgebungsrecht des Volkes

Artikel 62

Volksgesetzgebung

(1) Das Volk übt das unmittelbare Recht der Gesetzgebung aus durch die Vorlage von Gesetzentwürfen in Volksbegehren und durch die Abstimmung über Gesetze in Volksentscheiden.

(2) Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt (Art. 73 der Verfassung). Ebenso sind Volksbegehren und Volksentscheid auf Verfassungsänderungen, die dem demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, unzulässig.

Kapitel 1 Volksbegehren

Artikel 63

Zulassungsantrag

(1) Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens ist schriftlich an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu richten. Ihm muss der ausgearbeitete, mit Gründen versehene Gesetzentwurf, der den Gegenstand des Volksbegehrens bilden soll, beigegeben sein. Der Antrag bedarf der Unterschrift von 25 000 Stimmberechtigten; das Stimmrecht der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Zulassungsantrags nachzuweisen. Der Nachweis darf bei Einreichung des Zulassungsantrags nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) In dem Zulassungsantrag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu benennen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen; im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Für den Fall des Ausscheidens des Beauftragten oder seines Stellvertreters sind in dem Zulassungsantrag zusätzlich mindestens drei weitere Stellvertreter zu benennen.

Artikel 64

Entscheidung über den Zulassungsantrag

(1) Erachtet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens nicht für gegeben, so hat es die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeizuführen (Art. 67 der Verfassung). Dies gilt insbesondere dann, wenn angenommen wird, dass der Antrag eine unzulässige Verfassungsänderung (Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung) oder eine verfassungswidrige Einschränkung eines Grundrechts (Art. 98 der Verfassung) enthält.

(2) Auf das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof finden die besonderen Verfahrensvorschriften über Verfassungsstreitigkeiten sinngemäß Anwendung. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs muss innerhalb eines Monats nach Schluss der mündlichen Verhandlung, bei Entscheidung im schriftlichen Verfahren nach Beendigung der Anhörung der Verfahrensbeteiligten getroffen werden, spätestens jedoch drei Monate nach Anrufung durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Sie ist im Staatsanzeiger und im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Artikel 65

Bekanntmachung des Volksbegehrens und der Eintragungsfrist

(1) Wird dem Zulassungsantrag stattgegeben, so macht das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das Volksbegehren in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bekannt und setzt Beginn und Ende der Frist fest, während deren die Eintragungen für das Volksbegehren vorgenommen werden können (Eintragungsfrist).

(2) Die Bekanntmachung hat spätestens sechs Wochen nach dem Eingang des vollständigen Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, im Fall des Art. 64 vier Wochen nach der Verkündung der dem Zulassungsantrag stattgebenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu ergehen.

(3) Die Eintragungsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt frühestens acht, spätestens zwölf Wochen nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Sind die Eintragungslisten aus Gründen, die die Unterzeichner des Zulassungsantrags nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht ordnungsgemäß während der gesamten Eintragungsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitgehalten worden, so verlängert das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Eintragungsfrist allgemein oder für einzelne Gemeinden entsprechend.

Artikel 66

Änderung und Rücknahme des Zulassungsantrags

(1) Nach der Bekanntmachung kann der Zulassungsantrag nicht mehr geändert, aber bis zum Ablauf der Eintragungsfrist jederzeit zurückgenommen werden. Die Rücknahmeerklärung ist gültig, wenn sie von mehr als der Hälfte der Unterzeichner des Antrags abgegeben ist.

(2) Auf Antrag des Beauftragten und des Stellvertreters kann das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Zulassungsantrag für erledigt erklären, wenn durch ein vom Landtag beschlossenes Gesetz die mit dem Antrag erstrebte Gesetzesvorlage als überholt zu betrachten ist. Diese Entscheidung kann von Unterzeichnern des Zulassungsantrags beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Auf das Verfahren vor diesem Gericht ist Art. 64 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) Das Volksbegehren ist durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einzustellen, wenn von den Antragstellern die ihnen obliegenden Maßnahmen nicht innerhalb einer angemessenen Frist getroffen werden.

Artikel 67

Eintragungsbezirke

Die Gemeinden, in denen Eintragungslisten aufgelegt werden sollen, bestimmen die Anzahl der Eintragungsbezirke so, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen. Jede Gemeinde bildet mindestens einen Eintragungsbezirk.

Artikel 68

Auslegung der Eintragungslisten

(1) Die Unterzeichner des Zulassungsantrags haben den kreisfreien Gemeinden, für die kreisangehörigen Gemeinden den Landratsämtern die erforderliche Anzahl vorschriftsmäßiger Eintragungslisten gegen Empfangsnachweis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Eintragsfrist zuzuleiten. Diese müssen den vollen Inhalt des Volksbegehrens enthalten.

(2) Die Gemeinden sind verpflichtet, die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragsfrist zum Eintrag der Unterzeichnungserklärung bereitzuhalten. Die Eintragungsräume und -stunden sind so zu bestimmen, dass jede stimmberechtigte Person ausreichend Gelegenheit findet, sich an dem Volksbegehren zu beteiligen.

Artikel 69

Eintragungsberechtigung, Inhalt der Eintragung, Eintragungsschein

(1) In eine Eintragungsliste kann sich nur eintragen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann sich nur in dem Eintragungsbezirk eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsbezirks in Bayern eintragen.

(2) Eine stimmberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder die aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein.

(3) Die Eintragung muss Vor- und Familienname sowie die Unterschrift enthalten. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer auf einem

Eintragungsschein an Eides statt versichert, dass er wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung während der gesamten Eintragszeit nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragsraum aufzusuchen, kann die Eintragung in diesem Fall dadurch bewirken, dass er auf dem Eintragungsschein seine Unterstützung des Volksbegehrens erklärt und eine von ihm beauftragte Hilfsperson die Eintragung im Eintragsraum für ihn vornimmt.

(4) Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Artikel 70

Ungültige Eintragungen

(1) Ungültig sind Eintragungen, wenn

1. sie keine eigenhändige Unterschrift enthalten,
2. sie die Person des Eingetragenen nicht deutlich erkennen lassen,
3. der Eingetragene nicht stimmberechtigt ist,
4. sie nicht auf vorschriftsmäßigen Eintragungslisten stehen,
5. sie nicht rechtzeitig geleistet worden sind,
6. sie außerhalb der amtlichen Eintragungsräume geleistet worden sind,
7. der Eintragungsschein ungültig ist, die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens oder die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben ist.

(2) Mehrere Eintragungen einer Person gelten als eine Eintragung.

(3) Die von einer beauftragten Hilfsperson gemäß Art. 69 Abs. 3 vorgenommene Eintragung ist nicht unwirksam, wenn die stimmberechtigte Person vor der Eintragung gestorben oder aus dem Wahlgebiet weggezogen ist oder sonst ihr Stimmrecht verloren hat.

Artikel 71

Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens

(1) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksbegehrens fest. Er ist dabei an die Auffassung der Gemeinde oder des Landratsamts über die Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden.

(2) Zur Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens ist es erforderlich, dass das Verlangen nach Schaffung eines Gesetzes von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten gestellt worden ist.

(3) Der Landeswahlleiter macht das vom Landeswahlausschuss festgestellte Ergebnis des Volksbegehrens bekannt.

Artikel 72

Vorlage des Volksbegehrens an den Landtag

(1) Der Ministerpräsident hat rechtsgültige Volksbegehren innerhalb von vier Wochen namens der Staatsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Landtag zu unterbreiten.

(2) In den Fällen des Art. 73 Abs. 2 hat der Ministerpräsident sämtliche Volksbegehren dem Landtag gemeinsam vorzulegen; die Frist des Absatzes 1

beginnt hier mit der Feststellung des Ergebnisses des vom Landeswahlausschuss zuletzt behandelten Volksbegehrens.

Artikel 73

Behandlung des Volksbegehrens im Landtag

(1) Rechtsgültige Volksbegehren sind vom Landtag binnen drei Monaten nach Unterbreitung zu behandeln und – vorbehaltlich des Absatzes 3 – binnen weiterer drei Monate dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Bei Ablauf dieser Fristen während einer Vertagung des Landtags hat der Präsident den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen.

(2) Mehrere rechtsgültige Volksbegehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, werden vom Landtag gemeinsam behandelt und dem Volk gemeinsam zur Entscheidung vorgelegt, wenn ihre Laufzeit zusammengefallen war oder sich überschneiden hatte. Die Laufzeit im Sinn des Satzes 1 umfasst den Zeitraum vom Eingang des Zulassungsantrags beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Art. 63 Abs. 1 Satz 1) bis zur Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens durch den Landeswahlausschuss (Art. 71 Abs. 1 Satz 1).

(3) Nimmt der Landtag den begehrten Gesetzentwurf unverändert an, so entfällt ein Volksentscheid vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 75 Abs. 2 der Verfassung.

(4) Lehnt der Landtag den im Volksbegehren unterbreiteten Gesetzesantrag ab, so kann er dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung mit vorlegen.

(5) Wird durch den Landtag die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens bestritten, so ist der hierüber ergangene Beschluss durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr öffentlich bekannt zu machen. Auf Antrag von Unterzeichnern des Volksbegehrens entscheidet hierüber der Verfassungsgerichtshof (Art. 67 der Verfassung). 3 Art. 64 ist entsprechend anzuwenden.

Artikel 74

Kosten

Die Kosten der Herstellung der Eintragungslisten und deren Versendung an die kreisfreien Gemeinden und an die Landratsämter tragen die Antragsteller. Die Kosten der Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens fallen dem Staat, die übrigen Kosten den Gemeinden zur Last.

Kapitel 2 Volksentscheid

Artikel 75

Bekanntmachung von Tag und Gegenstand des Volksentscheids

(1) Die Staatsregierung setzt den Tag der Abstimmung fest. Sie macht ihn mit dem Gegenstand des Volksentscheids bekannt.

(2) Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. den Tag der Abstimmung,
2. den Text des Gesetzentwurfs,
3. eine Erläuterung der Staatsregierung (Art. 74 Abs. 7 der Verfassung), die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung und des Landtags einschließlich des Abstimmungsergebnisses im Landtag über den Gegenstand darlegen soll.

Artikel 76

Stimmzettel, Stimmabgabe

(1) Inhalt und Form des Stimmzettels werden vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bestimmt. Der Stimmzettel hat den Text des zur Abstimmung vorgelegten Gesetzentwurfs zu enthalten. Vom Abdruck umfangreicher Gesetzentwürfe kann abgesehen werden; der Gesetzentwurf ist dann den Stimmberechtigten vor der Abstimmung zu übermitteln.

(2) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so sind sie auf einem Stimmzettel gemeinsam aufzuführen; Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der vom Landeswahlausschuss festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Landtag dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf mit zur Abstimmung vorgelegt, so wird dieser vor den mit Volksbegehren gestellten Gesetzentwürfen aufgeführt.

(3) Die abstimmende Person hat ihre Entscheidung, ob sie dem Gesetzentwurf zustimmt (Ja-Stimme) oder diesen ablehnt (Nein-Stimme), auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen.

(4) Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so kann die abstimmende Person zu jedem einzelnen Gesetzentwurf kenntlich machen, ob sie ihn dem geltenden Recht vorzieht (Ja-Stimme) oder nicht (Nein-Stimme). Zusätzlich kann sie kenntlich machen, welchen der Gesetzentwürfe sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Gesetzentwürfe jeweils die erforderliche Zustimmung (Art. 79 Abs. 1) erreichen (Stichfrage).

Artikel 77

Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist. 2 Art. 40 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 und Abs. 3 bis 6 gelten entsprechend. Stehen mehrere Gesetzentwürfe, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber miteinander nicht vereinbar sind, zur Abstimmung, so macht die Ungültigkeit der Stimmabgabe zu einer einzelnen Frage die Stimmabgabe zu den übrigen Fragen nicht ungültig.

Artikel 78

Feststellung des Abstimmungsergebnisses

(1) Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Wahlvorstand das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest.

(2) Im Anschluss daran stellt der Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Landkreis oder die kreisfreie Gemeinde fest.

(3) Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis des Volksentscheids fest.

Artikel 79

Ergebnis des Volksentscheids

(1) Ein Gesetzentwurf erreicht die erforderliche Zustimmung durch Volksentscheid, wenn

1. er mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält und
2. im Fall, dass der Gesetzentwurf eine Verfassungsänderung beinhaltet, diese Ja-Stimmen mindestens 25 v.H. der Stimmberechtigten entsprechen (Quorum); beinhaltet der Gesetzentwurf sowohl eine Verfassungsänderung als auch die Schaffung oder die Änderung einfachen Rechts, so unterliegt er insgesamt dem Quorum.

(2) Steht ein einziger Gesetzentwurf zur Abstimmung, so ist er durch Volksentscheid angenommen, wenn er die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht.

(3) Hat von mehreren nach Art. 76 Abs. 4 zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfen nur ein Gesetzentwurf die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Haben zwei oder mehr Gesetzentwürfe die erforderliche Zustimmung (Absatz 1) erreicht, so ist von diesen der Gesetzentwurf angenommen, der bei der Stichfrage (Art. 76 Abs. 4 Satz 2) die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich bei der Stichfrage Stimmgleichheit, so ist der Gesetzentwurf angenommen, der die meisten gültigen Ja-Stimmen (Art. 76 Abs. 4 Satz 1) erhalten hat. Haben dabei zwei oder mehr Gesetzentwürfe die gleiche Zahl an gültigen Ja-Stimmen erhalten, so ist derjenige angenommen, der nach Abzug der auf ihn entfallenden Nein-Stimmen die größte Zahl an Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Ergibt sich auch danach Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Gesetzentwürfen, so wird über diese Gesetzentwürfe erneut abgestimmt.

Artikel 80

Prüfung des Volksentscheids

(1) Für die Prüfung des Volksentscheids gelten Art. 51 bis 55 entsprechend.

(2) Gegen die Beschlüsse des Landtags im Rahmen der Prüfung des Volksentscheids können die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beantragen

1. Fraktionen des Landtags oder Minderheiten des Landtags, die wenigstens ein Zehntel der gesetzlichen Mitgliederzahl umfassen,
2. Stimmberechtigte, deren Beanstandung des Volksentscheids vom Landtag verworfen worden ist,
3. die Beauftragten der dem Volksentscheid unterstellten Volksbegehren.

Für das Verfahren gelten Art. 48 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof entsprechend.

Artikel 81

Ausfertigung und Verkündung der Gesetze

Wird ein durch Volksbegehren verlangtes Gesetz durch Volksentscheid angenommen, so ist es als Gesetz auszufertigen und bekannt zu machen.

Artikel 82

Beteiligung des Beauftragten des Volksbegehrens in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof soll dem Beauftragten eines Volksbegehrens (Art. 63 Abs. 2) Gelegenheit zur Äußerung geben, wenn Gegenstand des verfassungsgerichtlichen Verfahrens eine Rechtsvorschrift ist, die im Weg eines durch Volksbegehren verlangten Gesetzes durch Volksentscheid angenommen worden ist.

Abschnitt II

Die Abberufung des Landtags durch das Volk

Artikel 83

Abberufung des Landtags durch das Volk

Auf Antrag von einer Million Stimmberechtigter ist ein Volksentscheid über die Abberufung des Landtags herbeizuführen.

Artikel 84

Volksbegehren

Für die Durchführung des Volksbegehrens finden Art. 63 bis 70, 71 Abs. 1 und 3, Art. 72, 73 Abs. 1 und 5 und Art. 74 entsprechende Anwendung.

Artikel 85

Volksentscheid

Für die Durchführung des Volksentscheids finden Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78 und 80 entsprechende Anwendung.

Artikel 86

Ergebnis des Volksentscheids

Zur Abberufung des Landtags durch Volksentscheid ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Artikel 87

Vollzug der Abberufung

Die Abberufung des Landtags ist durch seinen Präsidenten umgehend zu vollziehen.

Abschnitt III

Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung

Artikel 88

Volksentscheid über Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung

(1) Vom Landtag beschlossene Verfassungsänderungen sind dem Volk zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Für die Durchführung des Volksentscheids finden die Art. 75, 76 Abs. 1 und 3, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78, 80 und 81 entsprechende Anwendung.

(3) Eine vom Landtag beschlossene Verfassungsänderung ist durch Volksentscheid angenommen, wenn sie mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Abschnitt IV

Volksbefragung

Artikel 88a

Volksbefragung

(1) Über Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung wird eine Volksbefragung durchgeführt, wenn Landtag und Staatsregierung dies übereinstimmend beschließen. Über die Gesetzgebung findet keine Volksbefragung statt.

(2) Art. 75 Abs. 1, Art. 76 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Art. 77 Sätze 1 und 2, Art. 78 und 80 finden entsprechende Anwendung.

(3) Das Ergebnis einer Volksbefragung lässt die dem Landtag und der Staatsregierung nach der Verfassung zustehenden Befugnisse unberührt.

[Redaktioneller Hinweis: Art. 88a des Landeswahlgesetzes (LWG) in der Fassung des § 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl. S. 18, BayRS 111-1-I) ist mit Art. 7 Abs. 2 der Verfassung unvereinbar und nichtig, vgl. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Vf. 15-VIII-14; Vf. 8-VIII-15 v. 21.11.2016 (GVBl. S. 330).]

Vierter Teil

Schlussbestimmungen

Artikel 89

Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer

1. entgegen Art. 9 ohne wichtigen Grund ein Ehrenamt ablehnt oder sich ohne genügende Entschuldigung den Pflichten eines solchen entzieht,

2. entgegen Art. 12 Abs. 1 Abstimmende beeinflusst, behindert oder belästigt.

(2) Mit Geldbuße bis zu 50 000 Euro kann belegt werden, wer entgegen Art. 12 Abs. 2 vor Ablauf der Abstimmungszeit Ergebnisse von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung veröffentlicht.

Artikel 90

Fristen, Termine und Form

(1) Die in diesem Gesetz und in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine behördliche Verlängerung von Fristen ist ebenso ausgeschlossen wie eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

(2) Soweit in diesem Gesetz oder in der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Landeswahlordnung nichts anderes bestimmt ist, müssen vorgeschriebene Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und bei der zuständigen Stelle im Original vorliegen.

Artikel 91

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahlen zum Landtag ist statistisch zu bearbeiten.

(2) In den vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Benehmen mit dem Landeswahlleiter zu bestimmenden Stimmbezirken sind auch Statistiken über Geschlechter- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlkreisvorschläge zu erstellen. Die Trennung der Abstimmung nach Geschlechtern und Altersgruppen ist nur zulässig, wenn die Stimmabgabe der einzelnen Wähler dadurch nicht erkennbar wird.

Artikel 92

Landeswahlordnung

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erlässt durch Rechtsverordnung die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften. Es trifft darin insbesondere Bestimmungen über

1. die Ernennung der Wahlleiter und Wahlvorsteher, die Bildung der Wahlausschüsse und Wahlvorstände sowie ihre Tätigkeit, Beschlussfähigkeit und ihr Verfahren,
2. Ablehnungsgründe und Auslagenersatz bei Ehrenämtern,
3. die Bildung der Stimmbezirke,
4. die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, dessen Form und Inhalt, Berichtigung und Abschluss, über die Einsicht in das Wählerverzeichnis, über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis sowie über die Benachrichtigung der Stimmberechtigten,
5. die Voraussetzungen und das Verfahren zur Erteilung von Wahlscheinen sowie den Einspruch und die Beschwerde gegen deren Ablehnung,
6. den Nachweis von Stimmrechtsvoraussetzungen,
7. das Verfahren nach Art. 24 und 25,
8. Einreichung, Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge sowie der dazugehörigen Unterlagen, ihre Prüfung, die Beseitigung von Mängeln,

- ihre Zulassung, die Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlkreis-
ausschusses sowie die Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge,
9. Form und Inhalt der Stimmzettel,
 10. Bereitstellung und Einrichtung der Abstimmungsräume,
 11. Bekanntmachungen zur Vorbereitung der Abstimmung, wobei eine von
den Bekanntmachungsvorschriften der Gemeindeordnung abweichende
Regelung getroffen werden kann,
 12. die Abstimmungszeit,
 13. die Stimmabgabe,
 14. die Briefwahl,
 15. die Abgabe und die Aufnahme von Versicherungen an Eides statt,
 16. die Stimmabgabe in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Klöstern
und Justizvollzugsanstalten,
 17. die Feststellung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses,
 18. die Durchführung von Nachwahlen und Wiederholungswahlen,
 19. das Zulassungs- und Eintragungsverfahren für Volksbegehren.

Artikel 93

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 15. August 1954 in Kraft.

[Redaktioneller Hinweis: Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des
Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 11. August 1954 (GVBl S. 177).
Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus
den jeweiligen Änderungsgesetzen.]

Gesetz über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag nach Art. 115 der Verfassung (Bayerisches Petitionsgesetz – BayPetG)

vom 9. August 1993 (GVBl. S. 544, BayRS 1100-5-I),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl. S. 366)

Artikel 1

Petitionsberechtigung

(1) Das Recht, sich schriftlich mit Eingaben und Beschwerden (Petitionen) an den Bayerischen Landtag zu wenden, damit dieser die vorgetragene Angelegenheit überprüfe, steht jeder Person zu, unabhängig von ihrem Wohnort und ihrer Staatsangehörigkeit.

(2) Juristische Personen des Privatrechts sind uneingeschränkt petitionsberechtigt, juristische Personen des öffentlichen Rechts nur insoweit die Petition einen Gegenstand ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs betrifft.

(3) Grundsätzlich sind auch Minderjährige, Geschäftsunfähige und unter Pflegschaft oder Betreuung Stehende zur selbständigen Ausübung des Petitionsrechts berechtigt.

Artikel 2

Ausübung des Rechts

(1) Petitionen sind schriftlich einzureichen. Sie müssen in jedem Fall den Antragsteller erkennen lassen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Bei elektronisch übermittelten Petitionen ist die Schriftlichkeit gewahrt, wenn der Urheber und dessen Postanschrift ersichtlich sind. Für die Erhebung von elektronisch übermittelten Petitionen ist das im Internet zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

(2) Jede Person kann Petitionen für sich allein oder zusammen mit anderen Personen einreichen, in letzterem Fall auch unter einem Gesamtnamen.

(3) Straf- und Untersuchungsgefangene sind in der Ausübung des Petitionsrechts nur insoweit beschränkt, als gemeinsame Petitionen untersagt werden können, wenn dies zur Verhinderung der Kontaktaufnahme mit Mitgefangenen oder der Außenwelt erforderlich ist. Petitionen inhaftierter oder untergebrachter Personen sind verschlossen und ohne vorherige Kontrolle durch die Anstaltsleitung dem Landtag zuzuleiten.

(4) Petitionen können durch gesetzliche oder rechtsgeschäftliche Vertreter eingereicht werden. Petitionen können auch für eine andere Person eingereicht werden.

Artikel 3

Wirkung der Einreichung einer Petition

Wer eine Petition einreicht, hat, soweit diese nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und weiteren Festlegungen in der Geschäftsordnung des Landtags unzulässig ist, Anspruch auf sachliche Behandlung und Verbescheidung durch den Landtag bzw. seine Ausschüsse (Art. 5). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags.

Artikel 4

Vorprüfung

(1) Petitionen, die ein Handeln von Behörden des Staates oder sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung fordern, werden erst behandelt, wenn die erforderlichen Verfahren bei den zuständigen Stellen eingeleitet sind.

(2) Petitionen, die ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen, werden nur behandelt, soweit vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung als Verfahrensbeteiligtem ein bestimmtes Verhalten verlangt wird.

(3) Soweit Petitionen nach den Absätzen 1 und 2 nicht behandelt werden können, teilt der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses dies der Person mit, die die Petition eingereicht hat.

(4) Petitionen werden sachlich nur behandelt, soweit sie in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern fallende Angelegenheiten betreffen.

(5) Petitionen, die ein rechtskräftig abgeschlossenes Gerichtsverfahren betreffen, werden sachlich nur behandelt, soweit

1. Gegenstand des Rechtsstreits eine Ermessensentscheidung der Verwaltung war oder
2. Gründe für ein Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens oder die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht werden oder
3. vom Freistaat Bayern oder einem sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung verlangt wird, auf die Vollstreckung eines zu seinen Gunsten ergangenen Urteils zu verzichten.

(6) Der Ausschuss kann von einer Behandlung absehen, wenn die Person, für die die Petition eingereicht worden ist, sich mit der Behandlung gegenüber dem Landtag nicht einverstanden erklärt hat.

Artikel 5

Zuständigkeit

(1) Petitionen behandelt der Ausschuss des Landtags, in dessen Sachgebiet die Petition erkennbar fällt. In den übrigen Fällen entscheidet der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.

(2) Die Vollversammlung behandelt Petitionen, wenn dies zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Ausschusses verlangen. Über Entscheidungen des Ausschusses berät und beschließt sie, wenn es eine Fraktion oder 20 Abgeordnete binnen einer Woche beim Landtagsamt verlangen.

Artikel 6

Aufklärung des Sachverhalts

(1) Der für die Petition zuständige Ausschuss hat das Recht auf Unterrichtung durch die Staatsregierung, um über die Petition beschließen zu können. Dazu kann er von der Staatsregierung oder einem Mitglied der Staatsregierung bzw. deren Beauftragten schriftliche oder mündliche Stellungnahmen, Berichte, Auskünfte und die Beantwortung von Fragen verlangen.

(2) Der Ausschuss kann die Person, die die Petition eingereicht hat oder für die sie eingereicht worden ist sowie amtlich anerkannte Sachverständige anhören und Ortsbesichtigungen durchführen.

(3) Zur Aufklärung des Sachverhalts kann der Ausschuss die Staatsregierung ersuchen, Akten vorzulegen und den Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu gestatten, soweit er dies nach der Unterrichtung durch die Staatsregierung noch für erforderlich hält. Das für die Eingabe zuständige Staatsministerium kann auf Ersuchen des Ausschusses auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche der Aufsicht der Staatsregierung unterliegen, verpflichten, Akten zur Weitergabe an den Ausschuss vorzulegen, Ausschussvertretern den Zutritt zu Einrichtungen zu gestatten und Vertreter zu Ortsterminen in ihrem Gebiet zu entsenden.

(4) Die Vorschriften über den Schutz von Geheimnissen und von personenbezogenen Daten sind zu beachten. Personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, können dem Landtag übermittelt werden, wenn dies zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung erforderlich ist. Sind in Akten mit solchen Daten weitere personenbezogene Daten der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, so ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der Person, die die Petition eingereicht hat, oder Dritter entgegenstehen. Ist zur sachlichen Behandlung und Verbescheidung einer Petition die Übermittlung personenbezogener Daten Dritter erforderlich, insbesondere durch Vorlage von Akten, so ist die Übermittlung zulässig, soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der Dritten entgegenstehen. Der Ausschuss entscheidet jeweils über die Geheimhaltung der übermittelten personenbezogenen Daten; in diesem Fall dürfen sie nur in anonymisierter Form verwendet werden. Angaben, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Als Person, die die Petition eingereicht hat, gilt auch ein Dritter, wenn er sich mit der Petition gegenüber dem Landtag einverstanden erklärt hat.

(5) Führen der Ausschuss oder Mitglieder des Ausschusses eine Ortsbesichtigung durch oder erhalten sie Zutritt zu staatlichen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, ist die Staatsregierung zu unterrichten, um ihr das Teilnahme- und Rederecht der Vertreter der Staatsregierung und die evtl. Beziehung von für die Ortsbesichtigung notwendigen Akten zu ermöglichen.

(6) Werden Sachverständige im Landtag angehört (Absatz 2), so werden sie entsprechend dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen entschädigt.

Artikel 7

Zeitliche Behandlung der Petitionen

Eingaben und Beschwerden sind ohne vermeidbare Verzögerung einfach und zweckmäßig zu behandeln. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags. Dabei ist insbesondere festzulegen, in welchen Fällen

1. eine Stellungnahme der Staatsregierung nicht erforderlich ist,
2. eine mündliche Stellungnahme der Staatsregierung in der Sitzung des Ausschusses genügt,
3. vorbehaltlich einer abweichenden Beschlussfassung des Ausschusses eine informatorische Äußerung des zuständigen Staatsministeriums gegenüber dem Landtagsamtausreicht, die sich auf die Übermittlung geeigneter Aktenauszüge wie Bescheide, Urteile, Stellungnahmen nachgeordneter Behörden und Stellungnahmen der Staatsministerien gegenüber anderen Stellen beschränken kann,
4. vor Einholung von Stellungnahmen Ortstermine durchgeführt werden.

Artikel 8

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1993 in Kraft.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Bayerisches Abgeordnetengesetz) (BayRS 1100-1-I)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl S. 81)

- Auszug -

Art. 4a Verhaltensregeln

- (1) Der Bayerische Landtag gibt sich Verhaltensregeln.
- (2) Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann das Präsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Der Präsident macht das Ordnungsgeld durch Verwaltungsakt geltend.
- (3) Die Verhaltensregeln müssen Bestimmungen enthalten über
 1. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Berufen und Tätigkeiten neben dem Mandat sowie Art und Höhe der daraus oberhalb festgelegter Mindestbeträge erzielten Einkünfte;
 2. die Verpflichtung zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit;
 3. die Offenlegung von Interessensverknüpfungen;
 4. die Unzulässigkeit eines Rechtsverhältnisses, auf Grund dessen das Mitglied des Bayerischen Landtags Bezüge, ohne die danach geschuldeten Dienste zu leisten, nur deshalb erhält, weil von ihm im Hinblick auf sein Mandat erwartet wird, dass es im Bayerischen Landtag die Interessen des Zahlenden vertreten wird;
 5. das Verfahren und die Sanktionen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln.

Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags

Vom 9. Dezember 1993 (GVBl 1994, S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GVBl. S. 543)

Auf Grund des Art. 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gibt sich der Bayerische Landtag folgende Verhaltensregeln:

I. Anzeigepflicht

1. Ein Mitglied des Landtags ist verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten aus der Zeit vor seiner Mitgliedschaft im Landtag schriftlich anzuzeigen:
 - a) die zuletzt ausgeübte Berufstätigkeit;
 - b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats

- oder eines sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts.

2. Ein Mitglied des Landtags ist zusätzlich verpflichtet, der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich die folgenden Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden bzw. wirksam sind, anzuzeigen:

- a) entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden. Darunter fallen z.B. die Fortsetzung einer vor der Mitgliedschaft ausgeübten Berufstätigkeit sowie Beratungs-, Vertretungs-, Gutachter-, publizistische und Vortragstätigkeiten. Die Anzeigepflicht für die Erstattung von Gutachten, für publizistische und Vortragstätigkeiten entfällt, wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1 000 Euro im Monat oder von 10 000 Euro im Jahr nicht übersteigt. Sie entfällt ferner für die Tätigkeit als Mitglied der Staatsregierung;
- b) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder sonstigen Gremiums einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens;
- c) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder eines sonstigen Gremiums einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts;
- d) Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstands oder eines sonstigen leitenden oder beratenden Gremiums eines Vereins, Verbands oder einer ähnlichen Organisation sowie einer Stiftung mit nicht ausschließlich lokaler Bedeutung;
- e) das Bestehen bzw. der Abschluss von Vereinbarungen, wonach dem Mitglied des Landtags während oder nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmte Tätigkeiten übertragen oder Vermögensvorteile zugewendet werden sollen;
- f) Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird. Die Grenzen der Anzeigepflicht legt die Präsidentin oder der Präsident in den gemäß Nr. I. 4. zu erlassenden Ausführungsbestimmungen fest.

3. Bei einer Tätigkeit und einem Vertrag, die gemäß Nr. I. 2. Buchst. a bis e anzeigepflichtig sind, ist auch die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben, wenn diese im Monat den Betrag von 1 000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10 000 Euro übersteigen. Zugrunde zu legen sind hierbei die für eine Tätigkeit zu zahlenden Bruttobeträge unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen.

4. Die Präsidentin oder der Präsident erlässt Ausführungsbestimmungen über Inhalt und Umfang der Anzeigepflicht, nachdem dem Präsidium und den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.

5. Die Anzeigepflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die oder der Abgeordnete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann. Die Präsidentin oder der Präsident kann in diesen Fällen in den Ausführungsbestimmungen festlegen, dass die Anzeigepflicht so zu erfüllen ist, dass die in Satz 1 genannten Rechte nicht verletzt werden. Hierzu kann insbesondere vorgesehen werden, dass statt der Angaben zum Auftraggeber eine Branchenbezeichnung anzugeben ist.

6. Die Anzeigen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag sowie nach Eintritt von Änderungen oder Ergänzungen während der Wahlperiode bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen.

II. Entgeltliche Vertretung für oder gegen den Freistaat Bayern

1. Mitglieder des Landtags, die gegen Entgelt gerichtlich oder außergerichtlich für den Freistaat Bayern auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung anzuzeigen, wenn das Honorar einen in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegten Mindestbetrag übersteigt.

2. Mitglieder des Landtags, die gegen Entgelt zur Besorgung fremder Angelegenheiten gerichtlich oder außergerichtlich gegen den Freistaat Bayern auftreten, haben der Präsidentin oder dem Präsidenten die Übernahme der Vertretung anzuzeigen, wenn das Honorar einen in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegten Mindestbetrag übersteigt.

3. Nrn. II. 1. und II. 2. gelten entsprechend bei gerichtlichem oder außergerichtlichem Auftreten insbesondere für oder gegen landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts.

III. Veröffentlichung

Die Angaben gemäß Nr. I. 1. Buchst. a und Nr. I. 2. Buchst. a bis f werden auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht. Die Angaben gemäß Nr. I. 3. über Einkünfte werden in der Form veröffentlicht, dass bezogen auf jeden einzelnen veröffentlichten Sachverhalt jeweils eine von zehn Einkommensstufen ausgewiesen wird. Die Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro, die Stufe 3 Einkünfte bis 15 000 Euro, die

Stufe 4 Einkünfte bis 30 000 Euro, die Stufe 5 Einkünfte bis 50 000 Euro, die Stufe 6 Einkünfte bis 75 000 Euro, die Stufe 7 Einkünfte bis 100 000 Euro, die Stufe 8 Einkünfte bis 150 000 Euro, die Stufe 9 Einkünfte bis 250 000 Euro und die Stufe 10 Einkünfte über 250 000 Euro. Regelmäßige monatliche Einkünfte werden als solche gekennzeichnet. Werden innerhalb eines Kalenderjahres unregelmäßige Einkünfte zu einer Tätigkeit angezeigt, wird die Jahressumme gebildet und die Einkommensstufe mit der Jahreszahl veröffentlicht.

IV. Unzulässige Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen für die Ausübung des Mandats

1. Für die Ausübung des Mandats darf ein Mitglied des Landtags keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen. Unzulässig ist insbesondere die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Landtag erwartet wird. Unzulässig ist ferner die Annahme von Geld oder von geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne angemessene Gegenleistung des Mitglieds des Landtags gewährt wird. Die Entgegennahme von Spenden bleibt davon unberührt.

2. Nach Nr. IV. 1. unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile oder ihr Gegenwert sind dem Haushalt des Freistaates Bayern zuzuführen, soweit der Erhalt der Zuwendung oder des Vermögensvorteils nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der Anspruch auf Zuführung in den Haushalt wird durch einen Verlust der Mitgliedschaft im Landtag nicht berührt.

V. Spenden

1. Ein Mitglied des Landtags hat über Geldspenden und geldwerte Zuwendungen aller Art, die ihm für seine politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen.

2. Eine Spende, deren Wert in einem Kalenderjahr 5 000 Euro übersteigt, ist unter Angabe des Namens und der Anschrift der Spenderin oder des Spenders sowie der Gesamthöhe der Präsidentin oder dem Präsidenten anzuzeigen.

3. Spenden sind, soweit sie in einem Kalenderjahr einzeln oder bei mehreren Spenden derselben Spenderin oder desselben Spenders zusammen den Wert von 10 000 Euro übersteigen, von der Präsidentin oder dem Präsidenten unter Angabe ihrer Höhe und Herkunft auf den Internetseiten des Landtags zu veröffentlichen.

4. Für Spenden an ein Mitglied des Landtags finden § 25 Abs. 2 und 4 des Parteiengesetzes entsprechende Anwendung.

5. Geldwerte Zuwendungen

- a) aus Anlass der Wahrnehmung interparlamentarischer oder internationaler Beziehungen,
- b) zur Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Information, zur Darstellung der Standpunkte des Landtags oder seiner Fraktionen oder als Repräsentantin oder Repräsentant des Landtags gelten nicht als Spenden im Sinn dieser Vorschrift; sie sind jedoch entsprechend Nr. V. 2. anzuzeigen und nach Maßgabe von Nr. V. 3. zu veröffentlichen. 2 Näheres zu den geldwerten Zuwendungen legt die Präsidentin oder der Präsident in den Ausführungsbestimmungen fest (Nr. I. 4.).

6. Geldwerte Zuwendungen, die ein Mitglied des Landtags als Gastgeschenk in Bezug auf sein Mandat erhält, müssen der Präsidentin oder dem Präsidenten angezeigt und ausgehändigt werden; das Mitglied kann beantragen, das Gastgeschenk gegen Bezahlung des Gegenwerts an die Staatsoberkasse Bayern zu behalten. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn der materielle Wert des Gastgeschenks einen Betrag nicht übersteigt, der in den Ausführungsbestimmungen der Präsidentin oder des Präsidenten festgelegt wird (Nr. I. 4.).

7. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet im Benehmen mit dem Präsidium über die Verwendung angezeigter Gastgeschenke und rechtswidrig angenommener Spenden.

VI. Werbende Hinweise auf Mitgliedschaft

Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind unzulässig.

VII. Interessenverknüpfung im Ausschuss

Ein Mitglied des Landtags, das entgeltlich mit einem Gegenstand beschäftigt ist, der in einem Ausschuss des Landtags zur Beratung ansteht, hat als Mitglied dieses Ausschusses vor der Beratung eine Interessenverknüpfung offenzulegen, soweit sie nicht aus den gemäß Nr. III veröffentlichten Angaben ersichtlich ist.

VIII. Rückfrage

In Zweifelsfragen ist das Mitglied des Landtags verpflichtet, sich durch Rückfragen bei der Präsidentin oder dem Präsidenten über den Inhalt seiner Pflichten nach diesen Verhaltensregeln zu vergewissern. Auf Verlangen erhält das Mitglied des Landtags die Antwort auf seine Rückfrage schriftlich.

IX. Verfahren

1. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass ein Mitglied des Landtags seine

Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, holt die Präsidentin oder der Präsident zunächst dessen Stellungnahme ein und leitet eine Prüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ein. Sie oder er kann von dem betroffenen Mitglied ergänzende Auskünfte zur Erläuterung und Aufklärung des Sachverhalts verlangen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Fraktion, der dieses Mitglied angehört, um Stellungnahme bitten.

2. Ergibt sich nach der Überzeugung der Präsidentin oder des Präsidenten, dass ein minder schwerer Fall bzw. leichte Fahrlässigkeit vorliegt, z.B. Überschreitung von Anzeigefristen, wird das betreffende Mitglied ermahnt. Ansonsten teilt die Präsidentin oder der Präsident das Ergebnis der Überprüfung dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fraktionen mit. Das Präsidium stellt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds fest, ob ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln vorliegt. Die Feststellung des Präsidiums, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, wird unbeschadet weiterer Sanktionen nach Art. 4a Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes als Drucksache veröffentlicht. Die Feststellung, dass eine Verletzung nicht vorliegt, wird auf Wunsch des Mitglieds des Landtags veröffentlicht.

3. Bestehen Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung gegen ein Mitglied des Präsidiums oder gegen eine Fraktionsvorsitzende oder einen Fraktionsvorsitzenden, nimmt das betroffene Mitglied des Landtags an Sitzungen im Rahmen dieses Verfahrens nicht teil. Anstelle einer oder eines betroffenen Fraktionsvorsitzenden wird die Stellvertreterin oder der Stellvertreter gemäß Nr. IX. 1. angehört und gemäß Nr. IX. 2. unterrichtet. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Präsidentin oder der Präsident die Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, hat die Stellvertreterin oder der Stellvertreter nach den Vorschriften der Nrn. IX. 1. und IX. 2. zu verfahren.

4. Das Präsidium kann gegen das Mitglied des Landtags, das seine Anzeigepflicht verletzt hat, nach erneuter Anhörung ein Ordnungsgeld festsetzen. Die Höhe des Ordnungsgelds bemisst sich nach der Schwere des Einzelfalls und nach dem Grad des Verschuldens. Es kann bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung festgesetzt werden. Die Präsidentin oder der Präsident führt die Festsetzung aus. Auf Wunsch des betreffenden Mitglieds kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Art. 26 Sätze 2 bis 4 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes gelten entsprechend.

5. In Fällen der unzulässigen Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen (Nr. IV) leitet die Präsidentin oder der Präsident nach Anhörung des betroffenen Mitglieds eine Prüfung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ein. Dabei ist bei der Prüfung auf Vorliegen einer angemessenen Gegenleistung im Sinn von Nr. IV. 1. Satz 3 auf die Verkehrüblichkeit abzustellen; hilfsweise ist entscheidend, ob Leistung und Gegenleistung offensichtlich au-

ßer Verhältnis stehen. Die Präsidentin oder der Präsident kann von dem Mitglied ergänzende Auskünfte zur Erläuterung und Aufklärung des Sachverhalts verlangen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Fraktion, der dieses Mitglied angehört, um Stellungnahme bitten. Ergibt sich nach der Überzeugung der Präsidentin oder des Präsidenten, dass eine unzulässige Zuwendung nach Nr. IV. 1. vorliegt, wird das Ergebnis der Überprüfung dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fraktionen mitgeteilt. Das Präsidium stellt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds fest, ob ein Verstoß gegen Nr. IV. 1. vorliegt. Die Präsidentin oder der Präsident macht den Anspruch gemäß Nr. IV. 2. Satz 1 im Wege eines Verwaltungsakts geltend. Die Feststellung, dass ein Mitglied des Landtags seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, wird unbeschadet weiterer Sanktionen nach Art. 4a Abs. 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes als Drucksache veröffentlicht. Die Feststellung, dass eine Verletzung nicht vorliegt, wird auf Wunsch des Mitglieds des Landtags veröffentlicht. 9 Nr. IX. 3. gilt entsprechend.

X. Die Verhaltensregeln treten mit Wirkung vom 1. Januar 1994 in Kraft.

Ergebnis der Wahl zum Bayerischen Landtag am 14. Oktober 2018

	Anzahl	2018 %		2013 %
Stimmberechtigte	9.479.428	x	9.442.013	X
Wähler/ Wahlbeteiligung	6.852.036	72,3	6.005.395	63,6
Abgegebene Gesamtstimmen	13.702.412	x	12.009.369	X
Ungültige Gesamtstimmen	137.665	1,0	187.577	1,6
Gültige Gesamtstimmen	13.564.747	100	11.821.792	100

Wahlkreis- vorschlag	2018		Sitze	2013		
	Gültige Gesamtstimmen			Gültige Gesamtstimmen		
	Anzahl	%		Anzahl	%	
CSU	5.046.081	37,2	85	5.636.425	47,7	101
SPD	1.309.078	9,7	22	2.437.401	20,6	42
FREIE WÄHLER	1.572.792	11,6	27	1.062.553	9,0	19
GRÜNE	2.392.356	17,6	38	1.019.373	8,6	18
FDP	690.499	5,1	11	390.038	3,3	-
DIE LINKE	437.888	3,2	-	251.097	2,1	-
BP	231.731	1,7	-	247.500	2,1	-
ÖDP	211.951	1,6	-	239.425	2,0	-
PIRATEN	59.145	0,4	-	234.406	2,0	-
DIE FRANKEN	31.453	0,2	-	87.284	0,7	-
AfD	1.388.622	10,2	22	-	X	-
LKR	2.016	0,0	-	-	X	-
mut	45.490	0,3	-	-	X	-
Die Humanisten	3.393	0,0	-	-	X	-
Die Partei	59.096	0,4	-	-	X	-
Gesundheitsforschung	7.750	0,1	-	-	X	-
Tierschutzpartei	40.897	0,3	-	-	X	-
V-Partei ³	34.509	0,3	-	-	X	-
Sonstige 2013	X		-	216.290	1,8	-
Gesamt	13.564.747	100	205	11.821.792	100	180

18. Wahlperiode - Berufsstatistik

Selbstständige/r, Angehörige/r freier Berufe

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	27	
Notar/in	0	
Land-/Forstwirt/in	21	
Unternehmer/in	15	
Handwerker/in	3	
Forschung/Lehre	20	
Mediziner/in	6	
Architekt/in, Dipl.-Ing.	8	
Journalist/in, Redakteur/in	8	
Steuerberater/in	0	
Sonstiges*	29	
Gesamt		137

Öffentlicher Dienst	Beamter/Beamtin	Arbeitnehmer/in
Verwaltung	18	7
Bildung/Forschung/Lehre	11	4
Justiz	3	4
Kommune	2	0
Polizei, Bundeswehr	8	0
Gesamt		57

Angestellte/r in der Wirtschaft bzw. in Verbänden

Wirtschaft	19	
Parteien	6	
Verbände/Organisationen	8	
Gewerkschaften	0	
Kirchen	1	
Gesamt Angestellte/r		34

Hausmann/Hausfrau 1

Kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter

Berufsm. Bürgermeister/in, berufsm. Stadtrat/in, Landrat/Landrätin	10
-----------------------------------------------------------------------	----

Arbeiter/in 0

Sonstiges** 10

Ohne Angabe 6

Sonstiges*

Selbstständige Sozialpädagogin, Familientherapeutin; Kommunikationsberater; Kommunikationsdesigner; Umweltingenieur; Biologe/in; Jurist; Dipl.-Designerin, Künstlerin; Heilpraktikerin; Filmemacherin; Dozentin; Unternehmensberater; Apotheker/in; Bankkaufmann; Elektromeister/in; Krankenschwester/OP-Schwester; Krankenpfleger; Diplom-Betriebswirt; Diplom-Wirtschaftsingenieur; Politikwissenschaftler/in; Musiker/in

Sonstiges**

Betriebsratsvorsitzender; Student; ehrenamtl. Bürgermeister; Dipl.-Ing. Agr.; Politikwissenschaftler/in;

Achtung: teilweise Mehrfachnennungen bei Berufen

Frauen im Landtag seit 1946

Wahl- jahr	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	B'90/ GRÜNE	AfD	FDP	frakti- onslos	DG	Sitze	in %	Sitze gesamt
1946	4	1	-	-	-	-	-	-	5	2,4	206
1950	1	3	-	-	-	1	2	-	7	3,1	228
1954	2	3	-	-	-	1	-	-	6	2,8	218
1958	3	3	-	-	-	1	-	-	7	3,2	221
1962	6	4	-	-	-	1	-	-	11	5,1	216
1966	4	4	-	-	-	-	-	-	8	3,7	218
1970	10	3	-	-	-	3	-	-	16	7,2	221
1974	11	4	-	-	-	2	-	-	17	7,7	222
1978	7	8	-	-	-	1	-	-	16	7,6	212
1982	9	7	-	-	-	-	-	-	16	7,5	214
1986	10	9	-	9	-	-	-	-	28	12,8	218
1990	11	13	-	6	-	2	-	-	32	15,0	214
1994	14	22	-	8	-	-	-	-	44	20,7	213
1998	17	24	-	9	-	-	1	-	51	23,1	221
2003	28	17	-	9	-	-	-	-	54	27,6	192
2008	19	18	5	12	-	5	1	-	60	30,3	195
2013	21	19	5	8	-	-	1	-	54	29,2	185
2018	18	11	6	17	2	1	-	-	55	26,8	205

Altersstruktur (18. Wahlperiode)

Jahrgänge	CSU	B'90/ GRÜNE	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP	Gesamt
1936-1940	-	-	-	-	-	1	1
1941-1945	-	-	-	-	-	-	-
1946-1950	1	-	4	1	-	1	7
1951-1955	6	3	2	2	-	1	14
1956-1960	14	7	6	-	8	1	36
1961-1965	19	5	7	8	5	1	45
1966-1970	14	4	4	2	6	1	31
1971-1975	21	4	1	2	3	1	32
1976-1980	3	3	1	4	-	1	12
1981-1985	7	3	1	2	-	2	15
1986-1990	-	5	1	1	-	1	8
1991-1995	-	4	-	-	-	-	4
Gesamt	85	38	27	22	22	11	205

Organisationsplan Landtagsamt

Präsidentin des Bayerischen Landtags

Leitungsstab L

L 1 Büro der Präsidentin

Persönliche Referentinnen

L 2 Reden, Texte

L 3 Planung, Grundsatzfragen

Kommunikationsstab K

K 1 Presse

K 2 Online-Kommunikation

K 3 Öffentlichkeitsarbeit

Ilse Aigner

Andreas Kamml

Andreas Kamml

Renate Spateneder

Miriam Greif

Dr. Bernd Sondermann

Dr. Benedikt Seidenfuß

Eric Markuse

Zoran Gojić

Kathrin Alte

Sibylle Lux

I. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Karl Freller

II. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Thomas Gehring

III. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Alexander Hold

IV. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

N.N.

V. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Markus Rinderspacher

VI. Vizepräsident des Bayerischen Landtags

Dr. Wolfgang Heubisch

Direktor des Bayerischen Landtags

Büro des Direktors

Persönliche Referentin

Protokoll, Internationale Kontakte, Orden

Peter Worm

Gudrun Strobl

Stefanie Seeser

Hannelore Roedel

Abteilung A

Abgeordnete, Personal, Recht und

Europaangelegenheiten

Referat A I Abgeordnetenrecht

Matthias Alert

Dr. Claudia Corlazzoli

Referat A II Personal,

Gesundheitsmanagement,

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Martin Lucke

Referat A III Recht, Parlamentarische

Kontrollgremien, Vergabestelle

Monika Hohagen

Referat A IV Bundes- und Europa-
angelegenheiten, regionale Beziehungen

Martin Roßmann

Referat A V Kontakt- und

Informationsstelle des Bayerischen

Landtags in Brüssel

Christine Claaszen

Abteilung P**Parlamentarische Dienste****Herbert Kammermeier M.A.****Referat P I Plenum, Ältestenrat,
Parlamentarische Grundsatzfragen****Renate Fröhlich****Referat P II Ausschüsse, Kommissionen****Dr. Klaus Unterpaul****Referat P III Besucher, Politische Bildung****Anja Sieber****Referat P IV Stenografischer Dienst****Annette Steininger**

Abteilung Z**Zentrale Dienste****Ursula Imkamp-Aigner****Referat Z I Bibliothek,
Dokumentation, Archiv****Dr. Markus Nadler****Referat Z II Gebäude- und
Veranstaltungsmanagement,
Bauangelegenheiten****Boris Kern****Referat Z III Haushalt,
Beschaffungen, Landtagsgastronomie****Julius Heigl****Referat Z IV IuK-Dienste, Medientechnik****Winfried Haberl**

Die Bayerische Staatsregierung

Staatskanzlei

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel.: 089 2165-0, Fax: 089 2940-44

E-Mail: direkt@bayern.de, Internet: www.bayern.de

**Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister
für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien**

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Tel.: 089 2165-0, Fax: 089 2940-44

Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund:

Behrenstraße 21/22, 10117 Berlin

Tel.: 030 20265-500, Fax: 030 20265-980

E-Mail: bayerische-vertretung.berlin@stk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Staatsminister Joachim Herrmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Odeonsplatz 3, 80539 München

Tel.: 089 2192-01, Fax: 089 2192-12225

E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de, Internet: www.stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Staatsminister Dr. Hans Reichhart

Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

Tel.: 089 2192-02, Fax: 089 2192-13350

E-Mail: poststelle@stmb.bayern.de, Internet: www.stmb.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Staatsminister Georg Eisenreich

Prielmayerstraße 7, 80335 München

Tel.: 089 5597-01, Fax: 089 5597-2322

E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de, Internet: www.justiz.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatssekretärin Anna Stolz

Salvatorstraße 2, 80333 München

Tel.: 089 2186-0, Fax: 089 2186-2800

Internet: www.km.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Staatsminister Bernd Sibler**

Salvatorstraße 2, 80333 München
Tel.: 089 2186-0, Fax: 089 2186-2800
Internet: www.stmwk.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Staatsminister Albert Füracker**

Odeonsplatz 4, 80539 München
Tel.: 089 2306-0, Fax: 089 2306-2808
E-Mail: poststelle@stmfh.bayern.de, Internet: www.stmflh.bayern.de
Dienstszitz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 9823-0, Fax: 0911 9823-3401

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie**

**Staatsminister Hubert Aiwanger
Staatssekretär Roland Weigert**
Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Tel.: 089 2162-0, Fax: 089 2162-2760
E-Mail: poststelle@stmwi.bayern.de, Internet: www.stmwi.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Staatsminister Thorsten Glauber**

Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Tel.: 089 9214-00, Fax: 089 9214-2266
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de, Internet: www.stmuv.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Staatsministerin Michaela Kaniber
Ludwigstraße 2, 80539 München
Tel.: 089 2182-0, Fax: 089 2182-2677
E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de, Internet: www.stmelf.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Staatsministerin Kerstin Schreyer**

Staatssekretärin Carolina Trautner
Winzererstraße 9, 80797 München
Tel.: 089 1261-01, Fax: 089 1261-1122
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de, Internet: www.stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Staatsministerin Melanie Huml

Haidenauplatz 1, 81667 München

Tel.: 089 540233-0, Fax: 089 540233-90999

E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de, Internet: www.stmgp.bayern.de

Dienstszitz Nürnberg: Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg

Tel.: 0911 21542-0, Fax: 0911 21542-90999

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Staatsministerin Judith Gerlach

Oskar-von-Miller-Ring 35, 80333 München

Tel.: 089 2165-0

E-Mail: kontakt@stmd.bayern.de, Internet: www.stmd.bayern.de

Bildnachweis

Susie Knoll, München (Adelt, Klaus) | le mile studios, Weimar (Adjei, Benjamin) | Steffen Leiprecht, München (Aigner, Ilse) | Stöckl Oliver, Abensberg (Aiwanger, Hubert) | Susie Knoll, München (Arnold, Horst) | Susie Knoll, München (Aures, Inge) | Ralf Gerard, Andorf (Bachhuber, Martin) | Bauer Peter, Sachsen b. Ansbach (Bauer, Dr. Peter) | CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag (Bauer, Volker) | Fotografie Fölsche, Kulmbach (Baumgärtner, Jürgen) | Harald Hufgard GmbH, Aschaffenburg (Bausback, Prof. Dr. Winfried) | Bayerbach Markus, Augsburg (Bayerbach, Markus) | le mile studios, Weimar (Becher, Johannes) | le mile studios, Weimar (Becker, Barbara) | Studio für Visuelle Gestaltung Susanne Mölle, Kempten (Beißwenger, Eric) | Bergmüller Franz, Rosenheim (Bergmüller, Franz) | CSU-Landesleitung, Jörg Koch, München (Blume, Markus) | le mile studios, Weimar (Böhm, Martin) | Karaca Gülseren (Bozoglu, Cemal) | Fischer Florian, Proxenos GmbH, Karlsfeld (Brannekämper, Robert) | Schulz Christine, Bayreuth (Brendel-Fischer, Gudrun) | le mile studios, Weimar (Brunn von, Florian) | le mile studios, Weimar (Büchler, Dr. Markus) | le mile studios, Weimar (Busch, Michael) | Wunderlich Niklas, Würzburg (Celina, Kerstin) | Dr. Anne Cyron (Cyron, Dr. Anne) | le mile studios, Weimar (Deisenhofer, Maximilian) | Gregor Andreas, München (Demirel, Gülseren) | Fotostudio Reidinger, Diessen (Dorow, Alex) | Holger Prawitt, München (Dremel, Holger) | Foto Steinbauer GmbH, Hersbruck (Dünkel, Norbert) | Bikker Yannik, München (Duin, Albert) | Hagen Weimar, München (Ebner-Steiner, Katrin) | Photogenika GmbH, München (Eck, Gerhard) | Schoppa Karl-Heinz, Hutthurm (Eibl, Manfred) | Fotografie Lutz und Angela Stoess, Murnau am Staffelsee (Eiling-Hütig, Dr. Ute) | Voormann Mark, München (Eisenreich, Georg) | le mile studios, Weimar (Enders, Susann) | Enghuber Matthias, Neuburg/Donau (Enghuber, Matthias) | le mile studios, Weimar (Fackler, Wolfgang) | Curtis Michaela, Mainburg (Faltermeier, Dr. Hubert) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Fehlner, Martina) | le mile studios, Weimar (Fischbach, Matthias) | Bianca Liebermann, Pfreimd (Fierl, Alexander) | le mile studios, Weimar (Flisek, Christian) | le mile studios, Weimar (Franke, Anne) | Stephan Spangenberg, Erlangen (Freller, Karl) | Fotostudio Katharina Gessner, Grafrath (Friedl, Hans) | le mile studios, Weimar (Friedl, Patrick) | Stefan M. Prager, München (Fuchs, Barbara) | Füracker Albert, Neumarkt (Füracker, Albert) | Elm Tanja, Fürth (Ganserer, Markus (Tessa)) | le mile studios, Weimar (Gehring, Thomas) | le mile studios, Weimar (Gerlach, Judith) | le mile studios, Weimar (Gibis, Max) | Wiegärtner Visuals, Forchheim (Glauber, Thorsten) | le mile studios, Weimar (Gotthardt, Tobias) | Miksat Susanne, München (Gottstein, Eva) | le mile studios, Weimar (Graupner, Richard) | le mile studios, Weimar (Grob, Alfred) | Susie Knoll, München (Güller, Harald) | CSU-Landesleitung (Guttenberger, Petra) | Kunz Tobias, Nordendorf (Häusler, Johann) | Benno Kraehahn, Berlin (Hagen, Martin) | Hahn Ingo, Stockdorf (Hahn, Dr. Ingo) | Hälbich Felix, München (Halbleib, Volkmar) | Meisterwerk Fotografie Michael Eder, München (Hanisch, Joachim) | Stefan M. Prager, München (Hartmann, Ludwig) | Der Fotoladen Marion Stoye, Weißenburg (Hauber, Wolfgang) | woka-foto Wolfgang Kauer, Merching (Haubrich, Christina) | Reuter Andreas (Henkel, Uli) | Riedel Andreas, Neustadt/Aisch (Herold, Hans) | le mile studios, Weimar (Herrmann, Dr. Florian) | Foto Kurt Fuchs , Erlangen (Herrmann, Joachim) | Sienz Matthias, Kempten (Herz, Dr. Leopold) | Obermeier Stefan, München (Heubisch, Dr. Wolfgang) | Oliver Colin, München (Hierneis, Christian) | Susie Knoll, München (Hiersemann, Alexandra) | Merk Marcus, Gersthofen (Hintersberger, Johannes) | Berli Berlinki, Regensburg (Högl, Petra) | Foto Brinke, Forchheim (Hofmann, Michael) | Sienz Matthias, Kempten (Hold, Alexander) | le mile studios, Weimar (Holetschek, Klaus) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Hopp, Dr. Gerhard) | le mile studios, Weimar (Huber, Dr. Marcel) | le mile studios, Weimar (Huber, Dr. Martin) | CSU-Landesleitung, München (Huber, Thomas) | Anny Maurer, Bamberg (Huml, Melanie) | le mile studios, Weimar (Jäckel, Andreas) | Fotostudio Peter Leipelt, Marktheidenfeld (Kaltenhauser, Dr. Helmut) | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten | Foto: Daniel Sommer, München (Kaniber, Michaela) | le mile studios, Weimar (Karl, Annette) | foto-art-media Romana Kochanowski, Bad Kissingen (Kirchner, Sandro) | le mile studios, Weimar (Klingner, Christian) | pixy fotostudio, Schweinfurt (Knoblach, Paul) | Schmidhuber Wolfgang, Riemerling (Köhler, Claudia) | le mile studios, Weimar (König, Alexander) | le mile studios, Weimar (Körber, Sebastian) | le mile studios, Weimar (Kohler, Jochen) | Susie Knoll, München (Kohnen, Natascha) | le mile studios, Weimar (Krahl, Andreas) | Eder Michael, München (Kraus, Nikolaus) | Haeusler Judith, Seeon (Kreuzer, Thomas) | CSU-Landesleitung, München (Kühn, Harald) | le mile studios, Weimar (Kurz, Susanne) | Fred Schwab, Remlingen (Länderner, Manfred) | le mile studios, Weimar (Lederer, Otto) | le mile studios, Weimar (Lettenbauer, Eva) | Foto Ott, Eschenbach (Löw, Stefan) | Wies Kerstin (Loibl, Dr. Petra) | le mile studios, Weimar (Ludwig, Rainer) | Isabelle Naber, Eschenbach (Magerl, Roland) | Studio Zuchriegel, Ottobeuren (Maier, Christoph) | Hagen Weimar, München (Mang, Ferdinand) | Fotostudio Denk, Günzburg (Mannes, Gerd) | le mile studios, Weimar (Markwort, Helmut) | le mile studios, Weimar (Mehring, Dr. Fabian) | Eleana Hegerich, München (Merk, Dr. Beate) | Faces by Frank, München (Miskowitsch, Benjamin) |

Stefan Prager, München (Mistol, Jürgen) | le mile studios, Weimar (Mittag, Martin) | le mile studios, Weimar (Monatzeder, Hep) | Hagen Weimar, München (Müller, Dr. Ralph) | le mile studios, Weimar (Müller, Ruth) | le mile studios, Weimar (Muthmann, Alexander) | le mile studios, Weimar (Nussel, Walter) | Johann Walter, Kastl (Oetzinger, Dr. Stephan) | Stefan M. Prager, München (Osgyan, Verena) | le mile studios, Weimar (Pargent, Tim) | Feuer AG, München (Piazolo, Dr. Michael) | le mile studios, Weimar (Pittner, Gerald) | Foto Kaesberg, Ruhpolding (Plenk, Markus) | Katrin Rohde, Kaufbeuren (Pohl, Bernhard) | le mile studios, Weimar (Pschierer, Franz Josef) | Alexander Vogt, Regensburg (Radler, Kerstin) | Christine Vincon, Landshut (Radlmeier, Helmut) | Jörg Koch, München (Rauscher, Doris) | Christian Kaufmann, München (Regitz, Barbara) | le mile studios, Weimar (Reiß, Tobias) | Tobias Büttner, Regensburg (Rieger, Dr. Franz) | le mile studios, Weimar (Rinderspacher, Markus) | Susie Knoll, München (Ritter, Florian) | le mile studios, Weimar (Rüth, Berthold) | le mile studios, Weimar (Runge, Dr. Martin) | Dr. Stefanie Graul, München (Sandt, Julika) | Bernhard Weizenegger, Mering (Sauter, Alfred) | Rita Modl, München (Schalk, Andreas) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Scharf, Ulrike) | le mile studios, Weimar (Schiffers, Jan) | le mile studios, Weimar (Schmid, Josef) | Sybille Thomé Photographie, Königsberg (Schmidt, Gabi) | Manfred Jahreiß, Hohenberg (Schöffel, Martin) | Harald Langer, Kaufbeuren (Schorer, Angelika) | Michael Dremel, Eichstätt (Schorer-Dremel, Tanja) | Atelier Krammer, Unterhaching (Schreyer, Kerstin) | le mile studios, Weimar (Schuberl, Toni) | le mile studios, Weimar (Schuhknecht, Stephanie) | le mile studios, Weimar (Schulze, Katharina) | Susie Knoll, München (Schuster, Stefan) | Kati Hettiger, Markttheidenfeld (Schwab, Thorsten) | Pia Regnet, Freystadt (Schwartz, Dr. Harald) | Foto Video Sessner, Dachau (Seidenath, Bernhard) | Sabrina Franziska Seidl, Simbach (Seidl, Josef) | le mile studios, Weimar (Sengl, Gisela) | Steffen Leiprecht, München (Sibler, Bernd) | le mile studios, Weimar (Siekmann, Florian) | le mile studios, Weimar (Singer, Ulrich) | Hübner Christine (Skutella, Christoph) | Thomas Lothar, Nürnberg (Söder, Dr. Markus) | Prager Stefan M. München (Sowa, Ursula) | le mile studios, Weimar (Spitzer, Dr. Dominik) | Phillip Jauch, München (Stachowitz, Diana) | Elke Höft, Tittling (Stadler, Ralf) | le mile studios, Weimar (Steinberger, Rosi) | Carsten Wassermann, Traunstein (Steiner, Klaus) | Photographie Rötzer, Straubing (Stierstorfer, Sylvia) | Andreas Jacob, Stephanskirchen (Stöttner, Klaus) | Peter Koch, Kitzingen (Stolz, Anna) | Fotostudio Eleana Hegerich, München (Straub, Karl) | le mile studios, Weimar (Streibl, Florian) | Hälbich Felix (Strohmayer, Dr. Simone) | Wolf Kehrstephan, Ansbach (Stümpfig, Martin) | Karin Zwanziger, Neustadt/Aisch (Swoboda, Raimund) | le mile studios, Weimar (Tasdelen, Arif) | le mile studios, Weimar (Taubeneder, Walter) | le mile studios, Weimar (Toman, Anna) | CSU-Landesleitung, München (Tomaschko, Peter) | Marcus Merk, Augsburg (Trautner, Carolina) | Stefan M. Prager, München (Triebel, Gabriele) | le mile studios, Weimar (Urban, Hans) | Studio 11, Haßfurt (Vogel, Steffen) | le mile studios, Weimar (Wagle, Martin) | Susie Knoll, München (Waldmann, Ruth) | le mile studios, Weimar (Waschler, Dr. Gerhard) | Ernst Weidenbusch, München (Weidenbusch, Ernst) | le mile studios, Weimar (Weigand, Dr. Sabine) | le mile studios, Weimar (Weigert, Roland) | Barbara Formann, Gunzenhausen (Westphal, Manuel) | Raimund Hackl, Unterwattenbach (Widmann, Jutta) | Elisabeth Wiesner, Regensburg (Wild, Margit) | Judith Vallejo, Kolbermoor (Winhart, Andreas) | Axel Weiss, Gersthofen (Winter, Georg) | Manfred BERNHARD, Straubing (Zellmeier, Josef) | le mile studios, Weimar (Zierer, Benno) | Stefan M. Prager, München (Zwanziger, Christian) |

Notizen

Notizen

**Die Mitglieder des
Bayerischen Landtags
und die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Landtagsamts
sind unter folgender
Anschrift zu erreichen:**

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München**

Postanschrift:

**Bayerischer Landtag
81627 München**

Telefon +49 89 4126-0

landtag@bayern.landtag.de

**Weitere Informationen
über die Abgeordneten
des Bayerischen Landtags,
z. B. Biografie- und
Kontaktdaten,
können unter
www.bayern.landtag.de
eingesehen werden.**

